

öffentliche Sitzung

Federführend: Rechnungsprüfungsamt	AZ: Berichtersteller/-in: Herr Rosenkranz
Beratungsfolge: Datum Gremium 15.03.2016 Rat der Stadt Alsdorf	
Prüfung des Gesamtabchlusses der Stadt Alsdorf zum 31.10.2010 und Entlastung des Bürgermeisters durch den Rat der Stadt gemäß § 116 GO NRW in Verbindung mit § 96 Abs. 1 GO NRW	

Beschlussvorschlag:

1.

Der Rat der Stadt Alsdorf stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss in der Sitzung vom 25.02.2016 abschließend beratenen und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Gesamtabchluss in seiner Fassung vom 20.01.2016 einschließlich der gesetzlich vorgeschriebenen Anlagen gemäß § 116 GO NRW in Verbindung mit § 96 Abs. 1 GO NRW fest.

2.

Der Rat der Stadt beschließt, gemäß § 96 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. § 116 Abs. 1 Satz 4 GO NRW den Gesamtjahresfehlbetrag 2010 in Höhe von 13.567.891,60 € durch die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage zu decken.

3.

Der Rat der Stadt Alsdorf stellt fest, dass der Gesamtlagebericht mit dem Gesamtabchluss in Einklang steht und eine zutreffende Vorstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage vermittelt. Dem Bürgermeister wird gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit § 96 Abs. 1 GO NRW für die Aufstellung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2010 vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Darstellung der Sach- und Rechtslage:

Nach § 116 Abs. 1 GO NRW hat die Stadt Alsdorf in jedem Haushaltsjahr einen Gesamtabchluss aufzustellen und das erstmals zum Stichtag 31.12.2010 (§ 2 Abs. 1 NKF Einführungsgesetz NRW - NKFEGR NRW). Dieser muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt und seiner verselbständigten Aufgabenbereiche vermitteln. Der Gesamtabchluss besteht aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung, dem Gesamtanhang und einem Gesamtlagebericht. Nach § 116 Abs. 5 GO NRW in Verbindung mit § 95 Abs. 3 GO NRW ist der vom Kämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister bestätigte Entwurf des Gesamtabchlusses dem Rat zur Feststellung zuzuleiten. Anschließend ist die Anzeige des Gesamtabchlusses bei der Aufsichtsbehörde und danach die öffentliche Bekanntmachung vorgesehen. In der Sitzung des Rates der Stadt Alsdorf am 11.06.2015 wurde der Entwurf des Gesamtabchlusses zum Bilanzstichtag 31.12.2010 mit den erforderlichen Anlagen nach § 49 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) eingebracht. Der Rat hat den Entwurf des Gesamtabchlusses 2010 zur Kenntnis genommen und zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 25.08.2015 beschlossen, die Vergabe der Prüfung des ersten Gesamtabchlusses der Stadt Alsdorf gemäß § 103 Abs. 1 Nr. 3 GO NRW in Verbindung mit § 103 Abs. 5 GO NRW an die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl und Partner GmbH zu vergeben. Nach dem als Anlage 1 beigefügten Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl und Partner GmbH vom 20.01.2016 über die Prüfung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2010 und der gesetzlichen Anlagen hat die Prüfung zu keinen Beanstandungen geführt. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 25.02.2016 unter Tagesordnungspunkt 4 mit dem Ergebnis der Prüfung zum Gesamtabchluss zum 31.12.2010 befasst und entsprechende Empfehlungsbeschlüsse für den Rat der Stadt gefasst, die als Anlage 2 den Sitzungsunterlagen beigefügt sind. Der geprüfte Gesamtabchluss ist dem Rat zur Bestätigung vorzulegen.

Nach § 116 Abs. 1 GO NRW in Verbindung § 96 Abs. 1 GO NRW hat der Rat auch über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages zu beschließen. Der Gesamtabchluss der Stadt Alsdorf zum 31.12.2010 weist einen Gesamtjahresfehlbetrag in Höhe von 13.567.891,60 € aus. Es wird vorgeschlagen, dass dieser Fehlbetrag durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage der Gesamtbilanz gedeckt wird.

Anlage/n:

- Anlage 1:

Bericht über die Prüfung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2010 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl und Partner GmbH vom 20.01.2016 sowie der Gesamtabchluss der Stadt Alsdorf zum 31.12.2010 in seiner Fassung vom 20.01.2016

- Anlage 2:

Beschlussauszug zu Tagesordnungspunkt 4 der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 25.02.2016

Gez. Sonders Bürgermeister	Erster Beigeordneter	Technische Beigeordnete
Dezernent	Kaufmännischer Betriebsleiter ETD	Technischer Betriebsleiter ETD
Kämmerer	Gez. Rosenkranz Rechnungsprüfungsamt	

Stadt Alsdorf

Bericht über die Prüfung des Gesamtabchlusses
zum 31.12.2010
nebst Gesamtlagebericht

Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Kranhaus 1, Im Zollhafen 18
50678 Köln
Telefon +49 (221) 94 99 09-0
Telefax +49 (221) 94 99 09-900
E-Mail info@roedl.de
Internet www.roedl.de

Die für die Produktion dieser Mappe verwendeten Materialien inklusive Deckfolie mit den Bestandteilen PET (Polyethylenterephthalat) und PP (Polypropylen) sind biologisch abbaubar und recyclingfähig.

Inhaltsverzeichnis

1. PRÜFUNGS-AUFTRAG	6
2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	7
Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Stadt	7
2.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	7
2.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	9
3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	10
3.1 Gegenstand der Prüfung	10
3.2 Art und Umfang der Prüfung	11
4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNRECHNUNGSLEGUNG	13
4.1 Stichtag des Gesamtabchlusses und Konsolidierungskreis	13
4.1.1 Stichtag des Gesamtabchlusses	13
4.1.2 Konsolidierungskreis	13
4.2 Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Abschlüsse	14
4.3 Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung	15
4.3.1 Gesamtabchluss	15
4.3.2 Gesamtlagebericht	16
4.3.3 Beteiligungsbericht	16
4.4 Gesamtaussage des Gesamtabchlusses	17
4.4.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Gesamtabchlusses	17
4.4.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen und Konsolidierungsmethoden	17
4.4.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen und Konsolidierungsmethoden	17
4.4.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	17
4.4.5 Aufgliederungen und Erläuterungen	17
5. WIEDERGABE DES KOMMUNALEN BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG	18
6. ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT	20

1. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Das Rechnungsprüfungsamt der

Stadt Alsdorf

(nachfolgend auch Stadt genannt)

hat uns beauftragt, den Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2010, bestehend aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang sowie den Gesamtlagebericht zum 31. Dezember 2010 zu prüfen.

Über das Ergebnis der Prüfung berichten wir mit diesem Prüfungsbericht, der nach dem Prüfungsstandard „Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ (IDW PS 450) des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) erstellt wurde.

Dem Auftrag liegen die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002 zu Grunde. Soweit in den für den Auftrag geltenden gesetzlichen Vorschriften eine Haftungshöchstsumme nicht festgelegt ist, bestimmt sich diese nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen und gegebenenfalls nach ergänzenden schriftlichen Vereinbarungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Stadt

2.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Im Gesamtabchluss sowie im Gesamtlagebericht zum 31. Dezember 2010 wurden nach unserer Auffassung folgende wesentliche Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Stadt getroffen:

- Im Berichtsjahr 2010 schließt der Konzern mit einem Defizit in Höhe von 13,57 Mio. Euro ab. Der Jahresfehlbetrag der Stadt Alsdorf beträgt dabei anfänglich 11,73 Mio. Euro und der des Eigenbetriebes Technische Dienste 0,49 Mio. Euro. Lediglich die Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft mbH schließt in Ihrem Jahresabschluss mit einem Jahresüberschuss i. H. v. 0,44 Mio. Euro ab.
- Die Gesamtverschuldung des Konzerns betrug zum 31.12.2010 129,37 Mio. €. Der größte Teil i. H. v. 68,76 Mio. Euro entfällt dabei insbesondere auf die Liquiditätskredite, welche in den kommenden Jahren weiter ansteigen werden. Der Entwurf des Jahresabschlusses 2014 der Stadt Alsdorf weist zum 31.12.2014 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung i. H. v. 111,43 Mio. € aus. Mit 3.184,85 € je Einwohner liegt die Stadt Alsdorf in 2014 dabei weit über dem Durchschnitt der StädteRegion Aachen (1.200,71 €) und des Landes von 1.329,12 €.

Zudem haben sich die Rahmenbedingungen seit Juni 2014 nochmals dramatisch verschlechtert. Durch eine Gewerbesteuererstattungsverpflichtung einschließlich Zinsen von insgesamt 17,70 Mio. € im Haushaltsjahr 2014 wurde das Eigenkapital der Stadt vollständig aufgezehrt.

- Die Bilanzsumme des Konzerns zum 31.12.2010 beträgt 315,41 Mio. Euro. Der Einzelabschluss der Stadt Alsdorf weist zu diesem Zeitpunkt eine Bilanzsumme i. H. v. 260,54 Mio. € aus. Daran wird deutlich, dass der Eigenbetrieb Technische Dienste und die Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft GmbH einen verhältnismäßig kleinen Anteil am Gesamtvermögen haben.
- Von den Sachanlagen des Konzerns entfallen ca. 33% auf das Infrastrukturvermögen. Das kommunale Infrastrukturvermögen umfasst sämtliche öffentliche Einrichtungen, die im engeren Sinne eine Grundvoraussetzung für das Leben in einer Kommune bilden. Dieses beinhaltet Grundstücke mit Straßen und sonstige Verkehrs- und Versorgungseinrichtungen.
- Das auf der Aktivseite ausgewiesene Vermögen setzt sich zu 94,40 % aus langfristig orientiertem Anlagevermögen zusammen. Davon entfallen 274,47 Mio. Euro auf das Sachanlagevermögen. Das Sachanlagevermögen der Stadt Alsdorf beinhaltet insbesondere die städtischen Schulgebäude, Kindertagesstätten sowie das Straßenvermögen. Bei der Gemeinnützigen Siedlungsgesellschaft mbH machen die Wohnbauten den größten Teil dieser Bilanzposition aus. Von Seiten des Eigenbetriebes Technische Dienste fließen hier insbesondere die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen ein.

- Das mittel- bzw. kurzfristige Vermögen im Gesamtkonzern beläuft sich auf lediglich 17,27 Mio. Euro, was 5,47 % der Gesamtbilanzsumme ausmacht. Das Vorratsvermögen beträgt 4,92 Mio. Euro. Hier sind insbesondere Grundstücke bilanziert, bei denen eine Veräußerungsabsicht besteht.
- Der Konzern weist insgesamt Liquide Mittel i. H. v. 1,71 Mio. Euro. Hier entfällt der größte Teil auf die Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft mbH.
- Die Eigenkapitalquote beträgt 16,72 %. Die Eigenkapitalquote 2 beträgt 38,17%. Die Finanzierung besteht überwiegend nicht aus Eigenmitteln und der Konzern ist zwingend auf Kredite angewiesen.
- Der Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit sowie aus Investitionstätigkeit war im Geschäftsjahr 2010 größer als der Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit. Aus diesem Grund nimmt der Bestand der Finanzmittel im Vergleich zum Vorjahr um 2,76 Mio. € auf 1,72 Mio. € zum 31.12.2010 ab.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Stadt geben insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt wieder.

2.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Im Gesamtlagebericht wurden nach unserer Auffassung folgende wesentliche Aussagen zur künftigen Entwicklung sowie zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Stadt Alsdorf getroffen:

- Die zukünftige Entwicklung der Stadt Alsdorf stellt sich momentan wenig positiv dar. Die steigenden Sozillasten und die damit verbundenen immens hohen Transferaufwendungen belasten die Kommune und damit auch den Konzern stark. Hohe Gewerbesteuererstattungen haben das Eigenkapital vollständig aufgezehrt. Die Handlungsfähigkeit der Kommune wird immer stärker eingeschränkt. Der Weg aus der Überschuldung wird langwierig und erfordert die strikte Einhaltung des Haushaltssicherungskonzeptes.
- Der Eigenbetrieb Technische Dienste, insbesondere Der Betriebszweig „Abwasser“ wird in den nächsten Jahren gewaltige Investitionen tätigen müssen, die steigende Abschreibungen und Zinsen zur Folge haben und grundsätzlich nur durch die Aufnahme neuer Kredite finanziert werden können. Hierbei handelt es sich insbesondere um bauliche und hydraulische Kanalsanierungsmaßnahmen.
- Die Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft mbH weist als einziger Teilbetrieb ein positives Jahresergebnis aus. Durch Investitionen in den Neubau von Mietwohnungen, die dem demographischen Wandel gerecht werden, und die (energetische) Modernisierung bereits vorhandener Immobilienbestände versucht die Gesellschaft ihre Marktposition zu stärken, um auch langfristig ein positives Ergebnis zu erwirtschaften. Während das Neubauprojekt mit Kostenrisiken verbunden ist, sind im Bestandgeschäft keine größeren Risiken vorhanden. Die Finanz- und Ertragslage des Betriebes ist gut. Die Wirtschafts- und Finanzplanung weist eine weitere positive Entwicklung aus.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen im Gesamtlagebericht spiegeln insgesamt die künftige Entwicklung sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend wider.

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1 Gegenstand der Prüfung

Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes nach den Vorschriften der GO NRW bzw. GemHVO NRW liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung und der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise ein Urteil über den Gesamtabchluss und den Gesamtlagebericht abzugeben.

Dazu haben wir den Gesamtabchluss - bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung und Gesamtanhang sowie den Gesamtlagebericht der Stadt Alsdorf geprüft. Der Gesamtabchluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der GO NRW bzw. GemHVO NRW aufgestellt.

Der dem Gesamtabchluss beigefügte Beteiligungsbericht (§ 49 Abs. 2 i.V.m. § 52 GemHVO NRW) ist nach § 116 Abs. 6 GO NRW nicht Gegenstand der Gesamtabschlussprüfung.

Im Rahmen des Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Gesamtabchluss und den Gesamtlagebericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit von Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Prüfung nach §§ 103 und 116 Abs. 6 GO NRW und dem risikoorientierten Prüfungsansatz nach den vom IDW festgestellten deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob der Gesamtabchluss und der Gesamtlagebericht frei von wesentlichen Fehlaussagen und Mängeln sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß haben wir eine Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltungsleitung und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Konzerns Stadt Alsdorf erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren, unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Konzerns Stadt Alsdorf, Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Prüfung des Gesamtabchlusses erstreckt sich auf die Prüfung des Konsolidierungskreises, der Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Jahresabschlüsse sowie die getroffenen Konsolidierungsmaßnahmen.

Unsere Prüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben im Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs-, Konsolidierungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Bürgermeisters und des Kämmerers sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes.

Sofern Jahresabschlüsse von anderen Abschlussprüfern geprüft wurden, haben wir zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Jahresabschlüsse die Prüfungsergebnisse dieser Abschlussprüfer überprüft und verwertet (vgl. Abschnitt 4.2 Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Abschlüsse).

Gegenstand unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Gesamtlageberichtes waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Wir haben die Angaben unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Gesamtabchlussprüfung gewonnen haben, beurteilt, ob sie in Einklang mit dem Gesamtabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns Stadt Alsdorf vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Im Weiteren haben wir die Überleitung der Jahresabschlüsse der Tochterunternehmen auf die für den Konzern Stadt Alsdorf geltenden Vorschriften (sog. Kommunalbilanzen II) geprüft.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene analytische und einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen. Unsere Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten unseres Prüfungsprogramms geführt:

- Prüfung des Konsolidierungskreises
- Einheitlichkeit der Bewertung im Konzern
- Kapitalkonsolidierung
- Entwicklung des Eigenkapitals und des Ergebnisses des Konzerns Stadt Alsdorf
- Schuldenkonsolidierung
- Aufwands- und Ertragskonsolidierung
- Kapitalflussrechnung

Art, Umfang und zeitlichen Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie den Einsatz von Mitarbeitern wurden unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt der Prüfung war die kommunale Gesamteröffnungsbilanz zum 1.1.2010. Wir haben uns davon überzeugt, dass die Eröffnungsbilanzwerte keine falschen Angaben enthalten, die den zu prüfenden Gesamtabschluss wesentlich beeinflussen und dass die zulässigen Ausweis-, Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden stetig im Zeitablauf angewendet werden.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden uns durch die Verwaltungsleitung und die von ihr benannten Mitarbeiter erteilt. Der Bürgermeister hat die Vollständigkeit des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichts zum 31. Dezember 2010 am 20. Januar 2016 schriftlich bestätigt.

4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNRECHNUNGSLE- GUNG

4.1 Stichtag des Gesamtabschlusses und Konsolidierungskreis

4.1.1 Stichtag des Gesamtabschlusses

Stichtag der Jahresabschlüsse der konsolidierten Unternehmen sowie des Gesamtabschlusses ist einheitlich der 31. Dezember 2010.

4.1.2 Konsolidierungskreis

Der Kreis der in den Gesamtabschluss einbezogenen Unternehmen ist im Gesamtanhang angegeben. Die Angaben sind zutreffend.

Der Gesamtabschluss des Konzerns Stadt Alsdorf ergibt sich danach aus der Zusammenfassung und Konsolidierung des Jahresabschlusses der Stadt Alsdorf mit folgenden Tochterunternehmen:

- Eigenbetrieb Technische Dienste
- Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft mbH

Von der Konsolidierung wurden folgende Unternehmen gemäß § 116 Abs. 3 GO NRW wegen untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Alsdorf ausgenommen:

- Freizeitobjekte GmbH Alsdorf
- Industrie- und Gewerbepark Alsdorf GmbH (heute: Business Park Alsdorf GmbH)
- GSG Grund- und Stadtentwicklungs GmbH Alsdorf
- Alsdorfer Bauland GmbH

Die Abgrenzung des Konsolidierungskreises erfolgte unverändert zur Gesamteröffnungsbilanz.

Unternehmen unter maßgeblichem Einfluss der Stadt Alsdorf oder eines in den Gesamtabschluss einbezogenen Unternehmens, für die eine At-Equity-Bewertung vorzunehmen ist, bestehen nicht.

Folgende Unternehmen wurden gemäß § 50 Abs. 3 GemHVO NRW i.V.m. § 311 Abs. 2 HGB wegen untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage nicht als assoziierte Unternehmen im Gesamtabschluss ausgewiesen:

- Energeticon gGmbH

Bei den übrigen Unternehmen, an denen die Stadt Alsdorf beteiligt ist, lagen die Voraussetzungen eines maßgeblichen Einflusses der Stadt Alsdorf und damit einer At-Equity-Bewertung nicht vor.

4.2 Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Abschlüsse

Die in den Gesamtabchluss übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden der einbezogenen Tochterunternehmen sind nach den auf den Jahresabschluss der Stadt Alsdorf anzuwendenden Methoden ordnungsgemäß bilanziert und bewertet. Die nach § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 308 HGB vorgeschriebene einheitliche Bewertung erfolgte in den für Konsolidierungszwecke aufgestellten Kommunalbilanzen II der Tochterunternehmen.

Hinsichtlich der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze verweisen wir auf die Erläuterungen im Gesamtanhang.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 nebst Lagebericht der Stadt Alsdorf wurde nicht geprüft. Die Stadt Alsdorf hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 im vereinfachten Verfahren nach Artikel 8 § 4 des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (NKFWG) durch den Kämmerer aufgestellt und durch den Bürgermeister bestätigt. Die Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen Tochterunternehmen, wurden von einem anderen Abschlussprüfer geprüft.

Wir haben die Prüfungsberichte zur Prüfung der handelsrechtlichen Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2010 sowie der Lageberichte 2010 der Tochterunternehmen kritisch durchgesehen. Demnach sind die einbezogenen handelsrechtlichen Jahresabschlüsse ordnungsmäßig.

4.3 Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung

4.3.1 Gesamtabschluss

Der Gesamtabchluss wird auf Ebene der Stadt Alsdorf aus den Einzelabschlüssen der Stadt Alsdorf und der Tochterunternehmen entwickelt. Die Kommunalbilanz II wurde unter Beachtung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze der Stadt Alsdorf aufgestellt.

Die Gesamtbilanz sowie die Gesamtergebnisrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände, die Schulden, das Kapital und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen, in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Betrages, gebildet. Konzernspezifische Besonderheiten wurden berücksichtigt.

Der Gesamtanhang enthält die notwendigen Erläuterungen der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Kapitalflussrechnung, die dem Gesamtanhang beizufügen ist, ist ordnungsmäßig.

Die Ausübung von Bilanzierungs-, Bewertungs-, Konsolidierungs- und Ausweiswahlrechten erfolgte unverändert zur Gesamteröffnungsbilanz.

Die angewandten Konsolidierungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und sind ordnungsgemäß. Die Konsolidierungsbuchungen sind zutreffend fortgeführt.

Aufgrund der Prüfung kommen wir zu dem Ergebnis, dass der Gesamtabchluss zum 31.12.2010 ordnungsgemäß aus den einbezogenen Jahresabschlüssen und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

4.3.2 Gesamtlagebericht

Der Gesamtlagebericht ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

Der Gesamtlagebericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

Die Prüfung ergab, dass der Gesamtlagebericht

- mit dem Gesamtabchluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht;
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns Stadt Alsdorf vermittelt;
- die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie
- alle nach § 51 Abs. 1 GemHVO NRW erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Uns sind keine nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

4.3.3 Beteiligungsbericht

Der von der Stadt Alsdorf erstellte Beteiligungsbericht wurde dem Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2010 – ohne weitere Prüfungshandlungen unsererseits - beigefügt.

4.4 Gesamtaussage des Gesamtabchlusses

4.4.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Gesamtabchlusses

Der Gesamtabchluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Alsdorf.

4.4.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen und Konsolidierungsmethoden

Die Kapitalkonsolidierung erfolgte anhand der Buchwertmethode (§ 50 Absatz 1 und 2 GemHVO NRW in Verbindung mit § 301 Absatz 1 Satz 2 HGB). Hierbei wurde auf den städtischen Eröffnungsbilanzstichtag als Zeitpunkt des fiktiven Erwerbs abgestellt.

Die bei der Kapitalkonsolidierung des Eigenbetriebes Technische Dienste und der Gemeinnützigen Siedlungsgesellschaft mbH entstandene Unterschiedsbeträge sind als „Geschäfts- oder Firmenwert“ in den immateriellen Vermögensgegenständen oder „Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“ in der allgemeinen Rücklage gesondert ausgewiesen.

Im Übrigen verweisen wir auf die weitergehenden Angaben im Gesamtanhang.

4.4.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen und Konsolidierungsmethoden

Die Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden wurden gegenüber der Gesamteröffnungsbilanz unverändert angewandt.

4.4.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Im Berichtsjahr waren keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Gesamtabchlusses zu verzeichnen.

4.4.5 Aufgliederungen und Erläuterungen

Von Aufgliederungen und Erläuterungen wurde an dieser Stelle abgesehen, da sie nicht zum Verständnis der Gesamtaussage des Gesamtabchlusses erforderlich sind.

5. WIEDERGABE DES KOMMUNALEN BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Nach dem Ergebnis der Prüfung haben wir dem als Anlage beigefügten Gesamtabchluss der Stadt Alsdorf 31.12.2010 und dem als Anlage beigefügten Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 den folgenden uneingeschränkten Kommunalen Bestätigungsvermerk erteilt:

„Kommunaler Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

Wir haben den Gesamtabchluss - bestehend aus Gesamtergebnisrechnung, Gesamtbilanz, Gesamtanhang - und den Gesamtlagebericht der Stadt Alsdorf für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Aufstellung von Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegt in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt. Die Aufgabe des Wirtschaftsprüfers ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Gesamtabchluss und den Gesamtlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Gesamtabchlussprüfung nach § 103 und 116 Abs. 6 GO NRW und nach den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns Stadt Alsdorf sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Rödl & Partner

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Gesamtabchluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns Stadt Alsdorf. Der Gesamtlagebericht steht in Einklang mit dem Gesamtabchluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns Stadt Alsdorf und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken weisen wir darauf hin, dass aufgrund der Regelung nach Artikel 8 § 4 des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 der Stadt Alsdorf nicht geprüft wurde und folglich in der aufgestellten Form in den Gesamtabchluss übernommen wurde.

Köln, den 20. Januar 2016

Rödl & Partner GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Wambach
Wirtschaftsprüfer

gez. Quost
Wirtschaftsprüfer

(An dieser Stelle endet die Wiedergabe des Kommunalen Bestätigungsvermerks.)“

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Kommunalen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Gesamtabchlusses und/oder des Gesamtlageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Kommunaler Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Köln, den 20. Januar 2016

Rödl & Partner GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Wambach
Wirtschaftsprüfer

gez. Quost
Wirtschaftsprüfer

6. ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT

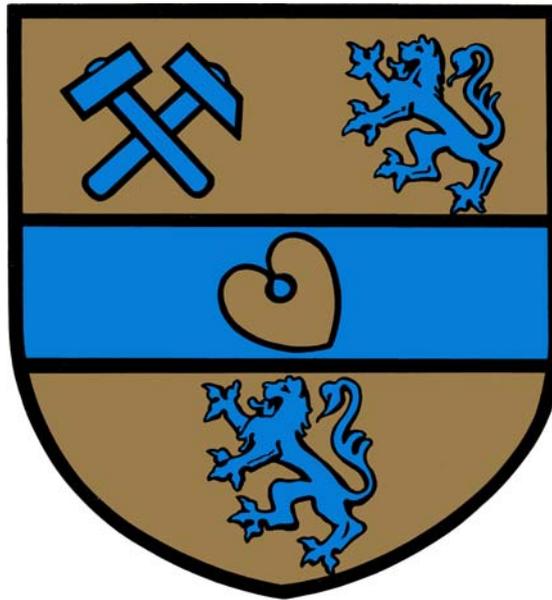
- 6.1 Gesamtabschluss 2010 der Stadt Alsdorf nebst Gesamtlagebericht
- 6.2 Kommunalen Bestätigungsvermerk
- 6.3 Allgemeine Auftragsbedingungen

6.1 Gesamtabschluss 2010 der Stadt Alsdorf nebst Gesamtlagebericht

Gesamtabschluss

der

Stadt Alsdorf



zum

31. Dezember 2010

Alsdorf, den 20.01.2016

Aufgestellt gemäß § 95 Absatz 3 Satz 1
Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen:

gez.
Michael Hafers
Stadtkämmerer

Alsdorf, den 20.01.2016

Bestätigt gemäß § 95 Absatz 3 Satz 2
Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen:

gez.
Alfred Sonders
Bürgermeister

Inhaltsverzeichnis

A. Gesamtbilanz zum 31.12.2010

B. Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2010

C. Gesamtanhang zum 31.12.2010

I.	Allgemeine Angaben und Rechtsgrundlagen zu Inhalt und Gliederung	8
II.	des Gesamtabchlusses	
III.	Bedeutung des Grundsatzes der Wesentlichkeit bei der Aufstellung	9
IV.	des Gesamtabchlusses	
V.	Angaben zum Konsolidierungskreis	10
VI.	Angaben zu den Konsolidierungsmethoden	11-12
VII.	Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	13-14
VIII.	Erläuterung zur Gesamtbilanz	15-18
IX.	Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung	19-20
X.	Gesamtkapitalflussrechnung	21

Anlagen zum Gesamtanhang

-	Gesamtverbindlichkeitspiegel zum 31.12.2010	23-24
-	Gesamtkapitalflussrechnung zum 31.12.2010	25-26

D. Gesamtlagebericht zum 31.12.2010

I.	Allgemeine Angaben	28
II.	Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen	29
III.	Entwicklung der Finanzsituation des Konzerns Stadt Alsdorf	30
IV.	Vermögensgesamtlage	31
V.	Schuldengesamtlage	32
VI.	Ergebnisgesamtlage	33-34
VII.	Finanzgesamtlage 2010	35
VIII.	Gesamtanalyse – Chancen und Risiken	36
IX.	Persönliche Angaben nach § 116 Absatz 4 GO NRW	37

Anlagen zum Gesamtlagebericht

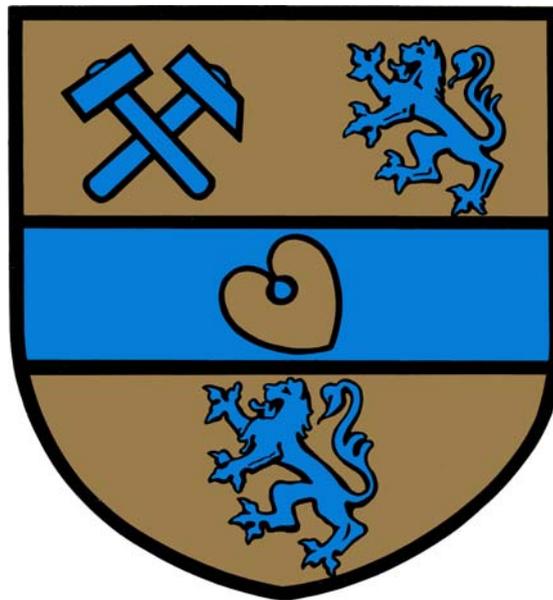
-	Verzeichnis der Damen und Herren der Stadt Alsdorf sowie die Besetzung der Ausschüsse und Gremien	39-46
-	Beteiligungsbericht zum 31.12.2010	47-173

A.

Gesamtbilanz

der

Stadt Alsdorf



zum

31. Dezember 2010

Gesamtbilanz zum 31.12.2010

Aktiva	Gesamtbilanz 2010
	in €
1. Anlagevermögen	297.737.424,99
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	2.575.681,52
1.1.1 Geschäfts- oder Firmenwert (GFW)	2.501.224,39
1.1.2 Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	74.457,13
1.2 Sachanlagen	274.471.623,94
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	22.615.389,11
1.2.1.1 Grünflächen	19.327.914,54
1.2.1.2 Ackerland	1.651.716,60
1.2.1.3 Wald, Forsten	304.282,62
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.331.475,35
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	106.000.111,48
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	7.952.965,96
1.2.2.2 Schulen	60.868.017,28
1.2.2.3 Wohnbauten	23.170.516,63
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude	14.008.611,61
1.2.3 Infrastrukturvermögen	139.899.343,65
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	33.394.079,12
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	57.333.082,66
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen	48.985.960,17
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	186.221,70
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	86.143,22
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.309.582,44
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.991.700,55
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	569.353,49
1.3 Finanzanlagen	20.690.119,53
1.3.1 Anteile an verbundene Unternehmen	10.435.764,33
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	0,00
1.3.3 Übrige Beteiligungen	115.247,45
1.3.4 Sondervermögen	0,00
1.3.5 Wertpapiere des Anlagenvermögens	390.103,83
1.3.6 Ausleihungen	9.749.003,92
2. Umlaufvermögen	17.267.543,53
2.1 Vorräte	4.917.646,16
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	4.917.646,16
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	10.635.204,53
2.2.1 Forderungen	10.011.626,68
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände	623.577,85
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00
2.4 Liquide Mittel	1.714.692,84
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	410.106,00
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00
Summe Aktiva	315.415.074,52

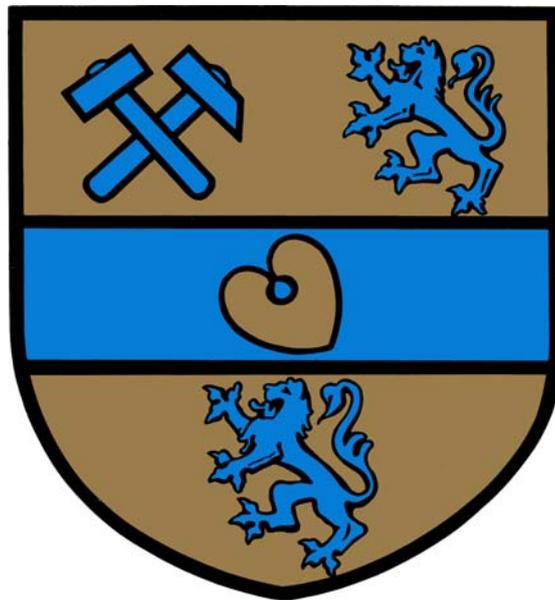
Passiva	Gesamtbilanz 2010
	in €
1. Eigenkapital	52.725.424,81
1.1 Allgemeine Rücklage	63.901.438,21
davon Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	82.103,29
1.2 Sonderrücklage	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00
1.4 Gesamtbilanzgewinn/Gesamtbilanzverlust	-13.567.891,60
1.5 Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter	2.309.774,91
2. Sonderposten	79.504.217,25
2.1 Sonderposten für Zuwendungen	38.255.209,89
2.2 Sonderposten für Beiträge	29.407.325,00
2.3 Sonderposten für Gebührenaussgleich	0,00
2.4 Sonstige Sonderposten	11.841.682,36
3. Rückstellungen	41.350.556,91
3.1 Pensionsrückstellungen	36.261.770,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	1.076.628,73
3.4 Steuerrückstellungen	0,00
3.5 Sonstige Rückstellungen	4.012.158,18
4. Verbindlichkeiten	135.650.763,32
4.1 Anleihen	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	60.610.557,25
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	68.757.644,77
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00
4.5 Verbindl. aus Lieferung und Leistung	2.860.292,07
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	3.422.269,23
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	6.184.112,23
Summe Passiva	315.415.074,52

B.

Gesamtergebnisrechnung

der

Stadt Alsdorf



zum

31. Dezember 2010

Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2010

Ertrags- und Aufwandsarten		Gesamtergebnisrechnung 2010
		in €
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	33.261.782,28
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	33.301.992,13
3.	+ Sonstige Transfererträge	556.361,75
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.594.488,99
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.154.438,00
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.163.829,77
7.	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.028.519,64
8.	+ Aktivierte Eigenleistungen	5.074,68
9.	+/- Bestandsveränderungen	24.871,85
10.	= Ordentliche Gesamterträge	95.091.359,09
11.	- Personalaufwendungen	-20.698.722,30
12.	- Versorgungsaufwendungen	-2.063.836,41
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-21.992.422,05
14.	- Bilanzielle Abschreibungen	-8.938.713,34
15.	- Transferaufwendungen	-48.395.794,07
16.	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.756.394,13
17.	= Ordentliche Gesamtaufwendungen	-105.845.882,30
18.	= Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (10 und 17)	-10.754.523,21
19.	+ Finanzerträge	1.094.697,97
20.	- Zinsen und Finanzaufwendungen	-3.822.371,12
21.	= Gesamtfinanzergebnis (19 und 20)	-2.727.673,15
22.	= Ordentliches Gesamtergebnis (18 und 21)	-13.482.196,36
23.	+ Außerordentliche Erträge	0,00
24.	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00
25.	= Außerordentliches Gesamtergebnis (23 und 24)	0,00
26.	= Gesamtjahresergebnis (22 und 25)	-13.482.196,36
27.	- Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	-85.695,24
28.	= Gesamtbilanzgewinn/Gesamtbilanzverlust	-13.567.891,60

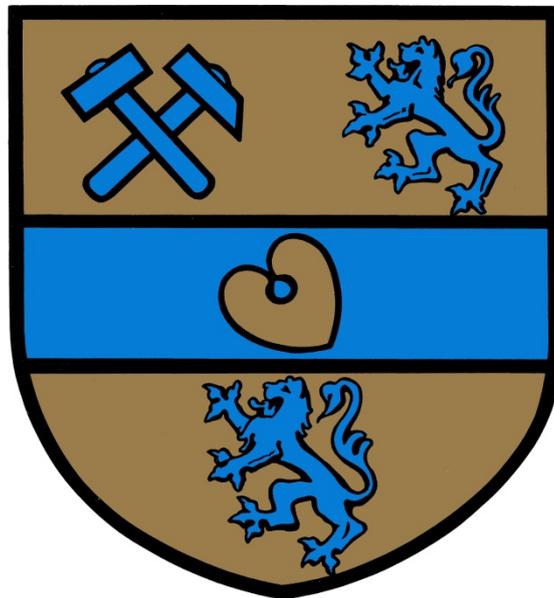
C.

Gesamtanhang

zum Gesamtabschluss

der

Stadt Alsdorf



zum

31. Dezember 2010

I. Allgemeine Angaben und Rechtsgrundlagen zu Inhalt und Gliederung des Gesamtabchlusses

Gemäß § 116 Absatz 1 Satz 2 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 24.05.2011 (GO NRW) in Verbindung mit § 2 Absatz 1 NKF Einführungsgesetz Nordrhein Westfalen (NKFEGR NRW) und § 49 Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 08.12.2009 (GemHVO NRW) besteht die Verpflichtung, spätestens zum 31.12.2010 den ersten Gesamtabchluss aufzustellen.

Ziel des Gesamtabchlusses ist es, gemäß § 116 Absatz 6 Satz 1 GO NRW unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) und Konzernrechnungslegung (GoK) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde zu vermitteln.

Die Gliederung des Gesamtabchlusses wurde entsprechend den Anforderungen des Gemeindehaushaltsrechts des Landes Nordrhein-Westfalen aufgestellt und besteht aus folgenden Inhalten:

- Gesamtbilanz
- Gesamtergebnisrechnung
- Gesamtanhang
- ergänzt um einen Gesamtlagebericht und einen Beteiligungsbericht

Durch den Verweis in § 49 Absatz 3 GemHVO NRW auf den § 47 GemHVO NRW ist ein Gesamtverbindlichkeitspiegel und gemäß § 51 Absatz 3 GemHVO NRW eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) in der vom Bundesministerium der Justiz nach § 342 Absatz 2 des Handelsgesetzbuches (HGB) bekanntgemachten Form beizufügen und in den Gesamtanhang aufzunehmen.

Es wurden außerdem im Rahmen der Erstellung des Gesamtabchlusses die Regelungen des „Praxisleitfadens zur Aufstellung eines NKF-Gesamtabchlusses“ (4. Auflage, September 2009) angewendet.

II. Bedeutung des Grundsatzes der Wesentlichkeit bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses

Entsprechend dem Grundsatz der Wesentlichkeit (§ 50 Absatz 1 GemHVO NRW in Verbindung mit § 308 Absatz 2 Satz 3 HGB) sind bei der Rechnungslegung alle Tatbestände zu berücksichtigen und offenzulegen, die für die Adressaten des Gesamtabchlusses von Bedeutung sein können; umgekehrt können Sachverhalte von untergeordneter Bedeutung vernachlässigt werden, die wegen ihrer Größenordnung keinen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage haben. Im Einzelnen ist die Wesentlichkeit einzelner Beträge oder Abweichungen im Rechnungswesen insbesondere davon abhängig, wie sich deren absoluter oder relativer Wert auf die wirtschaftlichen Entscheidungen der Abschlussadressaten auswirkt. Dabei kann die Wesentlichkeit von Angaben oder Abweichungen auch daraus ergeben, dass mehrere Abweichungen oder unzutreffende bzw. unterlassene Angaben, die für sich allein betrachtet unwesentlich sind, zusammen mit anderen wesentlich werden. Es bedarf der Festlegung von Bezugsgrößen, zu denen der zu vernachlässigende Wert ins Verhältnis zu setzen ist.

Die Wesentlichkeitsgrenze des „Konzerns“ Stadt Alsdorf wurde in Übereinstimmung mit den Empfehlungen des NKF-Praxisleitfadens festgelegt. Grundsätzlich werden Sachverhalte bis zur Höhe von maximal 3 % der Gesamtbilanzsumme und des Saldos der Kapitalflussrechnung als von untergeordneter Bedeutung qualifiziert. In dem gleichen Prüfungsverfahren dürfen gleichzeitig die zusammengerechneten und von untergeordneter Bedeutung qualifizierten Sachverhalte den Wert von maximal 5% der Gesamtbilanzsumme und des Saldos der Kapitalflussrechnung nicht überschreiten.

III. Angaben zum Konsolidierungskreis

Der Zweck des Konsolidierungskreises besteht darin festzulegen, welche verselbständigten Aufgabenbereiche der Stadt im Rahmen des Gesamtabschlusses als Einheit zu betrachten sind.

Zum Vollkonsolidierungskreis der Stadt Alsdorf gehören gemäß § 116 Absatz 2 GO NRW in Verbindung mit § 50 GemHVO NRW die verbundenen Unternehmen und die (rechtlich unselbstständigen, aber wirtschaftlich verselbständigten) Sondervermögen der Stadt Alsdorf, soweit diese nicht aufgrund untergeordneter Bedeutung weggelassen werden können (§ 116 Absatz 3 GO NRW).

Verbundene Unternehmen sind Unternehmen, die unter der einheitlichen Leitung der Gemeinde (§ 50 Absatz 1 GemHVO NRW, § 271 Absatz 2 HGB) stehen oder an denen die Stadt Alsdorf mehrheitlich (i.d.R. mehr als 50% der stimmberechtigten Anteile) beteiligt ist oder auf die in anderer Weise ein beherrschender Einfluss ausgeübt werden kann (§ 50 Absatz 2 Nummer 1 bis 3 GemHVO NRW).

Der Vollkonsolidierungskreis gemäß § 116 Absatz 2 GO NRW in Verbindung mit den § 50 Absatz 1 und 2 GemHVO NRW umfasst demnach folgende Unternehmen bzw. Betriebe:

- Stadt Alsdorf
- Eigenbetrieb Technische Dienste
- Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft mbH

Aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung für ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde, wurden die Anteile an den Gesellschaften

- Freizeitobjekte GmbH Alsdorf
- Industrie- und Gewerbepark Alsdorf GmbH (heute: Business Park Alsdorf GmbH)
- GSG Grund- und Stadtentwicklungs GmbH Alsdorf
- Alsdorfer Bauland GmbH
- Energeticon gGmbH
- Freizeitzentrum Blausteinsee GmbH
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH der StädteRegion Aachen
- enwor – energie und wasser vor ort GmbH
- Energie- und Wasserversorgung GmbH
- Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH

nicht in den Vollkonsolidierungskreis einbezogen.

Die Beurteilung erfolgte unter Berücksichtigung der jeweiligen Jahresabschlüsse.

Alle nicht vollzukonsolidierenden verselbständigten Aufgabenbereiche sind unwesentlich oder unterliegen keinem maßgeblichen Einfluss der Stadt Alsdorf und werden daher „at-cost“, also mit dem Wert des Einzelabschlusses der Stadt Alsdorf in den Gesamtabschluss übernommen.

Eine Equity-Konsolidierung kommt somit bei keinem Betrieb in Frage.

Weitere Angaben zum Anteilsbesitz der Stadt Alsdorf und zu den öffentlichen Unternehmen und Betrieben der Stadt Alsdorf enthält der diesem Gesamtabschluss beigefügte Beteiligungsbericht des Jahres 2010 der Stadt Alsdorf.

IV. Angaben zu den Konsolidierungsmethoden

Im Gesamtabchluss ist die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune und sämtlicher voll zu konsolidierender Betriebe so darzustellen, als wären diese insgesamt eine einheitliche Verwaltung (§ 116 Absatz 2 GO NRW). Hierbei gilt die sogenannte Einheitsfiktion. Demnach sind im „Konzern Kommune“ die einzelnen Jahresabschlüsse so zusammenzufassen, dass sie eine wirtschaftliche Einheit bilden.

Kapitalkonsolidierung

Die Kapitalkonsolidierung erfolgte anhand der Buchwertmethode (§ 50 Absatz 1 und 2 GemHVO NRW in Verbindung mit § 301 Absatz 1 Satz 2 HGB).

Die Einheitsfiktion besagt hier insbesondere, dass keine Anteile der Kernverwaltung an voll zu konsolidierenden Einheiten ausgewiesen werden dürfen, die zur wirtschaftlichen Einheit „Konzern Kommune“ gehören (z. B. Anteile an verbundenen Unternehmen). Die Buchwerte dieser Betriebe sind gegen deren konsolidierungspflichtiges Eigenkapital aufzurechnen.

Als Zeitpunkt der Erstkonsolidierung wurde der 01.01.2010 gewählt. Die „immateriellen Vermögensgegenstände“ beinhalten den in der Kapitalkonsolidierung des Eigenbetriebes Technische Dienste entstandene „Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“ und die „allgemeine Rücklage“ beinhaltet den in der Kapitalkonsolidierung der Gemeinnützigen Siedlungsgesellschaft mbH entstandene „Geschäfts- oder Firmenwert“.

Schuldenkonsolidierung

Bei der Schuldenkonsolidierung sind Ausleihungen und andere Forderungen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sowie entsprechende Rechnungsabgrenzungsposten gegeneinander aufzurechnen. Das Ziel dieses Konsolidierungsschrittes ist es, dass der Konzern keine Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber sich selbst bilanziert.

Die jeweiligen Positionen wurden eliminiert, sofern sie wesentlich waren. Wesentliche Aufrechnungsdifferenzen ergaben sich hierbei nicht, weshalb sie aus Gründen der Wirtschaftlichkeit bei den jeweiligen Bilanzpositionen verbleiben. Die Schuldenkonsolidierung erfolgte zum 31.12.2010 gemäß § 50 Absatz 1 und 2 GemHVO NRW in Verbindung mit § 303 Absatz 1 HGB.

Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung werden solche Aufwendungen und Erträge ausfindig gemacht und eliminiert, die durch Leistungserbringung eines zu konsolidierenden Betriebes für einen anderen Betrieb innerhalb des Konzerns entstanden sind.

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung erfolgte gemäß § 50 Absatz 1 und 2 GemHVO NRW in Verbindung mit § 305 Absatz 1 HGB durch Eliminierung der wesentlichen konzerninternen Erträge und Aufwendungen.

Zwischenergebniseliminierung

Bei der Zwischenergebniseliminierung sind Vermögensgegenstände, die ganz oder teilweise auf Lieferungen und Leistungen zwischen den in den Gesamtabchluss einbezogenen Betrieben und der Kernverwaltung beruhen, so anzusetzen, wie dies in einem Unternehmen als wirtschaftliche Einheit der Fall wäre. Resultierende Erfolgsbeiträge (Gewinne oder Verluste) wurden, sofern die betreffenden Vermögensgegenstände noch in der Gesamtbilanz ausgewiesen werden, eliminiert.

Die Zwischenergebniseliminierung erfolgte gemäß § 50 Absatz 1 GemHVO NRW in Verbindung mit § 304 HGB.

V. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Gemäß § 51 Abs. 2 und 3 GemHVO NRW sind im Gesamtanhang die für die Gesamtbilanz und die Gesamtergebnisrechnung verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Wertansätze beurteilen können.

Die in den Gesamtabchluss nach § 300 Absatz 2 HGB übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden der einzelnen Aufgabenbereiche sind nach den auf den Jahresabschluss der Stadt Alsdorf anzuwendenden Bewertungsmethoden einheitlich zu bewerten (§ 308 Absatz 1 HGB).

Im Einzelnen wurden im Gesamtabchluss folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet:

Die Werte der immateriellen Vermögensgegenstände und des Sachanlagevermögens wurden zu ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet und um die planmäßige Abschreibung vermindert.

Die Abschreibungen erfolgen grundsätzlich linear und auf der Grundlage der „NKF-Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauer für kommunale Vermögensgegenstände“ unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse. In Fällen von betriebsspezifischen Besonderheiten und in Fällen von untergeordneter Bedeutung ist auf eine Anpassung gemäß § 308 Absatz 2 Satz 3 HGB verzichtet worden. Änderungen der Nutzungsdauern mussten nicht vorgenommen werden.

Bei der Stadt Alsdorf wurden geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 410,00 Euro netto gemäß § 33 Absatz 4 GemHVO NRW grundsätzlich im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben und Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 60,00 Euro netto unmittelbar als Aufwand verbucht. Die voll zu konsolidierenden Unternehmen schreiben geringwertige Vermögensgegenstände bis 150,00 Euro netto nach dem HGB im Jahr des Zugangs ab, Vermögensgegenstände zwischen 150,01 Euro und 1.000,00 Euro netto werden nach den Regeln der sogenannten „Poolabschreibung“ behandelt.

Auf eine Anpassung der Bewertung der geringwertigen Wirtschaftsgüter im Rahmen des Gesamtabchlusses wurde jedoch aufgrund des Wesentlichkeitsaspektes verzichtet.

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgte entsprechend der Vorschriften des § 55 Abs. 6 und 7 GemHVO NRW.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Nennbetrag angesetzt; Ausfallrisiken wurden berücksichtigt.

Die Bilanzgliederung nach § 41 GemHVO NRW gliedert die Forderungen nach einer Vielzahl von Arten auf. Diese Differenzierung wird in den Einzelabschlüssen der verbundenen Unternehmen nicht vorgenommen. Daher sieht der Positionenrahmen des Modellprojekts NKF-Gesamtabchluss in NRW die Beschränkung auf die beiden Positionen „Forderungen“ sowie „sonstige Vermögensgegenstände“ vor, um einen zu hohen Aufwand zu vermeiden, dem kein nennenswert höherer Informationsgehalt entgegensteht.

In der Gesamtbilanz werden die Forderungen der Gemeinde sowie der voll zu konsolidierenden Unternehmen daher unter den Bilanzpositionen „Forderungen“ und „Sonstige Vermögensgegenstände“ zusammengefasst.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) wurden gemäß § 42 Abs. 1 GemHVO NRW vor dem Bilanzstichtag geleistete Auszahlungen angesetzt, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Erhaltene zweckgebundene Zuwendungen und Beiträge für Investitionen wurden als Sonderposten angesetzt und entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes aufgelöst.

Der Ansatz für Pensions-, Beihilfe- und Versorgungsrückstellungen wurde gutachterlich ermittelt.

Verbindlichkeiten sind grundsätzlich zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Die Bilanzgliederung nach § 41 GemHVO NRW sieht auch für die Verbindlichkeiten eine dezidierte Aufgliederung vor. Aufgrund einer weniger differenzierter Ausweisung der Verbindlichkeiten in den Jahresabschlüssen der Tochterunternehmen, beschränkt sich der vom Modellprojekt entwickelte Positionenrahmen auf die Unterscheidung zwischen

- Anleihen
- Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen
- Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung
- Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Sonstige Verbindlichkeiten.

Aufgrund des hohen Aufwands, der mit einer Umgliederung der Konten bei den Tochterunternehmen verbunden wäre, wird für den Gesamtabchluss auf diese Vereinfachung zurückgegriffen.

Vor dem Abschlussstichtag eingegangene Einzahlungen, die einen Ertrag nach diesem Tag darstellen, wurden gemäß § 42 Abs. 3 GemHVO NRW als passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) erfasst.

VI. Erläuterung zur Gesamtbilanz

Aktiva

Die Aktivseite der Gesamtbilanz stellt das Vermögen des Konzerns dar. Sie ist untergliedert in Anlage-, Umlaufvermögen und Aktive Rechnungsabgrenzung.

Anlagevermögen

Der Wert des **Anlagevermögens** zum 31.12.2010 beträgt insgesamt 297.737.424,99 Euro.

Darin enthalten sind die **Immateriellen Vermögensgegenstände**. Dabei handelt es sich um entgeltlich erworbene, nicht physische Vermögenwerte wie z.B. Konzessionen und Lizenzen und der im Rahmen der Kapitalkonsolidierung der Gemeinnützigen Siedlungsgesellschaft mbH entstandene Geschäfts- oder Firmenwert (GFW).

Der zum 01.01.2010 ermittelte GFW in Höhe von 3.126.530,49 Euro wird um die Abschreibung (über 5 Jahre) zum 31.12.2010 in Höhe von 625.306,10 Euro verringert, so dass der GFW zum 31.12.2010 2.501.224,39 Euro beträgt.

Der bilanzierte Wert der gesamten **immateriellen Vermögensgegenstände** beträgt 2.575.681,52 Euro.

Das **Sachanlagevermögen** umfasst die materiellen Wirtschaftsgüter, die dem Geschäftsbetrieb langfristig dienen. Beim „Konzern Stadt Alsdorf“ machen das Infrastrukturvermögen, die Grundstücke und die Gebäude wertmäßig die größten Positionen aus. Innerhalb des Konzerns hat ein Verkauf einer Grundschule und einer Kindertagesstätte stattgefunden. Dieser Finanzvorfall wurde bei der Zwischenergebniseliminierung berücksichtigt.

Insgesamt beläuft sich der Wert des Sachanlagevermögens auf 274.471.623,94 Euro.

Des Weiteren zählen die **Finanzanlagen** zum Anlagevermögen. Hier werden lediglich die nicht voll zu konsolidierenden Betriebe erfasst. Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung wurden die Beteiligungsbuchwerte des Eigenbetriebes Technische Dienste und der Gemeinnützigen Siedlungsgesellschaft mbH gegen das anteilige, der Beteiligungsquote entsprechende, Eigenkapital aufgerechnet.

Der Wert der Finanzanlagen beträgt 20.690.119,53 Euro.

Umlaufvermögen

Der Konzern weist zum 31.12.2010 ein **Umlaufvermögen** i. H. v. insgesamt 17.267.543,53 Euro aus.

Im **Vorratsvermögen** sind insbesondere Grundstücke, bei denen eine Verkaufsabsicht besteht, bilanziert.

Der hier bilanzierte Wert beläuft sich auf 4.917.646,16 Euro.

Unter der Bilanzposition „**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**“ sind alle Forderungen zum Nennwert erfasst, die zum 31.12.2010 noch nicht beglichen und wirtschaftlich

dem Jahr 2010 oder den Vorjahren zuzuordnen sind. Bestehende Ausfallrisiken wurden durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

Die Forderungen zwischen den einzelnen Gesellschaften des Konzerns wurden im Rahmen der Schuldenkonsolidierung eliminiert, sodass lediglich Forderungen gegenüber Dritten verbleiben.

Es werden Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände i. H. v. 10.635.204,53 Euro ausgewiesen.

Die Summe der liquiden Mittel bemisst sich insbesondere anhand der Bank- und Kassenbestände.

Die liquiden Mittel des Konzerns betragen insgesamt 1.714.692,84 Euro.

Die „**Aktive Rechnungsabgrenzung**“ umfasst Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag, die einen Aufwand nach diesem Tag darstellen. Hierin enthalten sind insbesondere die bereits im Dezember ausgezahlten Beamtengehälter.

Die Aktive Rechnungsabgrenzung beläuft sich auf 410.106,00 Euro.

Passiva

Die Passivseite der Bilanz stellt die Mittelherkunft des Konzerns dar. Sie ist untergliedert in Eigenkapital, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Passive Rechnungsabgrenzung.

Eigenkapital

Das **Eigenkapital** setzt sich zusammen aus der allgemeinen Rücklage, der Sonderrücklage, der Ausgleichsrücklage, dem Gesamtjahresergebnis und dem Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter.

Die **allgemeine Rücklage** ist Teil des Eigenkapitals. Sie stellt eine rein rechnerische Größe in der Bilanz dar und ist nicht in Form von Liquidität vorhanden. Ihr Wert ändert sich insbesondere durch die Verrechnung mit dem Jahresfehlbetrag/-überschuss.

Außerdem ist der aus der Kapitalkonsolidierung des Eigenbetriebes Technische Dienste entstandene „Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“ in Höhe von 82.103,29 Euro enthalten.

Eine **Sonderrücklage** ist beim Konzern nicht bilanziert.

Die **Ausgleichsrücklage** dient dem Ausgleich von Jahresfehlbeträgen. Sie wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2009 bereits vollständig aufgezehrt und weist daher zum 31.12.2010 keinen Wert mehr aus.

Der **Gesamtbilanzgewinn/Gesamtbilanzverlust** stellt die Jahresfehlbeträge/ -überschüsse des Konzerns dar. Es ergibt sich aus der Gesamtergebnisrechnung und dort aus der Differenz der Gesamterträge und -aufwendungen.

Zum 31.12.2010 beläuft sich das Gesamtergebnis auf einen Fehlbetrag i. H. v 13.567.891,60 Euro.

Im Rahmen des Gesamtabchlusses ist unter dem Posten „Eigenkapital“ zusätzlich ein **Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter** auszuweisen. Dieser enthält Anteile Dritter am Eigenkapital eines voll zu konsolidierenden Betriebes im Rahmen der Kapitalkonsolidierung.

Unter diesem Posten wird in der Gesamtbilanz der Anteil der Aachener Bank an der Gemeinnützigen Siedlungsgesellschaft mbH i. H. v. 2.309.774,01 Euro bilanziert.

Das **Eigenkapital** des Konzerns beläuft sich zum 31.12.2010 auf insgesamt 52.725.424,81 Euro.

Sonderposten

Als Sonderposten werden finanzielle Mittel von Dritten erfasst, die dem Konzern zur Finanzierung von Anlagevermögen zur Verfügung gestellt werden. Sie werden entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst.

Der Eigenbetrieb Technische Dienste übernimmt die Straßenoberflächenentwässerung für die Stadt Alsdorf und erhält dafür jährlich einen Investitionskostenzuschuss. Dieser wird beim Eigenbetrieb Technische Dienste als Sonderposten bilanziert. Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung fand dieser Sachverhalt Berücksichtigung.

Der Wert der **Sonderposten** zum 31.12.2010 beträgt 79.504.217,25 Euro.

Rückstellungen

Gemäß § 88 GO NRW in Verbindung mit § 36 GemHVO NRW hat die Gemeinde für dem Grunde oder der Höhe nach ungewisse Verbindlichkeiten, für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften oder laufenden Verfahren oder für bestimmte Aufwendungen Rückstellungen in angemessener Höhe zu bilden.

Die Pensionsrückstellungen machen mit 36.261.770,00 Euro den größten Posten in dieser Bilanzposition aus. Hinzu kommen Instandhaltungsrückstellungen i. H. v. 1.076.628,73 Euro und sonstige Rückstellungen i. H. v. 4.012.158,18 Euro.

Insgesamt weist der Konzern **Rückstellungen** i. H. v. 41.350.556,91 Euro aus.

Verbindlichkeiten

Unter den Verbindlichkeiten werden die Zahlungsverpflichtungen des Konzerns gegenüber Dritten abgebildet.

Die **Verbindlichkeiten für Investitionskredite** betragen 60.610.557,25 Euro.

Die **Liquiditätskredite** belaufen sich auf 68.757.644,77 Euro.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistung** betragen 2.860.292,07 Euro. Zum Bilanzstichtag bestehende Verbindlichkeiten zwischen den zu konsolidierenden Unternehmen wurden im Rahmen der Schuldenkonsolidierung eliminiert.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** betragen 3.422.269,23 Euro. Hierin enthalten sind auch die erhaltenen Anzahlungen.

Detailliertere Angaben sind dem als **Anlage** beigefügten Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen.

Passive Rechnungsabgrenzung

Vor dem Bilanzstichtag eingegangene Einzahlungen, die einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, sind gem. § 42 Abs. 3 GemHVO NRW als passive Rechnungsabgrenzung anzusetzen.

Unter dieser Bilanzposition sind erhaltene Zuwendungen für Zwecke der laufenden Verwaltungstätigkeit erfasst. Die vereinnahmten Grabnutzungsgebühren machen den größten Posten in dieser Bilanzposition aus.

Die Passive Rechnungsabgrenzung des Konzerns beträgt 6.184.112,23 Euro.

VII. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

Ordentliche Gesamterträge

Die **Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben** des Konzerns betragen 33,26 Mio. Euro. Der Jahresabschluss der Stadt Alsdorf weist hier einen Wert i. H. v. 33,37 Mio. Euro aus. Die von den zu konsolidierenden Betrieben zu leistenden Steuern und ähnliche Abgaben wurden im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung herausgerechnet.

Die **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** i. H. v. 33,30 Mio. Euro stammen zum größten Teil vom Mutterunternehmen, lediglich 1,04 Mio. Euro stammen vom Eigenbetrieb Technische Dienste.

Die **sonstigen Transfererträge** i. H. v. 0,56 Mio. Euro stammen ausschließlich vom Mutterunternehmen.

Die **Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** betragen 13,59 Mio. Euro. Der größte Anteil i. H. v. 13,29 Mio. Euro entfällt hierbei auf den Eigenbetrieb Technische Dienste. Die Gebühren für Schmutzwasser, Niederschlagswasser, Abfall, etc. werden hier erfasst. Im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung wurden insbesondere die von der Stadt Alsdorf an den Eigenbetrieb Technische Dienste geleistete Zahlung zur Finanzierung des Betriebszweiges Straßenunterhaltung und Grünflächenpflege herausgerechnet.

Es wurden **privatrechtliche Leistungsentgelte** i. H. v. 8,15 Mio. Euro erfasst. Davon entfallen je rund 4,06 Mio. Euro auf den Eigenbetrieb Technische Dienste und die Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft mbH. Hauptsächlich wurden im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung die von der Stadt Alsdorf an die Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft mbH gezahlten Mieten hierbei eliminiert.

Die **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** belaufen sich auf 2,16 Mio. Euro und wurden im Hinblick auf die internen Leistungsverrechnungen zwischen der Stadt und dem Eigenbetrieb Technische Dienste konsolidiert.

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** betragen 4,03 Mio. Euro und stammen größten Teils vom Mutterunternehmen. Diverse, wertmäßig geringfügige Finanzvorfälle wurden im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung sowohl beim Eigenbetrieb Technische Dienste wie auch bei der Gemeinnützigen Siedlungsgesellschaft mbH herausgerechnet.

Bei den **aktivierten Eigenleistungen** i. H. v. 5.074,68 Euro handelt es sich ausschließlich um Ingenieurleistungen, die vom Eigenbetrieb Technische Dienste aktiviert wurden.

Die Erträge aus den **Bestandsveränderungen** i. H. v. 24.871,85 Euro ergeben sich ausschließlich aus dem Einzelabschluss der Gemeinnützigen Siedlungsgesellschaft mbH.

Ordentliche Gesamtaufwendungen

Die **Personalaufwendungen** i. H. v. 20,70 Mio. Euro und die **Versorgungsaufwendungen** i. H. v. 2,06 Mio. Euro fallen hauptsächlich beim Mutterunternehmen an.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** betragen 21,99 Mio. Euro. Hiervon entfallen 5,73 Mio. Euro auf den Eigenbetrieb Technische Dienste und 1,84 Mio. Euro auf die Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft mbH.

Die **bilanziellen Abschreibungen** des Konzerns belaufen sich auf 8,94 Mio. Euro.

Bei den **Transferaufwendungen** i. H. v. 48,40 Mio. Euro handelt es sich überwiegend um Aufwendungen des Mutterunternehmens. Im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung wurden insbesondere die von der Stadt Alsdorf an den Eigenbetrieb Technische Dienste geleisteten Zahlungen zur Finanzierung des Betriebszweiges Straßenunterhaltung und Grünflächenpflege herausgerechnet.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** betragen 3,76 Mio. Euro. Diverse Finanzvorfälle wurden im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung sowohl beim Eigenbetrieb Technische Dienste wie auch bei der Gemeinnützigen Siedlungsgesellschaft herausgerechnet.

Gesamtfinanzergebnis

Das Gesamtfinanzergebnis beläuft sich nach allen Konsolidierungsschritten auf 2,73 Mio. Euro.

Außerordentliches Gesamtergebnis

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen haben sich im Geschäftsjahr 2010 nicht ergeben.

Gesamtjahresergebnis/Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis

Unter der Gesamtergebnisrechnungsposition „**Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis**“ wird der Gewinnanteil der Aachner Bank an der Gemeinnützigen Siedlungsgesellschaft mbH i. H. v. 85.695,24 Euro dargestellt.

Gesamtbilanzgewinn/Gesamtbilanzverlust

Der Gesamtabschluss 2010 schließt mit einem Gesamtbilanzverlust von rund 13,57 Mio. Euro ab.

VIII. Gesamtkapitalflussrechnung

Im Rahmen des Gesamtabchlusses wird die Gesamtfinanzlage auf der Grundlage der Veränderungen des Finanzmittelfonds bzw. Finanzmittelbestandes beurteilt.

Die Gesamtkapitalflussrechnung ist unter Beachtung der Deutschen Rechnungslegungsstandards 2 (DRS 2) darzustellen.

Der Finanzmittelbestand setzt sich aus den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten zusammen. Die Zahlungsmitteläquivalente sind als Liquiditätsreserve gehaltene kurzfristige, äußerst liquide Finanzmittel, die jederzeit in Finanzmittel umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen.

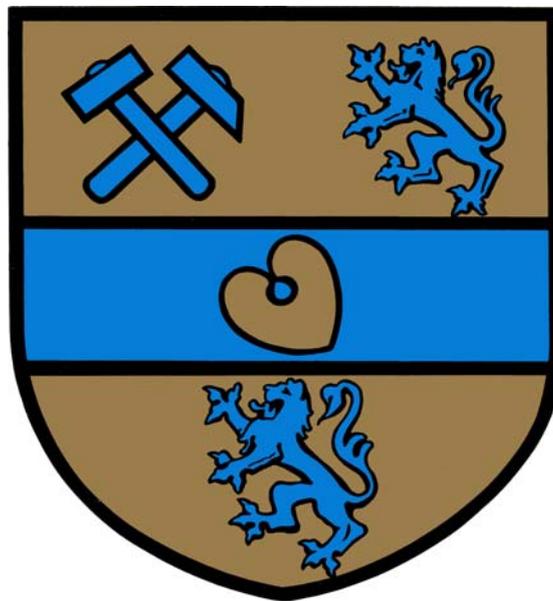
Die Ermittlung des Cash-Flows erfolgte nach der derivativen Methode, also indirekt, ausgehend vom Jahresergebnis sowie nach dem Top-Down-Konzept, das heißt ausgehend von der bereits aufgestellten Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung, die bereits konsolidierte Werte ausweisen.

Erläuterungen zu wesentlichen Positionen der Kapitalflussrechnung sind dem Lagebericht zu entnehmen. Die Gesamtkapitalflussrechnung kann der **Anlage** entnommen werden.

Anlagen zum Gesamtanhang

der

Stadt Alsdorf



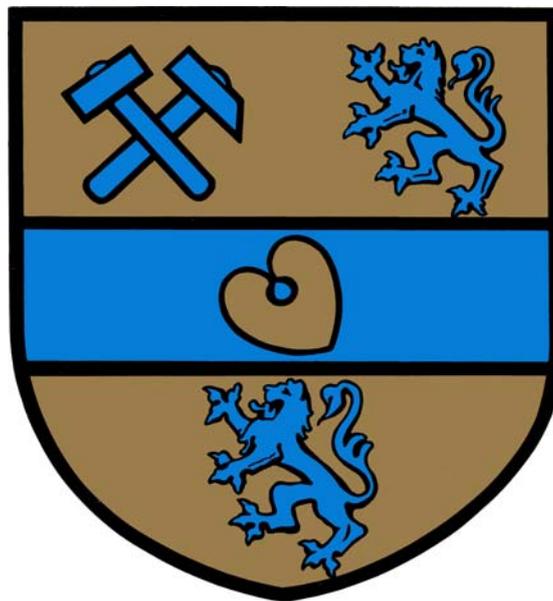
zum

31. Dezember 2010

Gesamtverbindlichkeitspiegel

der

Stadt Alsdorf



zum

31. Dezember 2010

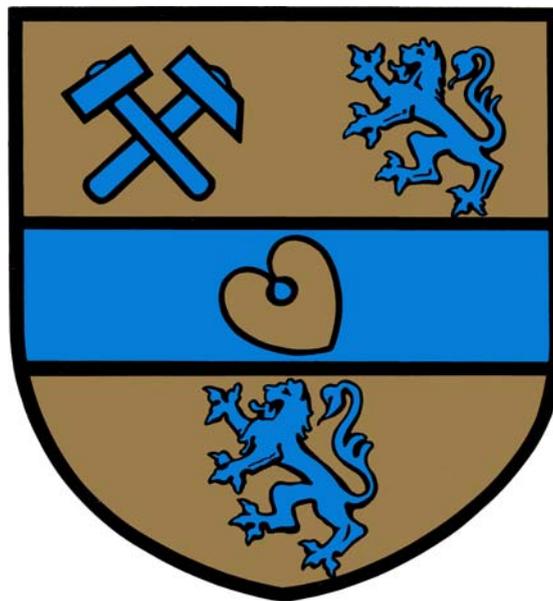
Gesamtverbindlichkeitspiegel zum 31.12.2010

Art der Verbindlichkeiten	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit von mehr als einem bis fünf Jahre	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	Insgesamt 31.12.2010
	in €	in €	in €	in €
1. Anleihen				0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen,	1.560.564,42	6.547.278,51	52.502.714,32	60.610.557,25
2.1. von verbundenen Unternehmen				0,00
2.2. von Beteiligungen				0,00
2.3. von Sondervermögen				0,00
2.4. vom öffentlichen Bereich	19.407,47	2.965,50	0,00	22.372,97
2.4.1. vom Bund				0,00
2.4.2. vom Land	19.407,47	2.965,50		22.372,97
2.4.3. von Gemeinden (GV)				0,00
2.4.4. von Zweckverbänden				0,00
2.4.5. vom sonstigen öffentlichen Bereich				0,00
2.4.6. von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen				0,00
2.5. vom privaten Kreditmarkt	1.541.156,95	6.544.313,01	52.502.714,32	60.588.184,28
2.5.1. von Banken und Kreditinstituten	1.362.817,68	5.474.638,49	51.364.702,87	58.202.159,04
2.5.2. von übrigen Kreditgebern	178.339,27	1.069.674,52	1.138.011,45	2.386.025,24
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	8.757.644,77	60.000.000,00	0,00	68.757.644,77
3.1. vom öffentlichen Bereich				0,00
3.2. vom privaten Kreditmarkt	8.757.644,77	60.000.000,00		68.757.644,77
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen				0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.860.292,07			2.860.292,07
6. Sonstige Verbindlichkeiten	3.410.529,23	11.740,00		3.422.269,23
7. Summe aller Verbindlichkeiten	16.589.030,49	66.559.018,51	52.502.714,32	135.650.763,32
Gemäß § 47 Absatz 1 Satz 2 GemHVO sind Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten, gegliedert nach Arten und unter Angabe des jeweiligen Gesamtbetrages, auszuweisen. z. B. Bürgschaften u. a.				23.120.506,86

Gesamtkapitalflussrechnung

der

Stadt Alsdorf



zum

31. Dezember 2010

Gesamtkapitalflussrechnung zum 31.12.2010

Nr.	Bezeichnung	Gesamtkapitalflussrechnung zum 31.12.2010
		in T €
1	Ordentliches Ergebnis	-11.790
2	+/- Ab-/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	8.266
3	+/- Ab-/Zunahmen der Rückstellungen	3.224
4	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-27
5	+/- Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-699
6	+/- Ab-/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.873
7	+/- Ab-/Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-3.012
8	+/- Ein-/Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0
9	= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-6.911
10	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0
11	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-17
12	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	2.634
13	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-6.918
14	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	3.460
15	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-4.464
16	+ Einzahlungen für Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie sonstigen Sonderposten	726
17	= Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 10 bis 20)	-4.579
18	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (Kapitalerhöhungen, Verkauf eigener Anteile, etc.)	2
19	- Auszahlungen an Minderheitsgesellschafter (Dividenden, Erwerb eigener Anteile, Eigenkapitalrückzahlungen, andere Ausschüttungen)	-985
20	+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	80.036
21	- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	-70.324
22	= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 22 bis 25)	8.729
23	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 9, 21 und 26)	-2.761
24	+/- Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0
25	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	4.476
26	= Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 27 bis 29)	1.715

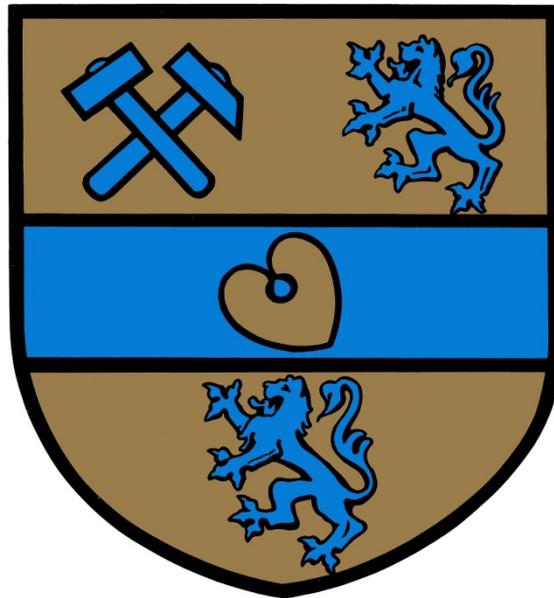
D.

Gesamtlagebericht

zum Gesamtabschluss

der

Stadt Alsdorf



zum

31. Dezember 2010

I. Allgemeine Angaben

Der Gesamtlagebericht stellt ein Gesamtrechnungslegungsinstrument dar. Er ist gemäß § 49 Absatz 2 GemHVO NRW dem Gesamtabchluss beizufügen.

Gemäß § 51 GemHVO NRW ist durch den Gesamtlagebericht das durch den Gesamtabchluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu erläutern. Dazu sind in einem Überblick der Geschäftsablauf mit den wichtigsten Ergebnissen des Gesamtabchlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen darzustellen.

Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft der Gemeinde unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche und der Gesamtlage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen die Kennzahlen nach § 12 GemHVO NRW, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Gesamtabchluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden.

II. Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen

Eine den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechende Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des „Konzern-Kommune“ erfordert die Einbeziehung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Zum Ende des Jahres 2014 ist die konjunkturelle Schwächephase des letzten Sommers überwunden. Auftragseingänge und Produktion in der Industrie sind wieder gestiegen.

Auch der Arbeitsmarkt entwickelt sich weiter positiv. Hinzu kommen steigende Realeinkommen und niedrige Zinsen, die den privaten Konsum auf einem hohen Niveau halten. Diese Faktoren und die „Kalte Progression“ führen zu der momentan verhältnismäßig guten deutschlandweiten Haushaltslage.

Die Weltwirtschaft hingegen entwickelt sich wenig dynamisch. Die Wachstumsprognose fällt zögerlich aus. Allerdings könnte der niedrige Ölpreis positive Auswirkungen auf das Wachstum haben.

Trotz der positiv zu beurteilenden Entwicklung Deutschlands bestehen nicht zu vernachlässigende konjunkturelle Risiken.

Die anhaltende Schuldenkrise birgt fortwährend eine große Gefahr für die weitere Entwicklung der Wirtschaft und nicht zuletzt für die teilweise sehr hoch verschuldeten Kommunen. Der Abbau der Schulden ist für den Erhalt der Handlungsfähigkeit unumgänglich. Es bleibt abzuwarten, ob die anberaumten Maßnahmen zur nachhaltigen Konsolidierung ausreichend umgesetzt werden und eine solide Finanzsituation erreicht werden kann.

III. Entwicklung der Finanzsituation des Konzerns Stadt Alsdorf

Insgesamt gelten für den „Konzern-Kommune“ die in den Einzelabschlüssen der Stadt Alsdorf, der Gemeinnützigen Siedlungsgesellschaft mbH und des Eigenbetriebes Technische Dienste näher beschriebenen Voraussetzungen. Die Entwicklung verändert sich aus Sicht des Konzerns nicht.

Im Berichtsjahr 2010 schließt der Konzern mit einem Defizit in Höhe von 13,57 Mio. Euro ab. Der Jahresfehlbetrag der Stadt Alsdorf beträgt dabei anfänglich 11,73 Mio. Euro und der des Eigenbetriebes Technische Dienste 0,49 Mio. Euro. Lediglich die Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft mbH schließt in Ihrem Jahresabschluss mit einem Jahresüberschuss i. H. v. 0,44 Mio. Euro ab. Der Fehlbetrag des Gesamtabchlusses weicht inklusive aller Konsolidierungsschritte nur unwesentlich vom Fehlbetrag des Mutterkonzerns ab, da sich der Fehlbetrag des Eigenbetriebes Technische Dienste und der Überschuss der Gemeinnützigen Siedlungsgesellschaft mbH nahezu ausgleichen.

Die Situation der finanziellen Ausstattung des Haushaltes der Stadt Alsdorf ist seit Jahren bekannt und in den einzelnen Fortschreibungen der Haushaltssicherungskonzepte jeweils ausführlich erläutert und dargestellt. Die hier aufgezeigten Tendenzen gelten auch in der Konzernbetrachtung.

Neben der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung wurde die finanzwirtschaftliche Entwicklung der Stadt seit Beginn der Haushaltskonsolidierung im Jahre 1994 zunehmend belastet. Sinkende Einnahmen durch Wegbrechen der Steuereinnahmen und steigende Ausgaben durch eine Häufung gravierender bundes- und landesgesetzlicher Regelungen haben dabei die finanzielle Handlungsfähigkeit völlig aufgezehrt.

Dem Zwang zu Sparen hat sich die Stadt Alsdorf seit 1994 durch stetige Aufgabenkritik, Kürzung der freiwilligen Ausgaben und Verzicht auf Investitionen gestellt. Dennoch konnte eine defizitäre Entwicklung der städtischen Finanzen nicht vermieden werden.

Die Gesamtverschuldung des Konzerns betrug zum 31.12.2010 135,65 Mio. Euro. Der größte Teil i. H. v. 68,76 Mio. Euro entfällt dabei insbesondere auf die Liquiditätskredite, welche in den kommenden Jahresabschlüssen weiter ansteigen werden. Der Entwurf des Jahresabschlusses 2014 der Stadt Alsdorf weist zum 31.12.2014 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung i. H. v. 111,43 Mio. Euro aus. Mit 3.184,85 Euro je Einwohner liegt die Stadt Alsdorf in 2014 dabei weit über dem Durchschnitt der StädteRegion Aachen (1.200,71 Euro) und des landesweiten Durchschnitts von 1.329,12 Euro.

Zudem haben sich die Rahmenbedingungen seit Juni 2014 nochmals dramatisch verschlechtert. Durch eine Gewerbesteuererstattungsverpflichtung einschließlich Zinsen von insgesamt 17,70 Mio. Euro im Haushaltsjahr 2014 wurde das Eigenkapital der Stadt vollständig aufgezehrt.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2015/2016 prognostiziert erst ab 2021 einen strukturell ausgeglichenen Haushalt und erstmals zum 31.12.2027 kann wieder ein positives Eigenkapital ausgewiesen werden. Der Weg aus der Überschuldung ist lang und wird ohne die Einhaltung der Konsolidierungsmaßnahmen im aufgestellten Haushaltssicherungskonzept nicht zu bewältigen sein.

IV. Vermögensgesamtlage

Die Vermögensgesamtlage stellt sich zum 31.12.2010 wie folgt dar:

	Aktiva	in €	in %
1.	Anlagevermögen	297.737.424,99	94,40
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	2.575.681,52	0,82
1.2	Sachanlagen	274.471.623,94	87,02
1.3	Finanzanlagen	20.690.119,53	6,56
2.	Umlaufvermögen	17.267.543,53	5,47
2.1	Vorräte	4.917.646,16	1,56
2.2	Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	10.635.204,53	3,37
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4	Liquide Mittel	1.714.692,84	0,54
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	410.106,00	0,13
	Summe Aktiva	315.415.074,52	100,00

Die Bilanzsumme des Konzerns zum 31.10.2010 beträgt 315,41 Mio. Euro. Der Einzelabschluss der Stadt Alsdorf weist zu diesem Zeitpunkt eine Bilanzsumme i. H. v. 260,54 Mio. Euro aus. Daran wird deutlich, dass der Eigenbetrieb Technische Dienste und die Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft GmbH einen verhältnismäßig kleinen Anteil am Gesamtvermögen haben.

Das auf der Aktivseite ausgewiesene Vermögen setzt sich zu 94,40% aus langfristig orientiertem Anlagevermögen zusammen. Davon entfallen 274,47 Mio. Euro auf das Sachanlagevermögen.

Das Sachanlagevermögen der Stadt Alsdorf beinhaltet insbesondere die städtischen Schulgebäude, Kindertagesstätten sowie das Straßenvermögen. Bei der Gemeinnützigen Siedlungsgesellschaft mbH machen die Wohnbauten den größten Teil dieser Bilanzposition aus. Von Seiten des Eigenbetriebes Technische Dienste fließen hier insbesondere die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen ein.

Die Finanzanlagen mit einem Wert i. H. v. 20,69 Mio. Euro stammen fast ausschließlich aus der konsolidierten Bilanz der Muttergesellschaft. Die einzelnen Beteiligungen sind dem als **Anlage** beigefügtem Beteiligungsbericht zum 31.12.2010 zu entnehmen.

Das mittel- bzw. kurzfristige Vermögen im Gesamtkonzern beläuft sich auf lediglich 17,27 Mio. Euro, was 5,47% der Gesamtbilanzsumme ausmacht. Das Vorratsvermögen beträgt 4,92 Mio. Euro. Hier sind insbesondere Grundstücke bilanziert, bei denen eine Veräußerungsabsicht besteht.

Die Forderungen zwischen den zu konsolidierenden Gesellschaften wurden vollständig eliminiert und es verbleiben Forderungen gegenüber Dritten i. H. v. 10,64 Mio. Euro. Wobei auch hier die Forderungen aus dem städtischen Einzelabschluss den größten Posten ausmachen.

Der Konzern weist insgesamt Liquide Mittel i. H. v. 1,71 Mio. Euro. Hier entfällt der größte Teil auf die Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft mbH.

Die Aktive Rechnungsabgrenzung beträgt 0,41 Mio. Euro und stammt fast ausschließlich von der Stadt.

V. Schuldengesamtlage

Die Schuldengesamtlage stellt sich zum 31.12.2010 wie folgt dar:

1.	Eigenkapital	52.725.424,81	16,72
2.	Sonderposten	79.504.217,25	25,21
3.	Rückstellungen	41.350.556,91	13,11
4.	Verbindlichkeiten	135.650.763,32	43,01
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	6.184.112,23	1,96
	Summe Passiva	315.415.074,52	100,00

Die auf der Passivseite dargestellte Kapitalstruktur der Gesamtbilanz gibt Auskunft über die Finanzierung des Vermögens des Gesamtkonzerns. Hier ist auffällig, dass die Eigenkapitalquote, sprich der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital, lediglich 16,72% beträgt.

Die Finanzierung des Konzernvermögens erfolgt zu mehr als einem Viertel durch Sonderposten. Dabei handelt es sich insbesondere um Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge. Hieran ist ersichtlich, dass das Anlagevermögen in vielen Fällen durch Zuwendungen des Bundes und des Landes sowie durch Erschließungsbeiträge mitfinanziert wurde. Zuwendungen werden in der Regel erst dann als Sonderposten erfasst, wenn sie zweckentsprechend verwendet worden sind. Sie können dann zum konzerneigenen Kapital gezählt werden. Die Eigenkapitalquote 2 setzt das Eigenkapital zzgl. der Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge ins Verhältnis zum Gesamtkapital und beträgt lediglich 38,17%. Die Finanzierung des Konzernvermögens besteht also überwiegend nicht aus Eigenmitteln und der Konzern ist zwingend auf Kredite angewiesen.

Die Rückstellungen i. H. v. 41,35 Mio. Euro machen mit 13,11% eher einen geringen Anteil der Passivseite aus und bestehen zum größten Teil aus Pensionsrückstellungen.

Die Verbindlichkeiten machen mit 43,01% den größten Posten der Passivseite aus. Darin enthalten sind Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung i. H. v. 68,76 Mio. Euro und Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen i. H. v. 60,61 Mio. Euro. Das Vermögen ist demnach größtenteils fremdfinanziert. Hier wird die Abhängigkeit von den Kreditinstituten nochmals deutlich. Der wachsende Bedarf an Krediten hat eine steigende Zinsbelastung zur Folge und führt zu einer weiteren Belastung des Konzernhaushaltes.

Die Passive Rechnungsabgrenzung macht mit 1,96% nur einen geringen Anteil an der Bilanzsumme aus. Sie beinhaltet insbesondere die aus dem städtischen Abschluss stammenden Grabnutzungsgebühren.

VI. Ergebnisgesamtlage

Die Gesamtergebnislage stellt sich zum 31.12.2010 wie folgt dar:

Ertrags- und Aufwandsarten	in €	in %
Steuern und ähnliche Abgaben	33.261.782,28	34,98
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	33.301.992,13	35,02
+ Sonstige Transfererträge	556.361,75	0,59
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.594.488,99	14,30
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.154.438,00	8,58
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.163.829,77	2,28
+ Sonstige ordentliche Erträge	4.028.519,64	4,24
+ Aktivierte Eigenleistungen	5.074,68	0,01
+/- Bestandsveränderungen	24.871,85	0,03
= Ordentliche Gesamterträge	95.091.359,09	100,00
- Personalaufwendungen	-20.698.722,30	21,77
- Versorgungsaufwendungen	-2.063.836,41	2,17
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-21.992.422,05	23,13
- Bilanzielle Abschreibungen	-8.938.713,34	9,40
- Transferaufwendungen	-48.395.794,07	50,89
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.756.394,13	3,95
= Ordentliche Gesamtaufwendungen	-105.845.882,30	111,31
= Ordentliches Gesamtergebnis	-10.754.523,21	-11,31
+ Finanzerträge	1.094.697,97	1,15
- Finanzaufwendungen	-3.822.371,12	4,02
= Gesamtfinanzergebnis	-2.727.673,15	-2,87
= Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	-13.482.196,36	-14,18
+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
= Außerordentliches Gesamtergebnis	0,00	0,00
= Gesamtjahresergebnis	-13.482.196,36	-14,18
- Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	-85.695,24	-0,09
= Gesamtbilanzgewinn/Gesamtbilanzverlust	-13.567.891,60	-14,27

Der Konzern weist zum 31.12.2010 ordentliche Erträge i. H. v. insgesamt 95,09 Mio. Euro aus.

Die Steuern stellen mit 34,98% und die Zuwendungen und allgemeine Umlagen mit 35,02% der ordentlichen Erträge die größten Posten dar.

Die erwirtschafteten privatrechtlichen Leistungsentgelte - insbesondere vom Eigenbetrieb Technische Dienste und der Gemeinnützigen Siedlungsgesellschaft mbH - betragen hier 8,58% der ordentlichen Gesamterträge. Hinzu kommen die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte mit 14,30%. Bei einem privatwirtschaftlichen Unternehmen/Konzern bilden die Leistungsentgelte in der Regel die Haupteinnahmequelle, beim städtischen Konzern machen sie lediglich 22,88% der ordentlichen Gesamterträge aus und reichen bei weitem nicht aus, um die Aufwendungen des Konzerns zu decken.

Bei einer Kommune sind es in der Regel die Steuererträge, die die größte Einnahmequelle darstellen. Doch selbst unter Hinzunahme dieser Erträge wird deutlich, wie stark der Konzern auf Zuwendungen von Dritten, insbesondere von Land und Bund, angewiesen ist.

Im Aufwandsbereich bildet der relativ große Anteil der Personalaufwendungen und der Versorgungsaufwendungen ein für ein Dienstleistungsunternehmen typisches Bild ab.

Die Personalintensität beträgt 19,56%. Hier werden die Personalaufwendungen ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen gesetzt.

Das Personal ist beim Konzern Stadt Alsdorf der Hauptproduktionsfaktor, was sich entsprechend in den hohen Personalkosten niederschlägt.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen i. H. v. 21,99 Mio. Euro sind mit 23,13% die zweitgrößte Aufwandsposition. Hierin enthalten sind insbesondere die Bauunterhalts- und Bewirtschaftungskosten für die Gebäude und baulichen Anlagen.

Die bilanziellen Abschreibungen betragen 8,93 Mio. Euro. Sie stellen die Abnutzung des Konzernvermögens und damit eine kaum beeinflussbare Größe dar.

Die Transferaufwendungen machen mit 48,40 Mio. Euro den größten Posten der ordentlichen Aufwendungen aus. Transferaufwendungen umfassen Aufwendungen, die ohne Gegenleistung an Dritte geleistet werden. Hierunter fallen insbesondere die Sozialleistungen.

Der Aufwandsdeckungsgrad beträgt 89,84%. Die Erträge reichen demnach nicht aus, um die Aufwendungen zu decken. Der Betrieb ist defizitär. Unter Berücksichtigung des Finanzergebnisses, übersteigen die Gesamtaufwendungen die Gesamterträge sogar um 14,18%.

Die Gesamtergebnisrechnung 2010 schließt mit einem Fehlbetrag i. H. v. 13,57 Mio. Euro ab.

VII. Finanzgesamtlage 2010

Die Finanzgesamtlage stellt sich zum 31.12.2010 wie folgt dar:

Bezeichnung	Gesamtkapitalflussrechnung zum 31.12.2010
	in T €
1. Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-6.911
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-4.579
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	8.729
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe 1,2 und 3)	-2.761
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	4.476
Finanzmittelfonds zum Ende der Periode	1.715

Der **Cashflow aus laufender Verwaltungs-/ Geschäftstätigkeit** i. H. v. 6,91 Mio. Euro stellt die zahlungswirksamen Tätigkeiten der Kommune und ihrer voll zu konsolidierenden Unternehmen dar, die auf Erlöserzielung ausgerichtet sind, oder sonstige Aktivitäten beinhaltet, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind. Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit ist im Jahresabschluss der Stadt Alsdorf mit der Position des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Finanzrechnung vergleichbar.

Der **Cashflow aus Investitionstätigkeit** i. H. v. 4,58 Mio. Euro beinhaltet die Auszahlungen für Investitionen in das Sach- und Finanzanlagevermögen sowie die Einzahlungen, die sich z. B. aus dem Verkauf von Sach- und Finanzanlagen ergeben sowie Einzahlungen aus investiven Zuweisungen. Der Cashflow aus Investitionstätigkeit setzt sich aus Auszahlungen i. H. v. 11,40 Mio. Euro und Einzahlungen i. H. v. 6,82 Mio. Euro zusammen.

Im **Cashflow aus Finanzierungstätigkeit** i. H. v. 8,73 Mio. Euro sind Ein- und Auszahlungen zusammengefasst, die sich auf den Umfang und die Zusammensetzung des Eigenkapitals sowie der Kreditverbindlichkeiten der Kommune und ihrer voll zu konsolidierenden Betriebe auswirken. Dieser positive Wert ist bedingt durch eine höhere Aufnahme neuer Kredite im Vergleich zur Tilgung bestehender Kredite.

Der Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit sowie aus Investitionstätigkeit war im Geschäftsjahr 2010 größer als der Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit. Der Bestand der Finanzmittel zum 31.12.2010 beträgt somit 1,72 Mio. Euro.

Zur Vermeidung von Rundungsdifferenzen bei Bilanzsumme, Finanzmittelbestand und Jahresüberschuss haben wir, soweit erforderlich, die kaufmännischen Rundungen auf volle tausend Euro bei den Posten innerhalb der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage angepasst. Es können sich deshalb geringfügige Rundungsdifferenzen im Vergleich zu an anderer Stelle ausgewiesenen Zahlenmaterial ergeben.

VIII. Gesamtanalyse – Chancen und Risiken

Die zukünftige Entwicklung der Stadt Alsdorf stellt sich momentan wenig positiv dar. Die steigenden Soziallasten und die damit verbundenen immens hohen Transferaufwendungen belasten die Kommune und damit auch den Konzern stark. Hohe Gewerbesteuererstattungen haben das Eigenkapital vollständig aufgezehrt. Die Handlungsfähigkeit der Kommune wird immer stärker eingeschränkt. Der Weg aus der Überschuldung wird langwierig und erfordert die strikte Einhaltung des Haushaltssicherungskonzeptes. Die steigenden Soziallasten und die damit verbundenen immens hohen Transferaufwendungen belasten den Konzern stark.

Der Eigenbetrieb Technische Dienste, insbesondere Der Betriebszweig „Abwasser“ wird in den nächsten Jahren gewaltige Investitionen tätigen müssen, die steigende Abschreibungen und Zinsen zur Folge haben und grundsätzlich nur durch die Aufnahme neuer Kredite finanziert werden können. Hierbei handelt es sich insbesondere um bauliche und hydraulische Kanalsanierungsmaßnahmen.

Die Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft mbH weist als einziger Teilbetrieb ein positives Jahresergebnis aus. Durch Investitionen in den Neubau von Mietwohnungen, die dem demographischen Wandel gerecht werden, und die (energetische) Modernisierung bereits vorhandener Immobilienbestände versucht die Gesellschaft ihre Marktposition zu stärken, um auch langfristig ein positives Ergebnis zu erwirtschaften. Während das Neubauprojekt mit Kostenrisiken verbunden ist, sind im Bestandsgeschäft keine größeren Risiken vorhanden. Die Finanz- und Ertragslage des Betriebes ist gut. Die Wirtschafts- und Finanzplanung weist eine weitere positive Entwicklung aus.

Die Konzernbetrachtung hat nur geringe Auswirkungen auf die Bilanz und verändert das Jahresergebnis kaum, so dass keine neuen bzw. anderen Erkenntnisse über die Lage der Gemeinde hinzukommen.

IX. Persönliche Angaben nach § 116 Absatz 4 GO NRW

Gemäß § 116 Absatz 4 GO NRW sind am Schluss des Gesamtlageberichtes für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes nach § 70 GO NRW, soweit dieser nicht zu bilden ist, für den Bürgermeister und den Kämmerer, sowie für die Ratsmitglieder, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, anzugeben:

1. der Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen,
2. der ausgeübte Beruf,
3. die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 3 des Aktiengesetzes,
4. die Mitgliedschaft in Organen in verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privat-rechtlicher Form,
5. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privat-rechtlicher Unternehmen.

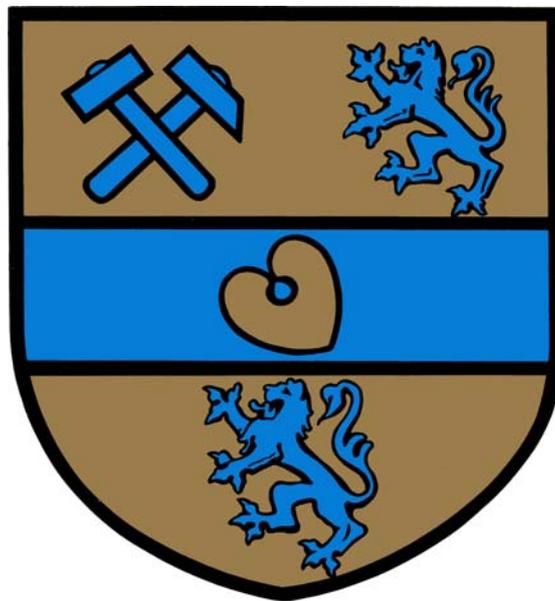
Die Vorschrift dient dazu, die Verantwortlichkeiten für den Gesamtabschluss hervorzuheben und auf mögliche typische Interessenkonflikte hinzuweisen, die im Zusammenhang mit der ausgeübten Tätigkeit stehen und dafür von Bedeutung sein können.

Entsprechende Unterlagen sind als **Anlage** beigelegt.

Anlagen zum Gesamtlagebericht

der

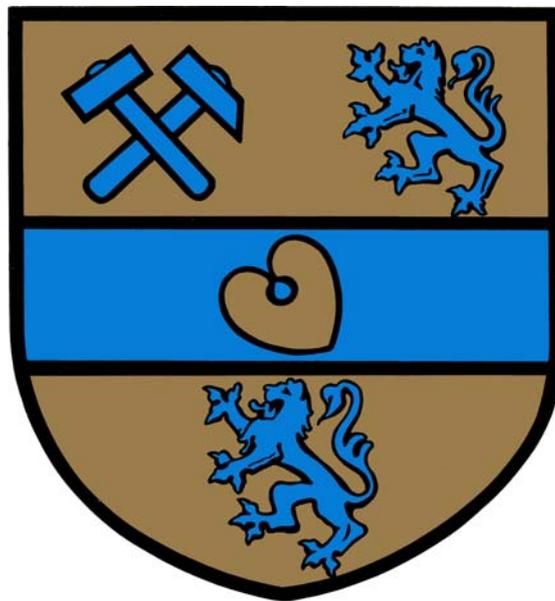
Stadt Alsdorf



zum

31. Dezember 2010

Verzeichnis der Damen und Herren der Stadt Alsdorf sowie die Besetzung der Ausschüsse und Gremien



zum

31. Dezember 2010

Anlage - Verzeichnis der Damen und Herren des Rates der Stadt Alsdorf sowie die Besetzung der Ausschüsse und Gremien

Zum 31.12.2010 gehörten folgende Mitglieder dem Rat der Stadt Alsdorf an:

SPD-Fraktion

Name	Berufsbezeichnung	Mitgliedschaften
Franz-Josef Altdorf	Verkaufsleiter	Ausschuss für Stadtentwicklung (stv. Mitglied) Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Technische Dienste Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft Alsdorf mbH, Gesellschafterversammlung (stv. Mitglied) Industrie- und Gewerbepark Alsdorf (IGA), Gesellschafterversammlung (stv. Mitglied) Regioentsorgung, Regionaler Abfallwirtschaftsbeirat (stv. Mitglied) Tierparkverein Alsdorf e. V., Beirat (stv. Mitglied) VHS-Zweckverband Nordkreis Aachen, Verbandsversammlung (stv. Mitglied) Wahlausschuss (stv. Mitglied) Wasserverband Eifel-Rur, Verbandsversammlung Zukunftsinitiative im Aachener Raum e. V., Mitgliederversammlung
Bruno Borrmann	Dipl. Sozialarbeiter	Integrationsrat Jugendhilfeausschuss Rechnungsprüfungsausschuss Tierparkverein Alsdorf e. V., Beirat
Markus Conrads	Textilkaufmann	Ausschuss für Gebäudewirtschaft Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur VHS-Zweckverband Nordkreis Aachen, Verbandsversammlung (stv. Mitglied) Wahlausschuss Wahlprüfungsausschuss
Matthias Feilen	Techn. Angestellter	Ausschuss für Stadtentwicklung Blausteinsee GmbH, Gesellschafterversammlung Euregionales Zentrum für Energieentwicklung und Bergbaugeschichte e. V., Mitgliederversammlung Wahlprüfungsausschuss (Ausschussvorsitzender)
Manfred Held	Angestellter	Ausschuss für Stadtentwicklung Beirat des Rates der Stadt Alsdorf für Menschen mit Behinderungen Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung Regioentsorgung, Regionaler Abfallwirtschaftsbeirat (stv. Mitglied) Tierparkverein Alsdorf e. V., Beirat (stv. Mitglied) VHS-Zweckverband Aachen Nordkreis, Fachausschuss VHS-Zweckverband Aachen Nordkreis, Verbandsversammlung Wahlausschuss (stv. Mitglied)
Brigitte Hinkelmann	Kfm. Angestellte	Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur Integrationsrat Jugendhilfeausschuss (stv. Mitglied) Verein für allgemeine und berufliche Weiterbildung e. V., Mitgliederversammlung VHS-Zweckverband Aachen Nordkreis, Fachausschuss (stv. Mitglied) VHS-Zweckverband Aachen Nordkreis, Verbandsversammlung
Friedhelm Krämer	Beamter a. D.	Stellvertretender Fraktionsvorsitzender Ausschuss für Gebäudewirtschaft Alsdorfer Bauland GmbH, Gesellschafterversammlung (stv. Mitglied) Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur (stellv. Ausschussvorsitzender) Freizeitobjekte Alsdorf GmbH, Aufsichtsrat GSG Grund- und Stadtentwicklungsgesellschaft Alsdorf GmbH, Gesellschafterversammlung (stv. Mitglied) Hauptausschuss Industrie- und Gewerbepark Alsdorf GmbH (IGA), Gesellschafterversammlung (stv. Mitglied) Jugendhilfeausschuss (stv. Mitglied) Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung REGIO Aachen e. V., Regionalkonferenz (stv. Mitglied) REGIO Aachen e. V., Regio-Rat Umlegungsausschuss (stv. Mitglied)
Konrad Krämer	Beamter	Euregionales Zentrum für Energieentwicklung und Bergbaugeschichte e. V., Vorstand (stv. Mitglied) Freizeitobjekte Alsdorf GmbH, Aufsichtsrat Hauptausschuss Industrie- und Gewerbepark Alsdorf GmbH, Gesellschafterversammlung Rechnungsprüfungsausschuss Sparkasse Aachen, Beirat Wahlausschuss Wahlprüfungsausschuss (stv. Ausschussvorsitzender)
Detlef Loosz	Gewerkschaftssekretär	Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur (stv. Mitglied) Ausschuss für Stadtentwicklung Energeticon gGmbH, Gesellschafterversammlung Euregionales Zentrum für Energieentwicklung und Bergbaugeschichte e. V., Vorstand Hauptausschuss Industrie- und Gewerbepark Alsdorf GmbH, Gesellschafterversammlung Verein für allgemeine und berufliche Weiterbildung e. V., Vorstand

SPD-Fraktion

Anna Nießen-Stellmach	Einzelhandelskauffrau	Beirat des Rates der Stadt Alsdorf für Menschen mit Behinderungen Jugendhilfeausschuss Kulturgemeinde Alsdorf e. V., Beirat
Heinrich Plum	Busfahrer	1. stellv. Bürgermeister/ 1. stellv. Vorsitzender des Rates der Stadt Ausschuss für Gebäudewirtschaft (stv. Ausschussvorsitzender) Ausschuss für Stadtentwicklung Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft Alsdorf mbH, Gesellschafterversammlung (stv. Mitglied) Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für die Städteregion Aachen GmbH, Gesellschafterversammlung GSG Grund- und Stadtentwicklungsgesellschaft Alsdorf GmbH, Gesellschafterversammlung (stv. Mitglied) Hauptausschuss (1. stv. Ausschussvorsitzender) Industrie- und Gewerbepark Alsdorf GmbH, Gesellschafterversammlung Integrationsrat (stv. Mitglied) Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung Partnerschaftskomitee Umlegungsausschuss Wahlausschuss (stv. Mitglied) Wirtschaftsförderungsgesellschaft für die Städteregion Aachen mbH, Gesellschafterversammlung
Gustl Rinkens	Kaufmann	Fraktionsvorsitzender Alsdorfer Bauland GmbH, Gesellschafterversammlung Anna-Lenkungsgruppe Ausschuss für Stadtentwicklung (Ausschussvorsitzender) Energie- und Wasserversorgung GmbH (EWW), Beirat Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft Alsdorf mbH (GSG), Gesellschafterversammlung GSG Grund- und Stadtentwicklungsgesellschaft Alsdorf GmbH, Gesellschafterversammlung Hauptausschuss Industrie- und Gewerbepark Alsdorf GmbH (IGA), Gesellschaftergesellschaft
Karl-Heinz Robert	Rentner	Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft Alsdorf mbH, Gesellschafterversammlung GSG Grund- und Stadtentwicklungsgesellschaft Alsdorf GmbH, Gesellschafterversammlung Hauptausschuss Industrie- und Gewerbepark Alsdorf GmbH, Gesellschafterversammlung (stv. Mitglied) Integrationsrat (stv. Mitglied) Jugendhilfeausschuss (Ausschussvorsitzender) Stiftung Bergbaumuseum Grube Anna II, Kuratorium Stiftung Bergbaumuseum Grube Anna II, Stifterversammlung
Marc Schlösser	Abwassermeister	Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Technische Dienste Energie- und Wasser-Versorgung GmbH, Gesellschafterversammlung Regioentsorgung, Regionaler Abfallwirtschaftsbeirat Tierparkverein Alsdorf e. V., Beirat Wasserverband Eifel-Rur, Verbandsversammlung
Hans-Rainer Steinbusch	Elektriker	Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Technische Dienste (Ausschussvorsitzender) Freizeitobjekte Alsdorf GmbH, Aufsichtsrat (stv. Mitglied) Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft Alsdorf mbH, Gesellschafterversammlung (stv. Mitglied) GSG Grund- und Stadtentwicklungsgesellschaft Alsdorf mbH, Gesellschafterversammlung (stv. Mitglied) Jugendhilfeausschuss (stv. Mitglied) Regioentsorgung, Regionaler Abfallwirtschaftsbeirat Blausteinsee GmbH, Gesellschafterversammlung (stv. Mitglied)
Jörg Willms	Techn.Angest.	Freizeitobjekte Alsdorf GmbH, Aufsichtsrat (stv. Mitglied) Rechnungsprüfungsausschuss Wahlausschuss

CDU-Fraktion

Name	Berufsbezeichnung	Mitgliedschaften
Franz Brandt	Rechtsanwalt	Fraktionsvorsitzender Alsdorfer Bauland GmbH, Gesellschafterversammlung Anna-Lenkungsgruppe Ausschuss für Stadtentwicklung Energeticon gGmbH, Gesellschafterversammlung Freizeitobjekte Alsdorf GmbH, Aufsichtsrat Hauptausschuss Industrie- und Gewerbepark Alsdorf GmbH, Gesellschafterversammlung Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung (stv. Mitglied) Partnerschaftskomitee Umlegungsausschuss Wahlausschuss (stv. Mitglied)
Christina Hermanns	Dipl.-Textilingenieurin	Rechnungsprüfungsausschuss (Ausschussvorsitzende) VHS-Zweckverband Aachen Nordkreis, Fachausschuss VHS-Zweckverband Aachen Nordkreis, Verbandsversammlung Wahlausschuss
Roland Andreas Krichel	Polizeibeamter	2. stellv. Bürgermeister Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft Alsdorf mbH, Gesellschafterversammlung (stv. Mitglied) GSG Grund- und Stadtentwicklungsgesellschaft Alsdorf GmbH, Gesellschafterversammlung Jugendhilfeausschuss Tierparkverein Alsdorf e. V., Beirat Verein für allgemeine und berufliche Weiterbildung e. V., Mitgliederversammlung VHS-Zweckverband Aachen Nordkreis, Fachausschuss (stv. Mitglied) VHS-Zweckverband Aachen Nordkreis, Verbandsversammlung (stv. Mitglied)
Dieter Lothmann	Student	Ausschuss für Gebäudewirtschaft Ausschuss für Stadtentwicklung (stv. Mitglied) GSG Grund- und Stadtentwicklungsgesellschaft Alsdorf GmbH, Gesellschafterversammlung (stv. Mitglied) Industrie- und Gewerbepark Alsdorf GmbH, Gesellschafterversammlung (stv. Mitglied) Jugendhilfeausschuss (stv. Mitglied) Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung Wahlprüfungsausschuss
Wilfried Maul	Techn. Angestellter	Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur (stv. Mitglied) Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Technische Dienste (stv. Ausschussvorsitzender) Industrie- und Gewerbepark Alsdorf GmbH, Gesellschafterversammlung (stv. Mitglied) Tierparkverein Alsdorf e. V., Beirat (stv. Mitglied) Wasserverband Eifel-Rur, Verbandsversammlung
Ulrike Wagner	Lehrerin	Stellv. Fraktionsvorsitzende Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur (Ausschussvorsitzende) Hauptausschuss

ABU-Fraktion

Name	Berufsbezeichnung	Mitgliedschaften
Frank Breuer	Elektromeister	Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Technische Dienste Integrationsrat Jugendhilfeausschuss (stv. Ausschussvorsitzender) Regioentsorgung, Regionaler Abfallwirtschaftsbeirat
Guido Gebauer	Friseur	Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur Ausschuss für Stadtentwicklung Industrie- und Gewerbepark Alsdorf GmbH, Gesellschafterversammlung Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung Verein für allgemeine und berufliche Weiterbildung e. V., Mitgliederversammlung VHS-Zweckverband Nordkreis Aachen, Verbandsversammlung (stv. Mitglied) Wahlausschuss Wahlprüfungsausschuss
Hubert Hennes	Rentner	Freizeitobjekte Alsdorf GmbH, Aufsichtsrat (stv. Mitglied) Hauptausschuss Industrie- und Gewerbepark Alsdorf GmbH, Gesellschafterversammlung (stv. Mitglied) Partnerschaftskomitee Regioentsorgung, Regionaler Abfallwirtschaftsbeirat (stv. Mitglied)
Norbert Koerlings	Kfm. Angestellter	Stellv. Fraktionsvorsitzender Beirat des Rates der Stadt Alsdorf für Menschen mit Behinderungen Energeticon gGmbH, Aufsichtsrat Euregionales Zentrum für Energieentwicklung und Bergbaugeschichte e. V., Mitgliederversammlung Euregionales Zentrum für Energieentwicklung und Bergbaugeschichte e. V., Vorstand Freizeitobjekte Alsdorf GmbH, Aufsichtsrat Jugendhilfeausschuss (stv. Mitglied) Kulturgemeinde Alsdorf e. V., Beirat Rechnungsprüfungsausschuss Tierparkverein Alsdorf e. V., Beirat VHS-Zweckverband Nordkreis Aachen, Verbandsversammlung Wahlausschuss (stv. Mitglied)
Bernd Mortimer	Kaufmann	Fraktionsvorsitzender Anna-Lenkungsgruppe Ausschuss für Gebäudewirtschaft Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur Ausschuss für Stadtentwicklung (stv. Ausschussvorsitzender) Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft Alsdorf mbH, Gesellschafterversammlung GSG Grund- und Stadtentwicklungsgesellschaft Alsdorf GmbH, Gesellschafterversammlung Hauptausschuss (2. stv. Ausschussvorsitzender) Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung (stv. Mitglied) Tierparkverein Alsdorf e. V., Beirat (stv. Mitglied) Zukunftsinitiative im Aachener Raum e. V., Mitgliederversammlung

Grüne-Fraktion

Name	Berufsbezeichnung	Mitgliedschaften
Horst-Dieter Heidenreich	Angestellter	Fraktionsvorsitzender Ausschuss für Gebäudewirtschaft (stv. Mitglied) Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur (stv. Mitglied) Ausschuss für Stadtentwicklung (stv. Mitglied) Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Technische Dienste GSG Grund- und Stadtentwicklungsgesellschaft Alsdorf GmbH, Gesellschafterversammlung (stv. Mitglied) Hauptausschuss Industrie- und Gewerbepark Alsdorf GmbH, Gesellschafterversammlung (stv. Mitglied) Integrationsrat Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung (stv. Mitglied) Regioentsorgung, Regionaler Abfallwirtschaftsbeirat VHS-Zweckverband Nordkreis Aachen, Verbandsversammlung Wahlausschuss Wahlprüfungsausschuss(stv. Mitglied) Wasserverband Eifel-Rur, Verbandsversammlung
Beatrix Schongen	Lehrerin	Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur (stv. Mitglied) Ausschuss für Stadtentwicklung (stv. Mitglied) Beirat des Rates der Stadt Alsdorf für Menschen mit Behinderung Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Technische Dienste (stv. Mitglied) Freizeitobjekte Alsdorf GmbH, Aufsichtsrat Jugendhilfeausschuss (stv. Mitglied) VHS-Zweckverband Nordkreis Aachen, Verbandsversammlung (stv. Mitglied) Wahlprüfungsausschuss (stv. Mitglied)
Friedel Wirtz	Gewerbetreibender	Stellv. Fraktionsvorsitzender Alsdorfer Bauland GmbH, Gesellschafterversammlung (stv. Mitglied) Anna-Lenkungsgruppe (stv. Mitglied) Ausschuss für Gebäudewirtschaft (stv. Mitglied) Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur (stv. Mitglied) Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Technische Dienste (stv. Mitglied) Freizeitobjekte Alsdorf GmbH, Aufsichtsrat (stv. Mitglied) Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft Alsdorf mbH, Gesellschafterversammlung GSG Grund- und Stadtentwicklungsgesellschaft Alsdorf GmbH, Gesellschafterversammlung Industrie- und Gewerbepark Alsdorf GmbH, Gesellschafterversammlung Integrationsrat (stv. Mitglied) Jugendhilfeausschuss Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund, Mitgliederversammlung Rechnungsprüfungsausschuss (stv. Ausschussvorsitzender) Regioentsorgung, Regionaler Abfallwirtschaftsbeirat (stv. Mitglied) Wahlausschuss (stv. Mitglied)

FDP

Name	Berufsbezeichnung	Mitgliedschaften
Heinrich Liska	Schlossermeister	Fraktionsvorsitzender Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Technische Dienste (stv. Mitglied) Freizeitobjekte Alsdorf GmbH, Aufsichtsrat GSG Grund- und Stadtentwicklungsgesellschaft Alsdorf GmbH, Gesellschafterversammlung (stv. Mitglied) Hauptausschuss Rechnungsprüfungsausschuss Wahlprüfungsausschuss
Stefan Rohmann	Student	Freizeitobjekte Alsdorf GmbH, Aufsichtsrat (stv. Mitglied) Gemeinnützigen Siedlungsgesellschaft Alsdorf mbH, Gesellschafterversammlung (stv. Mitglied) Integrationsrat (stv. Mitglied)

FWA

Name	Berufsbezeichnung	Mitgliedschaften
Dietmar Brühl	Dipl. Finanzwirt	Fraktionsvorsitzender Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur (stv. Mitglied) Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Technische Dienste (stv. Mitglied) Hauptausschuss Partnerschaftskomitee Wahlprüfungsausschuss
Josef Nevelz	Staatl.gepr.Betriebswirt	Stellv. Fraktionsvorsitzender Ausschuss für Stadtentwicklung (stv. Mitglied) Rechnungsprüfungsausschuss

REP-Fraktion

Name	Berufsbezeichnung	Mitgliedschaften
Wolfgang Lüsgens	Betriebsleiter	Stellv. Fraktionsvorsitzender Ausschuss für Gebäudewirtschaft (stv. Mitglied) Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur (stv. Mitglied) Ausschuss für Stadtentwicklung (stv. Mitglied) Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Technische Dienste (stv. Mitglied) Rechnungsprüfungsausschuss
Andreas Weber	Industriekaufmann	Fraktionsvorsitzender Ausschuss für Gebäudewirtschaft (stv. Mitglied) Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur (stv. Mitglied) Ausschuss für Stadtentwicklung (stv. Mitglied) Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Technische Dienste (stv. Mitglied) Hauptausschuss Partnerschaftskomitee

Fraktionslose

Name	Berufsbezeichnung	Mitgliedschaften
Hartmut Knippschild	Rentner	Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur (stv. Mitglied) Ausschuss für Stadtentwicklung Hauptausschuss Integrationsrat (stv. Mitglied) Rechnungsprüfungsausschuss
Metin Sak	Elektroniker	Ausschuss für Gebäudewirtschaft Betriebsausschuss für den Eigenbetrieb Technische Dienste Freizeitobjekte Alsdorf GmbH, Aufsichtsrat Integrationsrat Wahlprüfungsausschuss

Verzeichnis der Damen und Herren des Verwaltungsvorstandes der Stadt Alsdorf

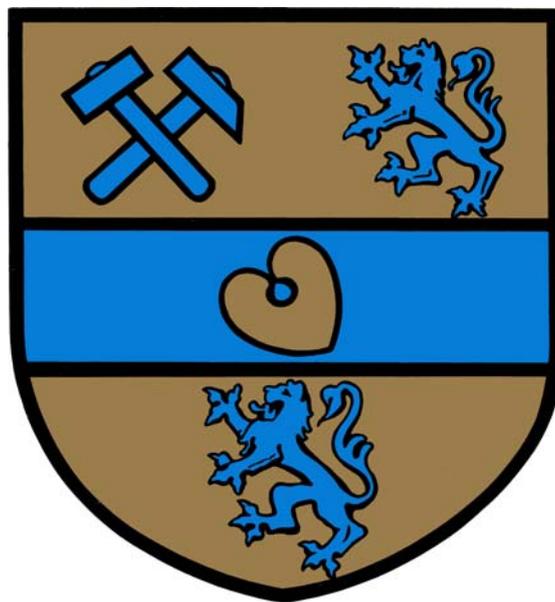
Zum 31.12.2010 gehörten folgende Mitglieder dem Verwaltungsvorstand der Stadt Alsdorf an:

- Herr Sonders, Bürgermeister
- Herr Kahlen, Dezernent
- Frau Lo Cicero-Marenberg, Technische Beigeordnete
- Herr Spaltner, Dezernent
- Herr Jansen, Kämmerer
- Herr Hafers, Fachgebietsleiter Kämmerei
- Herr Goertz, Fachbereichsleiter Bauen und Verkehr
- Frau Keller, Fachbereichsleiterin Rat und Verwaltung
- Frau Wingen, Leiterin Stabsstelle 2 – Presse, Öffentlichkeitsarbeit und Kultur

Beteiligungsbericht

der

Stadt Alsdorf



zum

31. Dezember 2010



Beteiligungsbericht

2010

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Informationen	4
Übersicht der Beteiligungsunternehmen	6
Verzeichnis aller Beteiligungsunternehmen der Stadt Alsdorf	7
I. Beteiligungen Wirtschaftsförderung	8
IGA – Industrie- und Gewerbepark Alsdorf GmbH, Alsdorf	9
WfG – Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH Städteregion Aachen	17
II. Beteiligungen Versorgungsunternehmen	29
EWV – Energie- und Wasserversorgung GmbH, Stolberg	30
enwor – energie & wasser vor ort GmbH, Herzogenrath	45
GREEN – Gesellschaft für regionale und erneuerbarer Energie mbH	55
III. Beteiligungen Wohnungswesen/Städtebau	57
GSG – Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft Alsdorf mbH, Alsdorf	58
GWG – Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für die Städteregion Aachen GmbH, Würselen	69
Alsdorfer Bauland GmbH, Alsdorf	79
Grund- und Stadtentwicklung GmbH Alsdorf, Alsdorf	84
IV. Beteiligungen Kultur und Wissenschaft	88
FOGA – Alsdorfer Freizeitobjekte GmbH, Alsdorf	89
Freizeitzentrum Blausteinsee GmbH, Eschweiler	93
Energeticon gGmbH	100
V. Sondervermögen	105
ETD – Eigenbetrieb Technische Dienste, Alsdorf	106
Rechtsnormverzeichnis	116

Vorwort

Die Stadt Alsdorf veröffentlicht den gemäß § 117 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zu erstellenden Beteiligungsbericht über ihre wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung an Unternehmen und Einrichtungen des privaten und öffentlichen Rechts.

Mit diesem Bericht wird sowohl dem Rat der Stadt Alsdorf und seinen Ausschüssen als auch den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Alsdorf ein Überblick über die Struktur der bestehenden Beteiligungen zum 31.12.2010 gegeben.

Der jährlich fortzuschreibende Beteiligungsbericht der Stadt Alsdorf soll dem interessierten Leser einen Überblick über die wesentlichen und unternehmensrelevanten Daten der Gesellschaften geben sowie die Strukturen der Unternehmen transparenter machen.

Seit dem Haushaltsjahr 2009 sind die Gemeinden verpflichtet, ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung zu erfassen und eine Eröffnungsbilanz aufzustellen.

Die Stadt Alsdorf hat zum 01.01.2009 auf das so genannte *Neue Kommunale Finanzmanagement* (NKF) umgestellt. Im § 52 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) sind die Pflichtinhalte des Beteiligungsberichtes festgeschrieben.

Der Beteiligungsbericht nach den Grundsätzen des NKF fordert u.a. eine Zeitreihe der Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen der Beteiligungen für das abgelaufene Geschäftsjahr, das Vorjahr und das Vorvorjahr. Im Beteiligungsbericht 2010 der Stadt Alsdorf werden somit die Geschäftsjahre 2010, 2009 und 2008 abgebildet.

Alsdorf, im August 2013

gez. Hafers
Kämmerer

Allgemeine Informationen

A. Anforderungen an den Beteiligungsbericht nach § 52 GemHVO NRW

Der jährlich zu erstellende Beteiligungsbericht umfasst gem. § 52 Abs. 1 GemHVO NRW folgende Pflichtinhalte:

die Ziele der Beteiligung,

die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,

die Beteiligungsverhältnisse,

die Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage,

die Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen,

die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde,

die Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen,

der Personalbestand jeder Beteiligung.

Aus § 52 Abs. 2 GemHVO NRW folgt darüber hinaus, dass die Daten der Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen in Form einer Zeitreihe abzubilden sind. Diese muss das abgelaufene Geschäftsjahr, das Vorjahr und das Vorvorjahr umfassen.

B. Zulässigkeit wirtschaftlicher Betätigung

Die Zulässigkeit der wirtschaftlichen Betätigung ergibt sich aus § 107 GO NRW.

Zunächst wird dabei in wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung unterschieden.

Nach § 107 Abs. 1 GO NRW liegt immer dann eine wirtschaftliche Betätigung vor, wenn es sich um den Betrieb eines Unternehmens handelt, der als Hersteller, Anbieter oder Verteiler von Gütern oder Dienstleistungen am Markt tätig wird, sofern die Leistung ihrer Art nach auch von einem privaten Unternehmen nicht ebenso gut und wirtschaftlich erfüllt werden kann.

Die Zulässigkeit folgt anschließend aus § 107 Abs. 1 Nr. 1-3 GO NRW, der sogenannten Schrankentrias. Danach ist eine wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde nur dann zulässig, wenn

1. ein dringender öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert,
2. die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht und
3. bei einem Tätigwerden außerhalb der Energieversorgung, der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telefondienstleistungen der dringende öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht ebenso gut und wirtschaftlich erfüllt werden kann.

Ein öffentlicher Zweck ist immer dann tangiert, wenn es sich um eine im weitesten Sinne sozial-, gemeinwohl- und einwohnernützige Aufgabe des jeweiligen Unternehmens handelt.

Unter einem „angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde“ ist zu verstehen, dass sie sich nur insoweit wirtschaftlich betätigen darf, wie eine gesunde und absolut vertretbare Relation zwischen allgemeiner Leistungsfähigkeit der Gemeinde und finanzieller Beteiligung an einem Unternehmen vorliegt.

§ 107 Abs. 3 GO NRW umfasst einen Katalog der Betätigungsbereiche, die nicht nach den Vorschriften einer wirtschaftlichen Betätigung im Sinne des Absatzes 1 zu behandeln sind.

Für die nichtwirtschaftliche und wirtschaftliche Betätigung außerhalb des Gemeindegebietes gilt darüber hinaus § 107 Absatz 3 und 4 GO NRW, welche zusammenfassend darstellen, dass solch eine Betätigung nur dann zulässig ist, wenn die Voraussetzungen des § 107 Absatz 1 GO NRW und die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften tatsächlich gewahrt sind.

Eine weitere unabdingbare Voraussetzung ist in § 107 Absatz 5 GO NRW geregelt. Demzufolge ist eine wirtschaftliche Betätigung nur dann zulässig, wenn vor der Entscheidung einer Gründung eine Marktanalyse stattgefunden hat und ein Branchendialog mit den Unternehmen abgehalten worden ist, auf welche die Betätigung eventuell Auswirkungen haben könnte.

Entscheidet sich eine Gemeinde folglich dafür, sich tatsächlich wirtschaftlich zu betätigen, ist dies nach § 115 GO NRW unverzüglich der Aufsichtsbehörde anzuzeigen um überprüfen zu lassen, ob alle gesetzlichen Vorgaben erfüllt sind und die Betätigung letztlich zulässig ist.

C. Erläuterungen zu einzelnen Positionen

Zu einigen Positionen, die in der Übersicht über die einzelnen Gesellschaften beleuchtet werden, ist es für ein differenziertes Verständnis von Nöten, sie genauer zu erläutern. Im Folgenden werden diese Positionen isoliert betrachtet und Hintergrunddaten, die bei der Erstellung des Berichtes vorhanden waren und eingeflossen sind, erklärt.

➤ Gesellschafter

Diese Position stellt die Kapitalverhältnisse in einem abschließenden Katalog dar. Das bedeutet näher, dass an dieser Stelle alle Gesellschafter des Unternehmens benannt werden und in diesem Zusammenhang auch deren prozentuale Gesellschafteranteile.

➤ Wesentliche Beteiligungen

Unter dieser Position sind die für die Stadt Alsdorf mittelbaren Beteiligungen benannt. Von mittelbaren Beteiligungen der Stadt Alsdorf spricht man immer dann, wenn die dargestellte Gesellschaft ihrerseits an anderen Unternehmen beteiligt ist. Allerdings liegt die Besonderheit bei dieser Position darin, dass ausschließlich solche mittelbaren Beteiligungen in der Liste dokumentiert sind, an denen die Gesellschaft mindestens 20,00 % der Gesellschaftsanteile hält.

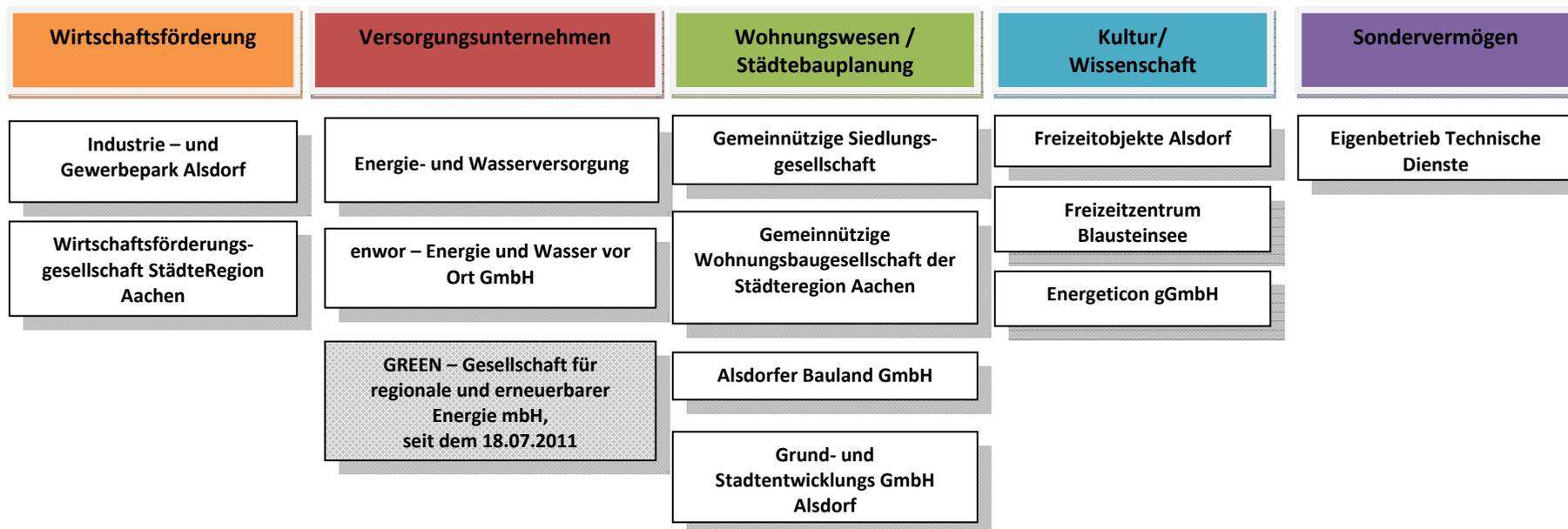
➤ Kennzahlen

Unter dieser Position sind diverse Leistungskennziffern der jeweiligen Gesellschaften in einer Zeitreihe aufgeführt. Kennzahlen sind gemäß § 12 GemHVO NRW Indikatoren, die zur Überprüfung der Zielerreichung der jeweiligen Gesellschaft dienen.

➤ Finanzwirtschaftliche Auswirkungen der Beteiligung

Unter dieser Position wird erläutert, inwieweit die jeweilige Beteiligung an der Gesellschaft sich im innerstädtischen Haushalt der Stadt Alsdorf bemerkbar macht und inwieweit die Jahresergebnisse sich dort gegebenenfalls niederschlagen.

Übersicht der Beteiligungsunternehmen



Verzeichnis aller Beteiligungsunternehmen der Stadt Alsdorf

Gesellschaft / Unternehmen	Stammkapital in €	Beteiligung in €	Anteil in %
Eigenbetrieb Technische Dienste	2.000.000	2.000.000	100,00
Freizeitobjekte GmbH Alsdorf	127.822,97	127.822,97	100,00
Industrie- und Gewerbepark Alsdorf GmbH	106.350	106.350	100,00
Grund- und Stadtentwicklungs GmbH Alsdorf	25.000	25.000	100,00
Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft mbH	708.139,26	538.901,64	76,10
Alsdorfer Bauland GmbH	26.000	13.000	50,00
Energeticon gGmbH	26.000	6.500	25,00
Freizeitzentrum Blausteinsee GmbH	25.564,59	4.601,63	18,00
Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH der Städteregion Aachen	2.303.500	151.800	6,59
GREEN – Gesellschaft für regionale und erneuerbarer Energie	25.000	750	3,00
enwor – energie und wasser vor ort GmbH	21.007.400	550.250	2,619
Energie- und Wasserversorgung GmbH	18.151.450	395.750	2,18
Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH der Städteregion Aachen	1.000.000	17.850	1,79

I. Beteiligungen Wirtschaftsförderung

IGA – Industrie- und Gewerbepark Alsdorf GmbH, Alsdorf

Allgemeine Angaben

Firma	IGA - Industrie- und Gewerbepark Alsdorf GmbH, Alsdorf
Sitz	Joseph-von-Fraunhofer-Straße 3b 52477 Alsdorf
E-mail	iga@iga-alsdorf.de
Homepage	www.iga-alsdorf.de
Rechtsform	GmbH
Gesellschaftervertrag	vom 17.03.1989, UR-Nr.:358/1989 in der derzeit gültigen Fassung (letzte Änderung 11.06.2010)
Geschäftsführer	Dipl.-Kfm. Stephan Spaltner
Prokurist	Dipl.-Wirtsch. - Ing. Heinz Drießen
Gremien	Gesellschafterversammlung
Stammkapital	106.350 €
Anteil der Stadt in €	106.350 €
Anzahl Mitarbeiter:	15

Gesellschafter

Stadt Alsdorf
100,000%

Wesentliche Beteiligungen

Mess- und Prüfzentrum
Kraftfahrzeugtechnik Alsdorf
GmbH
24,800%

Ziel / Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Verbesserung der Wirtschaftsstruktur der Stadt Alsdorf. Hierzu gehören insbesondere die Errichtung und der Betrieb des „Industrieparks Alsdorf“ und des „Gewerbeparks Alsdorf: International und Innovativ“ sowie das Angebot von Beratungs- und anderen Dienstleistungen. Die Gesellschaft bietet interessierten Unternehmen preis- und anforderungsgerechte Betriebsräume sowie Service-Einrichtungen mietweise an.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die IGA unterstützt in außerordentlichem Maße die Ansiedlung von Unternehmen in der Stadt Alsdorf und bietet diesen einen lukrativen Wirtschaftsstandort. Somit soll eine positive wirtschaftliche Gesamtlage für die Stadt gefördert und weiterentwickelt werden, was nicht zuletzt auch Vorteile für die Einwohner der Stadt bringt, da die Ansiedlung neuer Unternehmen als Ergebnis auch neue Stellen auf dem Arbeitsmarkt bereitstellt und dadurch die Kaufkraft in der Stadt wieder erhöht werden kann.

Entwicklung der letzten drei Abschlussstichtage
Bilanz

Aktivseite	31.12.2010 EUR	31.12.2009 EUR	31.12.2008 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	10.974,00	8.764,00	472,00
II. Sachanlagen	1.525.378,25	3.267.769,71	3.467.059,71
III. Finanzanlagen	6.340,02	6.340,02	6.340,02
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	2.874.224,99	2.419.777,18	2.358.789,38
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	70.636,69	331.321,67	312.414,72
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	176.891,46	204.232,41	269.100,88
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.807,94	1.246,53	984,15
	4.666.253,35	6.239.451,52	6.415.160,86
Passivseite	31.12.2010 EUR	31.12.2009 EUR	31.12.2008 EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	106.350,00	106.350,00	106.348,71
II. Kapitalrücklage	5.714.630,74	9.173.967,06	9.173.967,06
III. Verlustvortrag	-3.928.417,12	-3.982.427,86	-3.708.531,09
IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1.482.603,28	54.010,74	-273.896,77
B. Rückstellungen	51.483,05	47.509,65	269.857,00
C. Verbindlichkeiten	1.239.603,40	839.285,46	846.659,48
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	756,47	756,47
	4.666.253,35	6.239.451,52	6.415.160,86

Gewinn- und Verlustrechnung

<i>Gewinn- und Verlustrechnung</i>	31.12.2010 EUR	31.12.2009 EUR	31.12.2008 EUR
1. Umsatzerlöse	1.138.817,58	856.524,23	423.718,44
2. Verminderung/Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	762,36
3. sonstige betriebliche Erträge	1.762.361,66	250.325,00	37.804,20
4. Personalaufwand	741.130,82	503.976,51	217.345,76
5. Abschreibungen	240.546,68	249.024,98	251.787,36
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	418.696,40	262.239,87	214.122,22
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	28.655,23	23.275,08	67.080,26
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	16.400,04	30.040,16	82.418,80
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.513.060,53	84.842,79	-236.308,88
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	2.175,00
11. sonstige Steuern	30.457,25	30.832,05	35.412,89
12. Jahresüberschuss	1.482.603,28	54.010,74	-273.896,77

Kennzahlen

<i>Kennzahlen</i>	31.12.2010	31.12.2009	31.12.2008
Eigenkapitalquote	72,00 %	86,00%	83,00%
Mietauslastung	91,00 %	95,00%	93,00%

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Mit Darlehnsvertrag vom 24.03.2003 wurde der IGA-GmbH ein Betrag i. H. v. 1.300.000 Euro durch die Stadt Alsdorf gewährt. Bei Beendigung der vereinbarten Laufzeit wurde der Vertrag verlängert, letztmalig zum 07.12.2009. Zum 30.11.2008 wurden 500.000 Euro von dem Darlehn getilgt.

Der Darlehnsbetrag diente zur Refinanzierung der Erschließung des III. Bauabschnittes des Industrieparks, zur Finanzierung eines Grundstücksrückkaufes von der AWA GmbH und des Grundstückskaufes von der MSE GmbH.

Desweiteren besteht seit dem 01.04.2009 zwischen der Stadt Alsdorf und der IGA-GmbH eine Rahmenvereinbarung über die Durchführung von Gebäudemanagementdienstleistungen. In diesem Vertrag sind Vereinbarungen zur Immobilienverwaltung sowie Rechte und Pflichten zwischen der Stadt Alsdorf und der IGA-GmbH aufgeführt.

Seit dem 01.04.2009 ist die IGA-GmbH für das kaufmännische und technische Gebäudemanagement zuständig. Zu den Pflichten der IGA-GmbH zählt u.a. die Durchführung bestehender Verträge und der Abschluss neuer Verträge. Demgegenüber steht die Stadt Alsdorf, die sich vertraglich dazu verpflichtet hat, der IGA-GmbH sämtliche Unterlagen zu übergeben, die für die Objektverwaltung erforderlich sind.

Mit Wirkung vom 30.06.2010 hat die IGA-GmbH die Geschäftsgrundstücke und die Betriebsgebäuden in der Joseph-von-Fraunhofer-Str. 1-3 an die Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft Alsdorf GmbH (GSG GmbH) veräußert. Die Immobilien auf dem Grundstück wurden ab dem 01.06.2010 von der IGA GmbH zu einem Preis

in Höhe von 262.000 Euro p.a. angemietet. Dieses Sales-and-Lease-Back Verfahren diene dem Ziel der Kosteneinsparung.

Zusammensetzung der Organe

Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung umfasst laut Gesellschaftervertrag 8 Mitglieder.
Für die **Stadt Alsdorf** sind in der Gesellschafterversammlung vertreten:

- | | |
|--------------------|---|
| Verwaltung: | Bürgermeister Alfred Sonders (seit dem 27.10.2009)
<i>Vertreter:</i> Erster Beigeordneter Ralf Kahlen |
| 1. SPD-Fraktion | Herr Stv. Detlef Loosz (seit dem 27.10.2009)
<i>Vertreter:</i> Herr Stv. Manfred Held |
| 2. SPD-Fraktion | Herr Stv. Heinrich Plum (seit dem 27.10.2009)
<i>Vertreter:</i> Herr Stv. Karl-Heinz Robert (seit dem 17.06.2010) |
| 3. SPD-Fraktion | Herr Stv. Gustl Rinkens (seit dem 27.10.2009)
<i>Vertreter:</i> Herr Stv. Franz-Josef Altdorf (seit dem 17.06.2010) |
| 4. SPD-Fraktion | Herr Stv. Konrad Krämer (seit dem 22.04.2010)
<i>Vertreter:</i> Herr Stv. Wilfried Maul (CDU – seit dem 22.04.2010) |
| 5. CDU-Fraktion: | Herr Stv. Franz Brandt (seit dem 27.10.2009)
<i>Vertreter:</i> Herr Stv. Dieter Lothmann (seit dem 27.10.2009) |
| 6. ABU-Fraktion: | Herr Stv. Guido Gebauer (seit dem 27.10.2009)
<i>Vertreter:</i> Herr Stv. Hubert Hennes (seit dem 27.10.2009) |
| 7. GRÜNE-Fraktion: | Herr Stv. Friedhelm Wirtz (seit dem 27.10.2009)
<i>Vertreter:</i> Herr Stv. Horst-Dieter Heidenreich (seit dem 27.10.2009) |

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2010

Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Die Gesellschaft wurde am 01.07. März 1989 gegründet, die Eintragung erfolgte am 23. Mai 1989 unter der Nr. 4150 beim Handelsregister Aachen.

Das Stammkapital beträgt 106.350,00 €. Beteiligungsverhältnisse bestanden zum 31.12.2010 wie folgt:

Gesellschafter	<u>Stammkapitaleinlage</u>
Stadt Alsdorf	106.350,00 € 100%

Gegenstand des Unternehmens ist die Verbesserung der Wirtschaftsstruktur der Stadt Alsdorf. Hierzu gehören insbesondere die Errichtung und der Betrieb des Industrieparks Alsdorf und des Gewerbeparks Alsdorf sowie das Angebot von Beratungs- und anderen Dienstleistungen. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die den Gesellschaftszweck fördern. Sie kann sich hierbei anderer Unternehmen bedienen und/oder an ihnen beteiligen. Im Industriepark Alsdorf werden interessierten Unternehmen aktiv Ansiedlungsgrundstücke zum Kauf, im Gewerbepark Alsdorf Betriebsräume zur Anmietung angeboten.

Verhältnisse im Jahr 2010

Mit Datum vom 01.04.2009 hat die Gesellschaft mit der Stadt Alsdorf eine Rahmenvereinbarung über die Durchführung von kaufmännischen und technischen Gebäudemanagementdienstleistungen für Immobilien der Stadt Alsdorf geschlossen. Diese Aufgabe wird im Namen und für Rechnung der Stadt Alsdorf geschlossen. Diese Aufgabe wird im Namen und für Rechnung der Stadt Alsdorf durchgeführt. Die Vereinbarung ist befristet und besteht fort.

Geschäftsführung

Mit Wirkung vom 15.10.2009 wurde Herr Dipl.-Kfm. Stephan Spaltner im Rahmen eines nebenamtlichen Beschäftigungsverhältnisses als Geschäftsführer bestellt. Er ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Seit dem 1. November 1997 ist Herr Dipl.-Wirtsch.- Ing. Heinz Drießen zum Einzelprokuristen bestellt. Der Prokurist ist ermächtigt, Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte zu veräußern und zu belasten.

Darstellung des Geschäftsverlaufs

Entwicklung der Branche und der Gesamtwirtschaft

Durch die globale Finanz- und Wirtschaftskrise erfuhr Deutschlands Wirtschaft im Jahr 2009 die tiefste Rezession seit den 30-er Jahren. Im Jahr 2009 war ein Rückgang des Bruttoinlandsprodukts von 4,7 % zu verzeichnen. Für das Jahr 2010 wurde im Dezember 2010 ein Anstieg des Bruttoinlandsprodukts um 3,7% angegeben; für das Jahr 2011 wurde ein weiteres Wachstum von 2,4 % bei weiter steigender Zahl der Erwerbstätigen und sinkender Zahl der Arbeitslosen erwartet (ifo-Institut Dez. 2010).

Vor diesem Hintergrund hat sich die Krise des Jahres 2009 im Berichtsjahr 2010 nur geringfügig mit einem Rückgang von ca. 4 Prozentpunkten auf die Mietauslastung der Gebäude des Gewerbeparks ausgewirkt. Ansiedlungsgrundstücke des Industrieparks konnten im Jahr 2010 nicht veräußert werden. Allerdings ist die Zahl der Anfragen seit August 2010 angestiegen.

Gewerbepark Alsdorf

Der Gewerbepark Alsdorf besteht aus insgesamt drei Betriebsgebäuden und einem Gemeinschaftszentrum, die in Campusform um eine zentrale Grünfläche angelegt sind. Die Gebäude wurden in den Jahren 1990 bis 1993 errichtet. Im Jahr 1997 wurde das Gemeinschaftszentrum um einen Büroanbau erweitert.

Mit Wirkung vom 26.07.2001 wurden die Betriebsgebäude II und III an ein Unternehmen verkauft, das seit 1992 im Gewerbepark Mieter ist und hierdurch am Standort Alsdorf gehalten werden konnte.

Von ursprünglich 9.498 qm Mietfläche stehen im verbleibenden Betriebsgebäude I und im Gemeinschaftszentrum noch 5.683 qm Mietfläche zur Verfügung. Für das Gemeinschaftszentrum wurde, beginnend am 01.09.2006, mit der Stadt Alsdorf zur Nutzung durch die ARGE ein 5-jähriger Mietvertrag über 1.197,38 qm Büroflächen und 218,70 qm Lagerfläche abgeschlossen.

Im Berichtsjahr wurden das Betriebsgebäude I und das Gemeinschaftszentrum an die Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft Alsdorf GmbH verkauft und als Generalmieter zum Betrieb des Gewerbeparks zurückgemietet. Der entsprechende Mietvertrag hat eine Laufzeit von 15 Jahren und ist befristet bis zum 30.06.2025. In diesem Zusammenhang wurde der Mietvertrag mit der Stadt Alsdorf für das Gemeinschaftszentrum um 10 Jahre bis zum 31.08.2021 verlängert.

Die durchschnittliche Belegung der Mietflächen betrug im Jahr 2010 90,43 % (Vorjahr 94,54 %).

Im Berichtsjahr fanden im Gewerbepark 15 Neuvermietungen bzw. Mietvertragsverlängerungen mit einem Umfang von 4.762,51 qm statt. Zum Abschlussstichtag waren 23 Unternehmen mit ca. 170 Mitarbeitern eingemietet. Von diesen Unternehmen sind 9 Existenzgründer. Seit dem Erstbezug von Mietflächen im Jahr 1990 wurden in den Gebäuden des Gewerbeparks 135 Unternehmen angesiedelt. In diesem Zusammenhang entstanden hier ca. 910 Arbeitsplätze.

Industriepark Alsdorf

Der Industriepark Alsdorf hat eine Gesamtgröße von ca. 1.116.000 qm.

Hiervon sind 619.692 qm Ansiedlungsfläche erschlossen, weitere 21.346 qm sind noch nicht erschlossen und ca. 474.500 qm dienen dem großzügigen ökologischen Ausgleich und der Verkehrserschließung, die teilweise im Geschäftsjahr 2005 an die Stadt Alsdorf veräußert wurden.

Den Ansiedlungsschwerpunkt bilden international tätige Unternehmen aus dem Bereich Automobilentwicklung und Logistik.

Im Berichtsjahr fanden keine Grundstücksverkäufe statt. Seit dem ersten Grundstücksverkauf im Jahre 1990 wurden bis zum Abschlussstichtag 467.531 qm Ansiedlungsgrundstücke verkauft, weitere 21.683 qm sind mit einer Verkaufsoption belegt.

Hierdurch wurden die Voraussetzungen für das Entstehen von 1.937 Arbeitsplätzen geschaffen. Hiervon sind ca. 1500 nachhaltig. Es wurde eine nachhaltige Arbeitsplatzdichte von 3,2 pro 1.000 qm Ansiedlungsfläche erreicht.

Ca. 130.000 qm erschlossene Ansiedlungsfläche sind noch frei verfügbar.

Über die Bearbeitung von Nachfragen hinaus werden zur Flächenvermarktung branchenspezifische Vermarktungskanäle genutzt und Projektentwickler gezielt angesprochen. Über die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Kreis Aachen mbH (WfG) und die AGIT als Wirtschaftsförderungsagentur für die Technologieregion Aachen ist die Gesellschaft in Standortinformationssysteme und regionale und überregionale Standortsuchen eingebunden. Daneben besteht über die WfG Kontakt zu einem weltweit tätigen Immobilienmakler.

Insgesamt hat die Gesellschaft seit ihrer Gründung im Jahre 1989 im Gewerbepark, im Gewerbegebiet Hagfeld und im Industriepark einschließlich Betriebserweiterungen 181 Unternehmen ansiedeln können. In diesem Zusammenhang wurden ca. 3.060 Arbeitsplätze geschaffen.

Das Gewerbegebiet Hagfeld ist durch den Bebauungsplan 301 (BPL 301) erweitert worden. Das Bebauungsplangebiet nördlich der L 47 – Hoengener Straße wurde von einem auf dem Nachbargrundstück ansässigen Logistik-Unternehmen erworben. Aus dem Bebauungsgebiet südlich der L 47 - Hoengener Straße hat die IGA GmbH bisher landwirtschaftlich genutzte Flächen erworben, um zur Verkehrserschließung des Gewerbegebietes BPL 301 einen Kreisverkehr errichten zu können, an dessen Herstellungskosten sich die IGA GmbH im Verhältnis der erschlossenen Gewerbeflächen beteiligt. Die Gesellschaft beabsichtigt, die gesamten Flächen südlich der L 47 mit einer Größe von ca. 77.800 qm zu erwerben, um hierauf entstehende Gewerbeflächen mit einer Gesamtgröße von ca. 57.000 qm zu vermarkten.

Gebäudemanagementdienstleistungen

Zum 01.04.2009 übernahm die IGA auf der Grundlage einer Rahmenvereinbarung die Bewirtschaftung von 16 Schulen und 5 weiteren Liegenschaften von der Stadt Alsdorf. Die Aufgabenübertragung ist unbefristet und kann mit einer Frist von 12 Monaten zum Ende eines Kalenderjahres ordentlich gekündigt werden. Zur Erledigung dieser Aufgaben wurde der Stellenplan um 10 Planstellen angepasst, die alle zeitnah besetzt werden konnten. 6 Stellen hiervon sind befristet.

Seitens der Schulen erhielt die IGA mehrfaches positives Feedback. Dem erweiterten Geschäftsvolumen wurde mit Implementierung eines Organisationsentwicklungsprozesses Rechnung getragen.

In seiner Sitzung vom 09.12.2010 hat der Rat der Stadt Alsdorf beschlossen: „Der Rat der Stadt beauftragt die GSG Grund- und Stadtentwicklung GmbH mit der Verwaltung und Bewirtschaftung der städtischen Immobilien. Gleichzeitig beauftragt er die Verwaltung mit den Gesellschaftern die Übergabe einzuleiten. Die Zielvorstellung ist, dass die Übergabe und Übernahme der Immobilien möglichst zum Jahresende 2011 abgeschlossen sein sollte.“

Eine Kündigung der Rahmenvereinbarung mit der IGA GmbH ist bisher nicht erfolgt.

Ertragslage

Umsätze aus Grundstücksverkäufen wurden im Berichtsjahr nicht erzielt (VJ: 0,00 €). Im Gewerbepark wurden Erlöse in Höhe von 408.881,19 € (VJ: 423.709,97 €) erwirtschaftet.

Der Bereich Gebäudemanagementdienstleistungen erzielte Umsatzerlöse in Höhe von 729.936,39 € (VJ: 432.814,26 €).

Vor allem infolge eines außerplanmäßigen Ertragsüberschusses in Höhe von 1.728.772,72 aus dem Verkauf der Gebäude des Gewerbeparks schließt das Geschäftsjahr 2010 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.482.603,28 € (VJ: 54.010,74 €). Das Eigenkapital vermindert sich in Folge von Ausschüttungen an den Gesellschafter auf 3.375.166,90 € (VJ: 5.351.899,94 €).

Vermögenslage

Die Vermögenslage der Gesellschaft ist durch eine hohe Eigenkapitalquote 72 % (VJ 86 %) gekennzeichnet.

Aussichten für das Jahr 2010, Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die Errichtung des Industriepark Alsdorf wurde durch das Land Nordrhein-Westfalen mit einem Betrag von insgesamt 10.686.000,00 € (20,9 Mio. DM) gefördert. Nach Prüfungen durch das staatliche Rechnungsprüfungsamt Köln wurden hiervon im Jahr 2000 812.954,09 € (1,59 Mio. DM) und im Jahr 2005 935.664,14 € (1,83 Mio. DM) zurückgezahlt. Aufgrund einer vom staatlichen Rechnungsprüfungsamt Köln festgestellten Nichtbeachtung von Förderbestimmungen wurde im Jahr 2006 122.142,25 € Fördermittel zusätzlich zurückgezahlt. Nach einer Rückzahlung auch der Verzinsung in Höhe von 33.454,36 € für die zurückgezählten Fördermittel ist die Förderangelegenheit abschließend geklärt, die für die Gesellschaft über viele Jahre erhebliche Unwägbarkeiten barg.

Das Jahresergebnis der Gesellschaft ist regelmäßig in erheblichem Umfang von Erlösen aus Grundstücksverkäufen geprägt. Dies Grundstücksverkäufe sind singuläre Ereignisse und lassen sich nicht verstetigen. Eine mehrjährige Betrachtung unter Einbeziehung der Grundstückverkäufe im Hagfeld ergibt einen durchschnittlichen Grundstücksverkauf von 28.689 qm p.a. während der letzten 21 Jahre. Hierbei schwanken die jährlichen Verkäufe zwischen 0 qm und 82.922 qm. Der aktuelle, vorsichtig angesetzte Planwert für das Jahr 2011 beträgt 13.000 qm. Der Grundstücksverkauf ist erschwert durch die Konkurrenzsituation zu Nachbarstädten, in denen Ansiedlungsgrundstücke zum Teil deutlich günstiger angeboten werden.

Das mit der Vermarktung der Industrieparkgrundstücke erzielbare Ergebnis ist abhängig davon, in welchem Zeitraum diese Vermarktung stattfinden kann. Die aktuelle wirtschaftliche Situation hat hierauf Einfluss.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Der Rat der Stadt Alsdorf hat in der Ratssitzung vom 14. April 2011 die Übertragung der restlichen Infrastrukturanlagen des III. und IV. Bauabschnitts des Industrieparks in das städtische Vermögen beschlossen.

Alsdorf, den 23. März 2011

Stephan Spaltner
(Geschäftsführer)

WfG – Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH Städteregion Aachen

Allgemeine Angaben

Firma	WfG - Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH Städteregion Aachen, Würselen
Sitz	Mauerfeldchen 72 52146 Würselen
E-Mail	info@wfg-aachen.de
Homepage	www.wfg-aachen.de
Rechtsform	GmbH
Gesellschaftervertrag	in der derzeit gültigen Fassung (letzte Änderung am 27.01.2010)
Geschäftsführer	Dr. Axel Thomas
Gremien	Aufsichtsrat Gesellschafterversammlung
Stammkapital	2.303.500 €
Anteil der Stadt in €	151.800 €
Anzahl Mitarbeiter	17

Gesellschafter

Städteregion Aachen	51,361%
Sparkasse Aachen	13,319%
Stadt Stolberg	9,264%
Stadt Eschweiler	8,222%
Stadt Alsdorf	6,590%
Stadt Würselen	5,578%
Stadt Herzogenrath	4,762%
Stadt Baesweiler	0,226%
Stadt Monschau	0,226%
Gemeinde Roetgen	0,226%
Gemeinde Simmerath	0,226%

Wesentliche Beteiligungen

Mess- und Prüfzentrum Kraftfahrzeugtechnik Alsdorf GmbH	25,400%
---	---------

Ziel / Gegenstand des Unternehmens

Die Gesellschaft hat die Aufgabe, die wirtschaftliche Entwicklung in der Städteregion Aachen in struktureller Hinsicht unter Beachtung ökologischer Erfordernisse voranzutreiben und zu begleiten. Ziel ist es, neue Arbeitsplätze zu schaffen, bestehende Arbeitsplätze zu sichern sowie für die Ansiedlung von Gewerbetreibenden im Gebiet der Gesellschaft zu werben.

Zur Erreichung dieses Zwecks erbringt die Gesellschaft Informations- und Beratungsleistungen für Unternehmen, sonstige Institutionen und Personen. Die Leistungen für Unternehmen umfassen insbesondere den Nachweis von Grundstücksflächen zum Zwecke der Ansiedlung sowie die Beratung über öffentliche Finanzhilfen.

Die Gesellschaft kann auch selber Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte erwerben, bebauen und veräußern, Grundstücke sanieren sowie Gebäude errichten und im Public-Leasing-Verfahren finanzieren.

Die Gesellschaft ist berechtigt, Entwicklungsprojekte in der Städteregion Aachen zu planen, zu realisieren und zu verwalten.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Durch seine Aufgabenstellung hat das Unternehmen als obersten Anspruch die Schaffung neuer Arbeitsplätze im Gebiet der Städteregion Aachen und hat somit einen gemeinwohl- und sozialbezogenen Charakter.

Darüber hinaus handelt es sich um kein defizitäres Unternehmen und eine Beteiligung der Stadt Alsdorf auch in diesem Rahmen absolut vertretbar.

Entwicklung der letzten drei Abschlussstichtage

Bilanz

<i>Aktivseite</i>	<i>31.12.2010 EUR</i>	<i>31.12.2009 EUR</i>	<i>31.12.2008 EUR</i>
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	19.841,00	17.569,02	14.605,02
II. Sachanlagen	7.848.524,55	6.963.980,55	5.070.436,70
III. Finanzanlagen	46.693,74	72.693,74	74.693,74
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen	27.829.950,44	31.088.803,36	30.889.241,73
II. Kassenbestand	1.044.478,60	673.536,16	1.902.415,37
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.990,61	3.944,09	1.725,91
	36.800.021,71	38.820.526,92	37.953.118,47
<i>Passivseite</i>	<i>31.12.2010 EUR</i>	<i>31.12.2009 EUR</i>	<i>31.12.2008 EUR</i>
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	2.303.500,00	2.303.500,00	2.303.500,00
II. Verlustvortrag	-570.133,09	-1.006.731,87	-1.306.683,50
III. Jahresüberschuss	170.363,62	436.598,78	299.951,63
B. Rückstellungen	170.467,29	639.769,37	1.089.179,22
C. Verbindlichkeiten	34.723.443,89	36.445.010,64	35.564.791,12
D. Rechnungsabgrenzungsposten	2.380,00	2.380,00	2.380,00
	36.800.021,71	38.820.526,92	37.953.118,47

Gewinn- und Verlustrechnung

<i>Gewinn- und Verlustrechnung</i>	<i>31.12.2010 EUR</i>	<i>31.12.2009 EUR</i>	<i>31.12.2008 EUR</i>
1. Umsatzerlöse	2.369.532,02	2.191.731,18	2.271.525,76
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	2.889,71	13.322,50	0,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	456.912,91	690.774,40	937.498,20
4. Personalaufwand	536.707,38	492.944,26	543.651,42
5. Abschreibungen	208.597,01	166.362,70	163.131,67
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	770.344,30	721.059,23	1.096.336,26
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	66.547,94	99.406,92	90.769,57
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen	26.000,00	0,00	24.000,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.638.190,04	1.636.134,53	1.637.398,64
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-283.956,15	-21.265,72	-164.724,46
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	8.357,23	6.500,00	320,05
12. Sonstige Steuern	121,00	121,00	138,86
13. Erträge aus Gesellschafterzuschüssen	462.798,00	464.485,50	465.135,00
14. Jahresüberschuss	170.363,62	436.598,78	299.951,63

<i>Ertragslage</i>	<i>31.12.2010 EUR</i>	<i>31.12.2009 EUR</i>	<i>31.12.2008 EUR</i>
Umsatzerlöse	2.369.532,02	2.191.731,18	2.271.525,76
Betriebsergebnis	1.508.840,89	1.508.840,89	1.405.445,70
Finanzergebnis	-1.597.642,10	-1.536.727	-1.570.629,07
Gewöhnliches Geschäftsergebnis	-283.956,15	-21.265	-164.724
außerordentliches Ergebnis	462.798,00	464.485	465.135
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	170.363,62	436.598	299.952

<i>Kennzahlen</i>	<i>31.12.2010</i>	<i>31.12.2009</i>	<i>31.12.2008</i>
Anlagenintensität	21,5%	18,2%	13,6%
Anlagendeckungsgrad	24,0%	24,6%	25,1%
Eigenkapitalquote	5,2%	4,5%	3,4%
Eigenkapitalrentabilität	13,1%	33,7%	30,1%
Gesamtkapitalrentabilität	4,9%	5,3%	5,1%

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Lt. jeweiligem Ratsbeschluss zahlt die Stadt Alsdorf jährlich eine Sockelförderung an die WfG. Zum jetzigen Zeitpunkt beträgt der Zuschuss 0,75 € / Einwohner.

a) 2008	34.623,00 €
b) 2009	34.483,50 €
c) 2010	34.370,25 €

Die Public-Leasing-Verträge der Wirtschaftsförderungsgesellschaft im Gebiet der Stadt Alsdorf werden im Rahmen von Ausfallbürgschaften durch die Stadt abgesichert.

Die Ausfallbürgschaften, die aufgrund von geschlossenen Public-Leasing-Verträgen zwischen der Wirtschaftsförderungsgesellschaft und städtischen Unternehmen beliefen sich zum 31.12. auf:

a) 2008	15.750.217,79 €
b) 2009	15.537.401,79 €
a) 2010	14.105.816,85 €

Zusammensetzung der Organe

a) Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus 16 Mitgliedern. Jeder Gesellschafter kann ein Mitglied in den Aufsichtsrat entsenden.

Für die **Stadt Alsdorf** ist im Aufsichtsrat als Mitglied vertreten:

Verwaltung: Herr Bürgermeister Alfred Sonders (seit dem 27.10.2009)

b) Gesellschafterversammlung

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates – im Verhinderungsfall sein Stellvertreter – oder in deren Auftrage die Geschäftsführer berufen die Versammlung der Gesellschafter ein.

Für die **Stadt Alsdorf** ist in der Gesellschafterversammlung vertreten:

1. SPD-Fraktion: Herr Stv. Heinrich Plum (seit dem 27.10.2009)

Lagebericht

Öffentliche Zwecksetzung

Die Aufgaben der WFG StädteRegion Aachen mbH bestehen laut Satzung darin, „die wirtschaftliche Entwicklung in der StädteRegion Aachen in struktureller Hinsicht unter Beachtung ökologischer Erfordernisse voranzutreiben und zu begleiten“. Ziel ist es, neue Arbeitsplätze zu schaffen; bestehende Arbeitsplätze zu sichern sowie für die Ansiedlung von Gewerbetreibenden im Gebiet der Gesellschaft zu werben.

Zur Erreichung dieses öffentlichen Zwecks erbringt die Gesellschaft insbesondere Beratungsleistungen für Unternehmen, sonstige wirtschaftliche Zielgruppen wie auch für Gebietskörperschaften und sonstige Institutionen und Personen. Die Leistungen für Unternehmen umfassen insbesondere den Nachweis von Grundstücksflächen zum Zwecke der Ansiedlung sowie die Beratung über öffentliche Finanzierungshilfen.

Die Gesellschaft kann auch Grundstücke erwerben, bebauen und veräußern, Grundstücke sanieren sowie Gebäude errichten und im Public-Leasing-Verfahren finanzieren.

Die Gesellschaft ist außerdem berechtigt, Entwicklungsprojekte in der StädteRegion Aachen zu planen, zu realisieren und zu verwalten. Die Gesellschaft darf alle sonstigen Maßnahmen vornehmen, die ihrem Unternehmenszweck förderlich sind, insbesondere mit anderen Einrichtungen im In- und Ausland, die gleiche oder ähnliche Ziele verfolgen, kooperieren, sich an Gesellschaften, die gleiche oder ähnliche Zwecke verfolgen, beteiligen

Zielerreichung

Wie die Gesellschaft dieses Ziel im Jahr 2010 erreicht und umgesetzt hat, darüber berichtet sie im nun Folgenden:

Überblick über die gesamtwirtschaftliche Lage

Die konjunkturelle Erholung der deutschen Wirtschaft, deren Ursprünge bereits im Jahr 2009 festgestellt werden konnten, ist im Jahr 2010 einen großen Schritt vorangekommen. Mit einem Zuwachs von geschätzten 3,6 % konnte ein erheblicher Teil des krisenbedingten Produktionsrückganges aus dem Jahr 2009 (in dem das reale Bruttoinlandsprodukt um fast 5 % geschrumpft war) aufgeholt werden. Unter der Arbeitshypothese einer weitgehend störungsfreien Expansion der Weltwirtschaft ist damit zu rechnen, dass sich die Aufwärtsbewegung der deutschen Wirtschaft fortsetzen wird. Läge die Steigerungsrate der volkswirtschaftlichen Gesamtleistung in 2011 bei ca. 1,5 bis 2 %, würde das Vorkrisenniveau des Bruttoinlandsproduktes gegen Ende des Jahres wieder erreicht. Die gesamtwirtschaftlichen Produktionskapazitäten wären dann wieder normal ausgelastet. Die wichtigste Stütze der wirtschaftlichen Erholung Deutschlands ist die lebhaftere Nachfrage nach Produkten der hiesigen Investitionsgüterhersteller auf den Weltmärkten. Besonders hilft, dass die deutschen Exporteure in letzter Zeit ihr Augenmerk verstärkt auf süd- und ostasiatische Schwellenländer gerichtet haben. Somit profitiert die heimische Industrie in besonders hohem Maße von der dortigen dynamischen Aufwärtsentwicklung. Die außenwirtschaftlichen Impulse strahlen zudem verstärkt auch auf die Binnenwirtschaft aus.

Wenn und weil zu Ersatzinvestitionen auch Erweiterungsinvestitionen hinzutreten, werden die Unternehmensinvestitionen steigen. Der private Verbrauch wird von der vorteilhaften Arbeitsmarktentwicklung begünstigt und unterstützt. Sowohl in Unternehmens- als auch in Konsumentenbefragungen ist im Ergebnis eine hohe Zuversicht zu verzeichnen. Das Angebot der deutschen Wirtschaft in Bezug auf hochwertige Investitionsgüter und langlebige Konsumgüter trifft also in größerem Maße wieder auf Nachfrage. Diese Nachfrage kann nicht zuletzt auch deswegen beantwortet werden, weil die deutschen Unternehmen in der Krise weitgehend in ihrem qualifizierten und eingearbeiteten Personal festgehalten hatten. Damit waren kurzfristig Rentabilitätseinbußen einhergegangen. Diese konnten durch eine Verkürzung der bezahlten Arbeitszeit (Kurzarbeitergeld) in Grenzen gehalten werden.

Parallel zu der kräftigen konjunkturellen Entwicklung stieg auch die durchschnittliche Arbeitszeit wieder deutlich an. Die Unternehmen setzen ebenso mehr Personal ein. Zu einem erheblichen Teil geschah dies allerdings über Leiharbeitsfirmen. Vereinzelt kam es auch zu einer Aufstockung der Stammbeslegschaften. Es zeichnet sich für 2011 ab, dass die Löhne nach der durch Zurückhaltung geprägten Krisenzeit nun in naher Zukunft deutlich stärker steigen werden.

Wir erwarten, dass der wirtschaftliche Aufschwung sich im Jahr 2011 verlangsamt. Dies hängt u. a. damit zusammen, dass in einigen Schwellenländern wirtschaftspolitische Maßnahmen zur Vermeidung konjunktureller Überhitzungen ergriffen wurden. Weitere Belastungsfaktoren für ein Wachstum sind aus Instabilitäten im Finanzsystem und der prekären Lage der öffentlichen Finanzen in einer Reihe von benachbarten Industrieländern zu erkennen. Auch die Notierungen von Rohstoffen haben die krisenbedingten Rückgänge inzwischen zu einem erheblichen Teil wettgemacht und sich gerade in den letzten Monaten erheblich verteuert.

Das wirtschaftliche Wachstum in Deutschland wird ganz wesentlich von der Exportnachfrage getragen. Mit der steigenden Auslastung tritt das Motiv der Kapazitätserweiterung unseres Erachtens erneut in den Vordergrund.

Viele Unternehmen verfügen aufgrund der guten konjunkturellen Entwicklung über hinreichend Eigenmittel bzw. können sich häufig günstig mit Fremdkapital versorgen.

Der Wohnungsbau wird von den historisch niedrigen Finanzierungskosten und dem Mangel an rentablen und zugleich sicheren alternativen Anlagemöglichkeiten möglicherweise ebenfalls profitieren.

Bei den öffentlichen Investitionen sind in den nächsten beiden Jahren wegen des Auslaufens der Konjunkturprogramme und der angespannten Haushaltslage der Kommunen starke Rückgänge in den Auftragsvolumina sehr wahrscheinlich.

Prognosen für den Arbeitsmarkt stehen unter erhöhten Unsicherheiten. 2011 werden alle noch bestehenden Beschränkungen der Freizügigkeit der Arbeitnehmer für eine Reihe von mittel- und osteuropäischen EU-Mitgliedsländern entfallen. Es wird zu einer größeren Anzahl von Einpendlern führen. Die Aussetzung der Wehrpflicht und die doppelten Abiturjahrgänge werden das inländische Erwerbspersonenpotential kurzfristig deutlich erhöhen. Zudem erwarten wir eine stärkere Erwerbsbeteiligung älterer Personen.

Die Einzelhandelsumsätze zeigten sich gerade im 4. Quartal 2010 deutlich erholt. Eine robuste Aufwärtstendenz ist nicht nur bei den Investitionsgütern festzustellen, sondern vor allem auch bei der Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen. Die großen deutschen Automobilhersteller haben wir für das Jahr 2010 zum Teil Absatzrekorde erzielt.

Als limitierender Faktor erweisen sich häufig die Zulieferer. Aufgrund des restriktiven Vorgehens der Automobilhersteller in der Krise kam es hier häufig zu Marktaustritten. Kapazitäten wurden dauerhaft niedergelegt und stehen nun in Zeiten des Aufschwungs nicht mehr zur Verfügung. Dies erklärt die zum Teil langen Lieferzeiten für Kraftfahrzeuge.

Bauhauptgewerbe

Zwar nehmen die Aufträge aus dem Privatsektor in der Tendenz zu, dem stehen jedoch Verringerungen der öffentlichen Nachfrage kurzfristig gegenüber.

Die vorlaufenden Arbeitsmarktindikatoren zeigen eine hohe Einstellungsbereitschaft der Unternehmen. Die Arbeitslosenquote in Deutschland belief sich gegen Ende des Jahres 2010 auf ca. 7,5 % und war damit um 0,6 %-Punkte niedriger als vor Jahresfrist.

Regionalwirtschaftliche Entwicklung

Die Geschäftslage der hiesigen Unternehmen hat sich gebessert. Jede zweite der von der IHK Befragten berichtet von guten Geschäften, bei nur 5 % der Unternehmen hat sich die Lage verschlechtert.

Insbesondere die Geschäfts- und Ertragslage der Industriebetriebe (sekundärer Sektor) hat sich verbessert.

Die Erwartungen an die weitere Entwicklung der Exporte sind nochmals gestiegen. Die durchschnittliche Auslastung der Produktionskapazitäten stieg auf 81 % und bietet noch Reserven, bis Erweiterungsinvestitionen erfolgen müssen. Eine überdurchschnittlich gute Geschäftslage melden der Bereich Metallerzeugung und -bearbeitung sowie die Elektrotechnik.

Besonders positiv sind die Meldungen der Industrieunternehmen im ehemaligen Kreis Aachen. In den Dienstleistungsbereichen (tertiärer Sektor) meldet eine Mehrheit der Befragten eine Verbesserung der wirtschaftlichen Lage. Insbesondere das Kreditgewerbe und das Versicherungsgewerbe melden eine gute Geschäftslage. In den Teilregionen berichten vor allem die Großhändler in der StädteRegion Aachen von einer positiven Geschäftslage. Aufgrund der guten Entwicklung der Geschäftslage gehen zahlreiche Unternehmen mit viel Optimismus in das neue Jahr.

Die Mehrheit der Bauunternehmen erwartet hingegen keine Verbesserung der Geschäftslage. 30 % der Befragten gehen davon aus, dass sich ihre Geschäfte bessern werden, 35 % rechnen mit einer Verschlechterung. Der Saldo von – 5 ist der schlechteste Wert aller Wirtschaftssektoren.

Die positive Entwicklung am Arbeitsmarkt wird sich auch in 2011 fortsetzen. In der Industrie rechnen drei von zehn Unternehmen mit steigenden Mitarbeiterzahlen. Im Baugewerbe sind die Beschäftigungsplanungen oftmals rückläufig. Die Arbeitslosigkeit in der Region lag stets über dem Landes- und dem Bundesdurchschnitt.

Public-Leasing

Die Aachener Region ist automobilaffin. Die WFG hat innerhalb ihres Portfolios einen Schwerpunkt im Bereich Automobilwirtschaft. Laut Studie von Roland Berger und Lazard haben in den Jahren 2007 bis 2009 weltweit 350 Firmen im Automobilzulieferbereich den Markt verlassen. Die Umsatzrendite dieser Branche stürzte im Durchschnitt von 5,7 auf 1,2 % ab. Kostensenkungspotenziale von 30 % für die nächste Modellgeneration stehen im Raum bzw. stellen die Vorgabe der Autohersteller dar.

Durch die Rabattwünsche der Käufer stehen die Hersteller unter erhöhtem Sparzwang. Daher war für unsere Leasingnehmer aus diesem Segment 2010 ein extrem schwieriges und problematisches Jahr. Dies hat sich auf die WFG unmittelbar übertragen.

Auch im Jahr 2010 ist kein Leasingnehmer insolvent geworden. Bei einigen Kunden war und ist die finanzielle Situation hochgradig angespannt.

Fazit für den Public-Leasing-Bereich:

Das Leasing hat über die Zinsmarge einen bedeutenden Anteil zur Kostendeckung bzw. zum Ergebnis beigetragen.

Gleichwohl bleibt festzuhalten, dass ab Ende 2010 kein Leasingneugeschäft mehr aus rechtlichen und wirtschaftlichen Gründen eingeworben wird.

Baumanagement

Die WFG erbringt Baumanagementdienstleistungen auch unabhängig davon, ob es sich um ein Public- Leasing-Vorhaben handelt oder nicht. Insbesondere versucht die WFG, hierüber Mehrwerte für die kommunalen Gesellschafter darzustellen. Das betreute Volumen beträgt zum Ende 2010: 11,6 Mio.

Vermietung und Verpachtung

Die Lage im Geschäftsbereich Vermietung stellt sich Ende 2010 - trotz der gerade im 1. Halbjahr noch sehr lebhaft spürbaren Krise - entspannt dar.

Die WFG kann für das Jahr 2010 nach heutigem Stand festhalten:

1. Die Vermietungsobjekte der WFG sind zu 100 % ausgelastet.
2. Die Mieten fließen alle pünktlich.
3. Das Geschäftsfeld Vermietung schließt mit einem Gewinn ab.

Existenzgründungs- und Unternehmensberatung

Die Betriebsberatung der WFG wird weiterhin gut und umfassend in Anspruch genommen und vom Kunden wertgeschätzt. Insbesondere die Verknüpfung zwischen Unternehmens- und Fördermittelberatung wird gerne in Anspruch genommen. Gelegentlich findet sich in der Argumentation von marktliberalen Kräften der Hinweis, dass eine Wirtschaftsförderungsgesellschaft durch ihr kostenfreies Angebot den entgeltlich tätigen Unternehmensberatungen die Klientel wegnimmt. Unsere Erfahrung ist die: die Kunden, die zu uns kommen, sind ganz überwiegend finanziell nicht (mehr) in der Lage, einen externen Unternehmensberater bezahlen zu können.

Der Aufbau unseres Internet-Portals für die Seminaranmeldungen wird im 3. Quartal 2011 fertig gestellt sein, so dass die Anmeldung für die WFG im Verfahren günstiger und für die Kunden komfortabler sein wird. Dieses Seminarportal wird sich organisch einfügen in die Gesamtkonzeption. Weitere „Familienmitglieder“ sind:

- unser Gewerbeimmobilienportal,
- unser Gewerbeflächenportal,
- unser Beratungsportal.

Die Akzeptanz unseres umfassenden Seminarangebotes ist im Jahr 2010 weiterhin sehr gut. Insgesamt haben fast 1.000 Teilnehmer unsere 21 Seminare in 2010 besucht. Zusätzlich boten wir im Rahmen des Projektes „**Economy meets art**“ fünf Seminare für Künstlerinnen und Künstler an: In der Zeit vom 1.1. bis 31.12.2010 wurden 120 Beratungen für Existenzgründer und bereits bestehende Unternehmen durchgeführt. Im Bereich der Gründungsberatung begleiteten wir 45 potenzielle Existenzgründer. Dabei handelte es sich um Vorhaben in den Bereichen Dienstleistung, Handwerk und Handel. Inhalte der Existenzgründungsberatung waren die Erstellung des Gründungskonzeptes sowie Finanzierungs-, Förderungs- und Standortfragen.

Regionale Zusammenarbeit

Die WFG engagiert sich weiterhin in folgenden Gremien und Arbeitskreisen:

- Arbeitskreis der „GründerRegion Aachen“
- „Gründungs- und Wachstumsinitiative“ aus „ac2“ und die damit verbundenen Veranstaltungen und Aktionen
- Redaktionsteam GründerZeitung
- StarterCenter in der Region, u. a. auch die Vertretung in der Lenkungsgruppe StarterCenter
- AUFBRUCH 2010 in Jülich
- Arbeitskreise „Unternehmenssicherung“ auf regionaler und auf Landesebene
- gemeinsame Infoveranstaltungen mit der Agentur für Arbeit und der Stadt Stolberg
- Jury „Unternehmerinnenbrief“
- Arbeitskreis „VISION Unternehmerinnenpreis 2010“
„Zukunftsinitiative Eifel“
- Landesinitiative GO TO SCHOOL
- EMA Economy meets Art
- Außerdem sind wir in folgenden Aufsichtsräten und Gesellschafterversammlungen vertreten:
- AGIT
- DLZ Stolberg
- TPH Herzogenrath
- ITS Baesweiler
- IGA Alsdorf
- GeTeCe Eschweiler.

Regionalmarketing und Ansiedlung

Im Bereich der An- und Umsiedlungsanfragen bearbeitete die WFG im Jahr 2010 bisher 60 allgemeine Standortanfragen, von denen 45 (Stand: 31.12.) zu konkreten Standortanfragen avancierten. Ebenso wie im Jahr 2009 dominieren erfreulicherweise Ansiedlungsgesuche von anfragenden Unternehmen, die noch keinen Standort in der StädteRegion Aachen vorhalten.

Standorte mit guter BAB-Anbindung und guten infrastrukturellen Voraussetzungen sind bei den Interessenten unverändert besonders gefragt. Würselen wurde nahezu von jedem Interessenten angefragt. Alsdorf steigt durch seine sehr gute BAB-Anbindung auf den 2. Platz bei der Nachfragehäufigkeit. Herzogenrath und Eschweiler komplettieren gleichrangig das Spitzenquartett.

Die WFG unterstützte im Berichtszeitraum die Entwicklung des Technologieatlas Eifel im Rahmen der Zukunftsinitiative Eifel, in dem Unternehmen und Standorte der Eifel marketingmäßig unterstützt werden sollen. Ähnlich wie in den Vorjahren recherchieren wir für die meisten Anfrager schlüsselfertige Bestandsobjekte. Insgesamt suchten nahezu 76 % ausschließlich nach einer Standortlösung in einem Bestandsobjekt.

Im Büroflächenmarkt zielen die Anfragen weiterhin primär auf Büroflächen in einer Größenordnung bis zu 250 m² - ein Trend, der aufgrund der steigenden Technisierung der Arbeitsplätze schon in den letzten Jahren beobachtet wurde.

Im Bereich der Hallenflächennachfrage stellt sich die Situation so dar, dass speziell Flächen zwischen 500 m² bis 1.000 m² häufig nachgefragt werden.

konkrete Erfolge:

2 Ansiedlungen können bzw. müssen gesondert erwähnt werden:

Das Hochtechnologieunternehmen XTREME Technologies eröffnete im Dezember 2010 seinen neuen Standort im Alsdorfer Industriepark, im Objekt des Gewerbeparks Aachener Land. Das internationale Unternehmen mit einer japanischen Mutter hat Reinraumproduktion auf einer Gesamtfläche von ca. 3.000 m² geschaffen. XTREME Technologies beschäftigt derzeit ca. 180 Mitarbeiter, von denen ca. 120 permanent am Standort Alsdorf im Einsatz sind. Das Investment in der Größenordnung von ca. 30 Mio. wird u. U. noch weitere Arbeitsplatzeffekte nach sich ziehen.

Die Ansiedlung der in Irland ansässigen COOK MEDICAL wurde seitens des Wirtschaftsförderungsgesellschaftsnetzwerkes NRW.Invest – AGIT - W FG - Stadt Baesweiler betreut. Im Oktober 2010 wurden ca. 3 Hektar Gewerbefläche im Umfeld des Carl-Alexander-Parks erworben. In Baesweiler sollen zunächst rd. 60 Arbeitsplätze durch das 15 Millionen Investment entstehen. Je nach Geschäftsentwicklung entstehen mittelfristig weitere Arbeitsplätze.

Darüber hinaus wurden folgende mittelständischen Unternehmen an- bzw. umgesiedelt: Ein Gewerbegrundstück auf dem Alsdorfer Annagelände wurde zur Errichtung einer Augenklinik erworben. Das ca. 3.800 m² große Grundstück wird mit Praxisräumlichkeiten (1.800 m² BGF) inklusive einer Einzelhandelsnutzung bebaut.

Im Gewerbepark Alsdorf konnte ein Betrieb aus der Roboterkonstruktion angesiedelt werden. Eine Handelsgesellschaft mit litauischer Mutter domiziliert nun in Alsdorf. Darüber hinaus wurde im Alsdorfer Gewerbegebiet Schaufenberg eine ca. 380 m² große Hallenfläche von einem CD-Hersteller angemietet, der im Zuge dessen aus Aldenhoven nach Alsdorf umgesiedelt ist.

Im Baesweiler Gewerbegebiet wurde eine im Geschäftsfeld Berufsbekleidungs- und Waschaumbedarf tätige Unternehmung ansässig.

Im Eschweiler Industrie- und Gewerbepark (IGP) hat im Herbst 2010 ein Medizintechnikunternehmen auf einem ca. 9.000 m² großen Grundstück begonnen, einen neuen Firmensitz zu erstellen. Der Betrieb entwickelt und produziert medizinische Geräte bzw. Systeme für Chirurgie, Therapie und Diagnostik.

In Herzogenrath (im Gewerbegebiet „Am Boscheler Berg“) ist nun ein Unternehmen aus dem Bereich technische Textilien seit September 2010 verstandortet. Das Bestandsobjekt weist eine Hallenfläche in der Größenordnung von ca. 1.000 m² und eine Bürofläche von ca. 350 m² vor. Das Unternehmen entwickelt und produziert technische Textilien. Darüber hinaus ist man beratend und vermittelt im Bereich Brandschutz und Beschichtungen aktiv. Es war bislang in Krefeld ansässig. Ein im Jahre 2006 gegründetes und in Aachen ansässiges Unternehmen aus dem Bereich der zerspanenden Fertigung bebaut derzeit ein ca. 2.300 m² großes Grundstück im Herzogenrather Gewerbegebiet Dornkaul. Im Herzogenrather Gewerbegebiet „Straßer Feld“ konnte eine vakante Speditionshalle in der Größe von ca. 2.000m² einer Wiedernutzung zugeführt werden. Eine internationale Unternehmensgruppe im Bereich des Handels, Aufbereitung und Verpackung von Lebensmitteln ist in Würselen seit Juni 2010 angesiedelt. Zuvor war das Unternehmen in Antwerpen verstandortet. Ein Unternehmen aus der Metall-Reinigungstechnologie wird ab 2011 in einem anderen Objekt im Gewerbegebiet Aachener Kreuz in Würselen seinen Geschäften nachgehen. Ebenfalls in Würselen konnte eine Hallenfläche von ca. 1.700 m² Größe durch einen Logistiker in Wiedernutzung gebracht werden. Darüber hinaus konnte in Würselen für zwei Unternehmen eine passende Fläche gefunden werden: Zum einen hat das Unternehmen aus der Wälzlagerherstellung Erweiterungsflächen in der Größenordnung von ca. 150 m² angemietet. Zum anderen mietete sich eine Messe- und Eventagentur im Juni 2010 in eine ca. 200 m² große Fläche ein. Neben dem Veranstaltungs- und Kongressmanagement gehören Marketing, Kommunikation, Messeauftritte, Coaching und Künstlervermittlung zum Portfolio. Im Würselener Gewerbegebiet „Am Weihweg“ konnte eine Existenzgründung im Bereich Präzisionsschleiferei angesiedelt werden. Die Präzisionsschleifer haben dort eine Hallenfläche in der Größenordnung von ca. 270 m² angemietet. In der Würselener Driescher Straße hat eine caritative Einrichtung ein neues Domizil gefunden. In zentraler innerstädtischer Lage sind Schulungs- und Büroräumlichkeiten sowie eine Kleiderkammer eingerichtet worden.

Ein Energievertriebsbüro konnte im Juli einen Standort im Stadtgebiet von Aachen finden. Dort werden Projektentwicklungen im Windkraftsektor vorangetrieben. Ein Personenbeförderungsunternehmen koordiniert seit Juli 2010 seine Transportfahrten von der Alt-Haarener-Straße in Aachen aus. Der vorherige Standort war aufgrund der Geschäftsentwicklung zu klein geworden. Eine Existenzgründung im Bereich CNC-Blechverarbeitung fand einen Standort im Aachener Krantz-Center. Das Unternehmen bearbeitet die Geschäftsfelder CNC Blechverarbeitung, Blechzuschnitte und Blechumformung. Der Arbeitsplatzeffekt (außerhalb der beiden Großansiedlungen) beträgt 130 Mitarbeiter.

Personal

Die Anzahl der Beschäftigten (nach Kopffzahlen) bei der WFG beträgt: 17

Die Änderung gegenüber dem Vorjahr beträgt: + 1

Die Anzahl der weiblichen Mitarbeiter beträgt absolut: 9 bzw. 52,95 %.

Eine Mitarbeiterin befindet sich im Berichtszeitpunkt in Elternzeit.

Eine Mitarbeiterin befindet sich in Altersteilzeit.

Die WFG hat aus Gründen ihrer gesellschaftlichen Verantwortung in diesem Segment weiterhin eine Ausbildungsstelle besetzt.

Durch die Telearbeitsfunktionalitäten können gerade die Mitarbeiterinnen Familie und Beruf eleganter miteinander verbinden. Auch im Übrigen werden die Ziele des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG NW) bei der Personalentwicklung beachtet.

Der Krankenstand beträgt ca. 3,3 %.

Dank an Mitarbeiter

Erneut war im Berichtsjahr 2010 von den WFG-Mitarbeitern über alle Bereiche des Unternehmens hinweg ein außergewöhnlicher Einsatz gefordert. Für das große Engagement bedankt sich die Geschäftsführung bei allen Beteiligten. Ohne den tatkräftigen Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hätte die WFG ihre ehrgeizigen Ziele nicht erreichen bzw. vielfach übertreffen können.

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Durch den Wegfall des Leasingneugeschäftes wird sich die Struktur der Gesellschaft ändern. Dies bietet sich aber nicht nur aus steuerlichen Gründen an.

Prognosen für die Zukunft

Der Blick richtet sich daher auch auf die gesamte Landschaft vergleichbarer Organisationseinheiten, mit denen Synergien potenziell realisiert werden können.

Würselen, den 15. Juni 2011

WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGSGESELLSCHAFT
STÄDTEREGION AACHEN MBH

Dr. Axel Thomas
- Geschäftsführer -

II. Beteiligungen Versorgungsunternehmen

EWV – Energie- und Wasserversorgung GmbH, Stolberg

Allgemeine Angaben

Firma	EWV - Energie- und Wasser-Versorgung GmbH, Stolberg
Sitz	Willy-Brandt-Platz 2 52222 Stolberg
E-mail	service@ewv.de
Homepage	www.ewv.de
Rechtsform	GmbH
Gesellschaftervertrag	Gesellschaftsvertrag in der derzeit gültigen Fassung datiert (letzte Änderung am 09.02.2010)
Geschäftsführer	Dipl.-Ing., Dipl.-Wirt.-Ing. Manfred Schröder
Gremien	Gesellschafterversammlung Beirat Aufsichtsrat
Stammkapital	18.151.450 €
Anteil der Stadt in €	395.750 €
Mitarbeiter	415 (+32 Auszubildende)

Gesellschafter

rhenag Beteiligungs GmbH	53,717%
Stadt Stolberg	14,278%
Stadt Eschweiler	13,190%
Städteregion Aachen	9,252%
Kreis Heinsberg	3,790%
Stadt Alsdorf	2,180%
Stadt Würselen	1,974%
Stadt Baesweiler	1,000%
Kreis Düren	0,580%
Gemeinde Roetgen	0,006%
Gemeinde Simmerath	0,006%
Stadt Monschau	0,006%
Stadt Heinsberg	0,003%
Gemeinde Aldenhoven	0,003%
Gemeinde Inden	0,003%
Gemeinde Langerwehe	0,003%
Stadt Linnich	0,003%
Gemeinde Niederzier	0,003%
Stadt Geilenkirchen	0,003%

Wesentliche Beteiligungen

regionetz GmbH, Düren	50,00%
Wärmeversorgung Würselen GmbH, Würselen	49,00%
Städtisches Wasserwerk Eschweiler GmbH, Eschweiler	24,90%
GREEN - Gesellschaft für regionale und erneuerbarer Energie mbH (ab dem 18.07.2011)	50,00%

Ziel / Gegenstand des Unternehmens

Der Gegenstand des Unternehmens ist die Energieversorgung der Städteregion Aachen und benachbarter Gebiete, die Errichtung und der Betrieb der hierzu erforderlichen Anlagen und Werke, die Pachtung und Verpachtung, der Erwerb und die Veräußerung derartiger Unternehmen, die Beteiligung an anderen Unternehmen dieser Art und die Betriebsführung von Wasserversorgungsunternehmen.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Versorgung der Bevölkerung mit Grundbedürfnissen wie der Bereitstellung von Energie ist im weitesten Sinne einer der Grundstücke der Daseinsvorsorge, für welche eine Gemeinde gesetzlich und auch zweckmäßig als Institution arbeitet.

Darüber hinaus handelt es sich bei der EWW um ein gewinnbringendes und nicht defizitäres Unternehmen. Dem Haushalt der Stadt kann in diesem Rahmen jährlich jeweils ein Gewinnanteil zugeführt werden und wird somit zusätzlich unterstützt.

Entwicklung der letzten drei Abschlussstichtage

Bilanz

<i>Aktivseite</i>	<i>31.12.2010 EUR</i>	<i>31.12.2009 EUR</i>	<i>31.12.2008 EUR</i>
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.927.471,00	1.899.061,00	1.892.676,00
II. Sachanlagen	128.090.855,80	126.463.369,01	127.935.116,17
III. Finanzanlagen	6.649.058,71	4.661.387,74	5.228.024,81
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	1.267.309,99	851.052,19	1.010.030,82
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	72.539.617,02	48.112.030,22	55.186.631,18
III. Wertpapiere	0,00	0,00	0,00
IIII. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	293.629,27	251.594,42	76.476,90
C. Rechnungsabgrenzungsposten	351.610,29	386.296,37	295.717,10
	211.119.552,08	182.624.790,95	191.624.672,98
<i>Passivseite</i>	<i>31.12.2010 EUR</i>	<i>31.12.2009 EUR</i>	<i>31.12.2008 EUR</i>
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	18.151.450,00	18.151.450,00	18.151.450,00
II. Kapitalrücklage	7.045.123,94	7.045.123,94	7.045.123,94
III. Andere Gewinnrücklagen	1.250.000,00	750.000,00	750.000,00
IV. Bilanzgewinn	16.874.665,64	13.592.488,92	7.796.967,29
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	23.420.896,00	26.479.006,00	29.731.738,00
C. Rückstellungen	73.367.358,26	75.330.119,02	75.937.116,93
D. Verbindlichkeiten	65.222.186,46	37.632.463,07	50.179.529,82
E. Rechnungsabgrenzungsposten	5.787.871,78	3.644.140,00	2.032.747,00
	211.119.552,08	182.624.790,95	191.624.672,98

Gewinn- und Verlustrechnung

<i>Gewinn- und Verlustrechnung</i>	31.12.2010 EUR	31.12.2009 EUR	31.12.2008 EUR
1. Umsatzerlöse	317.967.860,44	315.156.717,17	333.771.055,69
2. Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	383.285,65	-101.832,65	-279.746,43
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	3.647.163,00	3.090.868,00	3.002.734,00
4. Sonstige betriebliche Erträge	3.872.132,27	4.258.599,45	4.656.789,58
5. Materialaufwand	-211.902.238,88	-219.713.212,11	-240.638.833,80
6. Personalaufwand	-30.901.762,23	-33.625.299,54	-32.891.935,92
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-12.508.257,00	-13.196.182,00	-13.674.327,00
8. Pachten für Werksanlagen und Netze	-8.321.808,65	-8.260.514,00	-8.333.989,95
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-30.812.251,49	-23.195.669,34	-32.259.719,11
10. Erträge aus Beteiligungen	262.202,29	161.352,00	86.715,89
11. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	51.999,99	78.114,68	110.479,35
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	175.804,83	226.352,25	387.836,36
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-16.490,76	-17.417,28	-19.658,56
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-4.621.328,08	-1.038.568,50	-2.170.109,53
15. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	27.276.302,38	23.823.308,13	11.747.290,57
16. außerordentliche Aufwendungen/ außerordentliche Erträge	-4.685.656,00	0,00	0,00
17. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-5.479.526,99	-9.929.925,80	-3.682.702,49
18. Sonstige Steuern	-236.453,75	-307.860,70	-278.363,75
19. Jahresüberschuss	16.874.665,64	13.585.521,63	7.786.224,33
20. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	0,00	6.967,29	10.742,96
21. Vorabausschüttung	0,00	0,00	0,00
22. Bilanzgewinn	16.874.665,64	13.592.488,92	7.796.967,29

Kennzahlen

Kennzahlen	31.12.2010	31.12.2009	31.12.2008
Eigenkapitalquote	22,20%	25,80%	25,10%
Umsatzrendite	5,20%	4,30%	2,30%
Eigenkapitalrendite	63,80%	52,40%	30,00%
EBIT-Marge	9,70%	7,60%	3,90%

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Dem städtischen Haushalt wird ein Gewinnanteil zugeführt.
Der Gewinn betrug für:

a) 2008	142.965,15 €
b) 2009	240.278,52 €
c) 2010	283.997,16 €

Bezogen auf den städtischen Anteil des Stammkapitals an der Gesellschaft bedeutet dies eine Kapitalverzinsung in Höhe von:

a) 2008	36,13 %
b) 2009	60,71 %
c) 2010	71,76 %

Die EWV zahlte Konzessionsabgaben für Strom in Höhe von:

a) 2008	1.696.554,82 €
b) 2009	1.575.078,86 €
c) 2010	1.530.727,20 €

Die EWV zahlte Konzessionsabgaben für Gas in Höhe von:

a) 2008	95.439,40 €
b) 2009	89.734,57 €
c) 2010	100.399,95 €

Zusammensetzung der Organe

a) Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der EWV besteht laut Gesellschaftsvertrag aus 21 Mitgliedern.
Für die **Stadt Alsdorf** ist im Aufsichtsrat kein Mitglied vertreten.

b) Beirat

Der Beirat wird zur Beratung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates in wichtigen Angelegenheiten gebildet.

Für die **Stadt Alsdorf** ist im Beirat vertreten:

Verwaltung: Herr Bürgermeister Alfred Sonders (seit dem 27.10.2009)

1. SPD-Fraktion: Herr Stv. Gustl Rinkens (seit dem 27.10.2009)

c) Gesellschafterversammlung

Jeder Gesellschafter entsendet bis zu zwei Vertreter in die Gesellschafter-versammlung. Die Vertreter eines jeden Gesellschafters können jeweils nur einheitlich abstimmen.

Für die **Stadt Alsdorf** ist in der Gesellschafterversammlung vertreten:

Verwaltung: Herr Bürgermeister Alfred Sonders (seit dem 27.10.2009)

1. SPD-Fraktion: Herr Stv. Marc Schlösser (seit dem 27.10.2009)

Lagebericht

1. Geschäft und Rahmenbedingungen

1.1. Entwicklungen in der Gesamtwirtschaft und im Energiesektor

Gesamtwirtschaft

Die Erholung der Weltkonjunktur seit der Jahresmitte 2009 stärkte die deutsche Exporttätigkeit spürbar und unterstützte die Wirtschaft bei der Überwindung der realwirtschaftlichen Krise. Die konjunkturelle Verbesserung im Jahresverlauf 2010 wurde zunehmend von der inländischen Nachfrage getragen. Die gesamtwirtschaftliche Produktion wird im Jahr 2010 um voraussichtlich 3,7 % steigen. Dieser Zuwachs steht dabei spiegelbildlich für den erheblichen Rückgang der Produktion 2009.

Im gesamten Krisenverlauf überraschte der deutsche Arbeitsmarkt durch seine äußerst robuste Entwicklung. Die Beschäftigung stagnierte weitgehend; in der aktuellen Aufschwungphase wurden schon wieder neue Arbeitsplätze geschaffen. Ebenso fiel in Deutschland, anders als in vielen Industrieländern, der Anstieg der Staatsverschuldung geringer aus, und es kam zu keiner signifikanten Verschärfung der Finanzierungsbedingungen der Privatwirtschaft. Damit ist Deutschland weniger von den Folgen der Krise betroffen und weist im Euro-Raum mit die stärkste wirtschaftliche Entwicklung seit dem Ende der Krise auf. Aufgrund einer abgeschwächten globalen Konjunktur sowie auslaufenden fiskalischen Stützungsmaßnahmen wird sich das wirtschaftliche Expansionstempo Deutschlands voraussichtlich nicht halten lassen.

Das Produktionspotential wird nach Schätzungen des Sachverständigenrates im Jahr 2010 um 1,3 % wachsen und daher von der realwirtschaftlichen Krise weniger beeinflusst werden als zuvor vermutet.

Energiewirtschaft

Die aktuellen Terminpreise auf den Energiemärkten zeigen, dass sich Energie mittelfristig weiter verteuern wird.

Das Thema Energieeffizienz hat daher nicht an Aktualität verloren und wird von EWW weiterhin genutzt, sich als Dienstleister in ihrem Kerngeschäftsfeld Energie zu positionieren. Auch der Ausbau der Erneuerbaren Energien wird intensiv öffentlich diskutiert, wengleich die einhergehenden finanziellen Belastungen der Endverbraucher zunehmend erkannt werden.

Im Gasgeschäft ist eine anhaltende Entkopplung des Gasmarktes vom Ölmarkt zu beobachten.

Für die Netzbetreiber war 2010 das zweite Jahr der Anreizregulierung. Die Anreizregulierungsverordnung (ARegV) ist am 3. September 2010 bereits zum vierten Mal durch den Gesetzgeber geändert worden. Die Änderungen zielen bereits auf die bevorstehende Kostenprüfung im sogenannten „Fotojahr“ der Stromnetzentgelte in 2011.

Eine Reihe strittiger Sachfragen konnte zwischenzeitlich im Einvernehmen der Branche mit der Bundesnetzagentur geklärt werden. Hierzu zählt in erster Linie die Korrektur der bisherigen Genehmigungspraxis bei den Kosten für die Beschaffung von Verlustenergie: Die seit der letzten Kostenprüfung – in der Regel auf Basis des Kalenderjahres 2006 – gestiegenen Beschaffungskosten waren bislang auf dem niedrigen Niveau des Basisjahres eingefroren. Nunmehr ist branchenweit ein Kostenansatz ermöglicht worden, der sich an aktuellen Marktpreisen orientiert.

Im Bereich des Zähler- und Messwesens ist durch die Liberalisierung gemäß novelliertem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), auf Wunsch des Anschlussnutzers, ein Wechsel des Messstellenbetreibers und Messdienstleisters möglich. Seit dem 01.01.2010 besteht die gesetzliche Verpflichtung bei Neuanlagen und Totalsanierungen intelligente Messgeräte, sogenannte Smart Meter, einzubauen. Des Weiteren sind zum 30.12.2010 durch die Lieferanten last- und zeitvariable Tarife anzubieten.

1.2. Geschäftsfelder und Versorgungsgebiet der EWW

Die EWW versorgt ihre Kunden, bestehend aus Privathaushalten, Handel, Gewerbe, Industrie und Institutionen in der Städteregion Aachen, Kreis Düren und Stadt und Kreis Heinsberg mit Strom, Erdgas und Wärme.

In den Kommunen Alsdorf, Baesweiler, Stolberg und Eschweiler, Ortsteil Weisweiler, werden die öffentlichen Beleuchtungsanlagen durch die EWW betrieben. Darüber hinaus beliefert die EWW die Kunden der Städtischen Wasserwerk Eschweiler GmbH und der Verbandswasserwerk Aldenhoven GmbH mit Trinkwasser im Rahmen von Betriebsführungsverträgen. Über die Beteiligung an der Wärmeversorgung Würselen GmbH (WVW) und die Betriebsführung versorgt die EWW Kunden in der Stadt Würselen mit Wärmeprodukten. Gleiches erfolgt in der Stadt Eschweiler über die Städtische Wasserwerk Eschweiler GmbH (StWE).

Im Sinne einer Kundenentwicklung werden ausgewählten Kunden technische Dienstleistungen angeboten, um zusätzliche Ergebnisbeiträge zum Commodity-Geschäft zu generieren. Im Rahmen der Energie Effizienz Initiative der EWW ist in 2010 der Ausbau der Elektromobilität im Versorgungsgebiet vorangetrieben worden. Insgesamt wurden 15 neue Ladestationen projektiert, 6 bereits errichtet und mehrere Fahrzeuge in Betrieb genommen.

1.3. Wichtige Ereignisse des Jahres

Seit 2010 wird von dem bisher praktizierten Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG) das Verfahren der physischen Wälzung auf ein System mit einer bundesweit einheitlichen Umlage umgestellt. Aus der Prognose der vier deutschen Übertragungsnetzbetreiber resultierte für 2010 eine EEG-Umlage von 2,047 ct/kWh. Für das Jahr 2011 wurde diese um 1,48 ct/kWh auf 3,53 ct/kWh erhöht.

Um Gleichbehandlung gegenüber anderen Marktteilnehmern zu gewährleisten, verlangt die Bundesnetzagentur eine Trennung der Kundendaten zwischen Netz und Vertrieb. Umgesetzt wurde diese Anforderung durch das sogenannte „Zweimandantenmodell“, in dem die Datenbestände des Netzes und des Vertriebes komplett voneinander getrennt wurden. Die EWW hat diese notwendige Maßnahme im September 2010 fristgerecht umgesetzt.

Im September 2010 hat die BNetzA einheitliche Geschäftsprozesse, Datenformate und Standardverträge für Messstellenbetrieb und Messdienstleistung veröffentlicht. Diese Standardverträge sind ab Oktober 2010 bei Neuabschlüssen verbindlich zu verwenden.

Das Geschäftsjahr 2010 stellt das Jahr 2 nach Beginn der Anreizregulierung dar. Für die in der Branche aktiven „Marktrolle“ – „Asset Owner“, technische und kaufmännische Servicebereiche sowie die Netzbetreiber ist das Wirtschaften unter Kostendruck inzwischen zum Tagesgeschäft geworden.

Der bislang wohl tiefgreifendste Eingriff der Regulierungsbehörden in die Netzwirtschaft – die sogenannte „Mehrerlösabschöpfung“ – ist für den Kooperations-Netzbetreiber der EWW (regionetz) mit Ablauf des Jahres 2010 bereits Geschichte: regionetz hatte sich dazu entschlossen, die Belastungen binnen Jahresfrist abzubauen und die Netznutzungsentgelte Strom und Gas für ein Jahr stark abzusenken. In der Folge werden die Netznutzungsentgelte in 2011 wieder deutlich ansteigen.

Wie in den Vorjahren ist eine Patronatserklärung durch EWW und Stadtwerke Düren an die regionetz GmbH erteilt worden. Die EWW ist darin verpflichtet, gemäß ihrer Beteiligungsquote die regionetz finanziell und kapitalmäßig so auszustatten, dass sie stets in der Lage ist, ihre jeweils fälligen Verbindlichkeiten fristgemäß und in vollem Umfang zu erfüllen.

Die Pachtverträge und Dienstleistungsverträge mit der regionetz GmbH wurden in 2010 fortgeschrieben.

1.4. Geschäftsverlauf

Umsatz und Absatz in den wichtigsten Geschäftsfeldern

Die Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2010 belaufen sich auf 345,5 Mio. Euro (inkl. Energiesteuern). Davon entfallen auf den Stromverkauf 120,0 Mio. Euro (inkl. Stromsteuer) und auf den Erdgasverkauf 136,8 Mio. Euro (inkl. Erdgassteuer) sowie 1,8 Mio. Euro auf die Wärmeversorgung und das Contracting. Vom Verteilnetzbetreiber regionetz wurden 66,5 Mio. Euro an Pachtentgelten und Dienstleistungserlösen erzielt. Die übrigen Umsatzerlöse betragen 20,5 Mio. Euro. Diese resultieren aus der Betriebsführung für die Wasserwerke, aus weiter berechneten Installationskosten, dem Betrieb von Straßenbeleuchtungsanlagen und der Auflösung von Baukostenzuschüssen.

Entwicklung im Stromsegment

Nach einem kontinuierlichen Preisrückgang im ersten Quartal 2010 sind die Strombezugspreise bis Anfang Mai um etwa 10 €/MWh auf ein Niveau von 55 €/MWh angestiegen. Während der Sommermonate pendelten die Preise bei recht hoher Volatilität zwischen 50 und 55 €/MWh. Im Herbst zeigte sich dann jedoch wieder eine langsame Abwärtsbewegung auf Preise unter 50 €/MWh für das Frontjahr.

Analog der Beschaffungsstrategien bei EWW wurden für das Jahr 2011 insgesamt 56 Einzelverträge über unterschiedlich große Teilmengen zu verschiedenen Zeitpunkten mit insgesamt 7 verschiedenen Lieferanten abgeschlossen.

Die letzte Anpassung der Stromverkaufspreise für Privat- und Gewerbekunden zum 01.01.2009 liegt fast zwei Jahre zurück. Trotz des Anstiegs der Belastungen aus dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG) in 2010 um 0,75 ct/kWh auf ca. 2,05 ct/kWh (netto) konnte der Preis konstant gehalten werden. Die erneute Steigerung der sogenannten EEG-Umlage auf 3,53 ct/kWh (netto) ab dem 01.01.2011 erfordert eine Anpassung der Strompreise.

Die Preise für Wärmekunden werden zum 01.01.2011, erstmalig nach zwei Jahren, wieder erhöht, primär getrieben durch die starke Erhöhung der EEG-Abgabe.

In 2009 und 2010 hatten sich rd. 24.000 Kunden für das Produkt regiostrom-fix 12/10 entschieden. Es bot einen Preisnachlass und konstante Preise bis Dezember 2010. Diesen Kunden wird zu Jahresbeginn ein attraktives Nachfolgeprodukt angeboten werden.

Auch in Zukunft wird EWW den Kunden keine Tarife mit Vorkasse und/oder Kautionen anbieten, wengleich gerade Wettbewerber mit diesen Konditionen preislich der EWW erheblich zusetzen.

Die starke Positionierung der EWW bei den Kunden in der Region als lokaler Partner zeigt sich weiterhin in einem marktüblichen Wechselverhalten, allerdings ist im Jahr 2010 die Wechselrate von preissensiblen Kunden im Segment Privatkunden zu Anbietern mit aggressiven Preisstellungen angezogen.

Die Verträge mit Geschäftskunden werden unter Berücksichtigung der gegebenen Wettbewerbssituation und Orientierung an dem jeweiligen Niveau der Strombörse EEX verhandelt.

Im Sinne einer Kundenbindung werden ausgewählten Kunden werthaltige Dienstleistungen angeboten, um zusätzliche Ergebnisbeiträge zum Commodity-Geschäft zu generieren.

Energienahe Dienstleistungen wurden im Jahr 2010 sukzessive erweitert mit dem Ziel, langfristige Kundenbindungen und zusätzliche Ergebnisbeiträge zu generieren. Wesentliche erfolgskritische Elemente sind die Auswahl, Entwicklung und Implementierung der Dienstleistungsprodukte und die Bereitstellung eines Fachvertriebes. Im Betrachtungszeitraum wurden neben den klassischen Dienstleistungen zu Wärme, Trafo- und Gasdruckregelanlagen insbesondere Energiecheck und Druckluftdienstleistungen deutlich stärker nachgefragt und vermarktet.

Entwicklung im Erdgassegment

Die in der nachfolgenden Abbildung dargestellten Notierungen für leichtes Heizöl sind über die zeitversetzten Durchschnittswerte (Referenzquartalswerte) die maßgebliche Einflussgröße auf die Gaseinkaufspreise. Die Heizölpreise folgen seit dem Tiefstwert im März 2009 in einem Zick-Zack-Kurs einem aufsteigenden Trend. Zeitverzögert hat sich diese Entwicklung auch in den Referenzquartalswerten niedergeschlagen, die sich im Laufe des Jahres 2010 kontinuierlich erhöht haben. Die Verträge der EWW unterliegen weitestgehend einer Ölbindung, somit erfolgt eine Anpassung der Gaspreise zeitversetzt zum Ölmarkt. Die Gasbezugspreise der EWW folgen dementsprechend der Ölpreisentwicklung.

Nach drei Preissenkungen in 2009 konnte aufgrund einer vorausschauenden Beschaffungsstrategie der Gaspreis in der Heizperiode 2009/2010 konstant gehalten werden. Die seit Frühjahr 2009 einsetzende Steigerung der Heizölpreise machte eine Anpassung der Gaspreise zum 01.04.2010 unumgänglich.

Konnte der weitere Anstieg der Gasbezugspreise zum 01.07. dieses Jahres noch intern aufgefangen werden, so wurde durch die weitere Zunahme der Beschaffungskosten eine Anpassung zum 01.10.2010 notwendig. Zeitgleich mit der Preiserhöhung wurden ausgewählten Kunden zwei attraktive Produkte mit ein- oder zweijähriger Preisgarantie angeboten – regioerdgas-fix 09/11 und regioerdgas-fix 09/12. Eine erneute Preiserhöhung zu Jahresbeginn 2011 kann hingegen vermieden werden.

Die Zahl der Wettbewerber im Segment Privat- und Gewerbekunden hat sich im Laufe des Jahres 2010 stark erhöht und löst mit ihrer Preisgestaltung einen erheblichen Druck auf den Markt aus.

Auch im Kundensegment Geschäftskunden ist deutlich eine Verstärkung des Wettbewerbs zu verzeichnen. Dies macht sich insbesondere durch die steigende Zahl der Vertragskündigungen und Abwanderung von Großkunden bemerkbar. Zunehmend werden die Verträge unter Berücksichtigung der gegebenen Wettbewerbssituation und Orientierung an dem jeweiligen Niveau der Marktpreise ausgehandelt.

Durch langfristige Vertragsbindungen wird derzeit das Gros der Kunden gehalten.

Jahresergebnis

Das Geschäftsjahr 2010 schließt mit einem Jahresüberschuss von 16,9 Mio. Euro (Vorjahr 13,6 Mio. Euro). Maßgeblich beeinflusst wird der Jahresüberschuss von der Geschäftsentwicklung in den Sparten Erdgas und Strom.

Die Abgabemenge an Endkunden liegt mit 724 GWh im Strom aufgrund des zunehmenden Einsparverhaltens der Kunden leicht unter dem Vorjahr (728 GWh). Die Umsatzerlöse Strom liegen um 0,5 Mio. Euro unter dem Vorjahr.

Die Erdgasabsatzmenge 2010 liegt mit 2.714 GWh deutlich über dem Vorjahr (2.433 GWh). Der Mengenanstieg resultiert überwiegend aus Temperatureffekten (+522 Gradtage gegenüber 2009) sowie der Konjunkturerholung in 2010.

Die Umsatzerlöse im Erdgas liegen trotz Absatzsteigerung aufgrund von Preisanpassungen der Jahre 2009 und 2010 um 3,4 Mio. Euro unter dem Vorjahreswert.

Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen um 0,4 Mio. Euro unter dem Vorjahreswert. Im Wesentlichen ist der Rückgang auf die geringeren Erträge aus Rückstellungsaufösungen zurückzuführen.

Der Personalaufwand (inkl. Zinsen für Pensionen) erhöhte sich insgesamt in 2010 infolge der Tarifsteigerungen um 0,9 Mio. Euro gegenüber 2009. Der Zinsaufwand aus Pensionsrückstellungen wird aufgrund des BilMoG in 2010 nicht mehr im Personalaufwand sondern unter den Zinsaufwendungen gezeigt.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen im Wesentlichen aufgrund von Rückstellungszuführungen und Abschreibungen auf Forderungen um 7,8 Mio. Euro über dem Vorjahreswert. Die Zinserträge reduzieren sich gegenüber dem Vorjahr um 51 TEuro, im Wesentlichen aufgrund geringerer Erträge aus Verzugszinsen.

Die Zinsaufwendungen (ohne Zinsen aus Pensionsrückstellungen) liegen auf Vorjahresniveau. Im außerordentlichen Aufwand ist die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen und den Rückstellungen für Altersteilzeit aufgrund der erstmaligen Anwendung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes abgebildet.

Investitionen

Im Geschäftsjahr 2010 wurden Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von 14,3 Mio. Euro getätigt.

In Tüddern (Gemeinde Selfkant) wurde ein Flüssiggasnetz mit ca. 40 Anschlussnehmern gekauft und auf Erdgas umgestellt.

Zum Zweck des Ausbaus der Energieerzeugung auf der Basis erneuerbarer Energien hat die EWW gemeinsam mit anderen Stadtwerken eine unmittelbare Beteiligung an der Green GECCO Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG übernommen und ist gleichzeitig als Gesellschafterin Komplementärin der Green GECCO Beteiligungsgesellschaft-Verwaltungs GmbH.

Zweck der Green GECCO GmbH & Co. KG ist es, eine Vielzahl von Projekten durch Erwerb oder Gründung von einzelnen Projektgesellschaften auf dem Gebiet der erneuerbaren Energien durchzuführen.

Im Geschäftsjahr 2010 sind der EWW für Green GECCO Anschaffungskosten von 1.646 T Euro sowie Anschaffungsnebenkosten von 15 T Euro entstanden.

1.5. Personal- und Sozialbereich

Am Ende des Geschäftsjahres 2010 beschäftigte die EWW 450 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zu diesem Zeitpunkt befanden sich bei uns 36 junge Menschen in einer Ausbildung zur/zum Industriekaufrau/-mann, Elektroniker/ in für Betriebstechnik, Anlagenmechaniker/in und erstmalig in den Ausbildungsberufen mit integriertem Studium zur/zum Industriekaufrau/-mann BWL Praxisverbund Lehre und Studium (PLuS) und Elektrotechnik PLuS.

Die freiwillige Altersteilzeitregelung befindet sich weiterhin in der Auslaufphase. Ende 2010 befanden sich 1 Arbeitnehmer in der Arbeitsphase und 12 in der Freistellungsphase der Altersteilzeit.

Die betriebliche Altersversorgung ist für viele Mitarbeiter eine wichtige Regelung, um auch im Alter sorgenfrei leben zu können. An ehemalige Mitarbeiter und deren Hinterbliebene wurden im Geschäftsjahr 3,4 Mio. Euro gezahlt. Die Anzahl der Versorgungsempfänger (inkl. der Versorgungsempfänger, die ausschließlich über die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) versorgt werden) belief sich auf 483.

Weiterentwicklung des Unternehmensleitbildes – Prozess Wertewandel

Nach einer erfolgreichen Einführung des Unternehmensleitbildes ging es im Jahr 2010 darum, eine permanente Weiterentwicklung des Leitbildes im Sinne eines Veränderungsmanagements sicherzustellen. Mit Unterstützung einer interdisziplinär besetzten Projektgruppe wurde der Prozess „Wertewandel“ entwickelt, im Rahmen dessen regelmäßig an der Weiterentwicklung des Leitbildes gearbeitet wird. Hierzu werden jährlich Schwerpunktthemen vereinbart, die zur Diskussion gestellt werden und zu denen Führungskräfte und Mitarbeiter Ideen und Vorschläge einbringen können.

2. Vermögenslage

Die Vermögenslage ist als stabil zu bezeichnen. Der Anstieg der Bilanzsumme um 28.495 TEuro ist im Wesentlichen auf die Zunahme des Umlaufvermögens und der Verbindlichkeiten zurückzuführen.

Das Bilanzbild zeigt die für Versorgungsunternehmen typische, vergleichsweise hohe Anlagenintensität von 64,7 % (Vorjahr 72,8 %). Eigenkapital, 70 % des Sonderpostens für Investitionszuschüsse sowie mittel- und langfristiges Fremdkapital decken das Anlagevermögen zu 94,7 % (Vorjahr 92,7%). Unter Einbeziehung von 70 % des Sonderpostens für Investitionszuschüsse ergibt sich eine Eigenkapitalquote (-bezogen auf das gezeichnete Kapital und Rücklagen-) von 22,2 % (Vorjahr 25,8 %).

3. Finanzlage

EWV ist in das Cash-Management-System der RWE Deutschland AG (vormals RWE Rheinland Westfalen Netz AG) eingebunden. Ferner bestehen Kreditlinien bei Geschäftsbanken, die von Fall zu Fall in Anspruch genommen wurden. Hierdurch wird gewährleistet, dass Zahlungsstromschwankungen aus divergierenden Ein- und Auszahlungen kurzfristig ausgeglichen werden können.

Im Geschäftsjahr 2010 betrug der Cashflow aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit 19,2 Mio. Euro. Die Investitionen in das Anlagevermögen sowie die laufenden Tilgungen langfristiger Darlehen konnten aus dem Cashflow finanziert werden.

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit wird zum einen in besonderem Maße durch die Abschlagszahlungen im Tarifikundenbereich und zum anderen durch den Ablesetag und die damit einhergehenden Abrechnungstage der Jahresabrechnungen der Tarifikunden beeinflusst (rollierendes Abrechnungsverfahren). Die Abschlagszahlungen in diesem Kundensegment werden -basierend auf der Absatzmenge des zurückliegenden Jahres und des zum Zeitpunkt der Endabrechnung gültigen Verkaufspreises- für das nächste Abrechnungsjahr festgesetzt. Je nach Witterung im zurückliegenden Zeitraum kann die Abschlagszahlung für das tatsächliche Verbrauchsverhalten zu hoch oder zu niedrig ausfallen, dem entsprechend sind die Auswirkungen auf die Finanzierung der Bezugskosten bei EWV. Darüber hinaus kommt das geänderte Preisniveau zum Tragen, welches erst mit der Endabrechnung realisiert wird und somit erst in künftigen Abschlagszahlungen berücksichtigt wird.

Im Jahr 2010 sind insbesondere die erhaltenen Abschläge im Gas aufgrund des geänderten Preis- und Mengenniveaus deutlich niedriger als Vorjahr. Insgesamt unterliegt das Geschäft massiven Zahlungsstromschwankungen aus divergierenden Ein- und Auszahlungen.

Darüber hinaus ist der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit im Geschäftsjahr 2010 durch die Inanspruchnahme der Rückstellung für Mehrerlösabschöpfung mit rd. 9,1 Mio. Euro belastet.

Der Finanzmittelfonds zum Ende des Geschäftsjahres betrug 2,6 Mio. Euro (Vorjahr 13,8 Mio. Euro), der den Cashpool bei der RWE Westfalen Netz AG sowie kurzfristige Bankschulden mit einschließt.

4. Ertragslage

Die Abgabemenge an Endkunden ist im Strom trotz positiver Konjunkturreffekte im Geschäftskundenbereich aufgrund des zunehmenden Einsparverhaltens der Kunden sowie Kundenverlusten geringer als im Vorjahr.

Die Umsatzerlöse Strom liegen um 0,5 Mio. Euro unter dem Vorjahr.

Die Umsatzerlöse im Erdgas liegen trotz deutlicher temperaturbedingter Absatzsteigerung aufgrund von Preissenkungen um 3,4 Mio. Euro unter dem Vorjahreswert. Die Bezugskosten im Erdgas sinken bei gestiegenen Bezugsmengen durch die Ölpreisbindung.

Die anderen betrieblichen Erträge befinden sich in etwa auf Vorjahresniveau. Die übrigen Aufwendungen liegen im Wesentlichen aufgrund von Rückstellungen für Prozessrisiken über dem Vorjahreswert.

Die vorgenannten Effekte haben im Saldo zu einem im Vorjahresvergleich höheren Betriebsergebnis sowie zu einem höheren Jahresüberschuss geführt. Auf Grundlage des Jahresüberschusses ermittelt sich eine Umsatzrendite von 5,2 % (Vorjahr 4,3 %) sowie eine Eigenkapitalrendite von 63,8 % (Vorjahr 52,4 %). Die EBIT-Marge beträgt 9,7 % (Vorjahr 7,6 %).

5. Nachtragsbericht

Es sind keine Ereignisse nach dem Stichtag eingetreten, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

6. Risikobericht

6.1. Risikomanagementsystem

Bei EWW ist das Risikomanagementsystem auf Basis der seit 2007 geltenden RWE-Konzernrichtlinie „Risikomanagement“ aufgebaut.

Ziel dieses Systems ist es, mögliche Risiken für die Gesellschaft durch unternehmenseinheitliche Regelungen rechtzeitig zu identifizieren und entsprechend gegenzusteuern. Im Rahmen der Prozesse sollen aber auch Chancen und das damit einhergehende Ergebnispotential erkannt und genutzt werden. So wird das systematische Risikomanagement von EWW als aktives Instrument der Risikosteuerung sowie als integraler Bestandteil der Unternehmensführung genutzt.

Grundsätze des Risikomanagementsystems hat die EWW in einem Risikomanagement- Handbuch dokumentiert.

Im Rahmen des Systems werden sowohl quartalsweise die Risiken des laufenden Wirtschaftsjahres untersucht und bewertet als auch im Rahmen der Mittelfristplanung ein dreijähriges Risikoszenario dargestellt. Ergebnis dieser Untersuchungen ist ein quartalsweise aktualisiertes Risikoportfolio, welches potentielle, unternehmensgefährdende Risiken beinhaltet. Relevant im Sinne des Risikomanagementsystems sind solche Risiken, die im Rahmen der Mittelfristplanung nicht oder nur teilweise berücksichtigt und insofern mit einer relativ höheren Unsicherheit behaftet sind. Der Risikomanagementprozess wurde in 2010 sukzessive auf die betriebsgeführten Werke Verbandswasserwerk Aldenhoven GmbH und Städtisches Wasserwerk Eschweiler GmbH ausgedehnt. Der Umgang mit den im Rahmen des Risikomanagementprozesses identifizierten und nach Kategorien zusammengefassten Risiken wird nachfolgend beschrieben.

6.2. Absatzmarktrisiken

Die öffentliche Meinung hat sich in 2010 – dem siebten Jahr mit intensiven öffentlichen und medialen Preisdebatten in Folge – weiter gegen die Energieversorgerbranche gerichtet. Ein Abebben dieses Trends ist nicht zu erkennen. Im Gegenteil, regelmäßig erreicht die selten sachlich geführte Debatte neue Höhepunkte. So wird selbst in Nachrichtensendungen aktiv zum Anbieterwechsel aufgerufen. Häufig wird diese Diskussion von Internet- Preisvergleichsportalen getrieben, welche vordergründig den Verbraucherschutz vertreten, jedoch von den Versorgern Provisionen für die Anbahnung eines Kundenwechsels erhalten. Auch die in den letzten Monaten geführte Diskussion um die sogenannte Brennelementesteuer und Laufzeitverlängerung von Atomkraftwerken verstärken den Druck auf Energieversorgungsunternehmen. Dies führt dazu, dass das Interesse der Bevölkerung am Thema "Wechsel des Strom- und Gasversorgers" ungebrochen stark ist. Der emotionalen Grundstimmung gegen die hohen Preise der Energieversorger – bei der zurzeit nur ansatzweise zwischen den verschiedenen Marktstufen unterschieden wird - konnte sich auch die EWW nicht entziehen. Ein Teil der wechselwilligen Privat- und Geschäftskunden konnte durch neue EWW-Produkte erfolgreich im Unternehmen gehalten werden.

Der Wettbewerb im Gasmarkt wird weiter zunehmen und die spezifischen Erlöse unter Druck setzen bzw. reduzieren. Diese Wettbewerbssituation könnte bei sinkendem Absatz und damit verstärktem Angebot auf dem Markt in 2011 auch zu steigenden Wechslerzahlen im Geschäftskundenbereich führen.

6.3. Beschaffungsmarktrisiken

Zum Management der Risiken der Energiebeschaffung wird ein spezielles Risikohandbuch verwendet. Hier werden die Beschaffungsstrategien abgebildet und Mengen- und Preisrisiken beschrieben und bewertet. Damit können die Chancen der Großhandelsmärkte bei begrenztem Risiko genutzt werden. Das begleitende, regelmäßig tagende Risikokomitee überwacht die Einhaltung der Vorgaben und analysiert, bewertet und steuert die Risiken.

Die für das Jahr 2011 benötigten Strommengen wurden überwiegend bereits im Laufe der Jahre 2009 und 2010 zu marktgerechten Preisen gekauft. Im Sinne einer Risikodiversifikation wurden Verträge mit verschiedenen Lieferanten über unterschiedlich große Teilmengen zu verschiedenen Kaufzeitpunkten abgeschlossen.

6.4. Betriebsrisiken

Generell schützt die EWV sich gegen Risiken, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der unternehmerischen Tätigkeit stehen, durch adäquate Versicherungen. Haftungsrisiken sind durch eine entsprechende Betriebshaftpflichtversicherung abgedeckt.

6.5. Finanzrisiken

Finanzrisiken beinhalten Liquiditäts-, Preis- und Adressausfallrisiken. Sie können aus Finanztransaktionen im operativen Geschäft, der Finanzierungstätigkeit der EWV und der Wertveränderung von Bilanzposten resultieren. Die Risiken werden durch den kaufmännischen Bereich der EWV und dessen interne Sicherungssysteme laufend überwacht. Die von der EWV benötigten Kreditlinien wurden und werden von den Banken jederzeit zur Verfügung gestellt.

6.6. Umfeldrisiken

Es bestehen nicht beeinflussbare Umfeldrisiken aufgrund gesamtwirtschaftlicher Rahmenbedingungen. Darüber hinaus existieren Risiken insbesondere durch regulatorische Eingriffe in den Energiesektor. Dabei bestehen zwischen Umfeldrisiken im regulatorischen Bereich und Absatzmarktrisiken enge wechselseitige Beziehungen.

Es drohen durch die Anreizregulierung negative Einflüsse auf das Betriebsergebnis.

Im Rahmen des regelmäßig tagenden Risikokomitees werden aktuelle Marktrisiken untersucht und adäquate Gegenmaßnahmen beschlossen.

Die Liberalisierung im Messwesen hat sich noch nicht durchgesetzt. Hier ist jedoch mittelfristig mit einem steigenden Wettbewerb und dem Verlust von „Zähler- und Messkunden“ zu rechnen. Hier kann eine ähnliche Entwicklung wie bei dem Lieferantenwechsel angenommen werden.

Darüber hinaus erfolgten mehrer Grundsatzurteile des Bundesgerichtshofes zu sogenannten „Preisgleitklauseln“. Der BGH hat darin die Leitbildfunktion der Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV) im Grundsatz anerkannt. Die Richter halten die auf Grundlage dieser Verordnung ausgestalteten Klauseln in Gaslieferverträgen für wirksam. Die EWV verwendete zu diesem Zeitpunkt bereits diese Klausel in ihren Verträgen. Des Weiteren bestehen Rechtsstreitigkeiten aus dem Verkauf von Netzteilen.

6.7. Gesamtrisiko

Die Überprüfung des gegenwärtigen Risikoszenarios führt zu der Erkenntnis, dass im Geschäftsjahr keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdenden Entwicklungen bestanden haben und aus heutiger Sicht auch in absehbarer Zukunft nicht erkennbar sind.

7. Prognosebericht und Chancen

7.1. Entwicklungen in der Gesamtwirtschaft und im Energiesektor

Die Entwicklung auf dem Strommarkt zeigt weitere Tendenzen zur Preissteigerung. Zahlreiche Versorger haben bereits angekündigt, die Strompreise zum 01.01.2011 zu erhöhen. Als Preistreiber wird hier die Umstellung aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) gesehen, da die festgelegte Umlage für 2011 mit 3,53 ct/kWh deutlich über dem von der Branche erwarteten Wert liegt.

Die EWW wird die Strompreise trotz gestiegener EEG-Aufwendungen in wesentlichen Segmenten der Privatkunden zum 01.01.2011 konstant halten. Eine Erhöhung wird, nach dann mehr als zwei Jahren Preiskonstanz, unvermeidlich sein. Durch die allgemeine Marktaufstörung wird mit einer weiteren Zunahme der Wechselbereitschaft bei den Kunden gerechnet, so dass die EWW auf Produkte mit verstärktem, kundenbindenden Charakter sowie auf gezielte Reakquisition setzt. Hierzu werden auch in 2011 attraktive Festpreisprodukte angeboten. Darüber hinaus wird die EWW ein günstiges Strompreisprodukt auf hohem ökologischem Niveau für eine breite Masse an Kunden ermöglichen. Hierdurch kommt die EWW auch ihrer im Leitbild verankerten ökologischen Verantwortung nach.

Die Preisentwicklung auf dem Gasmarkt ist primär determiniert durch die Entwicklung des Ölpreises, zunehmend jedoch auch durch die Preistrends an alternativen- nicht Ölpreis gebundenen- Gas-Handelsplätzen. Zum 01.01.2011 sind teilweise deutlich unterschiedliche Preisentwicklungen zu beobachten. Während einige Anbieter von Preiskonstanz sprechen, beginnen andere Anbieter bereits mit der Erhöhung der Preise. Vermutlich ist dies mit unterschiedlichen Beschaffungsstrategien bzw. -märkten (Ölpreis-gebunden vs. Gas-Handelsplätzen) zu begründen. Im ersten Quartal wird EWW die Gaspreise konstant halten.

Auch im Gasbereich ist aufgrund der zunehmenden Anzahl von Marktteilnehmern weiterhin mit deutlich steigenden Wechselraten zu rechnen. Auch hier verfolgt die EWW die Strategie der Kundenbindung durch ein attraktives Produkt-Portfolio.

Zur weiteren Kundenbindung hat die EWW erstmals in 2010 das Internet erfolgreich als zusätzlichen Vertriebskanal erschlossen, um dem primär im Internet erfolgenden Preiswettbewerb entgegen zu treten.

7.2. Strategische Entwicklung der EWW

Aufbau neuer Geschäftsfelder

Im November 2010 hat die Green GECCO GmbH & Co. KG ihr erstes Projekt zur Übernahme abgeschlossen. Ein 20 Megawatt- Onshore-Windpark in Schottland wurde in Betrieb genommen und speist Strom ins Netz ein. Der Park umfasst insgesamt 23 Windturbinen der 800 und 900 Kilowattklasse und steht an der schottischen Westküste, an einem der besten Windstandorte in Europa.

Das Projekt Green GECCO wird im nächsten Jahr den Erwerb einer Biogasanlage „Güterglück“ in Sachsen-Anhalt vorantreiben. Die Biogasanlage speist jedes Jahr ca. 50 GWh Biogas in das Gasnetz ein. Für die Produktion des regenerativen Brennstoffes Biogas wird in erheblichem Umfang auf Gülle sowie Mais- und Grassilage zurückgegriffen. Darüber hinaus sind noch 2 weitere Projekte für 2011 geplant.

Als regionaler Energieversorger unterstützt die EWW aktiv eine nachhaltige, umweltfreundliche Energieversorgung in der Region. Die EWW will deshalb gemeinsam mit ihren kommunalen Partnern in der Region eine Gesellschaft für Erneuerbare Energien gründen. Bestehende Standorte in der Region sollen gefördert, neue Standorte für „grüne“ Projekte identifiziert und erschlossen werden.

Im Bereich der Kraft-Wärme-Kopplung wird ein für die EWW innovatives Projekt weiter verfolgt. Durch die Gründung einer gemeinsamen Gesellschaft mit WEP Wärme-, Energie- und Prozesstechnik GmbH und der Stadt Baesweiler im Jahr 2011 soll eine Erzeugung von Energie vor Ort in Kraft-Wärme-Kopplung unter Zuführung von regenerativem Strom realisiert werden.

Insgesamt sieht die EWW Chancen im Bereich des Ausbaus von regenerativen Energien.

Kooperationen

Die Überlegungen zu den Kooperationsmöglichkeiten in der Städteregion Aachen konzentrieren sich zwischen den Stadtwerken Aachen AG und der EWW auf Synergien im technischen Netzbetrieb.

Effizienzsteigerung in bestehenden Geschäftsfeldern

Das in 2009 begonnene Projekt STP (Strategisches Technik Projekt) konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Wesentliche Ergebnisse waren die Einführung einer kennzahlengesteuerten Personaleinsatzplanung im Netzbetrieb sowie die IT-gestützte Optimierung des Planungsprozesses. Im Kontext von STP wurden auch Maßnahmen zur Optimierung der Aufbauorganisation vorgenommen. Zentrale Aufgaben der neuen Abteilung Planung sind u.a. die Organisation eines zentralen Auftragsmanagements zur Unterstützung der Personaleinsatzplanung in den operativen Einheiten sowie alle Aufgaben rund um die operative Planung von Anlagen und Netzen der Medien Gas, Wasser und Strom. Ferner wurde ein Sachgebiet, welches direkt an den Hauptabteilungsleiter Technik berichtet, zur Umsetzung von kundenindividuellen Projekten eingerichtet. Es soll eine stärkere Konzentration auf die Belange unserer Großkunden und eine qualitativ hochwertige Umsetzung erreicht werden.

Der Produktentwicklungsprozess im Vertrieb ist einer kritischen Prüfung unterzogen worden. Durch eine höhere Standardisierung und eine verbesserte Transparenz über den jeweiligen Entwicklungsstand sollen neue oder überarbeitete Produkte ab 2011 mit einem noch stärkeren Fokus auf die Bedürfnisse einzelner Kundengruppen eingeführt werden können.

8. Öffentliche Zweckerfüllung

Aufgabe der EWW ist die Sicherstellung der Versorgung mit Energie, Wasser und Wärme im Versorgungsgebiet. Darüber hinaus trägt die EWW Verantwortung als Arbeit- und Auftraggeber in der Region. Die EWW hat sich im Geschäftsjahr 2010 erfolgreich den vorgenannten Aufgaben gestellt.

Stolberg, den 31.01.11

EWW Energie- und Wasser-Versorgung GmbH

Die Geschäftsführung

gez. Manfred Schröder

enwor – energie & wasser vor ort GmbH, Herzogenrath

Allgemeine Angaben

Firma	enwor - energie & wasser vor ort
Sitz	Kaiserstraße 86 52124 Herzogenrath
E-mail	info@enwor-vorort.de
Homepage	www.enwor-vorort.de
Rechtsform	GmbH
Gesellschaftervertrag	28.05.2004 in der derzeit gültigen Fassung letzte Änderung 14.05.2007
Geschäftsführer	Dipl.-Kfm. Herbert Pagel Dipl.-Ing. Friedrich Brinkmann
Gremien	Aufsichtsrat Gesellschafterversammlung
Stammkapital	21.007.400 €
Anteil der Stadt in €	550.250 €
Mitarbeiter	301

Gesellschafter

Städregion Aachen	55,810%
Stadt Herzogenrath	27,896%
Stadt Würselen	11,891%
Stadt Alsdorf	2,619%
Städt. Wasserwerk Eschweiler	1,522%
Stadt Baesweiler	0,250%
Ost-West GmbH	0,006%
1 ehem. Aktionär	0,006%

Wesentliche Beteiligungen

Wassergewinnungs- und -aufbereitungsgesellschaft Nordeifel mbH, Roetgen	50,000%
enwor - wärme vor ort GmbH, Herzogenrath	100,000%
Wärmeversorgung Würselen GmbH, Würselen	49,000%
Institut für Wasser- und Abwasseranalytik GmbH, Aachen	30,000%

Ziel / Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung mit Elektrizität, Gas, Wasser und Wärme, die Durchführung aller damit im Zusammenhang stehenden Dienstleistungen, die Übernahme der Betriebsführung von Ver- und Entsorgungsunternehmen sowie die Errichtung, der Erwerb und der Betrieb der hierzu erforderlichen Anlagen.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an anderen Unternehmen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, errichten oder pachten sowie Unternehmens- und Interessengemeinschaften eingehen.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Versorgung der Bevölkerung mit Grundbedürfnissen wie der Bereitstellung von Energie ist im weitesten Sinne einer der Grundstücke der Daseinsvorsorge, für welche eine Gemeinde gesetzlich und auch zweckmäßig als Institution arbeitet.

Darüber hinaus handelt es sich bei der *enwor- energie und wasser vor ort* GmbH um ein gewinnbringendes und nicht defizitäres Unternehmen. Dem Haushalt der Stadt kann in diesem Rahmen jährlich jeweils ein Gewinnanteil zugeführt werden und wird somit zusätzlich unterstützt.

Entwicklung der letzten drei Abschlussstichtage
Bilanz

<i>Aktivseite</i>	<i>31.12.2010 EUR</i>	<i>31.12.2009 EUR</i>	<i>31.12.2008 EUR</i>
A. Aufwendungen für die Erweiterung des Gasnetzes	0,00	466.632,00	0,00
B. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	5.645.346,00	5.505.645,00	5.247.874,00
II. Sachanlagen	120.756.830,00	122.436.833,00	124.778.209,00
III. Finanzanlagen	17.538.282,77	14.028.221,33	12.225.358,38
C. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	812.318,80	895.106,25	1.205.525,90
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	16.467.200,08	15.680.230,69	15.728.730,04
III. Wertpapiere	0,00	1.039.289,46	1.039.289,46
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	4.061.780,34	2.828.855,88	2.434.861,60
D. Rechnungsabgrenzungsposten	105.503,97	134.133,33	146.579,27
	165.387.261,96	163.014.946,94	162.806.427,65
<i>Passivseite</i>	<i>31.12.2010 EUR</i>	<i>31.12.2009 EUR</i>	<i>31.12.2008 EUR</i>
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	21.007.400,00	21.007.400,00	21.007.400,00
II. Kapitalrücklage	3.555.707,57	2.683.997,03	2.683.997,03
III. Gewinnrücklagen	8.886.202,04	8.633.166,56	7.948.871,23
IV. Jahresüberschuss	8.628.074,14	8.167.490,48	8.684.295,33
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	10.386.776,00	9.386.454,00	8.747.438,00
C. Rückstellungen	56.111.528,78	52.166.221,56	51.653.017,85
D. Verbindlichkeiten	49.419.475,63	52.096.449,21	51.621.863,25
E. Rechnungsabgrenzungsposten	7.392.097,00	8.873.768,10	10.459.544,96
	165.387.261,96	163.014.946,94	162.806.427,65

Gewinn- und Verlustrechnung

<i>Gewinn- und Verlustrechnung</i>	<i>31.12.2010 EUR</i>	<i>31.12.2009 EUR</i>	<i>31.12.2008 EUR</i>
1. Umsatzerlöse	121.695.441,16	115.909.852,26	111.411.867,89
2. Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	19.185,34	47.949,93	-6.477,08
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.327.388,00	1.208.136,00	1.210.207,00
4. Sonstige betriebliche Erträge	8.014.950,74	7.217.495,24	7.496.409,29
5. Materialaufwand	70.804.383,30	67.114.732,56	59.773.584,41
6. Personalaufwand	21.649.211,79	22.791.338,79	23.297.504,71
7. Abschreibungen	8.663.794,00	8.533.432,00	8.569.644,00
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	12.274.833,16	12.284.434,89	14.658.025,30
9. Erträge aus Beteiligungen	435.649,24	107.749,64	191.537,54
10. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	282.868,47	436.547,98	594.253,12
11. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	27.385,70	27.151,20	43.671,16
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	106.432,98	106.249,01	152.379,76
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen	126.060,60	0	0
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.582.043,53	1.884.863,55	2.134.088,88
15. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	13.770.604,57	12.356.429,61	12.673.955,54
16. außerordentliche Aufwendungen	784.081,00	0	0
17. außerordentliches Ergebnis	-784.081,00	0	0
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	4.526.660,56	4.328.725,37	4.115.907,67
19. sonstige Steuern	168.211,13	139.786,24	126.247,46
20. Jahresüberschuss	8.628.074,14	8.167.490,48	8.684.295,33

Kennzahlen

<i>Kennzahlen</i>	<i>31.12.2010</i>	<i>31.12.2009</i>	<i>31.12.2008</i>
<i>Eigenkapitalquote</i>	32,2%	31,9%	32,27%
<i>Fremdkapitalquote</i>	67,8%	68,08%	67,73%
<i>Anlagendeckung II</i>	100,5%	99,76%	100,95%

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Dem städtischen Haushalt wird ein Gewinnanteil zugeführt. Der Gewinn betrug für:

a) 2008	181.262,11 €
b) 2009	181.262,11 €
c) 2010	187.408,72 €

Bezogen auf den städtischen Anteil des Stammkapitals an der Gesellschaft bedeutet dies eine Kapitalverzinsung in Höhe von:

a) 2008	32,94 %
b) 2009	32,94 %
c) 2010	34,06 %

Die enwor GmbH zahlte Konzessionsabgaben für Wasser in Höhe von:

a) 2008	686.643,34 €
b) 2009	634.829,37 €
c) 2010	672.643,38 €

Zusammensetzung der Organe

a) Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der enwor umfasst laut Gesellschaftsvertrag 16 Mitglieder. Der Städteregionsrat der Städteregion Aachen ist geborenes Mitglied des Aufsichtsrates.

Für die **Stadt Alsdorf** ist im Aufsichtsrat vertreten:

Verwaltung: Herr Bürgermeister Alfred Sonders (seit dem 27.10.2009)

b) Gesellschafterversammlung

Jeder Gesellschafter entsendet je einen Vertreter in die Gesellschafterversammlung.

Für die **Stadt Alsdorf** ist in der Gesellschafterversammlung vertreten:

Verwaltung: Herr Bürgermeister Alfred Sonders (seit dem 27.10.2009)

Lagebericht

Die Entwicklung im Wassermarkt

Enwor ist Wasserversorger in den Städten Herzogenrath, Würselen, Alsdorf, Baesweiler, Stolberg, Übach-Palenberg sowie Teilen von Eschweiler und Roetgen und versorgt ca. 270.000 Menschen dieser Region mit einwandfreiem Trinkwasser.

Der Wasserbezugspreis im Geschäftsjahr 2010 betrug unverändert 69,5 Ct/cbm zzgl. Des Wasserentnahmeentgeltes in Höhe von 4,05 Ct/cbm (Vorjahr 4,5 Ct/cbm). Die Wasserabgabe lag mit 14,7 Mio. cbm leicht über dem Vorjahr mit 14,2 Mio. cbm. Die Umsatzerlöse aus dem Wasserverkauf sind entsprechend bei unveränderten Abgabepreisen analog zur Mengenentwicklung ebenfalls gestiegen.

Die Wasserbezugskosten betragen im Geschäftsjahr 2010 9,7 Mio. Euro gegenüber 10,2 Mio. Euro im Vorjahr.

Für das Geschäftsjahr 2011 wird von einer stabilen Absatzentwicklung ausgegangen, sodass auch weiterhin ein Spartenergebnis in ähnlicher Größenordnung erwartet wird.

Die Entwicklung im Gasmarkt

Enwor ist Gasversorger in dem Gebiet der Stadt Herzogenrath und versorgt dort ca. 20.000 Einwohner mit Erdgas. Die Anschlussentwicklung im Gasnetz ist weiter leicht positiv und stieg von 6.528 Verträgen im Vorjahr auf jetzt 6.553 im laufenden Geschäftsjahr im eigenen Netzgebiet. Hiervon werden 300 Kunden fremdversorgt. Die Gasabgabe im Netz ist mit 233,2 Mio. kWh in 2010 witterungsbedingt deutlich gestiegen.

Die Ölpreisnotierungen sind ab Herbst 2009 an den Märkten wieder angezogen und haben durch die HEL-Preisbindung auch zeitversetzt die Gasbezugspreise wieder steigen lassen. Während die Abgabepreise für Sondervertragskunden immer fristengleich den geänderten Beschaffungskosten angepasst werden, musste enwor im Tarifikundenbereich zum 01. Juli 2010 nach 15-monatiger Preiskonstanz die Preise wieder entsprechend der gestiegenen Beschaffungskosten anpassen. Aufgrund der vorgenannten Mengen- und Preiseffekte stieg der vertriebliche Gasumsatz von 8,7 Mio. Euro im Vorjahr auf 9,6 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2010. Da die Gasbeschaffungskosten und die Netzkosten sich in ähnlicher Größenordnung weiter entwickeln, blieb die Rohmarge aus dem Gasgeschäft für enwor im laufenden Geschäftsjahr konstant.

Gaslieferant im Geschäftsjahr 2010 war, wie im Vorjahr, die WINGAS. In 2010 wurde die Umstellung auf einheitliche H-Gas Versorgung abgeschlossen, wodurch die Versorgungssicherheit durch jetzt 2 Einspeisepunkte deutlich erhöht werden konnte.

Die Gasnetzentgelte wurden in 2010 weiter auf dem Niveau der beiden Vorjahre gehalten. Aufgrund des nicht vorhersehbaren, witterungsbedingten Mengenzuwachses bei der Abgabe im Gasnetz wurden überschießende Netzerlöse im Abschluss 2010 dem Regulierungskonto Gas zugeführt. Durch eine Absenkung der Gasnetzentgelte ab Januar 2011 wird das Regulierungskonto bei Annahme eines normalen Temperaturverlaufes planmäßig wieder abgebaut.

Die Entwicklung im Strommarkt

Enwor versorgt in den Städten Herzogenrath und Würselen ca. 85.000 Menschen mit Strom. Aus vertrieblicher Sicht ist die Stromabgabe an Kunden der enwor im GJ 2010 weiter auf 351,3 Mio. kWh gestiegen gegenüber dem Vorjahreswert von 339,0 Mio. kWh. Der Trend zu Kundenverlusten im eigenen Netz hielt auch 2010 in Höhe von ca. 10 Mio. kWh weiter an, konnte jedoch wie schon im Vorjahr durch Kundenzugewinne out of area im Umfang von ca. 23 Mio. kWh erneut nicht nur aufgefangen sondern überkompensiert werden. Die Netzlast der enwor lag 2010 mit 342,9 Mio. kWh etwas über dem Vorjahreswert von 336,7 Mio. kWh. Hierbei wurden durch das enwor-Netz insgesamt 100,8 Mio. kWh für Fremdlieferanten durchgeleitet gegenüber 88,5 Mio. kWh im Vorjahr.

Die Anzahl der Kundenwechselprozesse im Strommarkt hat auch 2010 weiter zugenommen. Mit 5.915 fremdversorgten Kunden im eigenen Netz hat die Fremdversorgung jetzt einen Anteil von ca. 10,8 %. Mit 100,8 Mio. kWh Jahresabgabe macht die Fremdversorgung bezogen auf die Netzlast sogar einen Anteil von 29,5 %.

Insgesamt konnte enwor in der Stromsparte (Vertrieb, Netz, Erzeugung und Straßenbeleuchtung) die Umsatzerlöse auf 63,8 Mio. Euro steigern (Vorjahr 60,5 Mio. Euro). Da gleichzeitig die Aufwendungen für den Strombezug von 46,4 Mio. Euro im Vorjahr auf 48,5 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2010 stiegen, konnte das Rohergebnis in 2010 entsprechend deutlich gesteigert werden. Hierzu hat auch wiederum das Gas- und Dampfturbinenkraftwerk in Hamm einen deutlichen Beitrag geleistet. Mit Umsatzerlösen von 4,7 Mio. Euro bei gleichzeitigen Strombezugskosten von 4,0 Mio. Euro wurde wiederum ein deutlich positiver Deckungsbeitrag erzielt, der in Summe seit Inbetriebnahme des Kraftwerkes in 2008 bereits deutlich über 3 Mio. Euro beträgt.

Betriebsführungen

Wie in den Vorjahren hat die enwor auch in 2010 die Betriebsführungen für die Gesellschaften WAG Wassergewinnungs- und -aufbereitungsgesellschaft Nordeifel mbH sowie für die enworwärme vor ort GmbH durchgeführt. Mit Umsatzerlösen in Höhe von 5,8 Mio. € wurde annähernd der Vorjahreswert von 5,9 Mio. € wieder erreicht.

Die Entwicklung sonstiger Geschäftsfelder

Die übrigen Geschäftsfelder der enwor wie Straßenbeleuchtung, Telekommunikation, Installationsgeschäfte etc. waren mit Erlösen in Höhe von 1,6 Mio. € gegenüber dem Vorjahr mit 1,7 Mio. € ebenfalls auf gleichem Niveau.

Investitionen

Um das Investitionsverhalten der enwor vollumfänglich abzubilden, müssen auch die Investitionen bei Tochter- bzw. Beteiligungsgesellschaften der enwor erwähnt werden. So sind z.B. Investitionen in dezentrale, regenerative Erzeugungsanlagen der 100%igen Tochtergesellschaft enwor – wärme vor Ort GmbH zugeordnet (z.B. Wasserturbine in Stolberg Breinig) oder Investitionen in Großflächenfotovoltaik dem Beteiligungsunternehmen Stawag Solar GmbH (z.B. Freiflächenanlage in Wittenberg) oder Investitionen in Offshore-Technologie dem Beteiligungsunternehmen Trianel Windpark Borkum GmbH und Co. KG. Diese Investitionen finden sich bei enwor – energie & wasser vor ort GmbH indirekt in den Finanzanlagen. Der Ausweis ist im Berichtsjahr 2010 auf insgesamt 17,5 Mio. Euro gestiegen (14,0 Mio. Euro im Vorjahr).

Demgegenüber betragen die Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände sowie in Sachanlagen im Geschäftsjahr 2010 insgesamt 7,1 Mio. Euro. Im Wesentlichen betrifft dies mit 5,0 Mio. Euro die Erneuerung und Erweiterung der Wasser-, Strom- und Gasverteilungsanlagen incl. der Hausanschlussanlagen.

Die Investitionen konnten in vollem Umfang im Rahmen der Innenfinanzierung aus Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen in Höhe von 8,7 Mio. Euro finanziert werden.

Das Anlagevermögen in Höhe von 143,9 Mio. Euro ist zum Bilanzstichtag zu 37,0 % durch betriebswirtschaftliches Eigenkapital (bilanzielles EK + 2/3 PRAP + 60% des Sopo) gedeckt. Mit einem Anteil von 76,7 % an der Bilanzsumme zeigt das Sachanlagevermögen die in der Versorgungswirtschaft üblich hohe Anlagenintensität.

Ergebnis des Geschäftsjahres

Das Ergebnis des Geschäftsjahres 2010 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 8,6 Mio. € leicht über Vorjahresniveau. In der Detailanalyse zeigen sich bei der Ergebniszusammensetzung jedoch deutliche Veränderungen. Einerseits konnte in allen Sparten das Rohergebnis teils deutlich verbessert werden und stieg für enwor insgesamt auf 60,2 Mio. Euro gegenüber 57,2 Mio. Euro im Vorjahr. Diesem verbesserten Ergebnis stehen jedoch andererseits deutlich gestiegene Personalaufwendungen gegenüber. Diese Mehraufwendungen sind jedoch nicht im operativen Geschäft der enwor begründet, sondern lassen sich auf Änderungen von Bewertungs- und Zinsansätzen insbesondere im Bereich der Personalrückstellungen durch das erstmals im Jahresabschluss 2010 bei enwor anzuwendende Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz zurückführen.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der enwor war in 2010 jederzeit geordnet. Die Zahlungsfähigkeit war zu jedem Zeitpunkt gegeben.

Die betriebswirtschaftliche Eigenkapitalquote verändert sich von 32,0% auf nunmehr 32,2 %. Analog beträgt die Fremdkapitalquote zum 31.12.2010 nunmehr 67,8%. Das Eigen- und langfristige Fremdkapital macht einen Anteil von 87,5 % am Gesamtkapital im betriebswirtschaftlichen Sinne aus und deckt damit das Anlagevermögen zu 100,5 %.

Ausblick

Nach dem massiven Einbruch der Wirtschaftsleistung im Geschäftsjahr 2009, ausgelöst durch die weltweite Finanzkrise im Sommer 2008, hat sich die wirtschaftliche Lage im Jahr 2010 in Deutschland unerwartet schnell wieder stabilisiert. Auch die Energiewirtschaft hat von dieser gesamtwirtschaftlichen Entwicklung profitiert. Die Gesamtabnahmemenge an Strom und Gas konnte gesteigert werden, durch den Rückgang von Insolvenzen und Kurzarbeit war die Abgabe zudem planbarer und mit deutlich weniger Forderungsausfällen verbunden.

Dennoch befindet sich die Energiewirtschaft weiterhin in einer Phase der Um- und Neuorientierung, was insbesondere auf sich ständig ändernde rechtliche Rahmenbedingungen aber auch auf Marktbedingungen zurückzuführen ist. Hierauf soll im Folgenden kurz eingegangen werden.

Marktentwicklungen

Nach dem Krisenjahr 2009 hat sich die Entwicklung des Marktes im Geschäftsjahr 2010 wieder deutlich stabiler und verlässlicher gezeigt. Die anspringende Wirtschaft hat wieder mehr Energie nachgefragt und auch die Insolvenzwelle des Jahres 2009 in der gewerblichen Wirtschaft ist in 2010 deutlich abgeschwächt. Lediglich im Privatkundenbereich konnten wir quasi als zeitverzögerte Nachwirkung der Wirtschaftskrise eine Zunahme an Privatinsolvenzen in 2010 verzeichnen.

Durch die von der Weltwirtschaftskrise verursachten extremen Preisturbulenzen auf den Beschaffungsmärkten konnten wir in den letzten beiden Jahren beobachten, dass Energielieferungen auf den Spotmärkten teils preislich deutlich günstiger angeboten wurden als über langfristige Lieferkontrakte. Dies traf und trifft insbesondere auf den Gasmarkt zu, wo sich die Spotpreise erheblich unter den Preisen ölindizierter Lieferverträge entwickeln. Diese Entwicklung hat natürlich neue Wettbewerber auf den Plan gerufen, die unter Ausnutzung der Preisdifferenzen den Verdrängungswettbewerb angeheizt und zu verstärkten Kundenwechselprozessen beigetragen haben. Enwor begegnet diesem Marktdruck durch eine zunehmend langfristig ausgerichtete Kundenbindung im Absatzmarkt.

Der Energie- und Wassermarkt in Deutschland ist gesamtwirtschaftlich betrachtet kein Wachstumsmarkt. Der spezifische Verbrauch an Strom, Gas und Wasser je Abnahmestelle ist rückläufig durch entsprechende Einspar- und Effizienzmaßnahmen. Der Wettbewerb auf den Energiemärkten ist daher ein reiner Verdrängungswettbewerb, der wesentlich schwieriger zu meistern ist, als in einem Wachstumsmarkt mit zu schwimmen.

Als Mehrspartenunternehmen kann enwor dem schwierigen Wirtschafts- und Branchenumfeld jedoch besser begegnen und dadurch Risiken vermindern. Hierzu tragen insbesondere die Geschäftsfelder Wasserversorgung und Betriebsführung bei, die auch für die kommenden Jahre eine stabile Kosten- und Erlösentwicklung erwarten lassen.

Die Strategie der enwor wird auf Wachstum ausgerichtet sein. Enwor hat daher im Herbst 2010 einen umfassenden Strategiebericht enwor 2015/2020 vorgelegt und systematisch in Form einer Geschäftsfeldermatrix über alle Wertschöpfungsstufen und alle Produktfelder hinweg die Wachstumspotenziale der enwor in den nächsten 10 Jahren analysiert. Die sukzessive Umsetzung dieser Strategie in konkrete geschäftspolitische Maßnahmen wird enwor auch in den nächsten Jahren als erfolgreichen Teilnehmer am Wettbewerb um Märkte und Kunden erhalten.

Öffentliche Zweckerfüllung

Als kommunales Unternehmen stellt enwor die Versorgung weiter Teile der Bevölkerung in der StädteRegion Aachen mit Strom, Gas, Trinkwasser und Wärme als Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge sicher. Darüber hinaus fühlt sich enwor als Arbeitgeber, als Ausbildungsbetrieb sowie als Auftraggeber für Wirtschaft und Handwerk in der Region und als Sponsor insbesondere für die Jugendarbeit im Versorgungsgebiet dem Gemeinwohl verpflichtet. Enwor hat im Geschäftsjahr 2010 die hiermit verbundenen Maßnahmen erfolgreich umgesetzt.

Besondere Verträge von wesentlicher Bedeutung

Besondere Vorgänge von wesentlicher Bedeutung sind nach Abschluss des Geschäftsjahres 2010 nicht aufgetreten.

Risikomanagement

Zur Abschätzung und Begrenzung von Risiken wurde bereits im Jahre 2007 ein Risikomanagement eingerichtet. Dazu werden festgelegte Risiken von den jeweils verantwortlichen Mitarbeitern in jedem Quartal softwareunterstützt neu bewertet und zusammengestellt.

Herzogenrath, den 17.03.2011

enwor – energie & wasser vor ort GmbH

Die Geschäftsführung

gez. Dipl. – Kfm. Herbert Pagel

gez. Dipl. –Ing. Friedrich Brinkmann

III. Beteiligungen

Wohnungswesen / Städtebauplanung

GREEN – Gesellschaft für regionale und erneuerbarer Energie mbH

Allgemeine Angaben

Name	GREEN Gesellschaft für regionale und erneuerbarer Energie mbH	Gesellschafter EWV 42,00% Rheinland-Westfalen Energiepartner GmbH 10,00% Stadt Baesweiler 3,00% Gemeinde Aldenhoven 3,00% Gemeinde Inden 3,00% Gemeinde Niederzier 3,00% Gemeinde Selfkant 3,00% Stadt Linnich 3,00% Gemeinde Simmerath 3,00% Beteiligungsgesellschaft Kreis Düren mbH 3,00% Kreis Heinsberg 3,00% Gemeinde Roetgen 3,00% Stadt Alsdorf 3,00% Stadt Jülich 3,00% Gemeinde Langerwehe 3,00% Städtisches Wasserwerk Eschweiler GmbH 3,00% Stadt Stolberg 3,00% Gemeinde Titz 3,00%
Sitz	Willy-Brandt-Platz 2 52222 Stolberg	
E-mail	matthias.betsch@region-green.de rajo.tuerck@region-green.de	
Homepage	www.region-green.de	
Rechtsform	GmbH	
Gesellschaftsvertrag	in der derzeit gültigen Fassung datiert vom 18.07.2011	
Geschäftsführer	Axel Kahl	
Prokurist	Rene Pletz	
Gremien	Aufsichtsrat Gesellschafterversammlung Beirat Prüfungsausschuss	
Stammkapital	25.000 €	
Anteil der Stadt in €	750 €	

Anmerkungen:

Da die GREEN – Gesellschaft für regionale und erneuerbarer Energie mbH erst am 18.07.2011 gegründet worden ist, ist es nicht möglich differenzierte Angaben über den Geschäftsverlauf im Jahre 2010 zu machen. Diese Gesellschaft wird erst im **Beteiligungsbericht 2011** mit ihren Daten aufgenommen.

Um allerdings vorab schon einmal einen Überblick über die Gesellschaft zu ermöglichen, sind die Stammdaten bereits dargestellt worden.

III. Beteiligungen Wohnungswesen/Städtebau

GSG – Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft Alsdorf mbH, Alsdorf

Allgemeine Angaben

Firma	GSG - Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft Alsdorf GmbH, Alsdorf
Sitz	Annastraße 10 52477 Alsdorf
E-mail	info@gsg-alsdorf.de
Homepage	www.gsg-alsdorf.de
Rechtsform	GmbH
Gesellschaftervertrag	in der derzeit gültige Fassung datiert vom 20. Januar 2005
Geschäftsführer	Dieter Sandlöbes Dipl. Ing. Architekt Achim Speer
Gremien	Aufsichtsrat Gesellschafterversammlung
Stammkapital	708.139,26 €
Anteil der Stadt in €	538.901,64 €
Mitarbeiter	20

Gesellschafter

Stadt Alsdorf
76,100%
Aachener Bank
23,900%

Wesentliche Beteiligungen

Keine

Ziel / Gegenstand des Unternehmens

Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen. Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten, andere Unternehmen zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft übernimmt die Aufgabe der Bevölkerung zusätzlichen Wohnraum zu liefern, um sich im Stadtgebiet niederzulassen. Der Zweck der Gesellschaft liegt somit im Bereich der Daseinsvorsorge und ist sozial- und gemeinwohlnützig.

Des Weiteren ist die GSG ein Unternehmen, die innerhalb eines Geschäftsjahres einen Gewinn erwirtschaftet. Die Stadt Alsdorf erhält jährlich einen bestimmten Anteil davon, den sie dem Finanzhaushalt zuführen kann.

Entwicklung der letzten drei Abschlussstichtage

Bilanz

<i>Aktivseite</i>	<i>31.12.2010 EUR</i>	<i>31.12.2009 EUR</i>	<i>31.12.2008 EUR</i>
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	11.610,00	12.386,00	11.331,00
II. Sachanlagen	23.011.187,89	18.025.105,91	18.358.482,91
III. Finanzanlagen	1.500,00	1.500,00	1.500,00
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	2.293.119,59	2.310.222,86	2.449.799,69
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	73.058,03	171.122,83	571.768,62
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	791.745,06	1.225.811,30	537.810,77
	26.182.220,57	21.746.148,90	21.930.692,99
<i>Passivseite</i>	<i>31.12.2010 EUR</i>	<i>31.12.2009 EUR</i>	<i>31.12.2008 EUR</i>
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	710.000,00	708.139,25	708.139,25
II. Gewinnrücklagen	8.600.000,00	8.600.000,00	8.049.134,18
III. Bilanzgewinn	437.790,24	378.873,34	677.402,67
B. Rückstellungen	250.356,35	338.203,82	481.055,87
C. Verbindlichkeiten	16.184.073,98	11.720.932,49	12.014.961,02
	26.182.220,57	21.746.148,90	21.930.692,99

Gewinn- und Verlustrechnung

<i>Gewinn- und Verlustrechnung</i>	<i>31.12.2010 EUR</i>	<i>31.12.2009 EUR</i>	<i>31.12.2008 EUR</i>
1. Umsatzerlöse	4.064.550,01	3.892.455,99	4.131.863,98
2. Erhöhung / Verminderung des Bestandes an zum Verkauf bestimmten Grundstücken, unfertigen und fertigen Bauten sowie unfertigen Leistungen	24.871,85	-103.133,00	48.684,55
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	35.162,60
4. Sonstige betriebliche Erträge	197.956,42	198.776,98	71.795,53
5. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen	1.656.744,55	1.663.076,40	1.691.561,88
6. Personalaufwand	863.470,07	782.112,31	635.340,42
7. Abschreibungen	596.314,66	573.146,48	559.922,07
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	228.511,53	226.015,27	229.061,23
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	75,00	75,00	75,00
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.279,02	5.087,83	13.231,45
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	413.798,53	315.181,80	326.368,16
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	532.892,96	433.730,54	858.559,35
13. Außerordentlicher Aufwand	3.702,00	0,00	0,00
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	22.944,40	0,00	112.648,00
15. Sonstige Steuern	77.329,82	75.173,05	73.393,00
16. Jahresüberschuss	428.916,74	358.557,49	672.518,35
17. Gewinnvortrag	8.873,50	20.315,85	4.884,32
18. Bilanzgewinn	437.790,24	378.873,34	677.402,67

Kennzahlen

<i>Kennzahlen</i>	<i>31.12.2010</i>	<i>31.12.2009</i>	<i>31.12.2008</i>
Gesamtkapitalrentabilität	3,3%	3,1%	5,1%
Eigenkapitalrentabilität	4,6%	3,7%	8,3%
Eigenkapitalquote	36,6%	44,1%	42,5%

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Dem städtischen Haushalt wird ein Gewinnanteil zugeführt. Der Gewinn betrug für:

a) 2008	68.042,86 €
b) 2009	236.875,56 €
c) 2010	102.272,62 €

Bezogen auf den städtischen Anteil des Stammkapitals an der Gesellschaft bedeutet dies eine Kapitalverzinsung in Höhe von:

a) 2008	12,63 %
b) 2009	43,96 %
c) 2010	18,93 %

Darüber hinaus besteht zwischen der Stadt Alsdorf und der GSG ein Vertrag über die Unterhaltung und Bewirtschaftung städtischer Gebäude. Die GSG verpflichtet sich, alle Rechte und Pflichten, die sich aus der ordnungsmäßigen Nutzung und Verwaltung der Immobilien, zu denen der Eigentümer (Stadt Alsdorf) gesetzlich und vertraglich berechtigt und verpflichtet ist, zu übernehmen. In diesem Zusammenhang steht es der GSG zu, Verträge abzuschließen, zu ändern und zu kündigen und die Stadt Alsdorf in allen Angelegenheiten, die mit der Verwaltung des Besitzes zusammenhängen, gerichtlich und außergerichtlich zu vertreten.

Zusammensetzung der Organe

a) Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat umfasst mindestens 9 Mitglieder, wovon 5 Stadtverordnete der Stadt Alsdorf sein müssen. Für die **Stadt Alsdorf** sind im Aufsichtsrat vertreten:

Verwaltung:	Herr Bürgermeister Alfred Sonders (seit dem 27.10.2009)
1. SPD-Fraktion:	Herr Stv. Gustl Rinkens (seit dem 27.10.2009)
2. SPD-Fraktion:	Herr Stv. Karl-Heinz Robert (seit dem 27.10.2009)
3. SPD-Fraktion:	Herr Stv. Hans-Rainer Steinbusch (seit dem 27.10.2009)
4. CDU-Fraktion:	Herr Stv. Roland Andreas Krichel (seit dem 27.10.2009)
5. ABU-Fraktion:	Herr Stv. Franz-Bernd Mortimer (seit dem 27.10.2009)
6. GRÜNE-Fraktion:	Herr Stv. Friedhelm Wirtz (seit dem 27.10.2009)
7. FWA-Fraktion:	Herr Stv. Josef Nevelz (seit dem 27.10.2009)
8. Fraktion DIE LINKE:	Herr Stv. Frank Thyssen (seit dem 27.10.2009)

b) Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung wird in der Regel von den Geschäftsführern einberufen.
Für die **Stadt Alsdorf** sind in der Gesellschafterversammlung vertreten:

Verwaltung:	Herr Bürgermeister Alfred Sonders (seit dem 30.09.2010)
1. SPD-Fraktion:	Herr Stv. Karl-Heinz Robert (seit dem 30.09.2010)
2. SPD-Fraktion:	Herr Stv. Hans-Rainer Steinbusch (seit dem 30.09.2010)
3. SPD-Fraktion:	Herr Stv. Gustl Rinkens (seit dem 30.09.2010)
4. CDU-Fraktion:	Herr Stv. Roland Andreas Krichel (seit dem 30.09.2010)
5. ABU-Fraktion:	Herr Stv. Franz Bernd Mortimer (seit dem 30.09.2010)
6. FDP-Fraktion:	Herr Stv. Stefan Rohmann (seit dem 30.09.2010)
7. GRÜNE-Fraktion:	Herr Stv. Friedhelm Wirtz (seit dem 27.10.2009)

Lagebericht

Angaben nach § 289 Abs. 1 HGB

Darstellung des Geschäftsverlaufs und des Geschäftsergebnisses

Die Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft Alsdorf GmbH (GSG) ist als Wohnungsunternehmen im Stadtgebiet Alsdorf tätig. Im Gesellschaftsvertrag wird die Errichtung, Bewirtschaftung und Verwaltung von Bauten aller Art als Geschäftsgegenstand festgelegt. Sitz der Gesellschaft ist die Stadt Alsdorf.

Weltwirtschaft

Die Weltwirtschaft hat 2010 nach dem globalen Konjunkturerinbruch im Zuge der internationalen Krise auf den Finanzmärkten wieder deutlich an Fahrt gewonnen und einen Gutteil des Produktionsrückganges bereits wieder wettgemacht. Dennoch ist nach Abklingen kräftiger Aufholeffekte eine Abschwächung der konjunkturellen Dynamik erkennbar. Während sich die Expansion in den Entwicklungs- und Schwellenländern bereits seit dem Frühjahr 2010 abgeflacht hat, haben die Industrieländer erst in der zweiten Jahreshälfte zunehmend an Dynamik eingebüßt. Die Weltwirtschaft ist nach Prognosen des Internationalen Währungsfonds (IWF) im Jahre 2010 mit einer Rate von 4,7 % recht kräftig gewachsen. 2011 dürften es allerdings nur noch 3,6 % sein.

Zur Stabilisierung der Finanzmärkte haben die Regierungen in allen Industrieländern den Geschäftsbanken öffentliche Gelder zur Verfügung gestellt, um ihre Eigenkapitalbasis zu stärken oder sie von risikoreichen Wertpapieren zu entlasten. Zugleich wurden umfangreiche finanzpolitische Maßnahmen zur Konjunkturstabilisierung beschlossen. Beides hat die Staatshaushalte in den betroffenen Ländern stark belastet.

Euro-Raum

In einigen Ländern des Euroraumes hat die öffentliche Verschuldung ein derart hohes Ausmaß angenommen, dass von den Finanzmärkten zunehmend erhebliche Insolvenzrisiken unterstellt werden, die die Kreditwürdigkeit dieser Länder schmälern. Die Anpassungsreaktion besteht in drastischen Sparprogrammen in den betroffenen Mitgliedsstaaten. Diese werden die wirtschaftliche Entwicklung des Euroraumes zunehmend belasten. Dies betrifft vor allem auch die Exporte aus Deutschland.

Deutschland

Gesamtwirtschaftliche Lage und voraussichtliche Entwicklung

Die deutsche Wirtschaft ist im Jahr 2010 wieder kräftig gewachsen. Mit +3,6 % stieg das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes so stark wie lange nicht mehr. Die wirtschaftliche Erholung fand hauptsächlich im Frühjahr und Sommer 2010 statt. Trotz des rasanten Wachstums darf nicht übersehen werden, dass auch der Produktionseinbruch 2009 mit -4,7 % beispielsweise in der jüngeren Geschichte war. In den Jahren 2008 und 2007 war das BIP um 1,0 % beziehungsweise um 2,7 % gestiegen.

Arbeitsmarkt

Bereits in der Wirtschaftskrise hat sich der deutsche Arbeitsmarkt sehr robust gezeigt. Ausschlaggebend hierfür dürfte der flexible Rückgriff auf den Abbau von Arbeitszeitkonten und auf das Instrument der Kurzarbeit sein, die in ihrer zeitlichen Dauer ausgeweitet wurde. Hierdurch wurde ein Durchschlagen des Produktionsrückganges auf den Arbeitsmarkt deutlich abgefedert. Im Jahresdurchschnitt 2009 wurde der im Vorjahr erreichte Stand der Erwerbstätigen nur leicht unterschritten (-0,1 %).

Seit dem Frühjahr 2010 deutet sich zunehmend ein Aufschwung am Arbeitsmarkt an. Im Jahresdurchschnitt 2010 erreichte die Zahl der Beschäftigten erneut einen Höchststand. Die Wirtschaftsleistung wurde von rund

40,5 Millionen Erwerbstätigen erbracht, dies waren 212.000 Personen oder 0,5 % mehr als im Vorjahr. Obwohl die Zahl der Erwerbstätigen 2010 insgesamt zunahm, kam es im produzierenden Gewerbe – vom Baugewerbe einmal abgesehen – zu einem deutlichen Rückgang der Beschäftigung. Dieser fiel mit -1,7 % aber nicht mehr so hoch aus wie im Vorjahr. Auch im Handel, Gastgewerbe und Verkehr war die Zahl der Beschäftigten leicht rückläufig (-0,2 %). Erhebliche Personalzuwächse erfuhr dagegen der Sektor der übrigen öffentlichen und privaten Dienstleister sowie das Baugewerbe (+1,5 5 bzw. +1,4 %).

Die Zahl der Arbeitslosen ist seit Jahresbeginn 2010 kräftig gesunken. Im November 2010 lag die Zahl der registrierten Arbeitslosen bei 3,14 Millionen Personen und damit 50.000 Personen unter dem Höchststand der Krise. Entlastend auf den Arbeitsmarkt wirkte das rückläufige Arbeitskräfteangebot, das nach aktuellen Einschätzungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 2010 jahresdurchschnittlich um 90.000 Personen abgenommen hat.

Die Experten rechnen damit, dass sich die positive Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt 2011 mit abflachender Dynamik fortsetzt. Im Jahresdurchschnitt dürfte bei der Zahl der registrierten Arbeitslosen erstmals wieder die Dreimillionengrenze unterschritten werden.

Bauwirtschaft

Die Bauinvestitionen tragen deutlich zur Erholung der Gesamtwirtschaft und Überwindung der Rezession in Deutschland bei. Wie das Statistische Bundesamt nach ersten Berechnungen mitteilt, erhöhte sich ihr Volumen 2010 im Vorjahresvergleich preisbereinigt um 2,8 %. Im Krisenjahr 2009 hatte es noch einen Rückgang um 1,5 % gegenüber 2008 gegeben. Trotz negativer Witterungseinflüsse zu Beginn und zum Ende des Jahres 2010 erhöhten sich die Bauinvestitionen damit so stark wie seit 2006 nicht mehr. In 2010 haben sie 0,4 Prozentpunkte zum Anstieg des Bruttoinlandsproduktes beigesteuert.

Im Mietwohnungsbau wurden 2010 mit rund 34.000 Fertigstellungen rund 9,3 % mehr Baugenehmigungen als im Jahr zuvor registriert. Bei Eigentumswohnungen lag der Zuwachs sogar bei 10,5%. Ein deutliches Zeichen, dass der Markt allmählich auf den zunehmenden Fehlbestand an Wohnraum in den Verdichtungsräumen reagiert.

Wohnungswirtschaft

Die Wohnungswirtschaft in Deutschland war bislang nur indirekt von den Auswirkungen der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise betroffen. Diesen Befund bestätigt etwa eine Umfrage bei den Gremienmitgliedern des GdW vom Jahresanfang 2010. Bei einer überwiegenden Mehrheit der Wohnungsunternehmen hat die Finanzmarktkrise bisher keine aktuellen Auswirkungen auf die Objekt- und Unternehmensfinanzierung. Zwar beobachtet eine Mehrheit der befragten Unternehmen eine restriktivere Ermittlung der Beleihungswerte als vor der Krise, andererseits stellen fast 30 % der Wohnungsunternehmen eine Verbesserung bei den Konditionen im langfristigen Bereich fest. Über die Hälfte der Unternehmen verzeichnen in diesem Bereich keine Veränderungen.

Der gut ausbalancierte deutsche Wohnungsmarkt mit seiner Mischung aus Eigentum, Miete und genossenschaftlichem Wohnen war darüber hinaus eine zentrale Voraussetzung dafür, dass Deutschland gut durch die Wirtschafts- und Finanzkrise gekommen ist. In anderen Ländern war der Wohnungsmarkt Auslöser der Krise, in Deutschland wirkte er stabilisierend.

Wohnungsmarkt in Alsdorf

Wir verzeichnen eine verstärkte Nachfrage nach Wohnungen. Dies hat bereits zur zeitweisen Vollvermietung geführt. Mit Ausnahme des obersten Preissegments, ist festzustellen, dass die Nachfrage, insbesondere nach preiswerten Kleinwohnungen, das Angebot übersteigt.

Im Bereich der Altbauwohnungen sind daher leicht steigende Mietpreise zu verzeichnen, wobei zu berücksichtigen ist, dass das Mietniveau im Vergleich zum Oberzentrum Aachen oder auch zu anderen Gemeinden in der Städteregion niedriger ist.

GSG Alsdorf

Das Geschäftsergebnis 2010 (428 T€) kann als großer Erfolg gewertet werden. Zwar ist es durch den Verkauf einer Immobilie mit einem Gewinn von rund 110 T€ zusätzlich verstärkt worden, dennoch konnten auf Einnahme- wie Ausgabeseite Verbesserungen erzielt werden.

Die Erlösausfälle von Sollmieten und Umlagen beliefen sich 2010 auf 2,4 % (Vorjahr 3,4 %).

Die Einzelheiten können der nachfolgenden Lagedarstellung (1.2) entnommen werden.

Die Gesellschaft beschäftigte zum 31.12.2010

- 2 Geschäftsführer
- 4 kaufmännische Mitarbeiter, davon eine Teilzeitbeschäftigte
- 2 Architekten/innen
- 11 Handwerker/Hausmeister
- 1 teilzeitbeschäftigte Handwerkerin
- 1 teilzeitbeschäftigte Reinigungskraft

Zusätzlich wurden 6 Mieter als geringfügig Beschäftigte im Sinne des Steuerrechts mit Aufgaben betreut.

Die Anzahl der eigenen Bestände hat sich durch den Ankauf der Kita Pestalozzistr., der ehemaligen Grundschule am Übacher Weg sowie die Gewerbeimmobilien Joseph-von-Fraunhofer-Str. erhöht. Dies führte zu einem Anstieg der Bilanzsumme von rund 20 %.

In die Bestände, die für die Stadt Alsdorf betreut werden, wurde Anfang 2010 noch das Gebäude Ostring (VHS) übernommen.

Als Vorratsgrundstücke wurden die Parzellen Am Kreuzberg, Narzissenstraße und Rathausstraße weiterhin vorgehalten. Derzeit gibt es einen Investor für das Stadtplatzgelände, der im Falle der Realisation seines Bauvorhabens, das Grundstück Rathausstr. von GSG erwerben würde. Nachdem der Beschluss gefasst wurde, die Grundstück zu vermarkten, wurde eine verlustfreie Bewertung der Grundstücke vorgenommen zum 31.10.2010 vorgenommen.

1.2 Darstellung der Lage

Die Vermögenslage der Gesellschaft ist geordnet.

Unsere Anlagevermögen umfasst rund 88 % der Bilanzsumme. Die flüssigen Mittel betragen zum 31.10.2010 rund 791 T€.

Unsere Eigenkapitalquote beläuft sich auf 36,6 % (Vorjahr 44,1 %).

Die Finanzlage ist gut.

Unser langfristiges Fremdkapital (Dauerfinanzierungsmittel u.a.) beläuft sich zum 31.12.2010 auf 56,0 % der Bilanzsumme.

Die Zahlungsbereitschaft war in vollem Umfang und jederzeit gegeben.

Unsere Ertragslage ist ebenfalls gut. Im Bereich der Hausbewirtschaftung wurde ein Überschuss von 399 T€ erzielt, die Betreuungstätigkeit schloss mit einem Plus von 79 T€ und die Bautätigkeit verursachte ein Minus von 140 T€.

Bei den Umsatzerlösen verzeichnete die Hausbewirtschaftung ein Plus durch zusätzliche Mieteinnahmen (+287 T€), hauptsächlich aus den angekauften Immobilien, die Betreuungserlöse steigerten sich ebenfalls (+38 T€), bei gleichzeitigem Wegfall eines Umsatzes aus dem Verkauf von Grundstücken (-154 T€). Insgesamt steigerten sich die Umsatzerlöse um rund 4,4 %.

Auf der Ausgabenseite steht der Abnahme der Aufwendungen für die Hausbewirtschaftung (-42 T€) den Zunahmen bei den Aufwendungen für Personal (+81 T€) und den Zinsaufwendungen (+99 T€) gegenüber.

Insbesondere konnte durch eine moderate Mietsteigerung bei gleichzeitiger Abnahme der Erlösschmälerungen, der Abnahme der Abschreibungen auf Mietforderungen und der Kosten für Miet- und Räumungsklagen eine Verbesserung der Erträge erreicht werden.

Zum Jahresende standen 6 Wohnungen und eine Gewerbeeinheit leer. Zum Berichtstermin waren die vorgenannten Wohnungen alle vermietet.

Im Jahre 2010 wurden 88 Wohnungsmieterwechsel verzeichnet.

Die weitere Entwicklung ist auf Grundlage der Wirtschafts- und Finanzplanung 2011 positiv.

1.3 Finanzielle Leistungsindikatoren

Nachfolgend einige ausgewählte Leistungskennziffern:

		2010	2009	2008
Gesamtkapitalrentabilität (Jahresüberschuss vor Ertragssteuern + Fremdkapitalzinsen/Bilanzsumme)	%	3,3	3,1	5,1
Eigenkapitalrentabilität (Jahresüberschuss vor Ertragsteuern/Eigenkapital)	%	4,6	3,7	8,3
Eigenkapitalquote (Eigenkapital/Bilanzsumme)	%	36,6	44,1	42,5
Cashflow (Jahresüberschuss + Abschreib. auf Anlagevermögen + Veränderung langfristiger Rückstellungen)	T€	1025	916	1228
Instandhaltungskosten	% der Jahres-sollmiete*	31,0	34,2	38,7
Fremdkapitalzinsen	% der Jahres-sollmiete*	16,2	13,8	14,8
Erlösschmälerungen	% der Jahres-sollmiete*	1,7	2,3	3,8

1.4 Prognosebericht

Der Rat der Stadt Alsdorf hat am 09.12.2010 beschlossen die kommunale Immobilienverwaltung in die Grund- und Stadtentwicklungsgesellschaft Alsdorf GmbH zu übertragen. Dies bedeutet für uns einen deutlichen Verlust an Umsatzerlösen (2010=597T€), zudem ist der Personalstand entsprechend zurück zu führen. Die Auflösung der technischen Abteilung bei der GSG voraussichtlich zum Ende 2011 und die Aufgabe der technischen Dienstleistungen für die Stadt Alsdorf führen dazu, dass die GSG sich wieder auf ihr ursprüngliches Kerngeschäft der Wohnungswirtschaft mit einigen Sonderimmobilien zurückziehen muss.

Im Jahr 2011 bauen wir eine Kindertagesstätte für die U-3 Betreuung, der Baubeginn ist Ende April 2011 erfolgt. Eine weitere Kindertagesstätte wurde durch die Stadt Alsdorf in Auftrag gegeben, auch hier wird mit dem Baubeginn noch in 2011 gerechnet.

In unserem Kerngeschäft der Wohnungsbewirtschaftung gehen wir weiterhin von moderat steigenden Mieten und steigenden Aufwendungen für Instandhaltung aus.

1.5 Risikobericht

1.5.1 Risiken der künftigen Entwicklung

Es sind keine größeren Risiken im Bestandsgeschäft der GSG vorhanden.

Eine möglicherweise steigende Inflation könnte zukünftig zu einer Erhöhung des Zinsniveaus führen. Die langfristigen Festzinsvereinbarungen mit unterschiedlichen Auslaufzeiten verhindern jedoch ein Klumpenrisiko. Die in 2010 erworbenen Immobilien und die bereits im Bau befindliche Kita wurden mit 15-jährigen Festschreibungszeiten versehen. Zur Verlängerung anstehende Darlehen in 2012 und 2013 wurden bereits vorzeitig auf niedrigem Zinsniveau gesichert.

Die steigenden Energiepreise werden die Mieter im Bereich der Heizkosten wieder sensibilisieren. Hier könnten zusätzlich Anforderungen an den Eigentümer zur Kostensenkung entstehen.

Aufgrund des durchschnittlichen Alters der Gebäudebestände ist von einem Anstieg der Instandhaltungskosten auszugehen.

Die vorhandenen Grundstücke des Umlaufvermögens binden derzeit Kapital in Höhe von 1,33 Millionen Euro, dies sind ca. 5,1 % der Bilanzsumme. Derzeit werden neue Vermarktungsansätze für die Grundstücke geprüft. Es bestehen Risiken bei der Vermarktung, durch die verlustfreie Bewertung der Grundstücke zum 31.12.2010 wurde diesen bereits Rechnung getragen.

Abschließend wird festgestellt, dass keine Risiken erkennbar sind, die die Gesellschaft gefährden könnten.

1.5.2 Chancen der zukünftigen Entwicklung

Die Modernisierung unserer Immobilienbestände unter energetischen Aspekten sowie unter Berücksichtigung des demografischen Wandels soll unsere Marktposition stärken.

Der Wegfall der öffentlichen Förderung für größere Teile des Bestandes lässt in den nächsten Jahren mögliche Investitionen in den Bestand zu.

Sollte sich die Möglichkeit ergeben, das Immobilienportfolio sinnvoll durch Ankäufe von Beständen in Alsdorf zu ergänzen, sollte dies erwogen werden. Demgegenüber sollte der Verkauf von kleineren, unrentablen Einheiten (Zweifamilienhäusern) geprüft werden.

1.5.3 Finanzinstrumente

Besondere Finanzinstrumente und insbesondere Sicherungsgeschäfte sind nicht zu verzeichnen. Bei den zur Finanzierung des Anlagevermögens hereingenommenen Fremdmitteln handelt es sich um langfristige Annuitätendarlehen. Die Zinsentwicklung wird im Rahmen unseres Risikomanagements sorgfältig analysiert.

Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB

Vorgänge von besonderer Bedeutung

Die Abgabe der kommunalen Immobilienverwaltung im Laufe des Jahrs 2011 wird, wie bereits vorstehend erläutert, große Veränderungen bewirken. Die noch in 2010 erzielten Gewinne in Höhe von 79 T€ werden in 2011 teilweise wegfallen, in 2012 vollständig. Zudem sind die in Aufbau- und Ablauforganisation in den letzten Jahren vorgenommenen Aufbauarbeiten sowie die personellen strukturellen Veränderungen wieder zurück zu führen.

Alsdorf, den 15.04.2011

Dieter Sandlöbes
Geschäftsführer

Achim Speer
Geschäftsführer

**GWG – Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für die Städteregion Aachen GmbH,
Würselen**

Allgemeine Angaben

Firma	GWG - Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für die Städteregion Aachen GmbH, Würselen
Sitz	Mauerfeldchen 72 52146 Würselen
E-mail	info@gwg-aachen.de
Homepage	www.gwg-kreis-aachen.de
Rechtsform	GmbH
Gesellschaftervertrag	in der derzeit gültigen Fassung letzte Änderung 07.06.2006
Geschäftsführer	Dr. Axel Thomas
Gremien	Aufsichtsrat Gesellschafterversammlung
Stammkapital	1.000.000 €
Anteil der Stadt in €	17.850 €
Mitarbeiter	31 (+ 1 Auszubildender)

Gesellschafter

Städteregion Aachen	78,160%
Stadt Stolberg	4,910%
Provinzial	4,870%
Stadt Eschweiler	4,350%
Stadt Alsdorf	1,790%
Stadt Herzogenrath	1,650%
Stadt Würselen	1,620%
Sparkasse Aachen	1,520%
ASEAG	0,610%
Gemeinde Simmerath	0,490%

Wesentliche Beteiligungen

Keine

Ziel / Gegenstand des Unternehmens

Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen. Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten, andere Unternehmen zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Aufgabe der Gesellschaft ist vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung im Gebiet der Städteregion Aachen und stellt im Rahmen der Daseinsvorsorge somit eine größere Menge an Wohnraum für die Einwohner zur Verfügung.

Entwicklung der letzten drei Abschlussstichtage

Bilanz

Aktivseite	31.12.2010 EUR	31.12.2009 EUR	31.12.2008 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	1.108,00	2.509,00
II. Sachanlagen	24.150.882,61	21.911.572,69	22.737.348,63
III. Finanzanlagen	1.524.165,37	6.125,00	6.125,00
B. Umlaufvermögen			
I. Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und andere Vorräte	974.098,63	1.602.227,78	1.094.077,51
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	203.749,35	130.011,96	69.933,37
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	3.342.999,34	1.942.137,99	1.571.958,80
C. Rechnungsabgrenzungsposten	9.284,82	10.685,20	13.117,04
	30.205.180,12	25.603.868,62	25.495.069,35
Passivseite	31.12.2010 EUR	31.12.2009 EUR	31.12.2008 EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	1.000.000,00	1.000.000,00	1.000.000,00
II. Gewinnrücklagen	7.682.887,87	7.048.887,87	6.266.887,87
III. Bilanzgewinn	724,55	194,14	1.768,64
B. Rückstellungen	149.700,00	93.200,00	101.500,00
C. Verbindlichkeiten	21.371.867,70	17.461.586,61	18.124.897,84
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	15,00
	30.205.180,12	25.603.868,62	25.495.069,35

Gewinn- und Verlustrechnung

<i>Gewinn- und Verlustrechnung</i>	<i>31.12.2010 EUR</i>	<i>31.12.2009 EUR</i>	<i>31.12.2008 EUR</i>
Umsatzerlöse	4.042.288,87	4.093.829,62	4.043.979,85
Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen	-20.535,02	568.202,16	54.305,20
sonstige betriebliche Erträge	431.508,07	622.385,74	409.955,08
Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen	1.498.924,11	1.732.819,39	1.584.755,36
Rohergebnis	2.954.337,81	3.551.598,13	2.923.484,77
Personalaufwand	686.266,02	680.878,70	633.860,16
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	759.118,09	762.502,55	774.054,73
Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	59.585,95	0,00
sonstige betriebliche Aufwendungen	217.922,11	565.092,95	290.235,85
Erträge aus Ausleihungen des Finanzvermögens	27.682,16	0,00	0,00
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	29.322,83	19.439,73	36.635,65
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	616.462,57	626.389,57	658.358,57
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	731.574,01	876.588,14	603.611,11
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	58,17	0,00
sonstige Steuern	97.043,60	96.104,47	96.778,10
Jahresüberschuss	634.530,41	780.425,50	506.833,01
Gewinnvortrag	194,14	1.768,64	4.935,63
Einstellungen in die Gewinnrücklagen	634.000,00	782.000,00	510.000,00
Bilanzgewinn	724,55	194,14	1.768,64

Kennzahlen

<i>Kennzahlen</i>	<i>31.12.2010</i>	<i>31.12.2009</i>	<i>31.12.2008</i>
Eigenkapitalquote	28,8%	31,4%	28,5%
Fremdkapitalquote	62,7%	61,0%	63,1%
Fluktuationsquote	16,3%	16,0%	12,9%
Leerstandsquote	0,7%	0,9%	1,8%

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die GWG ist eine Gesellschaft, die in den letzten Jahren immer einen Jahresüberschuss erwirtschaften konnte.

Im Geschäftsjahr 2010 wies sie ein Jahresergebnis in Höhe von 634.530,41 Euro aus.

An der Gewinnausschüttung ist die Stadt Alsdorf entsprechend ihrem Anteil am Stammkapital (1,79%) der Gesellschaft beteiligt. Die Gewinne werden jedoch der Gewinnrücklage zugeführt.

Zusammensetzung der Organe

a) Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der GWG umfasst laut Gesellschaftsvertrag 12 Mitglieder.
Für die **Stadt Alsdorf** sind im Aufsichtsrat vertreten:

Verwaltung: Herr Bürgermeister Alfred Sonders (seit dem 27.10.2009)

b) Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung wird in der Regel von den Geschäftsführern einberufen.
Für die **Stadt Alsdorf** ist in der Gesellschafterversammlung vertreten:

1. SPD-Fraktion: Herr Stv. Heinrich Plum (seit dem 27.10.2009)

Lagebericht (Auszug)**Öffentlicher Zweck**

Die Firmierung weist der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft für die StädteRegion Aachen einen öffentlichen Zweck zu.

Er besteht in der Versorgung breiter Schichten der Bevölkerung in der Städteregion Aachen mit attraktivem und gleichzeitig bezahlbarem Wohnraum. Dies ist eine anspruchsvolle Daueraufgabe, bei der technische, ökologische, volks- und betriebswirtschaftliche Aspekte miteinander in Einklang zu bringen sind.

Insbesondere zeigt sich die Herausforderung dabei, Bestände unter wirtschaftlicher Betrachtungsweise im Hinblick auf Wohnqualität und technische Ausstattung auf marktgerechtes Niveau zu bringen bzw. dort zu halten.

Die GWG ist ein wesentliches Element der Wohnungspolitik der StädteRegion Aachen und der dieser angehörigen Kommunen. Wie die Gesellschaft dieses Ziel im Jahr 2010 erreicht und umgesetzt hat, darüber berichtet sie im nun Folgenden:

Gesamtwirtschaftliche Lage

Wir erwarten, dass der wirtschaftliche Aufschwung sich im Jahr 2011 verlangsamt. Dies hängt u. a. damit zusammen, dass in einigen Schwellenländern wirtschaftspolitische Maßnahmen zur Vermeidung konjunktureller Überhitzungen ergriffen wurden. Weitere Belastungsfaktoren für ein Wachstum sind aus Instabilitäten im Finanzsystem und der prekären Lage der öffentlichen Finanzen in einer Reihe von benachbarten Industrieländern zu erkennen. Auch die Notierungen von Rohstoffen haben die krisenbedingten Rückgänge inzwischen zu einem erheblichen Teil wettgemacht und sich gerade in den letzten Monaten erheblich verteuert.

Der Wohnungsbau wird von den historisch niedrigen Finanzierungskosten und dem Mangel an rentablen und zugleich sicheren alternativen Anlagemöglichkeiten möglicherweise ebenfalls profitieren. Bei den öffentlichen

Investitionen sind in den nächsten beiden Jahren wegen des Auslaufens der Konjunkturprogramme und der angespannten Haushaltslage der Kommunen starke Rückgänge in den Auftragsvolumina sehr wahrscheinlich.

Die vorlaufenden Arbeitsmarktindikatoren zeigen eine hohe Einstellungsbereitschaft der Unternehmen. Die Arbeitslosenquote in Deutschland belief sich gegen Ende des Jahres 2010 auf ca. 7,5 % und war damit um 0,6 %- Punkte niedriger als vor Jahresfrist.

2010 war in vieler Hinsicht ein ganz besonderes Jahr für die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für die StädteRegion Aachen GmbH (GWG).

Die Projekte Rettungswache Würselen-Bardenberg und der 1. Bauabschnitt seniorengerechtes Wohnen Herzogenrath-Raderfeld wurden während des Berichtsjahres fertig gestellt.

Das Geschäftsmodell der GWG hat sich in einem angespannten Marktumfeld als robust erwiesen, weil wir einen hohen Vermietungsstand aufweisen.

Die GWG verfügt über die Organe Geschäftsführung, Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung. Geschäftsführung und Aufsichtsrat der GWG arbeiten eng und vertrauensvoll zusammen. Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr haben Geschäftsleitung und Aufsichtsrat in regelmäßigen Abständen die strategische Ausrichtung des Unternehmens und dessen Umsetzung abgestimmt. Der Geschäftsführer informierte den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung und der Risikolage. Laufend berichtete die Geschäftsleitung dem Aufsichtsrat über den aktuellen Geschäftsverlauf; Abweichungen von Plänen und Zielen wurden zu jeder Zeit

ausführlich erörtert. Soweit Geschäfte gemäß der Satzung der Zustimmung des Aufsichtsrates bedurften, wurde diese eingeholt.

Zur effizienten Gestaltung der Arbeit des Aufsichtsrates verfügt dieser über eine Baukommission.

Der Aufsichtsrat nahm auch im Geschäftsjahr 2010 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben mit großer Sorgfalt wahr. Er hat die Geschäftsführung bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und deren Tätigkeit überwacht. Der Aufsichtsrat war in alle Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen waren, unmittelbar und frühzeitig eingebunden.

Die Geschäftsleitung berichtete regelmäßig, sowohl in schriftlicher als auch in mündlicher Form, zeitnah und umfassend über die Unternehmensplanung, die Lage des Unternehmens und den Gang der Geschäfte. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von Plänen und Zielen wurden umfassend erläutert und besprochen.

Der Aufsichtsrat wurde somit über alle, für das Unternehmen wesentliche Geschäftsvorgänge, kontinuierlich und zeitnah informiert. Auch außerhalb der Sitzungen des Aufsichtsrates und seines Ausschusses standen der Aufsichtsratsvorsitzende und weitere Mitglieder des Aufsichtsrates mit der Geschäftsführung in regelmäßigem Kontakt, um sich über die wesentlichen Geschäftsvorfälle zu informieren und die Geschäftsleitung beratend zu unterstützen. Im Berichtsjahr gab es weder im Aufsichtsrat noch in der Geschäftsführung personelle Veränderungen im Vergleich zum Ende des Vorjahres.

Größe und Qualität unseres Wohnimmobilien-Portfolios, die räumliche Diversifizierung sowie die Qualität der Mitarbeiter sichern uns eine gute Marktposition. Einerseits wird der Wert im bestehenden Wohnimmobilien-Portfolio durch umfangreiche Instandhaltung gesichert. Andererseits wollen wir durch selektive Neubauvorhaben unseren Bestand vergrößern.

Wir erhöhen die Ist-Mieten moderat im Rahmen von Mietspiegelanpassungen, bei Neuvermietungen zu Marktmieten oder durch gezielte Modernisierungsmaßnahmen im Kernbestand. Die Umsetzung dieser Strategie wird maßgeblich durch die Portfoliostruktur (Lage, Zustand, Anteil preisfreier Bestand, Baujahr etc.) und die daraus abgeleiteten Handlungsmaximen bestimmt.

Bei der Wohnungsbewirtschaftung sind die Entwicklungen der m²-Miete und des Leerstands Steuerungsgrößen für das Management. Hierzu gehören auch Umfang und Ergebnis der Neuvermietung sowie die Entwicklung der mit der Vermietung im Zusammenhang stehenden Kosten wie Instandhaltungs-, Vermietungsmarketing- und Betriebskosten sowie Mietausfälle. Alle Parameter werden monatlich und gegenüber den Budgetansätzen verprobt.

Die operativen Aufwendungen wie Personal- und Sachkosten und die nicht operativen Größen wie Finanzaufwendungen und Steuern sind ebenfalls Bestandteil des Planungs- und Steuerungssystem. Auch hier wird die laufende Entwicklung aufgezeigt und den Planwerten gegenübergestellt. Den Finanzaufwendungen kommt eine erhebliche Bedeutung zu, da diese wesentlichen Einfluss auf das Ergebnis und die Cashflow-Entwicklung haben.

Nicht zuletzt leisten wir mit der energetischen Sanierung unserer Bestände auch einen ökologischen Beitrag. Im Sinne einer langfristigen Wertsteigerung unseres Portfolios überprüfen wir, welche ökologischen Maßnahmen unter den Aspekten Umweltschutz und Wirtschaftlichkeit umgesetzt werden können. Auch 2010 haben wir unsere Bemühungen, die Energieeffizienz in den Beständen weiter zu steigern, fortgesetzt. So wurden unter anderem ineffiziente Heizsysteme ersetzt. Dadurch leisten wir einen nachhaltigen Beitrag zum Umweltschutz.

Die Instandhaltung und Modernisierung bestehender Wohnungen sowie deren Anpassung an moderne Wohnbedürfnisse der Menschen, die altersgerechte Abstimmung des Wohnungsbestands sowie die Anforderungen zur Energieeinsparung und zum Klimaschutz bleiben weiter Mittelpunkt unserer Wohnungsbauaktivitäten. Bestandsmaßnahmen machen in Deutschland gegenwärtig bereits knapp 75,0 % der Wohnungsbauinvestition aus und werden auch künftig den Schwerpunkt der Bautätigkeit bilden.

Die Nettokaltmieten stiegen bundesweit in den letzten Jahren weniger stark als die allgemeine Preissteigerungsrate von 16 %. Das machte Neubauinvestitionen im Vergleich zu anderen Investitionen lange Zeit unattraktiv.

Mit zunehmenden Inflationsängsten tritt die kurzfristige Rendite jedoch in den Hintergrund.

Ergebnis aus Verkauf

Desinvestitionen

	2010	2009	2008	Gesamt
Verkaufserlöse	488	890	516	1894
Verkaufspreis je m ²	585	477	433	
Wohnfläche in m ²	834	1867	1193	3894
Volumen in WE	12	39	22	73
Fremde Vertriebskosten	6	5	8	19
Nettoerlöse	482	885	508	1875
Buchwertabgänge	122	323	201	646
Ergebnis	360	562	307	1229

Nachtragsbericht

Wesentliche Ereignisse nach dem Stichtag sind uns nicht bekannt. Bei der GWG können vor allem folgende Risiken auftreten:

Finanzierungsrisiken

Banken können nicht mehr in der Lage oder willens sein, unsere auslaufenden Kredite zu verlängern. Es ist nicht auszuschließen, dass die Refinanzierung teurer und die zukünftigen Vertragsverhandlungen mehr Zeit in Anspruch nehmen werden. Aus heutiger Sicht sehen wir die Finanzierungsregeln eingehalten. Wir sind ein attraktiver und zuverlässiger Finanzpartner.

Zahlungsausfall von Mietern

In der aktuellen wirtschaftlichen Lage ist nicht auszuschließen, dass Arbeitsplätze abgebaut werden. Dadurch können die regelmäßigen Einkommen der Mieter entfallen und damit Mieten nicht mehr oder nicht pünktlich gezahlt werden. Diesem Risiko misst das Management eine mittlere Eintrittswahrscheinlichkeit zu. Im Vorhinein kann dem Risiko durch einen engen Kontakt mit den Mietern und eine Früherkennung von finanziellen Problemen begegnet werden. Mietern können dann kleinere und günstigere Wohnungen angeboten werden. Außerdem haben wir ein funktionierendes Mahn- und Klagewesen.

Strategische Risiken/Risiko aufgrund Nichterkennung von Trends:

Werden Marktentwicklungen oder Trends nicht erkannt, können sich daraus bestandsgefährdende Risiken ergeben. Angesichts der Fachkunde des Kontrollorgans würde dies bei der Überwachung der Geschäftsführung auffallen.

Rechtliche Risiken

Rechtliche Risiken, die zu Verlusten für das Unternehmen führen können, entstehen aus der Nichtbeachtung rechtlicher Vorschriften, der Nichtumsetzung neuer oder geänderter Gesetze, aus dem Fehlen von umfassenden Regelungen in abgeschlossenen Verträgen oder dem mangelnden Management der Versicherungen. Einen negativen Effekt könnten weiterhin Baustoppverfügungen und gegebenenfalls fehlende Baugenehmigungen haben, da diese gegebenenfalls zu ungeplanten Kosten und Bauverzug führen. Beseitigungen von Kontaminationen und die Umsetzung von geänderten gesetzlichen Grundlagen können

erhöhte Aufwendungen nach sich ziehen. Die GWG beauftragt stets Fachbüros bzw. Fachanwälte mit der Überwachung.

Personalwirtschaftliche Risiken

Einen entscheidenden Faktor für den Geschäftserfolg der GWG stellen die Mitarbeiter mit ihrem Wissen und ihren speziellen Fähigkeiten dar. Es besteht jedoch die Gefahr, dass die qualifiziertesten und am besten geeigneten Mitarbeiter nicht im Unternehmen gehalten werden können. Dem wirken wir durch ein motivierendes Arbeitsumfeld und finanzielle Anreize entgegen.

Marktrisiken

Marktrisiken können im Vermietungsmarkt entstehen, wenn sich die konjunkturelle Lage in Deutschland eintrübt und dadurch die Marktmieten stagnieren oder zurückgehen. Weiterhin kann es in einer stagnierenden oder schrumpfenden Wirtschaft zu erhöhter Arbeitslosigkeit kommen, die die finanziellen Möglichkeiten von Mietern einschränkt. Darüber hinaus könnte auch ein Rückgang der verfügbaren Nettoeinkommen – sei es aufgrund von Arbeitslosigkeit, Abgabenerhöhungen, Steueranpassungen oder von Nebenkostensteigerungen – über geringere Neuvermietungen und steigende Leerstände den Geschäftsverlauf negativ beeinflussen.

Objektrisiken

Objektrisiken können auf Ebene des einzelnen Objektes und der Lage der Objekte entstehen. Auf der Ebene des einzelnen Objektes handelt es sich insbesondere um Instandhaltungsversäumnisse, Bauschäden, unzureichenden Brandschutz oder das Abwohnen der Objekte durch die Mieter. Weiterhin können Risiken aus Altlasten einschließlich Kriegslasten, Bodenbeschaffenheit und Schadstoffen im Baumaterial sowie aus etwaigen Verstößen gegen baurechtliche Anforderungen entstehen. Auf Portfolioebene zeigen sich Risiken aus einer Konzentration in der Struktur der Bestände, die etwa erhöhten Instandhaltungs- und Sanierungsaufwendungen und eine erschwerte Vermietbarkeit umfassen. Zur Früherkennung setzt die GWG mehrere Portfolioanalyse- Matrix-Systeme ein. Im Vorfeld von Investitionen wird jeweils eine gründliche Analyse durchgeführt.

Investitionsrisiken

Die Auswahl und Planung von Großinstandsetzungen kann zu einer falschen Allokation von Investitionsmitteln führen. Zur Abwehr dieses Risikos findet eine Erörterung mit der Baukommission statt.

Weitere Risikofaktoren, die in unmittelbarem Zusammenhang mit Investitionen durch das Unternehmen stehen, sind die der Überschreitung der geplanten Kosten, der Nichteinhaltung von Terminen sowie der Unterschreitung von Ausstattungsstandards. Dies kann zusätzlichen Aufwand für die Gesellschaft bedingen. Ebenso können verspätete Inbetriebnahmen, Mietausfälle (u.U. Mietminderungen) oder unzureichende Mängelverfolgungen zu einem erhöhten Aufwand führen. Zur Minimierung dieser Risiken bedient sich die GWG externer und interner renommierter Fachkräfte sowie eines fortlaufenden Portfoliocontrollings.

Die GWG hat ihre Position im regionalen Markt in den letzten Jahren gefestigt und mit der Übernahme der Mandate Baesweiler und Eschweiler ihre Integrationsfähigkeit unter Beweis gestellt. Der Geschäftserfolg der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft für die StädteRegion Aachen GmbH wird maßgeblich durch unsere Mitarbeiter bestimmt. Nur durch ihre Motivation, ihr Engagement und ihre Qualifikation kann die Strategie erfolgreich umgesetzt und das geplante Wachstum des Unternehmens vorangetrieben werden.

Künftige Ausrichtung des Unternehmens und der Geschäftstätigkeit

Wir haben unsere Wettbewerbsfähigkeit und unsere Eigenkapitalbasis erhöht und die Ertragskraft des Unternehmens auf eine solide Basis gestellt. Die in unserem Eigentum bewirtschafteten Vermögenswerte haben sich insgesamt gut entwickelt.

Für 2011 sind zwei Ziele zu fokussieren:

- Wir wollen uns operativ weiter verbessern;
- Wir wollen wachsen und zwar durch fokussierten Neubau.

Im Segment Wohnungsbewirtschaftung rechnen wir mit spezifisch geringfügig steigenden Mieteinnahmen und geringeren Belastungen aus dem Leerstand. Im Bereich der Verkäufe haben wir keine Projekte in 2011 geplant.

Bestandsentwicklung:

Der Wohnungsbestand liegt vollständig im Gebiet der StädteRegion Aachen.

Erhaltung / Modernisierung

Im Rahmen der Bestandsbewirtschaftung bildet die bedarfsorientierte und marktgerechte Entwicklung des Wohnungsbestandes und der Wohnquartiere weiterhin den Schwerpunkt der Aktivitäten unseres Hauses. Zur Sicherung der Vermietbarkeit des Bestandes wurden im Geschäftsjahr 2010 insgesamt für Instandhaltungsmaßnahmen 479 T€ (Vorjahr: 484 T€) ausgegeben.

Mietentwicklung

Die durchschnittliche Miete der Wohnungen beläuft sich auf 4,68 € / m² gegenüber 4,66 € / m² im Vorjahr.

Vermögens- und Finanzlage, Finanzderivate

Im Rahmen unseres Finanzmanagements wurde sichergestellt, dass die GWG sämtlichen Zahlungsverpflichtungen aus dem laufenden Geschäftsverkehr sowie gegenüber den finanzierenden Banken jederzeit vertragsgerecht nachgekommen ist. Darüber hinaus gilt es, Leistungs- und Zahlungsströme jetzt und in Zukunft so zu gestalten, dass neben der Finanzierung der Modernisierungsmaßnahmen gegebenenfalls auch Mittel für etwaige weitere Investitionen vorhanden sind bzw. generiert werden. Zur langfristigen Sicherung des Zinsniveaus im Jahr 2010 wurden z. T. vorzeitig auslaufende Zinskonditionen gesichert.

Die Vermögenslage der Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2010 im Wesentlichen durch eine Erhöhung der Bilanzsumme und der Sachanlagen gekennzeichnet. Die ist den Neubauinvestitionen, Erhöhung der liquiden Mittel bei gleichzeitigem Anstieg des Fremdkapitals geschuldet. Die übrigen Kennzahlen sind annähernd unverändert zum Vorjahr.

Geschäftsergebnis, finanzielle Leistungsindikatoren

Insgesamt haben wir im Geschäftsjahr 2010 ein Jahresergebnis von 635 T€ erwirtschaftet gegenüber 780 T€ in 2009.

Die Ergebnisverschlechterung gegenüber 2009 ist zurückzuführen auf einen Rückgang der Realisierung stiller Reserven im Rahmen von Desinvestitionen (359 T€ 2010 gegenüber 562 T€ 2009).

In Folge kontinuierlicher Verbesserungen konnte das operative Ergebnis auf dem hohen Vorjahresniveau gehalten werden. Vor diesem Hintergrund ist die Entwicklung des Unternehmens als stabil aufwärts gerichtet zu beurteilen. Die Einstellung des Jahresergebnisses in die Rücklagen wird die Eigenkapitalbasis der Gesellschaft weiter stärken.

Ertragslage

Die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2010 sind gegenüber dem Vorjahr leicht zurückgegangen. Der Umsatzrückgang ist Folge der Desinvestitionen und wird erst im Jahre 2011 durch den dann fertig gestellten 1. Bauabschnitt des Neubaus Raderfeld wieder kompensiert.

Die laufenden Instandhaltungskosten betragen im Geschäftsjahr 2010 479 T€, so dass zusammen mit den aktivierungsfähigen Sanierungsmaßnahmen (in der Größenordnung von ca. 219 T€) insgesamt eine Summe von 698 T€ in den Werterhalt unserer Gebäude verausgabt wurde. Die Summe der diesbezüglichen Ausgaben pro m² Wohnfläche und Jahr beträgt mithin: 15,56 €.

Die Aufwendungen für Personal, Abschreibungen, Zinsen und sonstige Aufwendungen belaufen sich im Geschäftsjahr 2010 auf 2.279 T€ und liegen damit in Summe unter dem Vorjahresniveau.

Im Personalvergütungsbereich haben wir auch in 2010 die variable, leistungsorientierte Vergütungskomponente bei anstehenden Vertriebsaufgaben zum Einsatz gebracht und sind im Personalaufwand um 6 T€ gestiegen.

Das Jahresergebnis schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 634 T€. Es ist vorgesehen, aus Jahresüberschuss und Gewinnvortrag einen Betrag von 634 T€ in die Bauerneuerungsrücklage einzustellen. Für die Geschäftsjahre 2011 und 2012 erwartet die Gesellschaft moderat ansteigende operative Ergebnisse.

Würselen, den 30.05.2011

GEMEINNÜTZIGE WOHNUNGSBAU-
GESELLSCHAFT FÜR DIE STÄDTEREGION AACHEN MBH

Dr. Axel Thomas
- Geschäftsführer -

Alsdorfer Bauland GmbH, Alsdorf

Allgemeine Angaben

Firma	Alsdorfer Bauland GmbH, Alsdorf
Sitz	Hubertusstraße 17 52477 Alsdorf
E-mail	info@alsdorf.de
Homepage	www.alsdorf.de
Rechtsform	GmbH
Gesellschaftervertrag	in der derzeit gültigen Fassung datiert vom 10.01.2007
Geschäftsführer	Günter Matthias Jansen Franz Jansen
Gremien	Gesellschafterversammlung
Stammkapital	26.000 €
Anteil der Stadt in €	13.000 €

Gesellschafter

Stadt Alsdorf	50,000%
Sparkasse Aachen	50,000%

Wesentliche Beteiligungen

Keine

Ziel / Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung, Erschließung und Vermarktung von Bauflächen in Alsdorf.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck der Alsdorfer Bauland GmbH ist dadurch gegeben, dass diese junge Gesellschaft sich zur Aufgabe gemacht hat, mit der Herrichtung von Bauflächen zusätzlichen Wohnraum für die Bevölkerung zu schaffen.

Die Gesellschaft liefert in ihren Anfängen schon einen Jahresüberschuss, aus dem ein gewisser Anteil in den städtischen Haushalt fließt.

Entwicklung der letzten drei Abschlussstichtage
Bilanz

<i>Aktivseite</i>	<i>31.12.2010 EUR</i>	<i>31.12.2009 EUR</i>	<i>31.12.2008 EUR</i>
A. Ausstehende Einlagen auf das gezeichnete Kapital	0,00	13.000,00	13.000,00
B. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen	860,00	830,00	1.660,00
C. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	1.252.754,59	1.754.363,75	1.999.930,14
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	116.689,90	180.687,73	171.448,95
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	3.008,98	123.161,80	135.645,53
	1.373.313,47	2.072.043,28	2.321.684,62
<i>Passivseite</i>	<i>31.12.2010 EUR</i>	<i>31.12.2009 EUR</i>	<i>31.12.2008 EUR</i>
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	26.000,00	26.000,00	26.000,00
I.I nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	-13.000,00	0,00	0,00
II. Gewinnvortrag	62.894,67	54.478,25	-15.426,04
III. Jahresüberschuss	68.202,33	68.416,42	269.904,29
B. Rückstellungen	266.510,50	268.695,49	628.643,33
C. Verbindlichkeiten	962.705,97	1.653.822,87	1.412.563,04
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	630,25	0,00
	1.373.313,47	2.072.043,28	2.321.684,62

Gewinn- und Verlustrechnung

<i>Gewinn- und Verlustrechnung</i>	<i>31.12.2010 EUR</i>	<i>31.12.2009 EUR</i>	<i>31.12.2008 EUR</i>
1. Umsatzerlöse	658.075,25	678.705,25	1.198.940,00
2. Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-501.609,16	-245.274,39	787.438,88
3. Gesamtleistung	156.466,09	433.430,86	1.986.378,88
4. sonstige betriebliche Erträge	3.311,27	2.018,61	1.296,00
5. Materialaufwand	7.358,24	8.105,71	1.565.200,37
6. Personalaufwand	13.552,80	13.615,59	0,00
6. Abschreibungen	776,90	830,00	829,84
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	26.158,89	284.435,54	38.295,98
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	264,00	1.034,62	1.139,26
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	13.300,26	30.276,64	0,00
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	98.894,27	99.220,61	384.487,95
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	30.804,19	114.583,66
13. sonstige Steuern	30.691,94	0,00	0,00
12. Jahresüberschuss	68.202,33	68.416,42	269.904,29

Kennzahlen

<i>Kennzahlen</i>	<i>31.12.2010</i>	<i>31.12.2009</i>	<i>31.12.2008</i>
<i>Eigenkapitalquote</i>	10,49%	7,20%	12,10%

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Im Bedarfsfalle müssten bei entsprechenden Gesellschafterbeschlüssen nach gesetzlichen Vorschriften Darlehen, ggfls. auch Zuschüsse geleistet werden, soweit Eigenmittel der GmbH nicht ausreichen.

Dem städtischen Haushalt wird ein Gewinnanteil zugeführt.
Der Gewinn betrug für:

a) 2008	84.175,00 €
b) 2009	25.252,50 €
c) 2010	42.087,50 €

Bezogen auf den städtischen Anteil des Stammkapitals an der Gesellschaft bedeutet dies eine Kapitalverzinsung in Höhe von:

a) 2008	647,50 %
b) 2009	194,25 %
c) 2010	323,75 %

Zu beachten ist hier, dass es sich bei der Alsdorfer Bauland GmbH um eine junge Gesellschaft handelt.

Zusammensetzung der Organe

Gesellschafterversammlung

Für die **Stadt Alsdorf** sind in der Gesellschafterversammlung vertreten:

Verwaltung:	Herr Bürgermeister Alfred Sonders (seit dem 27.10.2009)
1. SPD-Fraktion:	Herr Stv. Gustl Rinkens (seit dem 27.10.2009)
2. SPD-Fraktion:	Herr Stv. Friedhelm Krämer (seit dem 30.09.2010)
3. CDU-Fraktion:	Herr Stv. Franz Brandt (seit dem 30.09.2010)
4. GRÜNE-Fraktion:	Herr Stv. Friedhelm Wirtz (seit dem 30.09.2010)

Lagebericht**Darstellung des Geschäftsverlaufs**

Die Gesellschaft beschäftigt sich mit dem Erwerb, der Durchführung von Erschließungsmaßnahmen sowie der Veräußerung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten im Rahmen dieser Betätigung im Gebiet der Stadt Alsdorf.

Die Gesellschaft wurde Anfang 2007 mit einem Stammkapital in Höhe von 26.000,00 € gegründet. Im Jahr 2007 wurde das erste Erschließungsgelände mit einer Gesamtfläche von ca. 30.000 qm erworben. In den Jahren 2007 und 2008 wurden die erworbenen Flächen erschlossen. Mitte 2008 sind die ersten Kaufverträge abgeschlossen und die ersten Kaufpreise gezahlt worden. Es sind insgesamt ca. 29.000 qm Nettobaulandfläche entstanden, die in 63 Grundstücke aufgeteilt wurde.

Bis zum 31.12.2010 wurden 40 Grundstücke mit einer Größe von 17.605 qm verkauft. Der Verkauf weiterer 6 Grundstücke mit einer Fläche von 2.380 qm wurde in 2010 beurkundet. Der Kaufpreis ist der Gesellschaft in 2011 zugeflossen. Somit sind bereits 68,73 % der Nettobaulandfläche vermarktet.

Darstellung der Lage

Als Vermögensposten des Umlaufvermögens werden auf der Aktivseite der Bilanz das in Erschließung befindliche Grundstück (91,22 %), Forderungen gegen das Finanzamt aus Umsatzsteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer (8,45 %) sowie das Girokontoguthaben ausgewiesen.

Die Passivseite wird im wesentlichen durch das Darlehen zur Finanzierung der Grundstücke (31,31 %), die Verbindlichkeiten für den Endausbau der Grundstücke (38,78 %) und die Steuerrückstellungen (18,66 %) strukturiert.

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im Geschäftsjahr zu jeder Zeit gegeben. Die Gesellschaft weist zum Ende des Jahres 2010 ein buchmäßiges Eigenkapital in Höhe von 144.097,00 € aus (Eigenkapitalquote 10,49 %). Im Jahr 2010 erfolgte eine Gewinnausschüttung an die Gesellschafter in Höhe von 60.000,00 €.

Voraussichtliche Entwicklung

Im Jahre 2011 soll die erfolgreiche Vermarktung der Grundstücksflächen fortgesetzt werden. Bis Ende 2011 / Anfang 2012 sollen 90 % der Grundstücke des 3. Bauabschnittes vermarktet sein. Die Vermarktung der größer zugeschnittenen Grundstücke in diesem Baugebiet (4 Stück) stellt sich etwas schwieriger dar als zunächst angenommen. Sollte eine Vermarktung dieser Grundstücke nicht erreicht werden können, sollen diese Grundstücke in kleinere Parzellen aufgeteilt werden.

Durch die gestiegene Neubautätigkeit in der gesamten Region wird mit dem vollständigen Verkauf der Grundstücke bis 2012 gerechnet. Die gute Lage Alsdorfs, der Wunsch des Menschen nach Wohneigentum, steigende Mieten sowie das zur Zeit noch niedrige Zinsniveau sprechen für positive Chancen bei der Vermarktung von Wohnbaugrundstücken. Auf Grund der moderaten Kaufpreisgestaltung und der Kinderrabatte ist das Baugebiet insbesondere für junge Familien interessant. Zudem stellt Immobilieneigentum eine wertstabile Alternative zum turbulenten Aktienmarkt dar.

Durch die zeitlich länger andauernde Veräußerungsphase der Grundstücke besteht das Risiko, dass nicht alle Grundstücke zeitnah verkauft werden können und dadurch die Finanzierung zu höheren als den geplanten Finanzierungskosten führt.

Für die Zukunft werden neue Projekte in Alsdorf geplant. Entsprechende Verträge wurden in 2010 bereits abgeschlossen. Die erfolgreiche Vermarktung des Baugebietes Müschekamp 3 soll die Gesellschaft in die finanzielle Lage versetzen, weitere Projekte zu planen und zu vermarkten.

Grund- und Stadtentwicklung GmbH Alsdorf, Alsdorf

Allgemeine Angaben

Firma	Grund- und Stadtentwicklung GmbH Alsdorf	Gesellschafter
Sitz	Hubertusstraße 17 52477 Alsdorf	Stadt Alsdorf 100,000%
E-mail	info@alsdorf.de	
Homepage	www.alsdorf.de	Wesentliche Beteiligungen
Rechtsform	GmbH	Keine
Gesellschaftervertrag	in der derzeit gültigen Fassung datiert vom 23.07.2010	
Geschäftsführer	Günter Jansen	
Gremien	Gesellschafterversammlung	
Stammkapital	25.000 €	
Anteil der Stadt in €	25.000 €	

Ziel / Gegenstand des Unternehmens

Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten des Städtebaus und der Infrastruktur. Sie kann Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten errichten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen.

Ferner ist die Gesellschaft berechtigt, Tochterunternehmen zu gründen, andere Unternehmen zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die GSG Grund- und Stadtentwicklung GmbH ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Stadt Alsdorf. Seit ihrer Gründung am 23.07.2010 führt sie Dienstleistungen für die Stadt Alsdorf in den Bereichen Grundstücks- und Stadtentwicklung sowie städt. Gebäudewirtschaft aus.

Bilanz

Aktivseite	31.12.2010 EUR	31.12.2009 EUR	31.12.2008 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.540,00		
II. Sachanlagen	789,00		
B. Umlaufvermögen			
I. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	4.448.987,24		
	4.451.316,24		
<i>Passivseite</i>	31.12.2010 EUR	Entfällt	Entfällt
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00		
II. Kapitalrücklage	4.431.000,00		
III. Jahresfehlbetrag	-12.485,16		
B. Rückstellungen	3.500,00		
C. Verbindlichkeiten	4.301,40		
	4.451.316,24		

Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2010 EUR	31.12.2009 EUR	31.12.2008 EUR
1. Personalaufwand	3.132,41		
2. Abschreibungen	830,29		
3. sonstige betriebliche Aufwendungen	8.522,46		
4. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-12.485,16	Entfällt	Entfällt
5. Jahresfehlbetrag	12.485,16		

Kennzahlen

Da die Gesellschaft am 23. Juli 2010 gegründet worden ist, ist es nicht möglich differenzierte Angaben über die Kennzahlen im Jahre 2010 zu machen. Diese Gesellschaft wird erst im **Beteiligungsbericht 2011** mit ihren Daten aufgenommen.

Um allerdings vorab schon einmal einen Überblick über die Gesellschaft zu ermöglichen, sind die Stammdaten bereits dargestellt worden.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Im Wirtschaftsjahr 2010 umfasste die Gebäudewirtschaft für die Stadt Alsdorf 35 Objekte. Davon wurden durch IGA GmbH 21 Objekte mit einem Aufwand von ca. 5,818 Mio. Euro und der Gemeinnützigen Siedlungsgesellschaft 14 Objekte mit einem Aufwand von ca. 2,317 Mio. Euro verwaltet.

Zusammensetzung der Organe

Gesellschafterversammlung

Für die **Stadt Alsdorf** sind in der Gesellschafterversammlung vertreten:

Verwaltung:	Herr Bürgermeister Alfred Sonders (seit dem 27.10.2009)
1. SPD-Fraktion:	Herr Stv. Gustl Rinkens (seit dem 27.10.2009)
2. SPD-Fraktion:	Herr Stv. Hans-Rainer Steinbusch (seit dem 22.04.2010)
3. SPD-Fraktion:	Herr Stv. Karl-Heinz Robert (seit dem 24.03.2010)
4. SPD-Fraktion:	Herr Stv. Heinrich Plum (seit dem 22.04.2010)
5. Aachener Bank eG	Herr Franz Wilhelm Hilgers (seit dem 24.03.2010)
6. CDU-Fraktion:	Herr Stv. Roland Andreas Krichel (seit dem 24.03.2010)
7. CDU-Fraktion:	Herr Stv. Dieter Lothmann (seit dem 24.03.2010)
8. ABU-Fraktion	Herr Stv. Franz Bernd Mortimer (seit dem 24.03.2010)
9. FDP-Fraktion	Herr Stv. Heinrich Liska (seit dem 24.03.2010)
10. GRÜNE-Fraktion:	Herr Stv. Horst-Dieter Heidenreich (seit dem 24.03.2010)
11. GRÜNE-Fraktion:	Herr Stv. Friedhelm Wirtz (seit dem 24.03.2010)

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2010

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 23.07.2011 mit der Urkunden Nummer 1134 für 2010 gegründet. Nach Einzahlung der Stammkapitaleinlage von 25.000 € erfolgte die Eintragung in das Handelsregister beim Amtsgericht Aachen auf dem Registerblatt HRB 16410 zum 27.09.2011.

Die Gesellschaft dient dem Zweck, Dienstleistungen für ihre Gesellschafterin, der Stadt Alsdorf, bereitzustellen.

Die Tätigkeiten im Wirtschaftsjahr 2010 beschränken sich auf den Aufbau der notwendigen Infrastruktur. Die Geschäftsführung wurde daher auch nebenberuflich durch den Unterzeichner ausgeübt.

Ab dem 01.03.2011 übernimmt die Gesellschaft für die Stadt die Bewirtschaftung und bauliche Unterhaltung der städtischen Immobilien, die bis zum Ende des Jahres 2011 vollständig zur treuhänderischen Verwaltung aus den bisherigen Gesellschaften der Stadt übernommen werden sollen. Auch das Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2011 wird folglich noch von der Aufbauphase des Dienstleistungsbereichs Gebäudeverwaltung geprägt.

Neben der reinen Objektverwaltung wird die Gesellschaft für den Schulträger, aber auf Rechnung der Gesellschaft, das Kultur- und Bildungszentrum auf dem Annagelände errichten. Die Finanzierung der bisher geschätzten Investitionskosten von rd. 36 Mio. € soll mit rd. 12,1 Mio. € (33,6 %) aus Mitteln des Landes NRW, mit rd. 4,7 Mio. € (13,02 %) aus Eigenmitteln der Stadt und einem Finanzierungsanteil der Gesellschaft von rd. 19,2 Mio. € erfolgen. Die Refinanzierung erfolgt im Rahmen eines Mietverhältnisses (Forfaitierung) mit der Stadt.

Der Maßnahmenbeginn ist abhängig von der Bereitstellung der Landesmittel. Im zweiten Halbjahr 2011 wird eine erste Teilbewilligung der Fördermittel erwartet.

Für das geplante Kultur- und Bildungszentrum auf dem Annagelände erbringt NRW.URBAN im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr (MWEBWV) Leistungen im Rahmen der Anentwicklung. Diese Leistungen werden durch den Grundstückfonds des Landes NRW finanziert. Bestandteil der Anentwicklung ist die Durchführung eines VOF-Verfahrens zur Auswahl eines Generalplaners.

Die Vorbereitung und Durchführung des VOF-Verfahrens wird durch NRW.URBAN für die GSG organisiert. Die GSG fungiert in diesem Verfahren als Auslober. Die vom Land NRW finanzierten Leistungen von NRW.URBAN enden mit dem VOF-Verfahren und der Auswahl des Generalplaners.

Um dennoch das vorgeschriebene Auswahlverfahren zügig voran zu bringen, hat die GSG Grund- und Stadtentwicklung GmbH in dem VOF-Verfahren als Auslober die Verpflichtung übernommen, den ausgewählten Generalplaner mit Teilleistungen der Leistungsphasen 1 und 2 sowie den Leistungsphasen 3 und 4 HOAI zu beauftragen und sämtliche sich hieraus erhebende Kosten zu tragen.

Mit der Beauftragung in 2011 ist sichergestellt, dass dem Fördermittelgeber prüffähige Unterlagen nach DIN726 vorgelegt werden können, eine größtmögliche Kostensicherheit für das geplante Vorhaben erreicht wird, sowie eine genehmigungsreife Planung für das anschließende VOB-Verfahren vorliegen.

Diese Verpflichtung der Gesellschaft zur Übernahme der Planungskosten sind durch die bereits geleisteten Eigenanteile der Stadt gedeckt.

Der zu erwartende Kapitalbedarf zur Finanzierung der Investitionskosten wird voraussichtlich erst ab der zweiten Hälfte des Wirtschaftsjahres 2012 bis zur Abwicklung der Maßnahme im Wirtschaftsjahr 2015 entstehen.

Alsdorf, den 23.05.2011

Ort, Datum

Unterschrift

IV. Beteiligungen Kultur und Wissenschaft

FOGA – Alsdorfer Freizeitobjekte GmbH, Alsdorf

Allgemeine Angaben

Firma	FOGA - Alsdorfer Freizeitobjekte GmbH, Alsdorf
Sitz	Annastraße 2-6 52477 Alsdorf
E-mail	info@stadthalle-alsdorf.de
Homepage	www.stadthalle-alsdorf.de
Rechtsform	GmbH
Gesellschaftervertrag	in der derzeit gültigen Fassung datiert vom 17.11.1992, zuletzt geändert am 05.04.2000
Geschäftsführer	Alfred Sonders
Gremien	Aufsichtsrat Gesellschafterversammlung
Stammkapital	127.822,97 €
Anteil der Stadt in €	127.822,97 €

Gesellschafter

Stadt Alsdorf
100,000%

Wesentliche Beteiligungen

Keine

Ziel / Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung und Betrieb von Freizeiteinrichtungen der Stadt Alsdorf, insbesondere der Stadthalle, der Tageserholungsanlage mit ihren Angeboten, des Hotels und des Stadtbades mit seinen Einrichtungen.

Bis zum 31. Dezember 2007 beschränkte sich die Tätigkeit der Gesellschaft darauf, die Stadthalle zu betreiben und zu unterhalten. Mit Wirkung vom 01. Januar 2008 hat die Gesellschaft zusätzlich die Bewirtschaftung der Tageserholungsanlage Broichbachtal der Stadt Alsdorf übernommen.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Zweck der Gesellschaft ist die Versorgung der Einwohner mit kulturellen und sportlichen Freizeitangeboten. Diese sollen unter anderem die Steigerung des Gemeinwohls im Stadtgebiet fördern, um gegebenenfalls auch eine weitere Anzahl von Menschen dafür begeistern zu können sich im Raum der Stadt Alsdorf niederzulassen.

Entwicklung der letzten drei Abschlussstichtage

Bilanz

Aktivseite	31.12.2010 EUR	31.12.2009 EUR	31.12.2008 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1,00	91,50	213,50
II. Sachanlagen	166.626,22	156.989,00	163.569,00
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	8.827,52	0,00	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	100.563,95	318.104,25	164.081,59
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	130.324,75	70.101,75	64.884,49
C. Rechnungsabgrenzungsposten	6.306,87	6.913,17	7.116,71
	412.650,31	552.199,67	399.865,29
Passivseite	31.12.2010 EUR	31.12.2009 EUR	31.12.2008 EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	127.822,97	127.822,97	127.822,97
II. Kapitalrücklage	5.155.297,93	5.155.297,93	4.926.745,06
III. Verlustvortrag	-5.176.110,41	-5.046.611,90	-4.785.809,12
IV. Jahresfehlbetrag	-77.076,78	-129.498,51	-260.802,78
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	60.809,86	84.810,86	109.470,86
C. Rückstellungen	36.378,63	54.221,44	75.898,34
D. Verbindlichkeiten	269.960,83	284.345,88	193.764,56
E. Rechnungsabgrenzungsposten	15.567,28	21.811,00	12.775,40
	412.650,31	552.199,67	399.865,29

Gewinn- und Verlustrechnung

<i>Gewinn- und Verlustrechnung</i>	<i>31.12.2010 EUR</i>	<i>31.12.2009 EUR</i>	<i>31.12.2008 EUR</i>
1. Umsatzerlöse	744.128,59	799.904,46	747.889,84
2. Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	8.827,52	0,00	0,00
2. sonstige betriebliche Erträge	182.634,87	215.206,32	190.437,88
3. Materialaufwand	59.691,87	113.768,40	100.413,60
4. Personalaufwand	489.098,52	513.541,18	494.499,31
5. Abschreibungen	42.482,70	48.218,59	47.628,74
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	421.723,26	469.713,57	558.427,69
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.032,77	1.230,56	2.276,08
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	241,53	209,73	213,74
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-76.614,13	-129.110,13	-260.579,28
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-0,77	-1,62	0,00
11. sonstige Steuern	463,42	390,00	223,50
12. Jahresfehlbetrag	77.076,78	129.498,51	260.802,78

Kennzahlen

<i>Kennzahlen</i>	<i>31.12.2010</i>	<i>31.12.2009</i>	<i>31.12.2008</i>
Eigenkapitalquote	7 %	19 %	2 %

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Im Bedarfsfalle müssten bei entsprechenden Gesellschafterbeschlüssen nach gesellschafts- / satzungsrechtlichen Regelungen Darlehen, ggfls. auch Zuschüsse geleistet werden, soweit Eigenmittel der GmbH nicht ausreichen.

Die von der Stadt zu übernehmenden Verluste betragen für:

2008	260.802,78 €
2009	129.498,51 €
2010	77.076,78 €

Gemäß Pachtvertrag zwischen der Stadt Alsdorf und der FOGA GmbH vom 01.01.2009, trägt die Gesellschaft nur die sich aus dem Betrieb der Stadthalle ergebenden verbrauchsabhängigen Kosten für Strom, Gas, Wasser und Heizung. Die übrigen Betriebskosten werden mit der Pacht abgegolten, die im Jahr 2010 – 60.000 Euro betrug.

Der Stadt Alsdorf ist darüber hinaus für die laufende Instandhaltung des Gebäudes, der maschinellen Ausstattung und Einrichtung zuständig.

Zusammensetzung der Organe

a) Aufsichtsrat

Für die **Stadt Alsdorf** sind im Aufsichtsrat vertreten:

- | | |
|---------------------------------|--|
| 1. SPD-Fraktion: | Herr Stv. Friedhelm Krämer (seit dem 27.10.2009) |
| 2. SPD-Fraktion: | <i>Vertreter:</i> Herr Stv. Jörg Willms (seit dem 30.09.2010) |
| 3. SPD-Fraktion: | Herr Stv. Konrad Krämer (seit dem 27.10.2009) |
| 4. SPD-Fraktion: | <i>Vertreter:</i> Herr Stv. Hans-Reiner Steinbusch (seit dem 30.09.2010) |
| 5. FDP-Fraktion | Herr Stv. Heinrich Liska (seit dem 27.10.2009) |
| 6. FDP-Fraktion | <i>Vertreter:</i> Herr Stv. Stefan Rohman (seit dem 30.09.2010) |
| 7. CDU-Fraktion: | Herr Stv. Franz Brandt (seit dem 27.10.2009) |
| 8. ABU-Fraktion: | Herr Stv. Norbert Koerlings (seit dem 27.10.2009) |
| 9. ABU-Fraktion: | Herr Stv. Hubert Hennes (seit dem 30.09.2010) |
| 10. GRÜNE-Fraktion: | Frau Stv. Beatrix Schongen (seit dem 27.10.2009) |
| 11. GRÜNE-Fraktion: | <i>Vertreter:</i> Herr Stv. Friedhelm Wirtz (seit dem 30.09.2010) |
| 12. Fraktionsloses
Mitglied: | Herr Stv. Metin Sak (seit dem 27.10.2009) |

b) Gesellschafterversammlung

Für die **Stadt Alsdorf** ist in der Gesellschafterversammlung vertreten:

Verwaltung: Herr Dezernent Stephan Spaltner (seit dem 27.10.2009)

Lagebericht

Die Gesellschaft hat zulässigerweise keinen Lagebericht aufgestellt.

Freizeitzentrum Blausteinsee GmbH, Eschweiler

Allgemeine Angaben

Firma	Freizeitzentrum Blausteinsee GmbH, Alsdorf
Sitz	Johannes-Rau-Platz 1 52249 Eschweiler
E-mail	stadtverwaltung@eschweiler.de
Homepage	www.blausteinsee.com
Rechtsform	GmbH
Gesellschaftervertrag	in der derzeit gültigen Fassung datiert vom 07.12.2000
Geschäftsführer	Hermann Götde, kaufm. GF Dr.-Ing. Bernd Hartlich, Prokurist Heinz Rehahn, Prokurist
Gremien	Gesellschafterversammlung
Stammkapital	25.564,59 €
Anteil der Stadt in €	4.601,63 €

Gesellschafter

Stadt Eschweiler	41,000%
Stadt Stolberg	26,000%
Stadt Alsdorf	18,000%
Stadtentwicklung Würselen GmbH & Co. KG	10,000%
Gemeinde Aldenhoven	5,000%

Wesentliche Beteiligungen

Keine

Ziel / Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Planung und Errichtung des Freizeitentrums Blaustein-See. Zweck der Gesellschaft ist der Bevölkerung eine Anlage mit Einrichtungen zur Erholung und Freizeitgestaltung zur Verfügung zu stellen. Die Gesellschaft erwirbt alle erforderlichen Rechte zur Errichtung und Betreibung des Freizeitzentrum Blaustein-See.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck dieser Gesellschaft besteht darin, der Bevölkerung ein Erholungsgebiet zur Verfügung zu stellen und es möglichst ansprechend für Jedermann zu gestalten. So kann das Gemeinwohl nachhaltig gesteigert werden.

Entwicklung der letzten drei Abschlussstichtage

Bilanz

Aktivseite	31.12.2010 EUR	31.12.2009 EUR	31.12.2008 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1,00	1,00	978,00
II. Sachanlagen	2.869.264,77	2.874.777,77	2.883.982,97
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	14.625,72	11.963,25	17.586,88
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	26.919,14	119.724,79	99.565,53
C. Rechnungsabgrenzungsposten	816,12	569,91	540,00
	2.911.625,75	3.007.036,72	3.002.653,38
Passivseite	31.12.2010 EUR	31.12.2009 EUR	31.12.2008 EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	25.564,59	25.564,59	25.564,59
II. Kapitalrücklage	3.242.180,22	3.242.180,22	3.242.180,22
III. Verlustvortrag	-1.354.774,90	-1.323.081,97	-261.286,55
IV. Jahresfehlbetrag	-174.891,77	-31.692,93	-1.061.795,42
B. Rückstellungen	12.640,00	11.800,00	12.600,00
C. Verbindlichkeiten	1.150.668,02	1.067.981,34	1.031.235,11
D. Rechnungsabgrenzungsposten	10.239,59	14.285,47	14.155,43
	2.911.625,75	3.007.036,72	3.002.653,38

Gewinn- und Verlustrechnung

<i>Gewinn- und Verlustrechnung</i>	<i>31.12.2010 EUR</i>	<i>31.12.2009 EUR</i>	<i>31.12.2008 EUR</i>
1. Umsatzerlöse	79.014,73	90.326,95	93.567,15
2. sonstige betriebliche Erträge	584,29	140.870,25	193.234,95
3. Personalaufwand	30.396,89	29.447,65	29.191,49
4. Abschreibungen	6.864,00	10.417,41	1.007.180,87
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	194.991,03	184.930,47	270.709,10
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	250,86	893,13	744,98
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	17.842,76	33.775,21	36.119,54
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-170.244,80	-26.480,41	-1.055.653,92
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,77	0,92
10. sonstige Steuern	4.646,97	5.213,29	6.142,42
11. Jahresfehlbetrag / -überschuss	-174.891,77	-31.692,93	-1.061.795,42

Kennzahlen

<i>Kennzahlen</i>	<i>31.12.2010</i>	<i>31.12.2009</i>	<i>31.12.2008</i>
Eigenkapitalquote	59,8%	63,6%	64,7%

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Im Bedarfsfalle müssten bei entsprechenden Gesellschafterbeschlüssen nach gesellschafts- / satzungsrechtlichen Regelungen Darlehen, ggfls. auch Zuschüsse geleistet werden, soweit Eigenmittel der GmbH nicht ausreichen.

Die Stadt Alsdorf beteiligte sich an den Grunderwerbskosten in Höhe von insgesamt 228.561,98 €.

An den Pumpkosten beteiligte sich die Stadt Alsdorf bis zum 20.06.2001 in Höhe von insgesamt 322.113,89 €.

Im Jahr 1986 wurde der Gesellschaft ein Darlehen in Höhe von 8.864,72 € gewährt. Dieses Darlehen wird mit jährlich 3 % getilgt. Zum 31.12.2010 beträgt die Restschuld 2.748,05 €.

Mit Bürgschaftsurkunde vom 04.03.2004 übernimmt die Stadt Alsdorf eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 144.000 €.

Zusammensetzung der Organe

Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafter werden in der Gesellschafterversammlung durch die von ihnen bestellten Personen vertreten.

Für die **Stadt Alsdorf** ist in der Gesellschafterversammlung vertreten:

1. SPD-Fraktion: Herr Stv. Matthias Feilen (seit dem 27.10.2009)

Lagebericht zum Geschäftsjahr 2010

Darstellung des Geschäftsverlaufs

Neben dem Euregionale Projekt Seebühne mit Tribüne sind zwischenzeitlich auch das Informationszentrum und die Wasserschule fertig gestellt worden.

Auf der Seebühne finden mittlerweile stetig Veranstaltungen statt, wobei einige Veranstaltungen schon zum festen Bestandteil des Kulturprogramms für die Stadt Eschweiler und Umgebung zu zählen sind. Bezüglich dieser Sparte der Freizeitgestaltung hat sich das Angebot am Blaustein-See deutlich erweitert und wird auch von vielen Besuchern wahrgenommen.

Die erwartete Nachfrage bei den Wassersportarten ist dagegen ausgeblieben. Dies ist damit begründet, dass die notwendige Infrastruktur weiterhin nicht gegeben ist und dringend der Verbesserung bedarf. Hier sei nur beispielhaft auf die fehlende seenahe Parkfläche für Taucher hingewiesen. Es müssen mittelfristig Maßnahmen ergriffen werden, die die Attraktivität des Blaustein-Sees als ortsnahe Wassersportstandort sichern. Dies insbesondere mit Blick darauf, dass die Erlöse, die die Freizeitzentrum Blaustein-See GmbH erzielt, hauptsächlich aus dem Wassersport resultieren.

Aber nicht nur die Sicherung der bisherigen Angebote, sondern auch die Angebotserweiterung ist erforderlich, um den Blaustein- See als Freizeitmagnet für die Region auf Dauer zu stärken. Ein dieses berücksichtigendes Freizeit- und Tourismuskonzept steht kurz vor der Fertigstellung. Es wird aufzeigen, dass durch eine Vernetzung mit anderen Freizeitangeboten in der Region eine Interessensteigerung bei den Erholungssuchenden erwirkt und damit eine Steigerung bei der Frequentierung des Blaustein-Sees erwartet werden kann. Hierzu wird auch das eingerichtete Informationszentrum beitragen, da dort durch fachkundiges Personal künftig ein breit gefächertes Freizeitangebot vermittelt werden wird. Bezogen auf den Berichtszeitraum ist nach wie vor festzustellen, dass die Umsatzerlöse rückläufig sind und dringend die zuvor erwähnten Maßnahmen zur Infrastrukturverbesserung aufgenommen werden müssen. Diesen Umsatzerlösen stehen Aufwendungen entgegen, die aufgrund der negativen Erlösentwicklung eine noch geringere Deckung erfahren. Trotz eingehender Überprüfung die Aufwendungen zu reduzieren ist festzustellen, dass zum Betrieb des Blaustein-Sees Aufwendungen zu erbringen sind, die als unumgänglich dargestellt werden müssen. Hierzu zählen insbesondere die enormen Pumpkosten aber auch Betriebskosten wie Müllbeseitigung, Sicherheitsdienst etc.

A. Darstellung der Lage der Gesellschaft

I. Analyse der Vermögenslage

Die Bilanzstruktur hat sich im Geschäftsjahr 2010 nur geringfügig verändert.

	2010	2009	Veränderung
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Anlagevermögen	2.869	2.875	-6
Umlaufvermögen	43	132	-89
Aktiva	2.912	3.007	-95
Eigenkapital	1.738	1.913	-175
Langfristiges Fremdkapital	579	489	90
Kurzfristiges Fremdkapital (incl. RAP)	595	605	-10
Passiva	2.912	3.007	-95

Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen erhöhte sich auf 98,5 % gegenüber dem Niveau des Vorjahres (95,6 %).

Die Eigenkapitalquote verschlechterte sich im Vergleich zum Vorjahr um 3,8 %-Punkte auf 59,8 %, der Anteil des langfristig verfügbaren Kapitals lag mit 79,7 % unter dem Vorjahresniveau (79,9 %).

II. Analyse der Finanzlage

Die Veränderung in der Bilanzstruktur spiegelt sich wie folgt in der Kapitalflussrechnung wider:

	2010 <u>TEUR</u>
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-82
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-1
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-10
Veränderung der liquiden Mittel	-93

Dabei weist der negative Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit insbesondere auf den Mittelabfluss aus dem Jahresfehlbetrag (gemindert um die Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen) hin. Der negative Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit resultiert aus dem Abbau von Kreditverbindlichkeiten.

Eine ausreichende Liquidität der Gesellschaft wurde im Geschäftsjahr 2010 gesichert und ist auch weiterhin vorhanden; es ist damit zu rechnen, dass die laufenden finanziellen Verpflichtungen erfüllt werden können.

II. Analyse der Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2010 wurde ein negatives Ergebnis erwirtschaftet.

	2010 <u>TEUR</u>	2009 <u>TEUR</u>	Veränderung <u>TEUR</u>
Gesamtleistung	79	90	-11
Rohergebnis	80	231	-151
Betriebsergebnis	-157	1	-158
Finanzergebnis	-18	-33	15
Jahresergebnis	-175	-32	-143

Der Vergleich beider Jahre ist durch die Erlöse aus der Grundstücksveräußerung im Jahre 2009 gekennzeichnet.

A. Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung

Wie bereits in den Lageberichten für die vergangenen Jahre dargestellt, wird die Entwicklung der Gesellschaft maßgeblich dadurch beeinflusst, dass hohe Kosten für die Seebefüllung gesichert werden müssen. Auch bei Steigerungen der Umsatzerlöse aus dem Wassersportbetrieb werden diese Kosten auf Dauer nicht abgedeckt werden. Insoweit ist es zwingend erforderlich, dass die Gesellschaft Grundstücksveräußerungen vornimmt, um die enormen Aufwendungen abzudecken. Das beauftragte Architektur und Entwicklungsbüro hat zwischenzeitlich einen potentiellen Investor vermittelt und die Verhandlungen mit diesem Investor stehen kurz vor dem Abschluss. Insoweit kann davon ausgegangen werden, dass in 2012 die Grundstückserlöse sowohl für die Abdeckung bestehender Verbindlichkeiten als auch für die Aufwendungen der Folgejahre zur Verfügung stehen. Hinzukommt, dass zurzeit mit dem Wasserlieferanten Gespräche geführt werden, um die möglichen Konditionen nochmals zu optimieren.

Sollte das geplante Ressor in 2012 und Folgejahre errichtet werden, kann zunächst davon ausgegangen werden, dass auf Grund der Baumaßnahmen für einen Zeitraum von ca. 1-2 Jahren die Attraktivität des Sees als Freizeitgelände abnimmt. Die geplanten Maßnahmen werden aber langfristig dazu beitragen, dass ein attraktiver Standort geschaffen wird, der in breit gefächerter Art und Weise Angebote zur Naherholung in der Euregio anbietet.

Sollte es kurzfristig allerdings nicht zu einem Vertragsabschluss mit dem Investor und damit nicht zu dem notwendigen Erlösfluss kommen, werden die Stadt Eschweiler und die übrigen Gesellschafterkommunen auf Grund der prekären Finanzsituation zu Ausgleichmaßnahmen herangezogen werden müssen.

B. Sonstige Angaben

I. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach dem Ende des Geschäftsjahres nicht ergeben.

II. Preisänderungs-, Ausfall- und Liquiditätsrisiken sowie Risiken aus Zahlungsstromschwankungen

Es bestehen keine Anhaltspunkte, die eine Gefährdung der Gesellschaft aus den o.a. Risikobereichen erwarten lassen.

Eschweiler, den 30. November 2011

Hermann Gödde
(Geschäftsführer)

Energeticon gGmbH

Allgemeine Angaben

Firma	ENERGETICON gGmbH
Sitz	Konrad-Adenau-Allee 7 52477 Alsdorf
E-mail	birgit.godehardt@energeticon.de
Homepage	www.energeticon.de
Rechtsform	GmbH
Gesellschaftervertrag	Gesellschaftsvertrag in der derzeit gültigen Fassung datiert vom 01.10.2010
Geschäftsführer	Birgit Godehardt-Szkudlarek
Gremien	Gesellschafterversammlung Aufsichtsrat Geschäftsführer
Stammkapital	26.000 €
Anteil der Stadt in €	6.500 €

Gesellschafter

LVR Landschaftsverband Rheinland	50,00%
Stadt Alsdorf	25,00%
Städteregion Aachen	10,00%
Stadt Eschweiler	2,50%
Stadt Stolberg	2,50%
Stadt Baesweiler	2,50%
Stadt Herzogenrath	2,50%
Verein Euregionales Zentrum für Energieentwicklung und Bergbaugeschichte e.V.	2,5%
Bergbaumuseum Grube Anna e.V. Gesellschaft für Montangeschichte und Industriekultur	2,50%

Ziel / Gegenstand des Unternehmens

Die Energeticon gGmbH verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke, wie die Förderung von Wissensvermittlung über energiegeschichtliche und –technische Entwicklung, Bildung und Erziehung, Kunst, Kultur, Umwelt und Landschaft, Denkmalschutz sowie Heimatpflege und Heimatkunde.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Durch die Errichtung der Energeticon gGmbH wurde nicht nur ein Ausstellungs-, Fachinformations- und Veranstaltungszentrum rund um das Thema Energie, Energieentwicklung und –zukunft geschaffen, sondern gleichzeitig auch ein außerschulischer Lernort und ein Museum auf dem Gebiet des Annaparks im Zentrum der Stadt Alsdorf.

Die Energeticon gGmbH wurde mit Wirkung vom 01.10.2010 gegründet. Die Aufstellung der letzten Abschlussstichtage (2008/2009) entfällt.

Bilanz

Aktivseite	31.12.2010 EUR	31.12.2009 EUR	31.12.2008 EUR
A. Umlaufvermögen		Entfällt.	Entfällt.
I. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	100.493,23		
	100.493,23		
Passivseite			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	26.000,00		
II. Kapitalrücklage	35.000,00		
III. Jahresüberschuss	759,96		
B. Rückstellungen	3.000,00		
C. Verbindlichkeiten	35.733,27		
	100.493,23		

Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2010 EUR	31.12.2009 EUR	31.12.2008 EUR
1. sonstige betriebliche Aufwendungen	39.240,04	Entfällt.	Entfällt.
2. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	40.000,00		
3. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	759,96		
4. Jahresfehlbetrag / -überschuss	759,96		

Kennzahlen

Kennzahlen	31.12.2010	31.12.2009	31.12.2008
Eigenkapitalquote	62%	Entfällt.	Entfällt.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Zusammensetzung der Organe

a) Aufsichtsrat

Für die **Stadt Alsdorf** ist im Aufsichtsrat als Mitglied vertreten:

Verwaltung: Herr Bürgermeister Alfred Sonders (seit dem 17.12.2009)

Arbeiterwohlfahrt: Herr Matthias Feilen (seit dem 17.12.2009)

2. ABU-Fraktion Herr Stv. Norbert Koerlings (seit dem 17.12.2009)

b) Gesellschafterversammlung

Für die **Stadt Alsdorf** ist in der Gesellschafterversammlung vertreten:

Verwaltung: Bürgermeister Alfred Sonders (seit dem 17.12.2009)

1. SPD-Fraktion: Herr Stv. Detlef Loosz (seit dem 17.12.2009)

2. CDU-Fraktion: Herr Stv. Franz Brandt (seit dem 17.12.2009)

Lagebericht**Ausgangssituation und Besonderheiten**

Die ENERGETICON gGmbH ist zum 1.10.2010 gegründet worden. Die Gründung der Gesellschaft erfolgte in enger Abstimmung mit der Landesregierung, die mit der Bereitstellung von Fördergeldern aus den Bereichen Städtebauförderung und Ziel-2-Förderung die Realisierung des ENERGETICON als ein modernes Informations- und Ausstellungszentrum rund um das Thema Energie fördern wird.

Die Einzahlung des Gesellschaftskapitals erfolgte im Zeitraum vom 11.10.2010 bis 22.11.2010.

Ergebnis

Der Geschäftsbetrieb der gGmbH konnte im Rumpfgeschäftsjahr vom 1.10.2010 – 31.12.2010 durch den Energeticon-Verein mit seinen finanziellen, personellen und betrieblichen Ressourcen sichergestellt werden. Das im Rahmen dieser Geschäftsbesorgung erwirtschaftete Ergebnis in Höhe von -35.733,27 Euro beim Verein wurde der gGmbH berechnet und entsprechend im Jahresabschluss ausgewiesen.

Die Hauptgesellschafter beteiligen sich mit jährlichen Finanzierungsanteilen an den Betriebskosten der Gesellschaft. Die Zahlung dieser Finanzierungsanteile erfolgte anteilig bezogen auf das Rumpfgeschäftsjahr von drei Monaten. Die Zahlungseingänge erfolgten im Zeitraum vom 30.11. bis 16.12.2010.

Ende Dezember erfolgte, wie mit dem LVR vereinbart, eine erste Rate der Übertragung des beim Verein vorhandenen Spendenkapitals in Höhe von 35.000 Euro. Anfang Januar 2011 erfolgte eine weitere Übertragung des Spendenkapitals, so dass Mitte Januar insgesamt 1.047.000 Euro vom Verein auf die gGmbH übertragen worden sind.

Geschäftsverlauf

Ein Element des zukünftigen ENERGETICON ist bereits fertiggestellt: das Fördermaschinenhaus, das als Veranstaltungsstätte ausgebaut ist. Das Haus befindet sich noch im Eigentum des Grundstücksfonds. Der Energeticon-Verein hat aufgrund eines Besitzüberlassungsvertrages den Betrieb des Hauses übernommen. Einnahmen werden erzielt aus der Vermietung des Hauses an Unternehmen, Vereine, und Privatpersonen sowie aus der Durchführung von eigenen Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit Partnern, wie der Hochschule für Musik und Tanz.

Personalstruktur

Im Energeticon-Betrieb sind neben der Geschäftsführerin, ein Hausmeister-/techniker sowie eine Assistentin der Geschäftsleitung in Vollzeit beschäftigt. Weiterhin bestehen zwei Mini-Job-Arbeitsverhältnisse für Aushilfstätigkeiten und werden bei Bedarf ehrenamtliche Kräfte eingesetzt.

Risikomanagement

Risiken im Geschäftsbetrieb sind nicht aufgetreten. Vertragliche Verpflichtungen bestehen nur in sehr begrenztem Umfang und können in vollem Umfang erfüllt werden. Für die Überlassung des Fördermaschinenhauses wird vom Grundstücksfonds kein Nutzungsentgelt verlangt, lediglich die Nebenkosten werden berechnet. Die Kapitalausstattung, die die Gesellschaft durch die Übertragung des vereinbarten Spendenkapitals erhält (s.o. 1.047.000 Euro), sichert den Betrieb in weitem Umfang.

Ausblick

Anfang Januar erfolgten alle für den Geschäftsbetrieb der gGmbH erforderlichen An- und Ummeldungen (Sozialversicherung, Krankenkasse etc.) und wurden alle relevanten Vertragsbeziehungen (Arbeitsverträge, Versicherungen, Finanzkonten, etc.) auf die gGmbH übertragen. Somit kann die gGmbH den Geschäftsbetrieb ab Januar 2011 selbständig sicherstellen und auf die Geschäftsbesorgung durch den Verein verzichten und den Betrieb mit eigenen personellen, finanziellen und betrieblichen Ressourcen sicherstellen.

V. Sondervermögen

ETD – Eigenbetrieb Technische Dienste, Alsdorf

Allgemeine Angaben

Firma	ETD - Eigenbetrieb Technische Dienste, Alsdorf
Sitz	Carl-Zeiss-Straße 20 52477 Alsdorf
E-mail	info@alsdorf.de
Homepage	www.alsdorf.de
Rechtsform	Sondervermögen der Stadt Alsdorf mit eigenem Rechnungskreis
Betriebsatzung	Beschluss des Rates der Stadt Alsdorf vom 27.11.2003, Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Stadt Alsdorf Nr. 45 vom 11.12.2003
Betriebsleiter	Walter Buttgerit (kfm. Betriebsleiter) Dipl.-Ing. Jörg Theißing (techn. Betriebsleiter)
Gremien	Betriebsausschuss
Stammkapital	2.000.000 €
Anteil der Stadt in €	2.000.000 €
Mitarbeiter	58

Gesellschafter

Stadt Alsdorf
100,000%

Wesentliche Beteiligungen

Keine

Ziel / Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Koordination und Wahrnehmung der Bereiche der Abwasserentsorgung, Abfallentsorgung, Straßenreinigung einschließlich des Winterdienstes für die Stadt Alsdorf. Darüber hinaus übernimmt der Eigenbetrieb Technische Dienste die Aufgaben des Baubetriebshofes.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Eigenbetrieb erfüllt seinen öffentlichen Zweck durch seine Dienstleistungen Winterdienst, Straßenreinigung und Abfallentsorgung. Diese tragen dazu bei, der Stadt Alsdorf ein gepflegtes äußeres Erscheinungsbild zu verschaffen und somit die Attraktivität des Wohnortes für die Einwohner zu bewahren.

Entwicklung der letzten drei Abschlussstichtage

Bilanz

Aktivseite	31.12.2010 EUR	31.12.2009 EUR	31.12.2008 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	27.896,77	29.103,11	30.789,94
II. Sachanlagen	59.605.231,73	60.754.982,89	59.609.432,96
III. Finanzanlagen	6.250,00	6.250,00	6.250,00
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	22.420,12	26.652,14	29.463,27
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.474.558,93	790.084,64	655.896,95
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	323.964,76	2.622.088,44	1.198.896,16
C. Rechnungsabgrenzungsposten	5.805,25	5.357,51	4.759,66
	61.466.127,56	64.234.518,73	61.535.488,94
Passivseite			
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	2.000.000,00	2.000.000,00	2.000.000,00
II. Rücklagen	6.179.757,96	6.179.757,96	6.179.757,96
III. Gewinn			
1. Gewinn des Vorjahres	-539.092,67	-621.196,02	-757.760,74
2. Verwendung für Eigenkapitalverzinsung an die Stadt	-614.535,04	-190.753,00	-190.753,00
3. Jahresüberschuss	-489.210,17	272.856,35	327.317,72
B. Empfangene Ertragszuschüsse	19.633.345,66	19.895.133,24	20.033.054,50
C. Sonderposten für Investitionskostenzuschüsse zum Anlagevermögen	11.834.002,58	12.105.248,14	12.380.030,84
D. Rückstellungen	1.359.199,57	876.425,45	757.837,04
E. Verbindlichkeiten	22.042.074,96	23.648.022,17	20.713.972,05
F. Rechnungsabgrenzungsposten	46.016,31	69.024,44	92.032,57
	61.466.127,56	64.234.518,73	61.535.488,94

Gewinn- und Verlustrechnung

<i>Gewinn- und Verlustrechnung</i>	<i>31.12.2010 EUR</i>	<i>31.12.2009 EUR</i>	<i>31.12.2008 EUR</i>
1. Umsatzerlöse	18.077.287,31	17.439.821,36	17.143.503,49
2. andere aktivierte Eigenleistungen	5.074,68	0,00	0,00
3. sonstige betriebliche Erträge	462.757,64	572.283,17	446.026,71
4. Materialaufwand	12.397.392,22	12.006.755,61	11.604.165,65
5. Personalaufwand	2.602.568,60	2.132.962,91	2.182.859,97
6. Abschreibungen	1.947.383,03	1.878.152,76	1.808.060,00
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.192.841,18	869.835,42	850.359,57
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	18.180,18	10.798,58	5.302,55
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	920.562,60	851.462,21	791.860,08
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-497.477,82	283.734,20	357.527,48
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-13.549,19	5.157,77	24.818,73
12. sonstige Steuern	5.311,54	5.720,08	5.391,03
13. Jahresüberschuss	489.210,17	272.856,35	327.317,72

Kennzahlen

<i>Kennzahlen</i>	<i>31.12.2010</i>	<i>31.12.2009</i>	<i>31.12.2008</i>
Eigenkapitalquote	61,81 %	61,70 %	64,96 %

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Gemeindeprüfungsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen (GPA NRW) empfahl der Stadt Alsdorf im Prüfbericht 2009 bei der Festlegung der Eigenkapitalverzinsung des Eigenbetriebes eine Änderung der Berechnungsbasis.

Die Stadt Alsdorf berechnete die Abschreibungen bis zu diesem Zeitpunkt durchgängig auf der Basis Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Mit einer Umstellung der Abschreibung auf Wiederbeschaffungszeitwerte unterstellte die GPA eine zehnpromzentige Erhöhung der bislang gebuchten Abschreibungen auf Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Im Jahr 2010 folgte die Stadt Alsdorf der Empfehlung der GPA NRW. Die Eigenkapitalverzinsung wurde entsprechend angepasst und betrug 614.535,04 Euro. Dies bedeutete eine Erhöhung um 423.782,10 Euro im Vergleich zum Vorjahr.

Die von der Stadt zu übernehmenden Verluste des ETD in den einzelnen Geschäftsjahren betragen für:

2008	2.66 Mio. €
2009	2.85 Mio. €
2010	3.30 Mio. €

Zusammensetzung der Organe

Betriebsausschuss

Für die **Stadt Alsdorf** sind im Betriebsausschuss vertreten:

Vorsitzender:

1. SPD- Fraktion Herr Stv. Hans-Rainer Steinbusch (seit dem 27.10.2009)

Stellv. Vorsitzender:

2. CDU-Fraktion: Herr Stv. Wilfried Maul (seit dem 27.10.2009)

Mitglieder:

3. SPD-Fraktion: Herr Stv. Franz-Josef Altdorf (seit dem 27.10.2009)

4. SPD-Fraktion: Herr Stv. Marc Schlösser (seit dem 27.10.2009)

5. ABU-Fraktion: Herr Stv. Frank Breuer (seit dem 27.10.2009)

6. GRÜNE-Fraktion: Herr Stv. Horst-Dieter Heidenreich (seit dem 27.10.2009)

7. REP-Fraktion: Herr Stv. Andreas Weber (seit dem 27.10.2009)

Stellv. Mitglieder:

8. GRÜNE-Fraktion: Herr Ragner Migenda (seit dem 27.10.2009)

9. GRÜNE-Fraktion: Frau Stv. Beatrix Schongen (seit dem 27.10.2009)

10. GRÜNE Fraktion: Herr Stv. Friedhelm Wirtz (seit dem 27.10.2009)

11. FWA-Fraktion: Herr Stv. Dietmar Brühl (seit dem 27.10.2009)

12. FDP-Fraktion: Herr Stv. Heinrich Liska (seit dem 27.10.2009)

Beratende Mitglieder:

13. FWA: Herr Hans Fischer (seit dem 27.10.2009)

14. FDP: Herr Markus Höring (seit dem 27.10.2009)

15. Fraktionsloses Mitglied: Herr Stv. Metin Sak (seit dem 27.10.2009)

Lagebericht zum 31.12.2010

Inhalt:

1. Allgemeines
2. Geschäftsverlauf und Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung
3. Risiken der künftigen Entwicklung
4. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind
5. Voraussichtliche Entwicklung der eigenbetriebähnlichen Einrichtung
6. Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Allgemeines

Mit Beschluss des Rates der Stadt Alsdorf vom 27. November 2003 wurde der bestehende Eigenbetrieb Abwasser mit Wirkung zum 01. Januar 2004 um die Aufgabenbereiche Baubetriebshof, Abfallentsorgung, Straßenreinigung einschließlich Winterdienst gemäß § 107 Abs. 2 GO NW und den Vorschriften der EigVO NW erweitert. Zu den Aufgaben des Baubetriebshofes zählen die Unterhaltung und Grünpflege der öffentlichen Verkehrsflächen, sowie die Verkehrslenkung.

In der gleichen Sitzung hat der Rat der Stadt Alsdorf die Betriebssatzung für den erweiterten Eigenbetrieb beschlossen, die im Mitteilungsblatt der Stadt Alsdorf Nr. 45 vom 11. Dezember 2003 veröffentlicht wurde. Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung wird unter dem Namen „Stadt Alsdorf, Eigenbetrieb Technische Dienste“ geführt.

Mit Datum vom 14.07.2004 beschloss der Rat der Stadt Alsdorf die 1. Änderung vom 17.09.2004 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Technische Dienste der Stadt Alsdorf. Die Veröffentlichung hierüber erfolgte im Mitteilungsblatt der Stadt Alsdorf Nr. 35 vom 30.09.2004.

Mit Wirkung zum 01.01.2007 ist die Stadt Alsdorf dem Entsorgungszweckverband RegioEntsorgung beigetreten. Die für den Zweckverband handelnde RegioEntsorgung AöR nimmt für die ihr angeschlossenen Kommunen folgende Aufgaben wahr:

- Sammeln und Transportieren der Abfälle
- Durchsetzung des Anschluss- und Benutzungszwangs

Darüber hinaus gehende Aufgaben wie die Gebührenfestsetzung und –erhebung, Beseitigung wilder Müll / Leeren von Straßenpapierkörben, Reinigung der Glascontainerstandorte verbleiben bei der Stadt Alsdorf; hier beim Eigenbetrieb Technische Dienste.

Die Auswirkungen stellen sich für die Gebührenpflichtigen und das Stadtbild positiv dar.

Betriebsbereich Abwasser

Dem Betriebsbereich Abwasser obliegt die unschädliche Ableitung von Schmutz- und Niederschlagswasser auf städtischem Gebiet.

Die Entsorgung erfolgte in den Kläranlagen Alsdorf-Bettendorf und Alsdorf-Broichthal (beide zum 01.01.1996 n den Wasserverband Eifel-Rur übergegangen) und rund 39.800 Einwohner sowie für ca. 6.700 Einwohner aus einem Teilbereich des Stadtteils Mariadorf sowie aus den Stadtteilen Blumenrath und Broicher Siedlung über die Kläranlage Würselen-Euchen (zum 01.01.1999 an den Wasserverband Eifel-Rur übertragen). Die Kanalbenutzungsgebühren wurden in 2010 mit folgenden Sätzen erhoben:

für die Schmutzwasserbeseitigung	3,26 Euro / cbm
für die Niederschlagswasserbeseitigung	1,00 Euro / cbm

Gegenüber dem Vorjahr ergab sich keine Veränderung der Gebühren.

Betriebsbereich Straßenreinigung / Winterdienst

Die maschinelle Straßenreinigung für die Stadt Alsdorf wird seit dem 01.01.2010 durch die Firma Schönackers Umweltdienste GmbH & Co. KG durchgeführt. Zu den Aufgaben gehört die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze innerhalb der geschlossenen Ortslage, welche nicht den Anliegern per Satzung übertragen worden sind.

Die Benutzungsgebühren betragen wie 2009

Einheitlich für alle Straßengruppen 1,22 Euro / lfd. Meter
 Winterwartung der Fahrbahn 0,85 Euro / lfd. Meter

Betriebsbereich Straßenunterhalt

Beim Betriebszweig Straßenunterhalt obliegt die Unterhaltung der öffentlichen Räume bezüglich Sauberkeit, öffentliche Ordnung, Grünpflege und Verkehrssicherung von öffentlichen Straßen. Größere Straßenunterhaltungsmaßnahmen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht werden im Rahmen eines sog. Generalunternehmervertrages durch die Firma Gebr. Reuber durchgeführt.

Betriebsbereich Abfallentsorgung

In der nachfolgenden Tabelle sind die entsorgten Abfallmengen im Vergleich zum Vorjahr ausgewiesen.

Abfälle aus Haushalten	2010 Tonnen	2009 Tonnen
Restmüll	5.193	5.136
Bioabfall	3.922	4.145
Grünabfall	862	964
Sperrmüll	781	605
Holz	469	431
Wertstoffe		
- Altpapier	3.472	3.568
- Altglas	1.035	1.077
- Leichtstoffe	1.776	1743
Summe	17.510	17.669

Die Entsorgung der festen Abfälle, die keiner Verwertung mehr zugeführt werden, erfolgt durch Verbrennung in der MVA Weisweiler. Verwertbare Hausabfälle werden der Zentraldeponie Alsdorf-Warden zugeführt.

Die Abfallentsorgungsgebühren 2010 sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:

Grundgebühren	2010	2009
80 Liter Abfallgefäß / jährlich	148,20	148,20
2. Restmüllbehälter / jährlich	36,92	36,92
1.100 Liter Restmüll-Container / jährlich	1.817,38	1.817,38
Bildung einer Abfallgemeinschaft / jährlich	111,28	111,28

Abfuhrgebühren	2010	2009
80 Liter Restmüll / Leerung	3,99	3,99
1.100 Liter Restmüll-Container / Leerung	35,91	35,91
120 Liter Biomülltonne / jährlich	60,00	60,00
1.100 Liter Bio-Container	550,02	550,02

2. Geschäftsverlauf und Lage der eigenbetriebähnlichen Einrichtung

Das Wirtschaftsjahr 2010 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von Euro 489.210,17. Das Jahresergebnis teilt sich auf die Betriebsbereiche wie folgt:

	2010	2009
Abwasser	-151.545,06	174.351,80
Abfallentsorgung	13.314,94	130.503,51
Straßenunterhaltung	-48.946,48	44.682,19
Straßenreinigung / Winterdienst	-302.033,57	-76.681,14
Gesamt	-489.210,17	272.856,35

Betriebsbereich Abwasser

Im Jahr 2010 wurde im Betriebszweig Abwasser ein Verlust i.H.v. 151.545,06 Euro erwirtschaftet. Dieses Ergebnis ist im Wesentlichen durch den Anstieg der Aufwendungen bedingt. Die Umsatzerlöse (13 T€) und sonstigen betrieblichen Erträge (2 T€) erhöhten sich nur geringfügig zum Vorjahr. Demgegenüber stehen die Mehraufwendungen im Material- (89 T€) sowie im Personalbereich (90 T€). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen um 43 T€ sowie die Zinsen um 70 T€. Für die im Vorjahr aktivierten Baumaßnahmen fiel die volle Jahresabschreibung in 2010 an. Zudem wurden für einzelne Maßnahmen Nachaktivierungen vorgenommen.

Die Fremdkapitalzinsen erhöhten sich durch eine Kreditaufnahme über 3 Mio. im Dezember 2009. Von diesem Darlehen fiel der Zinsbetrag 2010 für ein volles Jahr an.

Im Wirtschaftsjahr 2010 wurde das Abwasser von 46.972 Einwohnern (46.919 angeschlossene Einwohner sowie 53 Einwohner mit Kleinkläranlagen), behandelt und entsorgt.

Dies entspricht einer Schmutzwassermenge in 2010 von 1.915.512 m³ (in 2009: 1.906.954 m³).

Die Abwasserbeseitigung erzielte Umsatzerlöse in Höhe von 10.319 T€.

Betriebsbereich Straßenunterhaltung

Der Betriebszweig Straßenunterhaltung erzielte im Berichtszeitraum einen Fehlbetrag i.H.v. 48.946,48 Euro. Dieser resultiert aus dem Anstieg der Aufwendungen für Material (332 T€), Personal (174 T€), sonstigen betrieblichen Aufwendungen (101 T€) sowie für Abschreibungen (12 T€). Demgegenüber stand die Erhöhung der Kostenerstattung für Straßenunterhaltung durch die Stadt um 450 T€ auf den Betrag i.H.v. 3.300.000 Euro.

Betriebsbereich Straßenreinigung / Winterdienst

Im Jahr 2010 entstand in diesem Betriebszweig ein Verlust i.H.v. 302.033,57 Euro. Der Fehlbetrag erhöhte sich somit im Vorjahresvergleich um 225 T€. Der strenge Winter erforderte einen extrem höheren Personaleinsatz für den Winterdienst. Dadurch erhöhten sich die Personalaufwendungen um 154 T€. Für Streumaterial entstanden 81 T€ Mehraufwendungen. Insgesamt erhöhten sich die Aufwendungen im Materialbereich um 100 T€. Die Abschreibungen stiegen um 8 T€ und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 15 T€. Demgegenüber erzielte der Eigenbetrieb nur einen geringen Anstieg der Umsatzerlöse i.H.v. 50 T€

Betriebsbereich Abfallentsorgung

Im Jahr 2010 wurde ein Überschuss i.H.v. 13.314,94 Euro erzielt. Es wurde eine Rückstellung für Gebührenaussgleich über 320.811,45 Euro gebildet. Die Umsatzerlöse erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 71 T€ und die sonstigen betrieblichen Erträge sanken um 137 T€. Bei den Materialaufwendungen konnten 130 T€ eingespart werden. Mehraufwendungen traten im Personalbereich (52 T€) sowie bei den sonstigen

betrieblichen Aufwendungen (163 T€) auf. Der Eigenbetrieb erhielt für den Bereich Ertragssteuern eine Erstattung der Gewerbesteuer aus Vorjahren i.H.v. rund 27 T€.

3. Risiken der künftigen Entwicklung

Mit Schreiben vom 26.06.2009 fordert die EBV GmbH für den Reparaturaufwand an den Hausanschlüssen in verschiedenen Straßenbereichen im Ortsteil Alsdorf-Busch die Erstattung der entstandenen Gesamtauslagen in Höhe von 873.330,50 Euro. Die Arbeiten wurden lt. vorgelegten Nachweisen im Jahr 2003 durchgeführt. Der ETD lehnt diese Forderung dem Grunde nach, insbesondere aber wegen eingetretener Verjährung ab.

Die im Jahr 2010 durch die EBV GmbH abhängig gemachte Klage vor dem Landgericht Aachen wurde im Jahr 2011 der Stadt Alsdorf zugestellt und mit Urteil vom 10.05.2011 abgewiesen.

Derzeit befindet sich der Rechtsstreit in der Berufungsinstanz vor dem Oberlandesgericht Köln.

Insbesondere der Abwasserbetrieb wird in den nächsten Jahren gewaltige Investitionen aus heutiger Sicht ca. 15,1 Mio. Euro, tätigen müssen, die steigende Abschreibungen und Zinsen zur Folge haben. Hierbei handelt es sich um bauliche und hydraulische Kanalsanierungsmaßnahmen.

Zusätzliche Anforderungen aus der Selbstüberwachungsverordnung Kanal (SüwVKan) erfordern ebenfalls eine Anzahl von Nachfolgeinvestitionen bzw. Maßnahmen im Unterhalt.

Aus heutiger Sicht erfordert die Optimierung der Aufgabenerledigung des gesamten Eigenbetrieb Technische Dienste eine wesentliche Verbesserung des bestehenden Baubetriebshofes.

Bei der Prüfung des Fragenkatalogs nach § 53 HGrG wurden keine Feststellungen gemacht.

4. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind.

Nach Schluss des Wirtschaftsjahres lagen keine Vorgänge von besonderer Bedeutung vor.

5. Voraussichtliche Entwicklung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung

Abwasser

Die Zusammenführung der beiden Betriebsstätten Hahnengasse und Carl-Zeiss-Straße ist in nächster Zeit eine der vordringlichsten Maßnahmen. Hierdurch werden Einsätze und Aufgabenzusammenführungen zu einer verbesserten wirtschaftlichen Situation führen.

Abfallentsorgung

Ziel des Zweckverbandes RegioEntsorgung ist weiterhin ein einheitliches Abfallsystem für alle Mitgliedskommunen. Erforderliche Beschlüsse sollen sukzessive im Laufe der nächsten Jahre in den zuständigen Gremien gefasst werden.

Straßenunterhaltung

Das vorhandene Straßenkataster soll zukünftig diesen Betriebsbereich bei der Leistungserkennung unterstützen. Die Entwicklung der Nebenprodukte Verkehrskataster, Straßenbegleitgrünverzeichnis, Aufbruchkataster und Baumkataster befinden sich im Aufbau.

Straßenreinigung / Winterdienst

Zum 01.01.2010 wurde die Dienstleistung für die maschinell Straßenreinigung neu ausgeschrieben und erneut an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Schönackers Umweltdienste GmbH & Co. KG, vergeben. Dadurch

konnten die Kosten gesenkt werden. Allerdings wird sich dieser Umstand nicht gebührenmindernd auswirken, da in den Vorjahren in diesem Bereich stets Kostenunterdeckungen erzielt wurden.

Aufgrund der beiden vergangenen länger andauernden und intensiven Winterperioden sind die Anforderungen an die Kommunen gestiegen. Durch die Entwicklung von Optimierungsstrategien sollen sowohl kurz- wie auch mittelfristige Lösungen gefunden und eine mittelfristige Gebührenstabilität erreicht werden.

Weiterhin stehen ein effizienter und effektiver Einsatz von Personal und Fahrzeugen im Vordergrund der Planungen durch die Betriebsleitung.

6. Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Zum Schutz des Grundwassers und der Gewässer erfolgen jährlich Investitionen in die öffentliche Abwasserbeseitigung. Der Betrieb und die Unterhaltung des städtischen Kanalnetzes erfolgt entsprechend den gesetzlichen Vorgaben.

Die Aufgaben der Abfallwirtschaft (Sammlung und Transport) sind mit Wirkung vom 01.01.2007 auf den Zweckverband RegioEntsorgung mit befreiender Wirkung übertragen worden. Die abfallrechtlichen Vorschriften sind daher durch die RegioEntsorgung AöR, der sich der Zweckverband zur Erledigung der Aufgaben bedient, vollumfänglich einzuhalten.

Im Jahr 2010 wurden zusätzlich notwendige Personalstellen eingerichtet. Davon betroffen waren insbesondere die Betriebszweige Straßenunterhalt und Abwasser.

Alsdorf, den 22.07.2011

Theißing
techn. Betriebsleiter

Schneiderwind
stv. Kfm. Betriebsleiter

Rechtsnormverzeichnis

11. Teil

Wirtschaftliche Betätigung und nicht wirtschaftliche Betätigung

§ 107 GO NRW

Zulässigkeit wirtschaftlicher Betätigung

(1) Die Gemeinde darf sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn

1. ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert,
2. die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht und
3. bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann.

Das Betreiben eines Telekommunikationsnetzes umfasst nicht den Vertrieb und/oder die Installation von Endgeräten von Telekommunikationsanlagen. Als wirtschaftliche Betätigung ist der Betrieb von Unternehmen zu verstehen, die als Hersteller, Anbieter oder Verteiler von Gütern oder Dienstleistungen am Markt tätig werden, sofern die Leistung ihrer Art nach auch von einem Privaten mit der Absicht der Gewinnerzielung erbracht werden könnte.

(2) Als wirtschaftliche Betätigung im Sinne dieses Abschnitts gilt nicht der Betrieb von

1. Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,
2. öffentlichen Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, insbesondere Einrichtungen auf den Gebieten

- Erziehung, Bildung oder Kultur (Schulen, Volkshochschulen, Tageseinrichtungen für Kinder und sonstige Einrichtungen der Jugendhilfe, Bibliotheken, Museen, Ausstellungen, Opern, Theater, Kinos, Bühnen, Orchester, Stadthallen, Begegnungsstätten),

- Sport oder Erholung (Sportanlagen, zoologische und botanische Gärten, Wald-, Park- und Gartenanlagen, Herbergen, Erholungsheime, Bäder, Einrichtungen zur Veranstaltung von Volksfesten),

- Gesundheits- oder Sozialwesen (Krankenhäuser, Bestattungseinrichtungen, Sanatorien, Kurparks, Senioren- und Behindertenheime, Frauenhäuser, soziale und medizinische Beratungsstellen).

3. Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen,

4. Einrichtungen des Umweltschutzes, insbesondere der Abfallentsorgung oder Abwasserbeseitigung sowie des Messe- und Ausstellungswesens,

5. Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen.

Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden. Das Innenministerium kann durch Rechtsverordnung bestimmen, dass Einrichtungen, die nach Art und Umfang eine selbständige Betriebsführung erfordern, ganz oder teilweise nach den für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften zu führen sind; hierbei können auch Regelungen getroffen werden, die von einzelnen der für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften abweichen.

(3) Die wirtschaftliche Betätigung außerhalb des Gemeindegebiets ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 vorliegen und die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Die Aufnahme einer wirtschaftlichen Betätigung auf ausländischen Märkten ist nur zulässig, wenn

die Voraussetzungen des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 vorliegen. Die Aufnahme einer solchen Betätigung bedarf der Genehmigung.

(4) Die nichtwirtschaftliche Betätigung außerhalb des Gemeindegebiets ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 vorliegen und die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Diese Voraussetzungen gelten bei in den Krankenhausplan des Landes aufgenommenen Krankenhäusern als erfüllt. Die Aufnahme einer nichtwirtschaftlichen Betätigung auf ausländischen Märkten ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 vorliegen. Die Aufnahme einer solchen Betätigung bedarf der Genehmigung.

(5) Vor der Entscheidung über die Gründung von bzw. die unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an Unternehmen im Sinne des Absatzes 1 ist der Rat auf der Grundlage einer Marktanalyse über die Chancen und Risiken des beabsichtigten wirtschaftlichen Engagements und über die Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft zu unterrichten. Den örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel und der für die Beschäftigten der jeweiligen Branche handelnden Gewerkschaften ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu den Marktanalysen zu geben.

(6) Bankunternehmen darf die Gemeinde nicht errichten, übernehmen oder betreiben.

(7) Für das öffentliche Sparkassenwesen gelten die dafür erlassenen besonderen Vorschriften.

§ 107a GO NRW

Zulässigkeit energiewirtschaftlicher Betätigung

(1) Die wirtschaftliche Betätigung in den Bereichen der Strom-, Gas- und Wärmeversorgung dient einem öffentlichen Zweck und ist zulässig, wenn sie nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht.

(2) Mit den Bereichen Strom-, Gas- und Wärmeversorgung unmittelbar verbundene Dienstleistungen sind zulässig, wenn sie den Hauptzweck fördern. Die Gemeinde stellt sicher, dass bei der Erbringung dieser Dienstleistungen die Belange kleinerer Unternehmen, insbesondere des Handwerks, berücksichtigt werden.

(3) Die Aufnahme einer überörtlichen energiewirtschaftlichen Betätigung ist zulässig, wenn die Voraussetzung des Absatzes 1 vorliegt und die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Bei der Versorgung mit Strom und Gas gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen. Die Aufnahme einer energiewirtschaftlichen Betätigung auf ausländischen Märkten ist zulässig, wenn die Voraussetzung des Absatzes 1 vorliegt. Die Aufnahme einer solchen Betätigung bedarf der Genehmigung.

(4) Vor der Entscheidung über die Gründung von bzw. die unmittelbare Beteiligung an Unternehmen im Sinne des Absatzes 1 ist der Rat über die Chancen und Risiken des beabsichtigten wirtschaftlichen Engagements zu unterrichten. Den örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel und der für die Beschäftigten der jeweiligen Branche handelnden Gewerkschaften ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, sofern die Entscheidung die Erbringung verbundener Dienstleistungen betrifft.

§ 108 GO NRW

Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts

(1) Die Gemeinde darf Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn

1. bei Unternehmen (§ 107 Abs. 1) die Voraussetzungen des § 107 Abs. 1 Satz 1 gegeben sind und bei Unternehmen im Bereich der energiewirtschaftlichen Betätigung die Voraussetzung des § 107a Abs. 1 gegeben ist,

2. bei Einrichtungen (§ 107 Abs. 2) ein wichtiges Interesse der Gemeinde an der Gründung oder der Beteiligung vorliegt,

3. eine Rechtsform gewählt wird, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt,

4. die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde in einem angemessenen Verhältnis zu ihrer Leistungsfähigkeit steht,

5. die Gemeinde sich nicht zur Übernahme von Verlusten in unbestimmter oder unangemessener Höhe verpflichtet,

6. die Gemeinde einen angemessenen Einfluß, insbesondere in einem Überwachungsorgan, erhält und dieser durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder in anderer Weise gesichert wird,

7. das Unternehmen oder die Einrichtung durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut auf den öffentlichen Zweck ausgerichtet wird,

8. bei Unternehmen und Einrichtungen in Gesellschaftsform gewährleistet ist, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht, soweit nicht weiter gehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, auf Grund des Gesellschaftsvertrages oder der Satzung in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und ebenso oder in entsprechender Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften geprüft werden,

9. bei Unternehmen und Einrichtungen in Gesellschaftsform, vorbehaltlich weitergehender oder entgegenstehender gesetzlicher Vorschriften, durch Gesellschaftsvertrag oder Satzung gewährleistet ist, dass die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge im Sinne des § 285 Nummer 9 des Handelsgesetzbuches der Mitglieder der Geschäftsführung, des Aufsichtsrates, des Beirates oder einer ähnlichen Einrichtung im Anhang zum Jahresabschluss jeweils für jede Personengruppe sowie zusätzlich unter Namensnennung die Bezüge jedes einzelnen Mitglieds dieser Personengruppen unter Aufgliederung nach Komponenten im Sinne des § 285 Nummer 9 Buchstabe a des Handelsgesetzbuches angegeben werden. Die individualisierte Ausweisungspflicht gilt auch für:

a) Leistungen, die den genannten Mitgliedern für den Fall einer vorzeitigen Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind,

b) Leistungen, die den genannten Mitgliedern für den Fall der regulären Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind, mit ihrem Barwert sowie den von der Gesellschaft während des

Geschäftsjahres hierfür aufgewandten oder zurückgestellten Betrag,

c) während des Geschäftsjahres vereinbarte Änderungen dieser Zusagen und

d) Leistungen, die einem früheren Mitglied, das seine Tätigkeit im Laufe des Geschäftsjahres beendet hat, in diesem Zusammenhang zugesagt und im Laufe des Geschäftsjahres gewährt worden sind.

Eine Gewährleistung für die individualisierte Ausweisung von Bezügen und Leistungszusagen ist im Falle der Beteiligung an einer bestehenden Gesellschaft auch dann gegeben, wenn in Gesellschaftsvertrag oder Satzung die erstmalige individualisierte Ausweisung spätestens für das zweite Geschäftsjahr nach Erwerb der Beteiligung festgelegt ist. bei Unternehmen der Telekommunikation einschließlich von Telefondienstleistungen nach § 107 Absatz 1 Satz 1 Nr. 3 im Gesellschaftsvertrag die unmittelbare oder im Rahmen einer Schachtelbeteiligung die mittelbare Haftung der Gemeinde auf den Anteil der Gemeinde bzw. des kommunalen Unternehmens am Stammkapital beschränkt ist. Zur Wahrnehmung gleicher Wettbewerbschancen darf die Gemeinde für diese Unternehmen weder Kredite nach Maßgabe kommunalwirtschaftlicher Vorzugskonditionen in Anspruch nehmen noch Bürgschaften und Sicherheiten i. S. von § 87 leisten.

Die Aufsichtsbehörde kann von den Vorschriften der Nummern 3, 5 und 8 in begründeten Fällen Ausnahmen zulassen. Wird von Satz 1 Nummer 8 eine Ausnahme zugelassen, kann auch von Satz 1 Nummer 9 eine Ausnahme zugelassen werden.

(2) Absatz 1 Satz 1 Nummer 9 gilt für die erstmalige unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an einer Gesellschaft einschließlich der Gründung einer Gesellschaft, wenn den beteiligten Gemeinden oder Gemeindeverbänden alleine oder zusammen oder zusammen mit einer Beteiligung des Landes mehr als 50 vom Hundert der Anteile gehören. Bei bestehenden Gesellschaften, an denen Gemeinden oder Gemeindeverbände unmittelbar oder mittelbar alleine oder zusammen oder zusammen mit dem Land mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt sind, trifft die Gemeinden und Gemeindeverbände eine Hinwirkungspflicht zur Anpassung an die Vorgaben des Absatzes 1 Satz 1 Nummer 9. Die Hinwirkungspflicht nach Satz 2

bezieht sich sowohl auf die Anpassung von Gesellschaftsvertrag oder Satzung als auch auf die mit Absatz 1 Satz 1 Nummer 9 verfolgte Zielsetzung der individualisierten Ausweisung der dort genannten Bezüge und Leistungszusagen.

(3) Gehören einer Gemeinde mehr als 50 vom Hundert der Anteile an einem Unternehmen oder einer Einrichtung in Gesellschaftsform, muss sie darauf hinwirken, dass

1. in sinngemäßer Anwendung der für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften

a) für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufgestellt wird,

b) der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde gelegt und der Gemeinde zur Kenntnis gebracht wird,

c) die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Ergebnisses sowie das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts unbeschadet der bestehenden gesetzlichen Offenlegungspflichten öffentlich bekannt gemacht werden und der Jahresabschluss und der Lagebericht bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar gehalten werden,

2. in dem Lagebericht oder in Zusammenhang damit zur Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung und zur Zweckerreichung Stellung genommen wird,

3. nach den Wirtschaftsgrundsätzen (§ 109) verfahren wird, wenn die Gesellschaft ein Unternehmen betreibt. Der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Bericht über die Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung sind dem Haushaltsplan als Anlage beizufügen. Gehört der Gemeinde zusammen mit anderen Gemeinden oder Gemeindeverbänden die Mehrheit der Anteile an einem Unternehmen oder an einer Einrichtung, soll sie auf eine Wirtschaftsführung nach Maßgabe des Satzes 1 Nr. 1a) und b) sowie Nr. 2 und Nr. 3 hinwirken.

(4) Die Gemeinde darf unbeschadet des Absatzes 1 Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft nur gründen, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn der öffentliche Zweck nicht

ebenso gut in einer anderen Rechtsform erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

(5) Die Gemeinde darf unbeschadet des Absatzes 1 Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn durch die Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrags sichergestellt ist, dass

1. die Gesellschafterversammlung auch beschließt über

a) den Abschluss und die Änderungen von Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291 und 292 Abs. 1 des Aktiengesetzes,

b) den Erwerb und die Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen,

c) den Wirtschaftsplan, die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses sowie

d) die Bestellung und die Abberufung der Geschäftsführer, soweit dies nicht der Gemeinde vorbehalten ist, und

2. der Rat den von der Gemeinde bestellten oder auf Vorschlag der Gemeinde gewählten Mitgliedern des Aufsichtsrats Weisungen erteilen kann, soweit die Bestellung eines Aufsichtsrates gesetzlich nicht vorgeschrieben ist.

(6) Vertreter der Gemeinde in einer Gesellschaft, an der Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 25 vom Hundert beteiligt sind, dürfen

a) der Gründung einer anderen Gesellschaft oder einer anderen Vereinigung in einer Rechtsform des privaten Rechts, einer Beteiligung sowie der Erhöhung einer Beteiligung der Gesellschaft an einer anderen Gesellschaft oder einer anderen Vereinigung in einer Rechtsform des privaten Rechts nur zustimmen, wenn

☐☐ die vorherige Entscheidung des Rates vorliegt, ☐☐ für die Gemeinde selbst die Gründungs- bzw. Beteiligungsvoraussetzungen vorliegen und sowohl die Haftung der gründenden Gesellschaft als auch die Haftung der zu gründenden Gesellschaft oder Vereinigung durch ihre Rechtsform auf einen bestimmten Betrag begrenzt sind oder

☐☐ sowohl die Haftung der sich beteiligenden Gesellschaft als auch die Haftung der Gesellschaft

oder Vereinigung, an der eine Beteiligung erfolgt, durch ihre Rechtsform auf einen bestimmten Betrag begrenzt sind;

b) einem Beschluss der Gesellschaft zu einer wesentlichen Änderung des Gesellschaftszwecks oder sonstiger wesentlicher Änderungen des Gesellschaftsvertrages nur nach vorheriger Entscheidung des Rates zustimmen.

In den Fällen von Satz 1 Buchstabe a) gilt Absatz 1 Satz 2 und 3 entsprechend. Als Vertreter der Gemeinde im Sinne von Satz 1 gelten auch Geschäftsführer, Vorstandsmitglieder und Mitglieder von sonstigen Organen und ähnlichen Gremien der Gesellschaft, die von der Gemeinde oder auf ihre Veranlassung oder ihren Vorschlag in das Organ oder Gremium entsandt oder gewählt worden sind. Beruht die Entsendung oder Wahl auf der Veranlassung oder dem Vorschlag mehrerer Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände, so bedarf es der Entscheidung nur des Organs, auf das sich die beteiligten Gemeinden und Gemeindeverbände oder Zweckverbände geeinigt haben. Die Sätze 1 bis 4 gelten nicht, soweit ihnen zwingende Vorschriften des Gesellschaftsrechts entgegenstehen.

(7) Die Gemeinde kann einen einzelnen Geschäftsanteil an einer eingetragenen Kreditgenossenschaft erwerben, wenn eine Nachschusspflicht ausgeschlossen oder die Haftungssumme auf einen bestimmten Betrag beschränkt ist.

§ 108a GO NRW

Arbeitnehmermitbestimmung in fakultativen Aufsichtsräten

(1) Soweit im Gesellschaftsvertrag eines Unternehmens (§ 107 Abs. 1 , § 107a Abs. 1) oder einer Einrichtung (§ 107 Abs. 2) in Privatrechtsform, an der die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 50 vom Hundert der Anteile beteiligt ist, ein fakultativer Aufsichtsrat vorgesehen ist, können dem fakultativen Aufsichtsrat Arbeitnehmervertreter des Unternehmens oder der Einrichtung angehören. In diesem Fall ist ein angemessener Einfluss der Gemeinde im Sinne des § 108 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 gegeben, wenn bei mehr als 2 von der Gemeinde in den Aufsichtsrat zu entsendenden Vertretern nicht mehr als ein Drittel der Gesamtzahl der Aufsichtsratsmandate durch Arbeitnehmervertreter des Unternehmens oder

der Einrichtung nach Maßgabe der folgenden Absätze besetzt werden.

(2) Der Rat der Gemeinde bestellt aus einer von der Betriebsversammlung des Unternehmens oder der Einrichtung zu erstellenden Vorschlagsliste die in den fakultativen Aufsichtsrat zu entsendenden Arbeitnehmervertreter. Die Bestellung bedarf eines Beschlusses der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Rates. Die Vorschlagsliste muss mindestens die doppelte Zahl der zu entsendenden Arbeitnehmervertreter enthalten. Der Rat hat das Recht, mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder sämtliche Vorschläge der Liste zurückzuweisen und eine Ergänzung zu verlangen. In diesem Fall kann eine Betriebsversammlung eine neue Vorschlagsliste erstellen; Sätze 1 bis 4 gelten entsprechend. Im Falle einer erneuten Zurückweisung der Vorschläge durch den Rat bleiben die für die Arbeitnehmervertreter vorgesehenen Aufsichtsratsmandate unbesetzt.

(3) § 113 Abs. 1 Sätze 2 und 3 gelten für die nach Absatz 2 für den fakultativen Aufsichtsrat vom Rat bestellten Arbeitnehmervertreter entsprechend. Verliert ein vom Rat bestellter Arbeitnehmervertreter die Beschäftigteneigenschaft in dem Unternehmen oder der Einrichtung, muss der Rat ihn entsprechend § 113 Abs. 1 Satz 3 aus seinem Amt im fakultativen Aufsichtsrat abberufen.

(4) In der Betriebsversammlung nach Absatz 2 sind alle Beschäftigten des Unternehmens bzw. der Einrichtung wahlberechtigt, die am Tage der Betriebsversammlung das 18. Lebensjahr vollendet haben. Nicht wahlberechtigt sind Geschäftsführer und Vorstände des Unternehmens bzw. der Einrichtung. In die Vorschlagsliste können nur Wahlberechtigte aufgenommen werden. Die Einzelheiten für die Wahl der Arbeitnehmervertreter sind im Gesellschaftsvertrag, der Satzung oder einem sonstigen Organisationsstatut des Unternehmens bzw. der Einrichtung zu regeln. Im Gesellschaftsvertrag, der Satzung oder dem Organisationsstatut des Unternehmens bzw. der Einrichtung ist auch die Amtsdauer der Arbeitnehmervertreter zu regeln. Sie soll die regelmäßige Amtsdauer der nach § 113 Abs. 2 Satz 2 neben dem Bürgermeister oder dem von ihm benannten Bediensteten der Gemeinde in den fakultativen Aufsichtsrat bestellten weiteren Vertreter nicht überschreiten.

(5) Wird ein Arbeitnehmervertreter von seinem Amt gemäß § 113 Abs. 1 Satz 3 abberufen oder scheidet er aus anderen Gründen aus dem Aufsichtsrat aus, bestellt der Rat mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder aus dem noch nicht in Anspruch genommenen Teil der Vorschlagsliste nach Absatz 2 einen Nachfolger. Kommt eine solche Mehrheit nicht zustande, kann eine Betriebsversammlung den noch nicht in Anspruch genommenen Teil der Vorschlagsliste um neue Vorschläge ergänzen. Kommt auch dann keine Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Rates für die Bestellung eines Nachfolgers zustande, bleibt das Aufsichtsratsmandat unbesetzt.

(6) Die Absätze 1 bis 5 gelten mit folgenden Maßgaben entsprechend in den Fällen, in denen an einem Unternehmen oder einer Einrichtung in Privatrechtsform zwei oder mehr Gemeinden beteiligt sind. Die Bestellung der in den fakultativen Aufsichtsrat zu entsendenden Arbeitnehmervertreter bedarf übereinstimmender, mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder zustande gekommener Beschlüsse der Räte mindestens so vieler beteiligter Kommunen, dass hierdurch insgesamt mehr als die Hälfte der kommunalen Beteiligung an dem Unternehmen oder der Einrichtung repräsentiert wird. Kommen solche übereinstimmenden Beschlüsse nicht oder nicht im erforderlichen Umfang zustande, kann eine Betriebsversammlung eine neue Vorschlagsliste erstellen. Kommen auch hierzu entsprechende übereinstimmende Beschlüsse der beteiligten Räte nicht oder nicht im erforderlichen Umfang zustande, bleiben die für die Arbeitnehmervertreter vorgesehenen Aufsichtsratsmandate unbesetzt. Für die Bestellung eines Nachfolgers im Sinne des Absatzes 5 gilt Satz 2 entsprechend. Kommen danach übereinstimmende Beschlüsse der beteiligten Räte nicht oder nicht im erforderlichen Umfang zustande, kann eine Betriebsversammlung den noch nicht in Anspruch genommenen Teil der Vorschlagsliste um neue Vorschläge ergänzen. Kommen auch dann übereinstimmende Beschlüsse der beteiligten Räte nicht oder nicht im erforderlichen Umfang zustande, bleibt das Aufsichtsratsmandat unbesetzt. Für die nach § 113 Abs. 1 Sätze 2 und 3 zu treffenden Entscheidungen bedarf es übereinstimmender Beschlüsse der Räte mindestens so vieler beteiligter Kommunen, dass hierdurch insgesamt mehr als die Hälfte der

kommunalen Beteiligung an dem Unternehmen oder der Einrichtung repräsentiert wird.

§ 109 GO NRW Wirtschaftsgrundsätze

(1) Die Unternehmen und Einrichtungen sind so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird.

(2) Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

§ 110 GO NRW Verbot des Missbrauchs wirtschaftlicher Machtstellung

Bei Unternehmen, für die kein Wettbewerb gleichartiger Unternehmen besteht, dürfen der Anschluss und die Belieferung nicht davon abhängig gemacht werden, dass auch andere Leistungen oder Lieferungen abgenommen werden.

§ 111 GO NRW Veräußerung von Unternehmen, Einrichtungen und Beteiligungen

(1) Die teilweise oder vollständige Veräußerung eines Unternehmens oder einer Einrichtung oder einer Beteiligung an einer Gesellschaft sowie andere Rechtsgeschäfte, durch welche die Gemeinde ihren Einfluss auf das Unternehmen, die Einrichtung oder die Gesellschaft verliert oder vermindert, sind nur zulässig, wenn die für die Betreuung der Einwohner erforderliche Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nicht beeinträchtigt wird.

(2) Vertreter der Gemeinde in einer Gesellschaft, an der Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 50 v. H. beteiligt sind, dürfen Veräußerungen oder anderen Rechtsgeschäften i. S. des Absatzes 1 nur nach vorheriger Entscheidung

des Rates und nur dann zustimmen, wenn für die Gemeinde die Zulässigkeitsvoraussetzung des Absatzes 1 vorliegt.

§ 112 GO NRW Informations- und Prüfungsrechte

(1) Gehören einer Gemeinde unmittelbar oder mittelbar Anteile an einem Unternehmen oder einer Einrichtung in einer Rechtsform des privaten Rechts in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes bezeichneten Umfang, so soll sie

1. die Rechte nach § 53 Abs. 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes ausüben,

2. darauf hinwirken, dass ihr die in § 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes vorgesehenen Befugnisse eingeräumt werden.

(2) Ist eine Beteiligung der Gemeinde an einer Gesellschaft keine Mehrheitsbeteiligung im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes, so soll die Gemeinde, soweit ihr Interesse dies erfordert, darauf hinwirken, dass ihr im Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung die Befugnisse nach § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes eingeräumt werden. Bei mittelbaren Minderheitsbeteiligungen gilt dies nur, wenn die Beteiligung den vierten Teil der Anteile übersteigt und einer Gesellschaft zusteht, an der die Gemeinde allein oder zusammen mit anderen Gebietskörperschaften mit Mehrheit im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes beteiligt ist.

§ 113 GO NRW Vertretung der Gemeinde in Unternehmen oder Einrichtungen

(1) Die Vertreter der Gemeinde in Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, haben die Interessen der Gemeinde zu verfolgen. Sie sind an die Beschlüsse des Rates und seiner Ausschüsse gebunden. Die vom Rat bestellten Vertreter haben ihr Amt auf Beschluss des Rates jederzeit niederzulegen. Die Sätze 1 bis 3 gelten nur, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist.

(2) Bei unmittelbaren Beteiligungen vertritt ein vom Rat bestellter Vertreter die Gemeinde in den in Absatz 1 genannten Gremien. Sofern weitere Vertreter zu benennen sind, muss der Bürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde dazuzählen. Die Sätze 1 und 2 gelten für mittelbare Beteiligungen entsprechend, sofern nicht ähnlich wirksame Vorkehrungen zur Sicherung hinreichender gemeindlicher Einfluss- und Steuerungsmöglichkeiten getroffen werden.

(3) Die Gemeinde ist verpflichtet, bei der Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages einer Kapitalgesellschaft darauf hinzuwirken, dass ihr das Recht eingeräumt wird, Mitglieder in den Aufsichtsrat zu entsenden. Über die Entsendung entscheidet der Rat. Zu den entsandten Aufsichtsratsmitgliedern muss der Bürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde zählen, wenn diese mit mehr als einem Mitglied im Aufsichtsrat vertreten ist. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen.

(4) Ist der Gemeinde das Recht eingeräumt worden, Mitglieder des Vorstandes oder eines gleichartigen Organs zu bestellen oder vorzuschlagen, entscheidet der Rat

(5) Die Vertreter der Gemeinde haben den Rat über alle Angelegenheiten von besonderer Bedeutung frühzeitig zu unterrichten. Die Unterrichtungspflicht besteht nur, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist.

(6) Wird ein Vertreter der Gemeinde aus seiner Tätigkeit in einem Organ haftbar gemacht, so hat ihm die Gemeinde den Schaden zu ersetzen, es sei denn, dass er ihn vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Auch in diesem Falle ist die Gemeinde schadensersatzpflichtig, wenn ihr Vertreter nach Weisung des Rates oder eines Ausschusses gehandelt hat.

§ 114 GO NRW Eigenbetriebe

(1) Die gemeindlichen wirtschaftlichen Unternehmen ohne Rechtspersönlichkeit (Eigenbetriebe) werden nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung und der Betriebsatzung geführt

(2) In den Angelegenheiten des Eigenbetriebes ist der Betriebsleitung ausreichende Selbstständigkeit der Entschließung einzuräumen. Die Zuständigkeiten des Rates sollen soweit wie möglich dem Betriebsausschuss übertragen werden.

(3) Bei Eigenbetrieben mit mehr als 50 Beschäftigten besteht der Betriebsausschuss zu einem Drittel aus Beschäftigten des Eigenbetriebes. Die Gesamtzahl der Ausschussmitglieder muss in diesem Fall durch drei teilbar sein. Bei Eigenbetrieben mit weniger als 51, aber mehr als zehn Beschäftigten gehören dem Betriebsausschuss zwei Beschäftigte des Eigenbetriebes an. Die dem Betriebsausschuss angehörenden Beschäftigten werden aus einem Vorschlag der Versammlung der Beschäftigten des Eigenbetriebes gewählt, der mindestens die doppelte Zahl der zu wählenden Mitglieder und Stellvertreter enthält. Wird für mehrere Eigenbetriebe ein gemeinsamer Betriebsausschuss gebildet, ist die Gesamtzahl aller Beschäftigten dieser Eigenbetriebe maßgebend; Satz 4 gilt entsprechend. Die Zahl der sachkundigen Bürger darf zusammen mit der Zahl der Beschäftigten die der Ratsmitglieder im Betriebsausschuss nicht erreichen.

§ 114a GO NRW

Rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts

(1) Die Gemeinde kann Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts errichten oder bestehende Regie- und Eigenbetriebe sowie eigenbetriebsähnliche Einrichtungen im Wege der Gesamtrechtsnachfolge in rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts umwandeln. § 108 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 gilt entsprechend.

(2) Die Gemeinde regelt die Rechtsverhältnisse der Anstalt durch eine Satzung. Die Satzung muss Bestimmungen über den Namen und die Aufgaben der Anstalt, die Zahl der Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrates, die Höhe des Stammkapitals, die Wirtschaftsführung, die Vermögensverwaltung und die Rechnungslegung enthalten.

(3) Die Gemeinde kann der Anstalt einzelne oder alle mit einem bestimmten Zweck zusammenhängende Aufgaben ganz oder teilweise übertragen. Sie kann zu Gunsten der Anstalt unter der Voraussetzung des § 9 durch Satzung einen

Anschluss- und Benutzungszwang vorschreiben und der Anstalt das Recht einräumen, an ihrer Stelle Satzungen für das übertragene Aufgabengebiet zu erlassen; § 7 gilt entsprechend.

(4) Die Anstalt kann nach Maßgabe der Satzung andere Unternehmen oder Einrichtungen gründen oder sich an solchen beteiligen oder eine bestehende Beteiligung erhöhen, wenn das dem Anstaltszweck dient. Für die Gründung von und die Beteiligung an anderen Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts sowie deren Veräußerung und andere Rechtsgeschäfte im Sinne des § 111 gelten die §§ 108 bis 113 entsprechend. Für die in Satz 2 genannten Gründungen und Beteiligungen muss ein besonders wichtiges Interesse vorliegen.

(5) Die Gemeinde haftet für die Verbindlichkeiten der Anstalt unbeschränkt, soweit nicht Befriedigung aus deren Vermögen zu erlangen ist (Gewährträgerschaft). Rechtsgeschäfte im Sinne des § 87 dürfen von der Anstalt nicht getätigt werden.

(6) Die Anstalt wird von einem Vorstand in eigener Verantwortung geleitet, soweit nicht gesetzlich oder durch die Satzung der Gemeinde etwas anderes bestimmt ist. Der Vorstand vertritt die Anstalt gerichtlich und außergerichtlich.

(7) Die Geschäftsführung des Vorstands wird von einem Verwaltungsrat überwacht. Der Verwaltungsrat bestellt den Vorstand auf höchstens 5 Jahre; eine erneute Bestellung ist zulässig. Er entscheidet außerdem über

1. den Erlass von Satzungen gemäß Absatz 3 Satz 2,
2. die Beteiligung oder Erhöhung einer Beteiligung der Anstalt an anderen Unternehmen oder Einrichtungen sowie deren Gründung,
3. die Feststellung des Wirtschaftsplans und des Jahresabschlusses,
4. die Festsetzung allgemein geltender Tarife und Entgelte für die Leistungsnehmer,
5. die Bestellung des Abschlussprüfers,
6. die Ergebnisverwendung,
7. Rechtsgeschäfte der Anstalt im Sinne des § 111.

Im Fall der Nummer 1 unterliegt der Verwaltungsrat den Weisungen des Rates und berät und beschließt in öffentlicher Sitzung. In den Fällen der Nummern 2 und 7 bedarf es der vorherigen Entscheidung des Rates.

Dem Verwaltungsrat obliegt außerdem die Entscheidung in den durch die Satzung der Gemeinde bestimmten Angelegenheiten der Anstalt. In der Satzung kann ferner vorgesehen werden, dass bei Entscheidungen der Organe der Anstalt von grundsätzlicher Bedeutung die Zustimmung des Rates erforderlich ist.

(8) Der Verwaltungsrat besteht aus dem vorsitzenden Mitglied und den übrigen Mitgliedern. Den Vorsitz führt der Bürgermeister. Soweit Beigeordnete mit eigenem Geschäftsbereich bestellt sind, führt derjenige Beigeordnete den Vorsitz, zu dessen Geschäftsbereich die der Anstalt übertragenen Aufgaben gehören. Sind die übertragenen Aufgaben mehreren Geschäftsbereichen zuzuordnen, so entscheidet der Bürgermeister über den Vorsitz. Die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats werden vom Rat für die Dauer von 5 Jahren gewählt; für die Wahl gilt § 50 Abs. 4 sinngemäß. Die Amtszeit von Mitgliedern des Verwaltungsrats, die dem Rat angehören, endet mit dem Ende der Wahlzeit oder dem vorzeitigen Ausscheiden aus dem Rat. Die Mitglieder des Verwaltungsrats üben ihr Amt bis zum Amtsantritt der neuen Mitglieder weiter aus. Mitglieder des Verwaltungsrats können nicht sein:

1. Bedienstete der Anstalt,
2. leitende Bedienstete von juristischen Personen oder sonstigen Organisationen des öffentlichen oder privaten Rechts, an denen die Anstalt mit mehr als 50 v.H. beteiligt ist; eine Beteiligung am Stimmrecht genügt,
3. Bedienstete der Aufsichtsbehörde, die unmittelbar mit Aufgaben der Aufsicht über die Anstalt befasst sind.

(9) Die Anstalt hat das Recht, Dienstherr von Beamten zu sein, wenn sie auf Grund einer Aufgabenübertragung nach Absatz 3 hoheitliche Befugnisse ausübt. Wird die Anstalt aufgelöst oder umgebildet, so gilt für die Rechtsstellung der Beamten und der Versorgungsempfänger Kapitel II Abschnitt III des Beamtenrechtsrahmengesetzes.

(10) Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Anstalt werden nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des

Handelsgesetzbuches aufgestellt und geprüft, sofern nicht weiter gehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen. § 285 Nummer 9 Buchstabe a des Handelsgesetzbuches ist mit der Maßgabe anzuwenden, dass die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands sowie die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Leistungen für die Mitglieder des Verwaltungsrates im Anhang des Jahresabschlusses für jede Personengruppe sowie zusätzlich unter Namensnennung die Bezüge und Leistungen für jedes einzelne Mitglied dieser Personengruppen unter Aufgliederung nach Komponenten im Sinne des § 285 Nummer 9 Buchstabe a des Handelsgesetzbuches angegeben werden, soweit es sich um Leistungen des Kommunalunternehmens handelt. Die individualisierte Ausweisungspflicht gilt auch für Leistungen entsprechend § 108 Absatz 1 Satz 1 Nummer 9 Satz 2.

(11) § 14 Abs. 1, § 31, § 74, § 75 Abs. 1, § 77, § 84 sowie die Bestimmungen des 13. Teil über die staatliche Aufsicht sind auf die Anstalt sinngemäß anzuwenden.

§ 115 GO NRW Anzeige

(1) Entscheidungen der Gemeinde über

- a) die Gründung oder wesentliche Erweiterung einer Gesellschaft oder eine wesentliche Änderung des Gesellschaftszwecks oder sonstiger wesentlicher Änderungen des Gesellschaftsvertrages,
- b) die Beteiligung an einer Gesellschaft oder die Änderung der Beteiligung an einer Gesellschaft,
- c) die gänzliche oder teilweise Veräußerung einer Gesellschaft oder der Beteiligung an einer Gesellschaft,
- d) die Errichtung, die Übernahme oder die wesentliche Erweiterung eines Unternehmens, die Änderung der bisherigen Rechtsform oder eine wesentliche Änderung des Zwecks,
- e) den Abschluss von Rechtsgeschäften, die ihrer Art nach geeignet sind, den Einfluß der Gemeinde auf das Unternehmen oder die Einrichtung zu mindern oder zu beseitigen oder die Ausübung von Rechten aus einer Beteiligung zu beschränken,

f) die Führung von Einrichtungen entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe,

g) den Erwerb eines Geschäftsanteils an einer eingetragenen Genossenschaft,

h) die Errichtung, wesentliche Erweiterung oder Auflösung einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen

Rechts gemäß § 114a , die Beteiligung oder Erhöhung einer Beteiligung der Anstalt an anderen Unternehmen oder Einrichtungen oder deren Gründung sowie Rechtsgeschäfte der Anstalt im Sinne des § 111 sind der Aufsichtsbehörde unverzüglich, spätestens sechs Wochen vor Beginn des Vollzugs, schriftlich anzuzeigen. Aus der Anzeige muss zu ersehen sein, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Die Aufsichtsbehörde kann im Einzelfall aus besonderem Grund die Frist verkürzen oder verlängern.

(2) Für die Entscheidung über die mittelbare Beteiligung an einer Gesellschaft gilt Entsprechendes, wenn ein Beschluss des Rates nach § 108 Abs. 6 oder § 111 Abs. 2 zu fassen ist

6.2 Kommunaler Bestätigungsvermerk

KOMMUNALER BESTÄTIGUNGSVERMERK

Kommunaler Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

Wir haben den Gesamtabschluss - bestehend aus Gesamtergebnisrechnung, Gesamtbilanz, Gesamtanhang - und den Gesamtlagebericht der Stadt Alsdorf für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Aufstellung von Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegt in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt. Die Aufgabe des Wirtschaftsprüfers ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Gesamtabschluss und den Gesamtlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Gesamtabschlussprüfung nach § 103 und 116 Abs. 6 GO NRW und nach den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns Stadt Alsdorf sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Gesamtabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns Stadt Alsdorf. Der Gesamtlagebericht steht in Einklang mit dem Gesamtabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns Stadt Alsdorf und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken weisen wir darauf hin, dass aufgrund der Regelung nach Artikel 8 § 4 des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 der Stadt Alsdorf nicht geprüft wurde und folglich in der aufgestellten Form in den Gesamtabschluss übernommen wurde.

Köln, den 20. Januar 2016

Rödl & Partner GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Wambach
Wirtschaftsprüfer

gez. Quost
Wirtschaftsprüfer

6.3 Allgemeine Auftragsbedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt“) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10 Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



BESCHLUSSAUSZUG

6. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses (nichtöffentlich) vom 25.02.2016

Nichtöffentlicher Teil:

zu 4. **Prüfung des Gesamtabchlusses der Stadt Alsdorf zum 31.12.2010 und
Entlastung des Bürgermeisters durch den Rat der Stadt gemäß § 116 GO
NRW in Verbindung mit § 96 Abs. 1 GO NRW**

Beschluss:

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl und Partner GmbH vom 20.01.2016 zum Gesamtabchluss zum 31.12.2010 zur Kenntnis. Die dort getroffenen Feststellungen werden als eigenes Prüfungsergebnis übernommen.
2. Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt übernehmen den Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl und Partner GmbH gemäß § 101 Abs. 3 und 8 GO NRW vollinhaltlich.
3. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Alsdorf:
Der Rat der Stadt Alsdorf stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss in der Sitzung vom 25.02.2016 abschließend beratenen und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Gesamtabchluss in seiner Fassung vom 20.01.2016 einschließlich der gesetzlich vorgeschriebenen Anlagen gemäß § 116 GO NRW in Verbindung mit § 96 Abs. 1 GO NRW fest.
4. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Alsdorf:
Der Rat der Stadt beschließt, gemäß § 96 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. § 116 Abs. 1 Satz 4 GO NRW den Gesamtjahresfehlbetrag 2010 in Höhe von 13.567.891,60 € durch die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage zu decken.
5. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Alsdorf:
Der Rat der Stadt Alsdorf stellt fest, dass der Gesamtlagebericht mit dem Gesamtabchluss in Einklang steht und eine zutreffende Vorstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage vermittelt. Dem Bürgermeister wird gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit § 96 Abs. 1 GO NRW für die Aufstellung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2010 vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig.

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Alsdorf, den 29.02.2016

gez. Wirtz
Vorsitzender des
Rechnungsprüfungsausschusses

gez. Dehos
Schriftführerin